



**28 2011**

# Brandenburgische Archive

Berichte und Mitteilungen aus den Archiven des Landes Brandenburg

# zukunftsweisend authentisch integral

Die Erwartungen an ein Archiv sind hoch. Verzeichnen, bewahren und vermitteln Sie analoge wie digitale Bestände zukunftsweisend, authentisch und integral.

**scopeO AIS™** ist die umfassende Lösung für die digitale und klassische Archivierung.

*scopeO AIS* erlaubt die O AIS konforme digitale Langzeitarchivierung mittels *scopeIngest* und der *scopeO AIS Repository Integration* ebenso, wie das komplette Management des klassischen Archivs dank *scopeArchiv* und *scopeQuery*. **[www.scope.ch](http://www.scope.ch)**



scope solutions ag  
Clarastrasse 6  
CH-4058 Basel

+41 61 690 97 50  
[info@scope.ch](mailto:info@scope.ch)  
[www.scope.ch](http://www.scope.ch)

Informatiklösungen für das  
Archivmanagement. Beratung  
im Records Management

**scope**

# Inhalt

13. Brandenburgischer Archivtag in Senftenberg vom 22. / 23. April 2010: <b>Ordnung von archivischem Sammlungsgut: Das Beispiel Nachlässe</b> .....	3
<i>Wilhelm Füßl</i>	
<b>Grundfragen der Bestandsbildung und Tektonik eines Stadtarchivs</b> .....	9
<i>Steffen Kober</i>	
<b>Modelle zur Ordnung archivalischer Überlieferungen der Kreise und Städte (1952 – 1990)</b> .....	14
<i>Brigitta Heine</i>	
<b>Ordnung durch Gebühren: Grundfragen von Gebührenordnungen in Archiven</b> .....	20
<i>Michael Scholz</i>	
<b>Ordnung in Magazinen: Technische Bearbeitung, Verpackung und Lagerung von Archivgut</b> .....	28
<i>Marion Niendorf / Ingrid Kohl</i>	
<i>Vorge stellt:</i>	
<b>Das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree</b> .....	37
<i>Marina Aurich</i>	
<b>Das Stadtarchiv Beeskow</b> .....	39
<i>Ines Pöschke</i>	
<b>„Das gesellschaftliche Klima muss sich zugunsten einer Integration der Opfer verändern und ihre Isolation beenden.“</b> .....	41
Die Aufgaben und die Arbeit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur (LakD)	
<i>Rainer Potratz</i>	
<b>Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski Zwei Namen – Eine Geschichte / Jedno Miasto Wspólna Historia</b> .....	44
Eine gemeinsame Ausstellung des polnischen Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs	
• <b>Grußworte zur Eröffnung der Ausstellung am 3. Februar 2011:</b>	
<i>Martin Gorholt</i>	
<i>Hartmut Weber</i>	
• <b>Vom Nebeneinander zum Miteinander: die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des polnischen Staatsarchivs in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe)</b>	
<i>Klaus Neitmann</i>	
<i>Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:</i>	
<b>Das Führerprinzip im Landsberger Stadttheater: Theaterdirektor Schneiders unfreiwilliger Abgang 1936</b> .....	51
<i>Falko Neininger</i>	
<b>Das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Jahr 2010</b> .....	63
<i>Bericht aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv</i>	
<b>Das kommunale Archivwesen in Brandenburg im Jahr 2010</b> .....	68
<i>Bericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv</i>	

## Mitteilungen

<b>Fortsetzung folgt</b> .....	<b>72</b>
<i>Hanna Delf von Wolzogen / Christine Reinhardt</i>	
<b>Brandenburgischer Archivpreis 2010</b> .....	<b>77</b>
Archivpreis des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. – Landesverband Brandenburg für besondere Leistungen im Bereich der Bewahrung des historisch-archivischen Erbes <i>Wolfgang Krogel</i>	
<b>Die Hennickendorfer Heuschrecken von 1805</b> .....	<b>79</b>
Artbestimmung und Geschichte anhand eines Fundes im Brandenburgischen Landeshauptarchiv <i>Jana Sprenger</i>	
<b>DFG-Projekt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv: Retrokonversion der SED-Bestände</b> .....	<b>83</b>
<i>Katrin Verch</i>	
<b>Abschied nach 60 Jahren</b> .....	<b>86</b>
Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verlässt die Orangerie <i>Mario Glauert</i>	
<b>Archivalien hinter Gefängnismauern</b> .....	<b>88</b>
Kreisarchiv Dahme-Spreewald zieht in ein neues Domizil <i>Thomas Mietk</i>	
<b>Zur Arbeit der Ortschronisten im Land Brandenburg: Ergebnisse einer Befragung</b> .....	<b>90</b>
<i>Markus Vette</i>	
<b>Neuerscheinungen aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv 2010</b> .....	<b>92</b>
<b>(Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive – eine neue Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs</b> .....	<b>95</b>
<i>Werner Heegewaldt</i>	
<i>Personalnachricht</i>	
<b>Joachim Schölzel zum 80. Geburtstag</b> .....	<b>98</b>
<i>Klaus Neitmann</i>	

## Impressum

Schriftleitung:	Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 600449, 14404 Potsdam, Tel. 0331 5674126; Fax 0331 5674170; Kaerstin.Weirauch@blha.brandenburg.de
Redaktion:	PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliches Archiv Berlin, Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA)
Mitarbeiter dieser Ausgabe:	Marina Aurich (Landkreises Oder-Spree, Archiv, Lese- und Medienzentrum), Dr. Wilhelm Füssel (Archiv des Deutschen Museums München), Prof. Dr. Mario Glauert (BLHA), Martin Gorholt (Staatssekretär, MWFK), Werner Heegewaldt (BLHA), Brigitta Heine (Kreisarchiv des Landkreises Barnim), Steffen Kober (Archivar i.R.), Ingrid Kohl (BLHA), Dr. Wolfgang Krogel (Evangelisches Landeskirchliche Archv Berlin), Dr. Falko Neining (BLHA), Thomas Mietk (Kreisarchiv Landkreis Dahme-Spreewald), PD Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Marion Niendorf (BLHA), Christine Reinhardt (Theodor-Fontane-Archiv im BLHA), Dr. Michael Scholz (BLHA), Rainer Potratz (Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur), Jana Sprenger (Georg-August-Universität Göttingen), Dr. Katrin Verch (BLHA), Dr. Dr. Markus Vette (BLHA), Prof. Dr. Hartmut Weber (Präsident des Bundesarchivs), Hanna Delf von Wolzogen (Theodor-Fontane-Archiv im BLHA)
Redaktionsschluss:	1. März 2011
Gesamtherstellung:	Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Titelbild:	Karte der Mark Brandenburg aus dem 16. Jahrhundert (BLHA, AKS 610 B)

© Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. Die Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Erscheint einmal jährlich, kostenlose Abgabe. Alle bisher erschienenen Ausgaben sind im Internet abrufbar unter: [http://www.blha.de/FilePool/BA\\_27\\_2010.pdf](http://www.blha.de/FilePool/BA_27_2010.pdf). ISSN 2190-6351

13. Brandenburgischer Archivtag  
in Senftenberg vom 22./23. April 2010:

## Ordnung von archivischem Sammlungsgut:

Das Beispiel Nachlässe

Wilhelm Füßl<sup>a</sup>

### Sammelnde Archive

Die meisten Archive verwahren über das Schriftgut der eigenen Behörden hinaus auch Archivgut Dritter, nämlich Nachlässe, Handschriften, Karten, Porträts, Grafik, Handschriften, Fotos sowie Film- und Tondokumente.<sup>1</sup> Teilweise übernehmen Archive auch Sammlungen Dritter wie Dokumentationen zu thematisch, historisch oder zeitlich eingegrenzten Themen. Der Anteil des Sammlungsguts am Gesamtbestand kann dabei durchaus sehr unterschiedlich sein. In einigen Archiven spielen Sammlungsbestände nur eine untergeordnete Rolle, in anderen Einrichtungen liegt der Anteil des nichtamtlichen Sammlungsguts deutlich über der 50-Prozentmarke.

Dies bedeutet, dass bei einer Reihe von Archiven der Schwerpunkt der Arbeit nicht in erster Linie auf der Übernahme, Bewertung, Kassation und Verzeichnung des ihnen zuwachsenden Schriftguts liegt, sondern dass sie von sich aus aktiv tätig werden müssen, um Bestände, in der Regel Sammlungsgut, an ihre Einrichtung zu holen. Um dieser Gruppe von Archiven eine zusammenfassende Bezeichnung zu geben, soll hier der Begriff „Sammelnde Archive“ verwendet werden. Beim „sammelnden Archiv“ spielt weniger die klassische Frage des „Woher?“ eine Rolle, also „der besondere funktionale Zusammenhang des organisch erwachsenen Archivguts“ (Behörden, Einrichtungen, Einzelpersonen)<sup>2</sup>, als vielmehr das Kriterium, was überhaupt gesammelt werden soll. Die grundlegende Funktion sammelnder Archive ist demnach primär nicht die Bewertung von Schriftgut auf Archivwürdigkeit – diese Frage stellt sich nur in eingeschränktem Maße, da ohnehin nur ins Archiv kommt, was man wirklich haben will. Ihre zentrale Aufgabe besteht vielmehr in der gezielten Einwerbung. Um eine effektive Erwerbungspolitik zu gewährleisten, ist es aber unabdingbar, ganz konkret eine Sammlungspolitik zu formulieren, die als Ausgangspunkt und Argumentationshilfe bei Einwerbungen und

a Dr. Wilhelm Füßl, Historiker, leitet seit 1992 das Archiv des Deutschen Museums. Seine Forschungsschwerpunkte sind „Biografie und Technikgeschichte“ sowie die Geschichte technischer Visionen im 20. Jahrhundert.

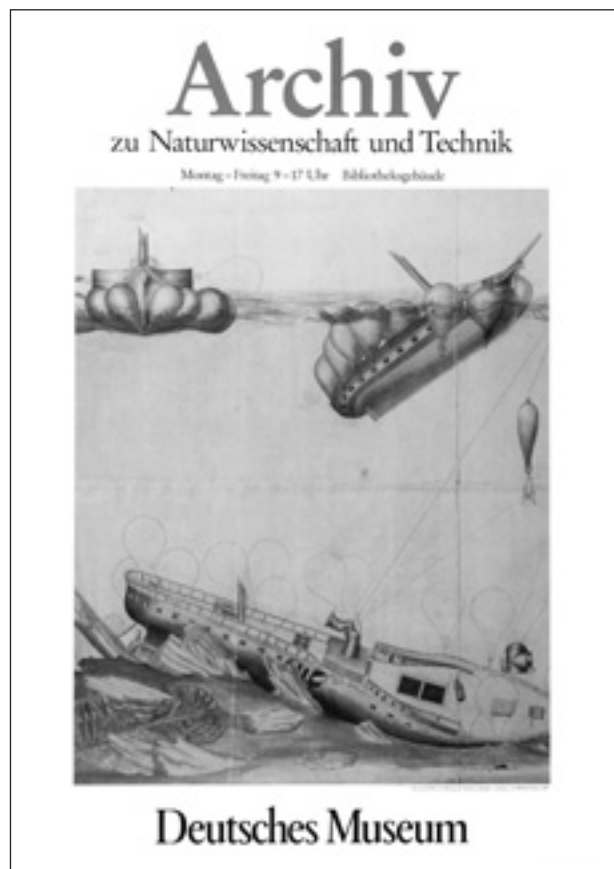
1 Erweiterte Fassung eines Vortrags beim 13. Brandenburgischen Archivtag am 22./23. April 2010 in Senftenberg.

2 Eckhart G. Franz: Einführung in die Archivkunde. Darmstadt 4. Aufl. 1993, S. 2.

umgekehrt bei Ablehnungen hilft. Eine ausgefeilte Sammlungspolitik setzt eine klare Zielorientierung voraus. Letztere definiert sich im Wesentlichen aus dem allgemeinen Selbstverständnis der jeweiligen Einrichtung.<sup>3</sup>

### Das Archiv des Deutschen Museums

Gerade bei Archiven an Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen ist der Anteil des Sammlungsguts am Gesamtbestand besonders hoch. Ein Beispiel dafür sind die Archiveinrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Wilhelm Gottfried Leibniz (WGL), von denen mehrere früher der so genannten „Blauen Liste“ angehörten.<sup>4</sup> Auch das Deutsche Museum ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.<sup>5</sup> Daraus leiten sich einige Anforderungen an das Selbstverständnis seines Archivs ab.



Archivplakat des Deutschen Museums.

Foto: Deutsches Museum, Archiv, CD 57232.

3 Vgl. Wilhelm Füßl: Sammlungsgut in Archiven – Strategien zu einer verteilten Sammlungspolitik, in: Archive in Bayern 5, 2009, S. 307-320.

4 Eine Übersicht der Archive der WGL findet sich in: Arbeitskreis Archive der Leibniz-Gemeinschaft. Mitglieder, Bestände, Aufgaben. Bochum 2009.

5 Zum Archiv des Deutschen Museums vgl. Wilhelm Füßl / Eva A. Mayring: Eine Schatzkammer stellt sich vor. Das Archiv des Deutschen Museums zu Naturwissenschaft und Technik. München 1994; Wilhelm Füßl: Das Verwaltungsarchiv des Deutschen Museums, in: Archiv und Wirtschaft 27, 1994, S. 112-116; ders.: Archive von Verbänden, Vereinen und Firmen im Archiv des Deutschen Museums, in: ebd. 40, 2007, S. 5-14.

Das Archiv des Deutschen Museums tritt mit dem Anspruch an, eines der führenden Spezialarchive zur Geschichte der Naturwissenschaft und der Technik, zumindest in Deutschland und Europa, zu sein. Durch die Fokussierung auf ausgewählte Bereiche der Naturwissenschaft und der Technik werden hochkarätige Originaldokumente erworben, diese bestmöglich verzeichnet, konservatorisch bearbeitet und für die Nutzung durch Forscher und Interessierte rasch zugänglich gemacht. Die kontinuierliche Erwerbung von historischen wie aktuellen Unterlagen zielt auf einen qualitativ wertvollen Fundus, der Forschungen in diesen Bereichen erst ermöglicht bzw. anstößt. Bei einem Gesamtbestand von 4,5 Regalkilometern sind 3,8 Regalkilometer – also 85 Prozent – dem Sammlungsgut zuzurechnen. Insgesamt sind neben dem hauseigenen Verwaltungsarchiv rund 23 verschiedene archivische Sammlungen vorhanden.<sup>6</sup> Bemerkenswert ist, dass mehr als 95 Prozent aller Neuzugänge Schenkungen sind. Nur in geringem Umfang werden im Auktionsmarkt und bei Antiquaren Einzeldokumente erworben. Nachlässe werden z. B. grundsätzlich nicht angekauft, sondern gestiftet.

Einen großen Teil des Archivs nimmt der Bereich der Nachlässe ein. Insgesamt umfasst er rund 1,1 Regalkilometer, also rund ein Viertel des Gesamtbestands. Augenblicklich sind fast 300 Nachlässe prominenter Naturwissenschaftler, Techniker, Ingenieure und Erfinder archiviert, Nachlässe von Nobelpreisträgern wie Ferdinand Braun, Wilhelm Wien, Philipp Lenard, Hermann Staudinger und Walther Bothe oder der Ingenieure Otto Lilienthal, Rudolf Diesel, Hugo Junkers und Konrad Zuse bis hin zu dem Pionier der elektronischen Musik Oskar Sala oder den Pilotinnen Marga von Etzdorf oder Hanna Reitsch. Eine Liste der vorhandenen Nachlässe findet sich auf den Webseiten des Deutschen Museums und in der übergreifenden Datenbank des Bundesarchivs.<sup>7</sup> Beiträge über wichtige Neuzugänge sind abgedruckt in der hauseigenen Archivzeitschrift ARCHIV-info, von der eine Online-Version abrufbar ist.<sup>8</sup>

Die Nachlässe haben dabei einen höchst unterschiedlichen Umfang: Der umfangreichste Bestand ist der des Physikers Heinz Maier-Leibnitz (NL 111) mit rund 90 lfm. Dieser ist allerdings noch nicht erschlossen und nur teilweise bewertet. Andere Bestände haben nur wenige Schachteln, wie der jüngst erworbene Teilnachlass des österreichischen Fabrikanten Paul Schindler, der nahezu ausschließlich aus einem Bündel von rund

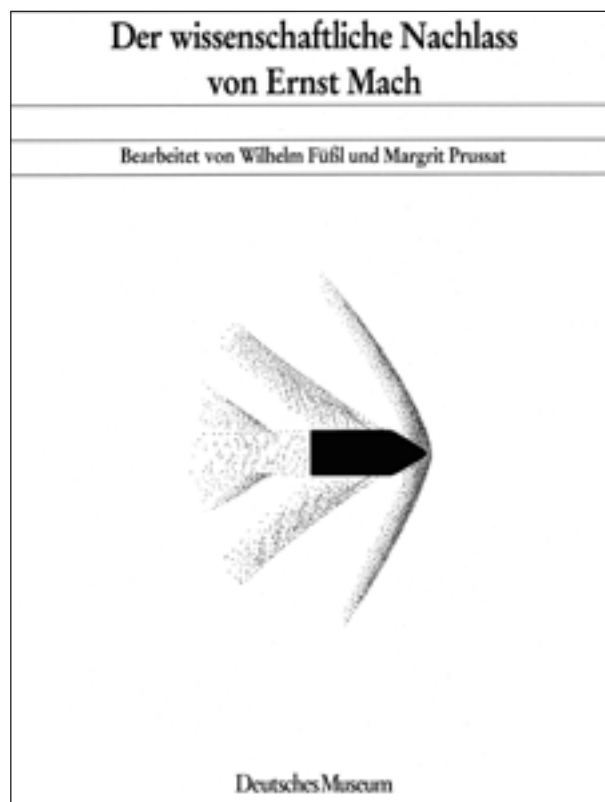
100 Briefen des bedeutenden Ingenieurs Alois Riedler besteht (NL 234).

### Erschließungsmethodik

Wie geht das Archiv des Deutschen Museums mit der Ordnung von Nachlässen um? Das Beispiel der Nachlässe ist ein gutes Beispiel, um über die Ordnung und Verzeichnung von Sammlungsgut zu sprechen, da die überlieferten Inhalte eines Nachlasses höchst unterschiedlich sein können.

Nach einer prinzipiellen Entscheidung für die Übernahme eines Bestands wird oft schon vor Ort eine Liste erstellt, die – mit einer laufenden Nummer versehen – als Übergabeverzeichnis dient. Mangels anderer Zugangsmöglichkeiten wird bereits diese interessierten Benutzern zur Verfügung gestellt. Durch die angebrachte numerische Reihenfolge, die auch bei der provisorischen Aufstellung im Magazin gewahrt bleibt, ist ein rascher Zugriff möglich. Gleichzeitig wird die Übernahme heute fotografisch dokumentiert.

Je nach Bedeutung des Nachlasses und nach Personalkapazitäten wird ein Bestand nach einer Prioritätenliste abgearbeitet. Ziel ist ein datenbankgeneriertes Findbuch oder – sofern Drittmittel zur Verfügung stehen oder ein Nachlass im Forschungsprogramm als besonders bedeutend angesehen wird – ein Publikationsbuch in der hauseigenen Archivreihe.



Cover des gedruckten Findbuchs zum Nachlass von Ernst Mach. Foto: Deutsches Museum, Archiv, CD 63801.

6 Eine detaillierte Beständeübersicht ist aufgelistet unter <http://www.deutsches-museum.de/archiv/bestaende/> (Aufruf: 24.01.2011).

7 <http://www.deutsches-museum.de/archiv/bestaende/nachlaesse/>; <http://www.nachlassdatenbank.de/> (Aufruf: 24.01.2011).

8 <http://www.deutsches-museum.de/archiv/veroeffentlichungen/archiv-info/> (Aufruf: 24.01.2011).

In Planung ist die Publikation von Findbüchern im Internet; so z. B. der Bestand „Dokumente zum deutschen Atomprogramm 1938 – 1945“, der als Prototyp Mitte 2011 ins Netz gestellt wird.



Online-Findbuch „Dokumente zum deutschen Atomprogramm 1938 – 1945 (Prototyp). Screenshot.

Für die Erschließung von Beständen in der Datenbank FAUST 6.0 gibt es für die unterschiedlichen Bestandsgruppen detaillierte schriftliche Anweisungen. Dabei gilt ein vorrangiges Interesse der gleichförmigen Erfassung durch unterschiedliche Bearbeiter, z. B. durch die Anwendung von Positivlisten der zulässigen Abkürzungen, Gegenstands- und Sprachbezeichnungen.

Die Kennzeichnung der Sprache erfolgt durch die ersten drei Buchstaben des englischen Wortes, also „eng“, „fre“ oder „ger“. Fachleute erkennen hier sofort eine Analogie zu den in Bibliotheken angesetzten Sprachbezeichnungen. Dazu eine kurze Erläuterung.

Die Verantwortlichen im Archiv des Deutschen Museums gehen von der Idee aus, Datenverzeichnungen so anzulegen, dass diese Daten potenziell mit Erfassungen anderer Archiveinrichtungen, aber auch mit Bibliotheken und Museen ausgetauscht und in übergeordnete Datenbanken eingespielt werden sollen. Grundlage dafür sind national wie international anerkannte Standards. Die Datenfelder in FAUST basieren komplett auf dem internationalen Standard von EAD (Encoded Archival Description). Über Exporte kann Museum.dat bedient und auch ein beliebiges xml-Format kreiert werden. Und trotz erheblicher eigener Vorbehalte wendet das Archiv des Deutschen Museum seit fast 15 Jahren zum Teil Elemente einer bibliothekarischen Erschließung an. Dazu gehört neben der Sprachbezeichnung die teilweise Anwendung der „Regeln zur Erschließung von Nachlässen und Autographen“ (RNA),<sup>9</sup> soweit sie für potenzielle Austauschfelder sinnvoll

<sup>9</sup> [http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/verbund/rna\\_berlin\\_wien\\_mastercopy\\_08\\_02\\_2010.pdf](http://kalliope.staatsbibliothek-berlin.de/verbund/rna_berlin_wien_mastercopy_08_02_2010.pdf) (Aufruf: 24.01.2011).

erscheinen. Zwar sind diese Vorgaben im Wesentlichen an bibliothekarischen Richtlinien orientiert und oft schwer mit archivarischen Verzeichnungsgewohnheiten kompatibel; sie ermöglichen aber trotzdem einen problemlosen Austausch zu Datenbanken wie dem Handschriftennachweissystem „Kalliope“. Gleiches gilt für die Anwendung von Normdatenbanken, wie sie eigentlich in Bibliotheken gebräuchlich sind. Die Mitarbeiter im Archiv des Deutschen Museums orientieren sich an der Personennormdatei (PND) und der Gemeinsamen Körperschaftsdatei (GKD), die heute in der Gemeinsamen Normdatei vereint sind.<sup>10</sup> Nicht zum Einsatz kommen dagegen Begriffe aus der Schlagwortnormdatei. Damit das Archiv künftig in nationalen und internationalen Datenbanken eindeutig nach einem festgelegten Code identifizierbar ist, hat es eine eigene ISIL-Nummer (DE-210A) beantragt.<sup>11</sup> Ein Schritt zu einer Vereinheitlichung bedeutet die Einbindung von Georeferenzierungen für Orte, Gegenden und Länder in die Erschließungsmasken, was gerade im Rahmen eines Projekts getestet wird.

Die Anwendung der Normdateien war äußerst hilfreich, als vor einigen Jahren ein DFG-Projekt „Kalliope II“ durchgeführt wurde, das die Entwicklung von Schnittstellen von einzelnen Datenbank Anwendungen zu dem Handschriftennachweissystem „Kalliope“ zum Ziel hatte. Das Archiv des Deutschen Museums war dabei als Projektpartner für die Entwicklung einer xml-Schnittstelle für das System FAUST verantwortlich.

### Zur Ordnung von Nachlässen

In der Regel haben es Archive bei der Übernahme von Nachlässen mit meist ziemlich ungeordneten Beständen zu tun. Für die Verzeichnung im Archiv des Deutschen Museums gilt die Vorgabe, pro Bestand ein Findbuch in FAUST zu erstellen. Dabei soll die Verzeichnung so detailliert sein, dass der Benutzer die wesentlichen Inhalte einer Verzeichnungseinheit in einem logischen Zusammenhang erkennen und provenienzmäßig zuordnen kann. Eine zweite generelle Erschließungsvorgabe ist, überlange und zeitaufwendige Verzeichnungen zu vermeiden. Grundsätzlich wird im ausgedruckten Findbuch in der Einleitung die Person biografisch kurz vorgestellt, dann die Nachlasserschließung beschrieben und dabei auf erkannte Überlieferungslücken hingewiesen, es werden Nachlassschwerpunkte benannt, aber auch vorgekommene Kassationen begründet.

<sup>10</sup> <http://www.d-nb.de/standardisierung/normdateien/gnd.htm> (Aufruf: 24.01.2011). Dabei werden nur bereits vorhandene Personen- und Körperschaftsnamen verwendet. Eine Meldung eigener Namen erfolgt nicht.

<sup>11</sup> Eine Liste der Einrichtungen mit ISIL-Nummern, zu denen inzwischen auch zahlreiche Archive gehören, findet sich unter [http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/sigelvz\\_nachtr.pdf](http://sigel.staatsbibliothek-berlin.de/sigelvz_nachtr.pdf) bzw. <http://dispatch.opac.d-nb.de/DB=1.2/> (Aufruf: 24.01.2011).

Bei der Erschließung wird im Bereich „Nachlässe“ eine Maske verwendet, die sich aus einem vorgegebenen Felderpool speist. Für die Bearbeitung der einzelnen Felder gibt es detaillierte Verzeichnungsanweisungen, die genau regeln, welche Art von Inhalten in welcher Form jeweils eingesetzt werden. In diesen Richtlinien ist auch vermerkt, welche Felder nur intern eingesehen und welche für das Findbuch ausgedruckt werden. Die klare Regelung hat sich bewährt, da im Archiv des Deutschen Museums immer wieder drittmittelfinanzierte Mitarbeiter, Praktikanten und studentische Hilfskräfte beschäftigt sind.

Voll-Nr.	0021
Alt-Signatur	NL 092/003
Alt-Titel	Manuskript Material zur "Architekturgeschichte"
Gegenstand	Manuskript Publikation
Sys	20. Manuskripte und Typenskrifte zu eigenen Veröffentlichungen
Verfasser	Sörgel, Hermann=117452629
Titlel	Theorie der Baukunst, Band 2: Architektur-Geschichte
Inhalt	u. a. Manuskript u. Konzeption der geplanten Veröffentlichung (teilw. mit Beil.: Skizzen zur Bautechnik); Sammlung von hs. Notizen, Aufzeichnungen u. Literaturrezepten zur Geschichte der Architektur; Veröffentlichungen, u. a.: Statham, Henry Heathcote: A short critical history of architecture, o.Ö. (9 Bl. mit Fotografien); zahlreiche Zeichnungen u. Abb.; Brief vom Architekten Walter Schwagenscheid an Sörgel, 09.09.1921 (1 Bl. hs.)
Person	Statham, Henry Heathcote=122636660; Schwagenscheid Walter=118762753
Schlagwort	Architektur
Datierung	ca. 1925-1926
Leubdel	1925 - 1926
Umfang	1 M.
Intern	Vermutlich zur Zeit von Sörgels Beschäftigung bei der Zeitschrift "Baukunst" entstanden
Sprache	ger, eng, gre
Erstellt	25.07.2007
Korrektur	16.08.2010
Bearbeiter	MAG

Erfassungsmaske aus dem Nachlass von Hermann Sörgel mit ausgefüllten Feldern<sup>12</sup>. Screenshot.

Ein konkretes Beispiel:

Ein spannender Nachlass im Archiv beinhaltet die Unterlagen des Architekten Herman Sörgel (1885 – 1952), der seit Ende 1927 ein Projekt unter dem Namen „Atlantropa“ zur Umgestaltung des gesamten Mittelmeerraums plante.<sup>13</sup> Bei diesem gigantischen Vorhaben sollte das Mittelmeer durch gigantische Staudämme bei Gibraltar, den Dardanellen und bei Sizilien im Laufe eines Jahrhunderts um bis zu 200 m abgesenkt werden, wodurch neue Landflächen entstehen sollten. Für diese Idee begeisterte Sörgel bedeutende Architekten seiner Zeit wie Erich Mendelsohn, Hans Döllgast, Hans Pölzig, Fritz Höger, Peter Behrens und Emil Fahrenkamp, die Entwürfe zu Staudämmen, neuen Stadtplanungen und technischen Anlagen lieferten. Diese Zeichnungen sind mit einem wichtigen Teil der Unterlagen des „Atlantropa-Instituts“ im Archiv des Deutschen Museums überliefert.

<sup>12</sup> Im Bild sind nur die ausgefüllten Felder zu sehen. Felder ohne Inhalt bleiben ausgeblendet.

<sup>13</sup> Vgl. Wolfgang Voigt: *Atlantropa – Weltbauen am Mittelmeer. Ein Architektentraum der Moderne*. Hamburg 1998 (2. Aufl. 2007); Alexander Gall: *Das Atlantropa-Projekt, Die Geschichte einer gescheiterten Vision. Herman Sörgel und die Absenkung des Mittelmeers*. Frankfurt 1998; Wilhelm Füll: *Artikel „Sörgel, Herman“, in: Neue Deutsche Biographie 24*. München 2010, S. 535-536.

Ein Beispiel zeigt, dass bei der Bestandsverzeichnung Kategorien wie „Altsignaturen“ und „Alttitlel“ erfasst sind, es gibt grundsätzlich einen „Gegenstand“, hier „Manuskript Publikation“, eine mehrfache Gliederungsmöglichkeit über eine systematische Einteilung des Nachlasses („syo“, „sys“, „sys2“), natürlich einen Titel, ergänzende Angaben zum Inhalt, soweit dies erwähnenswert ist. Die Personen sind mit den Normdaten versehen und die verschiedenen Sprachen des Dokuments erwähnt, so dass der Benutzer z. B. nach französischen Briefen an Sörgel suchen kann.

Die Gliederung des Bestands passt sich an vorgefundene Ordnungskriterien an, soweit diese erkennbar waren, ansonsten werden für den Nachlass neue Gliederungskriterien verwendet, die sich bei der Gliederung anderer Nachlässe bewährt haben. Solche sind:

01. Biografische Unterlagen
02. Urkunden, Ehrungen
03. Eigene Publikationen
04. Manuskripte zu Vorträgen und Veröffentlichungen
05. Korrespondenzen
06. Gratulatoria
07. Gutachten
08. Vorlesungen, Notizen, verschiedene Aufzeichnungen
09. Notizbücher
10. Beobachtungsjournale
11. Terminkalender
12. Ausweise
13. Sammelmappen zu Institutionen, Personen und Themen
14. Fotografien und Alben
15. Diasammlung zu Vorträgen und Vorlesungen
16. Tonträger
17. Filme

Die Vielfalt unterschiedlicher Nachlässe erfordert bei der Verzeichnung entsprechend differenzierte Erschließungsmethoden und Datenbankfelder. So zeigt das Beispiel des Nachlass von Ernst Mach (1838 – 1916), Physiker, Philosoph, Physiologe und Wissenschaftshistoriker zugleich, inwieweit durch eigene Felder auf Spezifika eines Nachlasses reagiert werden muss. Vor einigen Jahren konnte das Archiv des Deutschen Museums den wissenschaftshistorisch ungemein wertvollen Bestand übernehmen, der rund 2.000 Briefe an Mach und eine außerordentliche Sammlung an 1.000 wissenschaftlichen Fotografien enthält, von Stereoaufnahmen und Röntgenfotos bis hin zu Aufnahmen von Schießversuchen.<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Wilhelm Füll / Margrit Prussat (Bearbeiter): *Der wissenschaftliche Nachlass von Ernst Mach (1838 – 1916) (Veröffentlichungen aus dem Archiv des Deutschen Museums 4)*. München 2001. Zu den Geschossfotografien vgl.: Christoph Hoffmann / Peter Berz (Hrsg.): *Über Schall. Ernst Machs und Peter Salchers Geschoßfotografien*. Göttingen 2001.





dass die Forschung den Bestand praktisch kaum nutzen konnte. Ein besonderes Kriterium des Bestands war, dass Sala seine Bänder wie ein Notizbuch benutzt und auf die Trägerschicht der Senkel z. T. Titel oder Schnittmarkierungen angebracht hatte. Auch zahlreiche spezielle technische Tricks, durch die er mit Aufklebungen die Qualität der Tonspur veränderte, sind festzustellen.

Dank eines erfolgreichen Förderantrags, den das Archiv des Deutschen Museums in dem von der Kulturstiftung des Bundes und der Länder initiierten Programm „KUR – Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut“ gestellt hatte, war es möglich, eine neuartige Methode zur Digitalisierung der Tonbänder zu entwickeln und eine umfangreiche Digitalisierungsmaßnahme durchzuführen.<sup>17</sup> Dabei wurde eine Audio-Digitalisierung durchgeführt, die mit einer Videodokumentation (Abfilmen der Tonbänder während der Überspielung zur Sicherung von Beschriftungen, Schnitten und Manipulationen) und einer exakten Projektdokumentation kombiniert wurde. Von den hochwertigen Digitalisaten (Archivmaster: 96 kHz, teilw. 192 kHz / 24Bit / unkomprimiert) gibt es zusätzlich komprimierte Benutzerkopien im MP3-Format. Um die Originalbänder trotz Digitalisierung möglichst optimal unterzubringen, wurden mit einem deutschen Spezialanbieter neuartige Tonbandschachteln entwickelt, nachdem weltweit kein Anbieter die vom Archiv des Deutschen Museums geforderten Standards für archivgerechte Tonbandschachteln erfüllte.

Auch wenn an dieser Stelle keine Tonbandbeispiele das Werk Sala demonstrieren können, sind solche bereits heute zum Teil auf der Webseite zu Oskar Sala zu hören.<sup>18</sup>

### Zusammenfassung

Was im vorliegenden Beitrag thematisiert werden sollte, ist die Tatsache, dass die moderne Erschließung von Nachlässen vielfältige und von Bestand zu Bestand oft wechselnde Parameter berücksichtigen muss. Nicht nur in Hinblick auf die Übernahme von Nachlässen ist es notwendig, ein dem eigenen Archiv angemessenes und mit anderen Einrichtungen abgestimmtes Sammlungsprofil zu entwickeln. Die gezielte Einwerbung wiederum gehört ganz eng mit der Forderung zusammen, die neuen Bestände möglichst optimal zu erschließen, wobei das Beispiel Sala zeigt, dass eine Bereitstellung von Archivmaterial für Benutzer oft auch aufwendige und kostspielige Folgeprojekte nach sich ziehen kann. Ansatzpunkt der Verzeichnung muss sein, dem Benutzer breite Pfade zum

Bestand zu eröffnen. Dazu gehört auch, Online-Findbücher ins Netz zu stellen, eine Forderung, die durchaus erhebliche Vorarbeiten und Kosten verursacht. In einer vernetzten Welt ist es bei der Verzeichnung von Beständen erforderlich, dem Benutzer Möglichkeiten zu eröffnen, den eigenen Bestand über übergeordnete Nachweissysteme wie z. B. Europeana aufzuspüren. Hilfreich sind dabei natürlich die Anwendung von Standards wie EAD, aber auch Normierungen wie Personennormdateien oder Georeferenzierungen. Gleichzeitig muss die Ordnung mit einer sinnvollen konservatorischen Bearbeitung der Nachlassunterlagen einhergehen. Im Archiv des Deutschen Museums gilt der Grundsatz, dass bei der Neuverzeichnung eines Nachlasses dieser auch in hochwertige säurefreien Mappen bzw. in geprüfte Fotohüllen umgebettet wird.

### Kontakt:

Archiv des Deutschen Museums  
Museumsinsel 1  
80538 München  
E-Mail: [archiv@deutsches-museum.de](mailto:archiv@deutsches-museum.de)  
<http://www.deutsches-museum.de/archiv/>  
Geöffnet: Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage),  
9.00 – 17.00 Uhr

<sup>17</sup> Ein ausführlicher Projektbericht findet sich im „Archivar“: Silke Berdux / Wilhelm Füssel / Nadja Wallaszkovits: *Audio goes Video. Ein Projekt zur Digitalisierung von Tonbändern aus dem Nachlass von Oskar Sala*, in: *Archivar* 64, 2011, S. 66-72.

<sup>18</sup> Tonbeispiele finden sich auf der Webseite zu Sala: <http://www.oskar-sala.de/oskar-sala-fonds/klaenge/> (Aufruf: 24.01.2011).



**KLUG**  
CONSERVATION

Werte bewahren  
*Konservierung von Kulturgut*

Seit über 130 Jahren hochwertige und wirtschaftliche Lösungen für die Erhaltung von Kulturgut in Archiven, Museen und Bibliotheken.

 KLUG-CONSERVATION  
Zeilstraße 2  
87509 Immenstadt/Germany  
Tel. + 49 (0)8323 9653 30  
[www.klug-conservation.de](http://www.klug-conservation.de)

# Grundfragen der Bestandsbildung und Tektonik eines Stadtarchivs: Stadtarchiv Cottbus

Steffen Kober

Eine systematische Ordnung der in den Archiven überlieferten Akten, Aktengruppen und Bestände ist eine wesentliche Voraussetzung, um zielgerichtet Informationen zu den einzelnen Fragestellungen auffinden zu können. Wenn auch die heute zur Verfügung stehende informationsverarbeitende Technik wesentliche Vorteile bietet, so bleibt eine grundlegende Strukturierung der Überlieferung in einem Archiv jedoch nach wie vor unerlässlich. Hiermit möchte der Verfasser die im Stadtarchiv Cottbus erarbeitete Tektonik der Bestände vorstellen, die sich seit der Einführung im Jahre 2000 bewährt hat. Es soll dabei nicht auf die gesamte Tektonik des Archivs eingegangen werden, sondern lediglich auf die Gliederung der Aktenbestände.

Nachdem im Jahre 1994 eine mehr als zehnjährige Odyssee für das Cottbuser Stadtarchiv ebenso ihr Ende fand wie auch das ewige Schreiben von Studien zum Um- und Ausbau verschiedenster Gebäude für das Archiv sowie Maßnahmepläne für Umzüge, konnte endlich wieder Ruhe für eine neu beginnende fachliche Arbeit einkehren, wenn auch in den folgenden Jahren noch Umlagerungen zur Schaffung von Baufreiheit in einzelnen Gebäudeteilen erfolgen mussten. Vor dem ersten Umzug waren die Akten im Cottbuser Stadtarchiv noch traditionell eingelagert, das heißt, sie waren noch nicht verpackt. In Vorbereitung des ersten Umzuges bestand daher die Schwerpunktaufgabe, den gesamten Aktenbestand in Kartonagen zu verpacken, um so die Akten beim Umzug auch zu schonen, zumal uns von vornherein bekannt war, dass dies nicht der einzige Umzug bleiben würde. Dass es letztendlich vier Umzüge werden sollten, war uns damals aber noch nicht bewusst. Eines hatten die zu absolvierenden Umzüge dann doch an Positivem gebracht. So wurden die bis Anfang der sechziger Jahre erarbeiteten Repertorien für die Bestände vor 1945 aufgefunden und vor allem die vom Stadtarchivar Fritz Schmidt in den zwanziger Jahren erarbeitete Beständegliederung. Aus dieser war sehr schnell zu erkennen, dass der Bestand der Stadt Cottbus vor 1945 als ein Einheitsbestand auf der Grundlage des Pertinenzprinzips behandelt wurde. So waren zum Beispiel die Akten der eingemeindeten Gemeinden den „Angelegenheiten der Kämmereidörfer“ eingeordnet. Die Überlieferungen der Städtischen Werke und des Schlachthofes wurden unter „Neuzeitliche Anlagen“ geführt.

Mit der Einrichtung des Archivs am jetzigen Standort und dem Beginn planmäßiger Erschließungsarbeiten

ergab sich auch die Frage nach der Strukturierung der Bestände nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen, das heißt, nach dem Aufbau einer Tektonik der Bestände. Die Einführung von Computertechnik in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre drängte dann förmlich nach einer Lösung, da von vornherein feststand, dass in absehbarer Zeit keine archivspezifische Software zur Verfügung stehen würde. Mit der Erfassung erster Bestandsgruppen und kleinerer Bestände musste im Netzwerk eine Datenstruktur nach festen Regeln erstellt werden, mit der ein relativ schneller Zugriff auf alle erfassten Bestände möglich ist.



Struktur des Archivs im Netzwerk.

Gleichzeitig war vorgesehen, dass aus den in Excel erstellten Aktenverzeichnissen heraus die Findkartei, die Deckblätter und auch die Findbücher über den Serierdruck in Word erstellt werden sollten. Im Vorfeld erarbeitete Ordnungsmodelle ermöglichten dabei auch die computergestützte Sortierung der Bestände nach deren Erfassung. Andererseits musste aber auch davon ausgegangen werden, dass im Zuge des Um- und Ausbaus des Gebäudes innerhalb des Hauses mit Umlagerungen in Größenordnungen zu rechnen war, so dass die strikte Anwendung des Bärchen Prinzips einen erhöhten Aufwand in der Nachweisführung erforderte. Aus diesem Grund erhielt jeder einzelne Bestand eine eigenständige Nummerierung von 1 bis n.

Wie bereits erwähnt, setzte sich der historisch überlieferte Bestand des Stadtarchivs Cottbus nach dem Willen unserer Vorgänger lediglich aus der Überlieferung der Akten der Stadt Cottbus bis 1945 zusammen. Diesem Bestand wurden alle überlieferten Aktengruppen der verschiedensten Registraturbildner zugeordnet. Zur gleichen Zeit begannen aber auch die Erschließungsarbeiten des Bestandes der Stadt Cottbus für den Zeitraum 1945 bis 1990 sowie der Bestände der 1950 eingemeindeten

Gemeinden. Inzwischen hatte das Cottbuser Stadtarchiv auch andere Bestände übernommen, so z. B. des Kreissekretariats der Nationalen Front, eines Wohnbezirkusausschusses, des Freidenkerverbandes und Nachlässe. Nach Konsultationen mit Kolleginnen und Kollegen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs haben wir uns dann entschlossen, den Bestand bis 1945 zum großen Teil in seiner früheren überlieferten Ordnung zu belassen bzw. zum Teil wieder herzustellen, aber auch einzelne Gruppen – soweit dies möglich und zwingend notwendig war – als eigene Bestände herauszulösen. Damit sollte die Pertinenzbindung – soweit dies sinnvoll erschien – zum Teil aufgehoben werden. Aus dem vormals einzigen historischen Bestand entstanden mehr als 10 Einzelbestände. Somit war zumindest für die Überlieferung bis 1945 eine Übersicht der Bestandsbildner bzw. der in Frage kommenden Registraturbildnertypen vorhanden.

- Magistrat Cottbus
- Städtische Werke mit ihren Teilbetrieben
- Grundstücksverwaltung
- Flugplatzverwaltung
- Theater der Stadt Cottbus
- zwei Nachlässe
- Baufirma Pabel
- mehrere Gemeinden, die bis 1945 eingemeindet wurden
- Rechtsanwalt Hammerschmidt

Im Zuge der weiteren Arbeiten an der zu erstellenden Tektonik erfolgte die Prüfung der Überlieferungslage für den Zeitraum 1945 – 1990. Auch dabei konnten wir feststellen, dass wesentlich mehr Einzelbestände überliefert sind als bisher angenommen. In einem ersten Arbeitsschritt erfolgte die Erfassung aller festgestellten Überlieferungen einzelner Registraturbildner ebenso wie für die Überlieferung bis 1945.

- Magistrat Cottbus (1945 – 1949)
- Rat der Stadt Cottbus
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen mit den Teilbetrieben
- eingemeindete Gemeinden ab 1945
- VEB (k) Landschaftsgestaltung und Holzverarbeitung
- PGH Aufbau
- Grundstücksverwaltungsgesellschaft, später Grundstücksverwaltung
- Staatliche Bauaufsicht
- Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten von etwa 1950 bis 1953, danach Ratsbereich Inneres
- Außenstelle des Liegenschaftsamtes

Zeitgleich gab es aber auch schon Überlegungen zu möglichen Überlieferungen für die Zeit nach 1990. Auch

für diese Bestände muss es perspektivisch ein Ordnungssystem geben. Zur Sicherung einer breiten Überlieferungslage zur Geschichte der Stadt Cottbus rückten in diesem Zusammenhang auch Überlieferungen z. B. von Vereinen sowie privaten und kommunalen Wirtschaftsunternehmen in das Blickfeld des Archivs.

Mit den nunmehr vorliegenden Listen der Registraturbildner aus den verschiedenen Zeitepochen begann die eigentliche Arbeit an der Tektonik. Diese sollte leicht handhabbar sein und vor allem alle Überlieferungen erfassen. Bei den bis zu diesem Zeitpunkt vorherrschenden Überlegungen wurde grundsätzlich davon ausgegangen, dass die in den achtziger Jahren auf der Grundlage der Rahmennomenklatur der Staatlichen Archivverwaltung erarbeitete Nomenklatur, die ja als bestätigtes Arbeitsdokument vorlag, genutzt werden konnte.

Die Rahmennomenklatur stellte ein Bewertungshilfsmittel für die Kreis- und Stadtarchive dar, in dem alle Registraturbildnertypen der staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen aus allen gesellschaftlichen Bereichen in die Wertkategorien 1 bis 3 eingestuft waren. Auf dieser Grundlage erfolgte die Erarbeitung der Nomenklaturen in den Stadt- und Kreisarchiven. Hierzu wurden alle bestehenden Registraturbildner im Zuständigkeitsbereich erfasst und den einzelnen Typen zugeordnet. Die auf der Grundlage der Rahmennomenklatur in die Wertkategorie 1 einzustufenden Registraturbildner waren in die Nomenklatur aufzunehmen und grundsätzlich abgabepflichtig. Aus den in der Rahmennomenklatur in die Wertkategorie 2 eingestuften Registraturbildnertypen trafen die Archive die Entscheidung zur Einstufung der betreffenden Registraturbildner in die Wertkategorie 1 bzw. 3, so dass es nach der Erarbeitung der Nomenklatur nur noch die Kategorie 1 und 3 gab. Die Einstufung erfolgte unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Bedeutung im Territorium. Die in die Wertkategorie 3 eingestuften Registraturbildner blieben für die Übernahme von Archivgut unberücksichtigt und waren für ihr Schrift- und Archivgut eigenverantwortlich. Diese Nomenklaturen wurden durch Beschluss des jeweiligen Rates bestätigt und bildeten das zukünftige Bestands- bzw. Dokumentationsprofil des jeweiligen Archivs.

Bereits bei den ersten theoretischen Planspielen zur Herstellung einer Tektonik der Bestände zeigte sich aber, dass diese Nomenklatur zu stark auf die Überlieferung für die Zeit ab 1952 zugeschnitten ist und keinen Spielraum für die Herstellung einer durchgängigen Tektonik eines Stadtarchivs bietet. So lassen sich vor allem Bestände, wie sie unmittelbar nach der politischen Wende übernommen wurden, nicht zuordnen. Dazu gehören unter anderem Nachlässe, Überlieferungen von Verei-

nen, die Unterlagen des Kreissekretariats der Nationalen Front bzw. von Wohnbezirksausschüssen oder von privaten Handwerksbetrieben. Anfangs wurde versucht, die Nomenklatur zu überarbeiten und den Gegebenheiten eines Stadtarchivs anzupassen. Es zeigte sich aber relativ schnell, dass sie aufgrund ihres Zuschnitts auf einen eng begrenzten Zeitraum keine Möglichkeit bietet, alle in Frage kommenden Registraturbildnertypen umfassend zu strukturieren. Sie ist in ihrer Grundstruktur auf die Bestände von Kreisarchiven zugeschnitten und umfasst daher im Wesentlichen nur Bestände für den Zeitraum 1952 – 1990.

## II. Verzeichnis der Registraturbildnertypen

1.	Örtliche Volksvertretungen und ihre Organe
2.	Bauwesen
3.	Verkehrswesen
4.	Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft
5.	Handel und Versorgung
6.	Volksbildung
7.	Gesundheits- und Sozialwesen
8.	Kultur
9.	Erholungswesen, Körperkultur und Sport
10.	Finanzen
11.	Berufsbildung und Berufsberatung
12.	Örtliche Versorgungswirtschaft, Wohnungswirtschaft

*Gliederung der Rahmennomenklatur der Staatlichen Archivverwaltung der DDR.*

Mit der Erarbeitung der Nomenklatur im Cottbuser Stadtarchiv gab es bereits Überlieferungen, die in der Rahmennomenklatur nicht erfasst waren. Daher wurde die Nomenklatur des Cottbuser Stadtarchivs mit dem Punkt 13 erweitert. Unter diesem Punkt waren vorerst

- der Nachlass Elisabeth Wolf,
- der Bauaktenbestand der Firma Pabel und
- das Kreissekretariat der Nationalen Front erfasst.

Auf Grund der Überlieferungslage in Stadtarchiven ist jedoch ein wesentlich größerer Zeitraum abzudecken, was in den kommenden Jahren auch auf die Kreisarchive zutreffen wird. Andererseits sollte die zu erstellende Tektonik der Bestände in anderen Archiven anwendbar sein, über einen langen Zeitraum Gültigkeit haben und erweiterungsfähig sein.

Die Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze der Staatlichen Archivverwaltung aus dem Jahre 1964 (im Folgendem OVG) enthalten in den §§ 6 – 8 allgemeine Grundsätze zur Gliederung von Beständen, in denen die Widerspiegelung der historischen Entwicklung von Staat,

Wirtschaft usw. als oberstes Ordnungsprinzip gilt. Konkrete Gliederungsprinzipien beinhalten die §§ 9 – 13 der OVG, die meines Erachtens bei der Erarbeitung der Nomenklatur – wenn diese auch für Stadtarchive anwendbar sein soll – nicht durchgängig berücksichtigt wurden. Demnach sind in den Stadtarchiven derzeit in aller Regel Bestände aus zwei gesellschaftlichen Epochen überliefert. Diese gliedern sich in zwei Abteilungen. Die Abteilung 1 umfasst die Überlieferungen bis 1945 und die Abteilung 2 für den Zeitraum 1945 – 1990. Die Abteilung 3 wird gemäß dem Landesarchivgesetz ab 2020 aufzubauen sein.

Ausgehend von der Aufgliederung in zwei, perspektivisch drei Abteilungen, ergibt sich für die erste Gliederungsstufe nachstehende Kennzeichnung:

Abt. 1 Bestände bis 1945	Rep. Nr. 100 – 199
Abt. 2 Bestände von 1945 bis 1990	Rep. Nr. 200 – 299
Abt. 3 Bestände nach 1990	Rep. Nr. 300 – 399

Hierbei ist bereits durch die Hunderterstelle erkennbar, welcher Abteilung der jeweilige Bestand zugeordnet ist. Im Folgenden kam es nunmehr darauf an, die weiteren Untergliederungen so anzulegen, dass diese in allen drei Abteilungen anwendbar sind und vor allem alle in Frage kommenden Registraturbildnertypen systematisiert werden können. In der zweiten Gliederungsstufe mussten nunmehr verschiedene Bestandsbildner unter Oberbegriffen zusammengefasst werden, so dass sich nachfolgende zweite Gliederungsstufe ergab:

A	lokale und regionale Verwaltungsbehörden	
B	Wirtschaftsunternehmen	
C	Institutionen und Einrichtungen	
D	berufsständische Institutionen und Vereinigungen	ab Rep. 160
E	politische Parteien, Organisationen und ihre Untergliederungen	ab Rep. 170
F	Vereine	ab Rep. 180
G	Nachlässe	ab Rep. 190

Eine dritte Gliederungsstufe ergibt sich nach jetzigem Erkenntnisstand nur für die Bestandsbildner unter A – C:

A I	regionale Behörden, Vorgänger von Kommunalbehörden	ab Rep. 100
A II	Kommunalbehörden	ab Rep. 110
B I	kommunale Wirtschaftsunternehmen	ab Rep. 120
B II	private Wirtschaftsunternehmen	ab Rep. 130
C I	kommunale Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen	ab Rep. 140
C II	private Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen	ab Rep. 150

Die unter C zu erfassenden Unternehmen, Einrichtungen und Institutionen betreffen insbesondere Schulen, Kinder-einrichtungen, Kultureinrichtungen und sonstige Registraturbildner, die keine Wirtschaftsunternehmen im eigentlichen Sinne sind.

Die Beispiele wurden hier alle für die Abteilung 1 dargestellt. Werden die Bestände anderen Abteilungen zugeordnet, wird lediglich die Hunderterstelle durch 2 oder später auch durch 3 ersetzt.

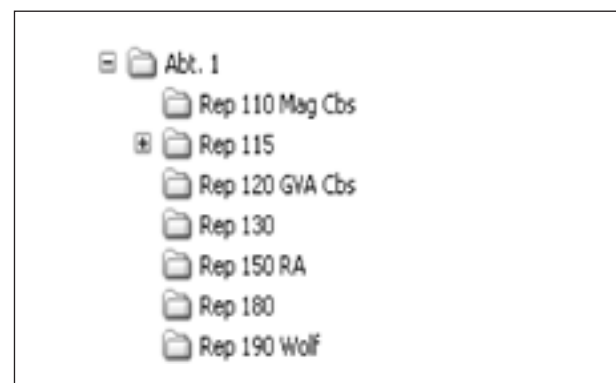
Die Untergliederung der Bestände unter A ist nicht zwingend notwendig, jedoch können aber auch Bestände überliefert sein, deren Umfang dies rechtfertigt. So können zum Beispiel die möglichen vorhandenen Überlieferungen der Kriegswirtschaftsämtler, der Staatlichen Bauaufsicht und je nach Umfang der Überlieferung die Bestandsgruppen der Staatssekretariate Innere Angelegenheiten und die Außenstellen des Liegenschaftsamtes in den Kreisen nicht zwingend den Kommunalbehörden zugeordnet werden, es sei denn, man betrachtet diese als Funktionsvorgänger der späteren Struktureinheiten in den Kommunalverwaltungen und ordnet sie den jeweiligen Bestandsgruppen zu, so z. B. die Überlieferung des Staatssekretariates Innere Angelegenheiten dem späteren Ratsbereich Inneres als Vorgängerakten, was im Regelfall auch so sein wird. Andererseits kann aber auch in einzelnen Archiven eine Überlieferungslage vorherrschen, die durchaus eine Trennung rechtfertigt.

Im Folgenden möchte der Verfasser noch auf weitere detailliertere Untergliederungen eingehen. Die Überlieferung der Stadt Cottbus hat grundsätzlich die 10 als Teil der Repositurnummer. In der Abteilung 1 ist dies die 110 mit der Bestandsbezeichnung Magistrat Cottbus, in der Abteilung 2 die 210 mit der Bestandsbezeichnung Rat der Stadt Cottbus und in der späteren Abteilung 3 die 310 mit der Bestandsbezeichnung Stadtverwaltung Cottbus. Die Nummern 11 bis 14 sind unbesetzt. Es folgen mit der 15 die Bestände der eingemeindeten Gemeinden, also 115, 215 bzw. 315. Auch die folgenden Nummern bis 19 sind nicht belegt. Somit besteht die Möglichkeit einer späteren Erweiterung bzw. auch der Anwendung dieser Tektonik in größeren Archiven. Mitte der achtziger Jahre waren zum Beispiel in der Stadt Cottbus erste Stadtteilverwaltungen im Aufbau. Je nach Überlieferungslage können diese beispielsweise die Rep. 111 erhalten. Aber auch die Gemeinden haben sich seit Ende der siebziger Jahre zu Gemeindeverbänden zusammengeschlossen. Auch hier könnte bei einer günstigen Überlieferungslage ein gesonderter Bestand gebildet werden, der dann mit der laufenden Nummer 16 zu versehen ist. Aber auch die seit der Eingemeindung bestehenden ehrenamtlichen Bürgermeister bzw. Ortsbeiräte könnten als gesonderte

Bestände geführt werden. Kommt diese Grundgliederung in größeren Stadtarchiven zur Anwendung so können auch die Überlieferungen einzelner Stadtbezirke unter einer der Ziffern zwischen 111 bis 114 zugeordnet werden. Aber nicht nur bei den Kommunalverwaltungen lassen sich weitere Untergliederungen vornehmen. So gibt es auf Grund der noch nicht belegten Ziffern in allen Gruppen diese Möglichkeit. Als Beispiele sollen hier nur noch die Wirtschaftsunternehmen und Nachlässe kurz Erwähnung finden. Bei den Wirtschaftsunternehmen lassen sich weitere Untergliederungen nach Wirtschaftszweigen vornehmen, z. B. Lebensmittelindustrie, Baugewerbe oder Elektroindustrie. Da die Nachlässe die verschiedensten Personengruppen betreffen, bieten sich auch hier entsprechende Untergliederungen bei der Häufung von Nachlässen an, so z. B. 90 Künstler, 91 Wissenschaftler, 92 Mediziner usw.

Während der Erarbeitung der Tektonik gab es auch Überlegungen zur Einordnung der Bestände in die Abteilungen, vor allem wenn es sich um kleinere Bestände handelt und die Laufzeit der Akten nicht nur auf eine Abteilung begrenzt ist. Hierzu gibt es für kleinere Bestände die eindeutige Festlegung, dass sie grundsätzlich der Abteilung zuzuordnen sind, in der die Laufzeit der Akten beginnt. Handelt es sich bei einem Registraturbildner um einen Rechts- bzw. Funktionsnachfolger und sind die Bestände sehr umfangreich, dann sind diese als gesonderte Bestände in der jeweiligen Abteilung zu führen. Die Überlieferungen der Gemeinden z. B. haben einen solch geringen Umfang, dass eine Trennung in die verschiedenen Abteilungen nicht zweckmäßig ist. Diese sind daher grundsätzlich der Abteilung 1 zugeordnet. Der Bestand der Stadt Cottbus hingegen wird in allen drei Abteilungen geführt.

Als nächstes stellte sich die Frage, wie die Strukturierung der Bestände in die bereits dargestellte Struktur des Archivs einzuordnen war. Hierzu sind in den Abteilungen Unterordner angelegt, die entweder den Registraturbildner selbst anzeigen oder die jeweilige Repositurnummer mit weiteren Unterordnern.



Gliederung der Abteilung 1.

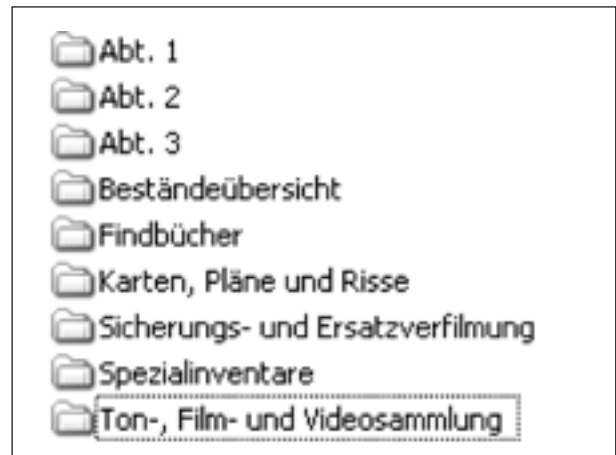


Weitere Untergliederung unter einer Repositurnummer nach Bestandsbildnern.

In dem Ordner eines Registraturbildners sind neben dem Aktenverzeichnis auch der Bearbeitungsplan und der Bearbeitungsbericht abgelegt.

Erarbeitete Findbücher der Bestände sind im Ordner Findbücher abgelegt. In diesen findet der Benutzer auch Angaben zur Registraturbildnergeschichte, Bestandsgeschichte sowie Gliederung des jeweiligen Bestandes.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die hier vorgestellte Tektonik für die Aktenbestände kleinerer und mittlerer Archive ausreichend ist. Inwieweit eine solche Strukturierung in größeren Archiven möglich ist, wurde unsererseits nicht geprüft. Sicherlich lässt sich auf dieser Grundstruktur auch eine Tektonik für größere Archive er-



Ordner mit Dateien zu einem Registraturbildner.

stellen. So kann beispielsweise bei der Verwendung von vierstelligen Zahlen eine wesentlich größere Bandbreite abgedeckt werden als mit den in Cottbus angewendeten dreistelligen Zahlen. Dem Verfasser ist durchaus bekannt, dass diese Strukturierung der Bestände im Netzwerk etwas Aufwand bedeutet, um an das gesuchte Bestandsverzeichnis zu kommen, jedoch bietet diese Systematisierung auch Vorteile. So hat der Historiker sehr schnell einen Gesamtüberblick zu den Überlieferungen eines Registraturbildnertyps. Da die Bestände eines Registraturbildnertyps auch eine einheitliche innere Ordnung aufweisen, kann sich der Benutzer auch schnell einen Überblick zu den jeweiligen Bestandsgruppen aller Registraturbildner verschaffen. Sucht er z. B. Unterlagen aus der Polizeiverwaltung der Gemeinden, so findet er diese immer unter der gleichen Bestandssignatur.



**SZK**  
SERVIDEZENTRUM KOBLENZ



Fürstenwalder Straße 3  
15848 Beeskow  
Tel.: + 49 (0) 33 66 - 52 00 89  
Fax: + 49 (0) 33 66 - 52 00 98  
Internet: www.szkgmbh.de



Lutz Wirth  
Geschäftsführer



Roland Hartmann  
Geschäftsführer

## Vergangenes bewahren, hilft Zukunft sichern!

50 Jahre zuverlässiger Partner für Archive und Bibliotheken



Hybride Langzeitarchivierung von Akten, Zeitungen, Nachlässen, Druckwerken, Karten, Plänen, Rissen, Urkunden, Findhilfsmitteln

- Digitalisierung
- Mikroverfilmung
- Duplizierung
- Beratung

Alle Arbeiten werden unter Beachtung der DIN EN ISO 9001 erbracht!

# Modelle zur Ordnung archivalischer Überlieferungen der Kreise und Kommunen (1952 – 1990)

Brigitta Heine

Was ist ORDNUNG? Allgemein gesehen heißt ORDNER eine sinnvolle Beziehung zwischen Elementen herzustellen. Sinnvoll bedeutet dabei, unter den zahllosen Möglichkeiten, etwas in eine bestimmte Reihenfolge zu bringen, die geeignetste und zweckmäßigste zu finden.<sup>1</sup> Das zentrale Ziel des Ordners ist das rasche Wiederfinden. Vielfältige Zeugnisse archivarischer Ordnungsarbeit existieren, seitdem es Archive gibt. Dem Kreisarchiv Barnim liegen beispielsweise außer einem Repertorium der rathäuslichen Altregistratur der Stadt Eberswalde aus dem Jahre 1808 auch Findbücher und Inventare aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor.

ORDNUNG im archivischen Sinne ist die Gliederung und Reihung von Archivgut bestenfalls nach archivwissenschaftlichen Grundsätzen und Methoden.<sup>2</sup> Sie ist neben der Verzeichnung Teil der Erschließung und gehört damit zu den gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben öffentlicher Archive im Land Brandenburg. Ordnung ist die Grundlage für die Verzeichnung bzw. ohne Ordnung macht die Verzeichnung von Archivalien keinen Sinn. Sie stellt die Beziehungen zwischen den Archivbeständen und den Archivalien dar und bringt die bei der Verzeichnung fixierten Informationen aus dem Archivgut in einen logischen Zusammenhang. Ordnung und Verzeichnung gehören also unweigerlich zusammen. Sie sind das Kernstück der archivarischen Arbeit und schaffen die Basis für die Benutzung und die Auswertung der Informationsträger. Die Findhilfsmittel eines Archivs sind das Ergebnis seiner Erschließungsarbeiten. Sie sollten den Benutzer nicht nur heute, sondern auch in Zukunft schnell und zuverlässig an die gesuchten Quellen heranführen. Deshalb sind Individualität und Subjektivität in der archivischen Ordnung und Verzeichnung zu vermeiden und, wenn möglich, archiveinheitlich standardisierte Erschließungsrichtlinien anzuwenden. Die Erschließung in den Archiven der DDR war seit den 60er Jahren durch die „Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik“ (OVG) normiert. Im Kreisarchiv Barnim werden die Regeln der OVG heute noch in einigen Bereichen der

Ordnung und fast allen der Verzeichnung von Archivgut beachtet.

Ausgangspunkt der Erschließung, und damit auch der Ordnung von Archivbeständen, ist die Feststellung der archivischen Zuständigkeit (Archivsprengel), die vielfach für staatliche und kommunale Archive in den Archivgesetzen festgeschrieben ist. In diesem Rahmen kann man die Ordnung von Archivgut im engeren Sinne folgendermaßen unterteilen:

1. Gliederung und Reihung der Bestände des Archivs (Tektonik)
2. Bestandsbildung und -abgrenzung
3. Innere Ordnung der Bestände<sup>3</sup>

## Gliederung und Reihung der Bestände des Kreisarchivs Barnim (Tektonik)

Die archivischen Ordnungsarbeiten beginnen mit der Aufstellung einer Tektonik für das Archiv durch Gliederung und Reihung seiner Bestände und Sammlungen in Archivabteilungen oder Gruppen. Leider wurde in der Vergangenheit für keine der Vorgängereinrichtungen des Kreisarchivs Barnim eine Ordnung des Gesamtbestandes vorgenommen. Die räumliche Zentralisierung des gesamten Archivs unter einem Dach im Jahre 2000 machte eine Gliederung und Reihung aller Bestände unumgänglich.

Erste Überlegungen und Literaturrecherchen zur Tektonik führten zwangsläufig zur OVG. Sie enthalten selbstverständlich auch Regeln zur Gliederung eines archivischen Gesamtbestandes. Demnach waren die Bestände der kommunalen Archive (Kreisarchive bzw. Stadtarchive) in der ersten Gliederungsstufe nach den Gesellschaftsformationen, also Feudalismus, Kapitalismus und Sozialismus, zu je einer Archivabteilung oder Bestandsgruppe zusammenzufassen. Diese Abteilungen sollten in einer zweiten Stufe nach gesellschaftlichen Bereichen, wie staatlichen Organen und Einrichtungen, Wirtschaft, gesellschaftlichen Organisationen und natürlichen Personen gegliedert werden. In den Bereichen gruppierte man dann nach dem Verwaltungsaufbau oder Unterstellungsverhältnissen.

Bei Stadtarchiven war es manchmal notwendig, aufgrund von Veränderungen des städtischen Territoriums zwischen erster und zweiter Stufe noch eine Ordnung nach territorialen Gesichtspunkten einzuführen.<sup>4</sup>

Dieses dogmatische Modell konnte im Jahr 2000 nur modifiziert angewendet werden. Die Besonderheiten des

1 Heinz Hoffmann: *Behördliche Schriftgutverwaltung. Ein Handbuch für das Ordnen, Registrieren, Aussondern und Archivieren von Akten der Behörden.* (Schriften des Bundesarchivs Band 43). Boppard am Rhein 1993, S. 9.

2 *Lexikon Archivwesen der DDR.* Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1976, S. 10.

3 *Lexikon Archivwesen der DDR.* Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1976, S. 10.

4 *Leitfaden für Archivare. Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven.* Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1988, S. 75-177.



Kreisarchiv X		
1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe
Gesellschaftsformation	Gesellschaftliche Bereiche	Bestände
Sozialismus	Organe und Einrichtungen der Staatsmacht	Örtliche Volksvertretungen und ihre Organe (Kreise, Städte, Gemeinden) Nachgeordnete Einrichtungen der örtlichen Räte, gegliedert nach fachlichen Aufgaben, z. B. Museen, Gedenkstätten, Galerien, Kreiskabinette für Kulturarbeit, POS, Volkshochschulen, außerschulische Einrichtungen, Kreis- und Stadtparkassen, Alters- und Pflegeheime
	Wirtschaft	Wirtschaftsleitende Organe (z. B. KWU) und deren nachgeordnete Betriebe Wirtschaftlich tätige RB, gegliedert nach fachlichen Aufgaben, z. B. VEG, LPG, KAP, ACZ, Meliorationsgenossenschaften, VEB, ÖVW, Soz. Wohnungsbau-genossenschaften
	Gesellschaftliche Organisationen	z. B. Gesellschaft für Heimatgeschichte, Gesellschaft für Denkmalpflege
	Personen	Nachlaß X Nachlaß Y Nachlaß Z
	Archivische Sammlungen	z. B. amtliche Drucksachen, sachthematische Sammlung, Plakatsammlung, Autographensammlung

*Tektonik eines Kreis- bzw. Stadtarchivs für die sozialistische Gesellschaftsformation.*

*Leitfaden für Archivare. Ratgeber für die praktische Arbeit in Verwaltungs-, Kreis- und Stadtarchiven. Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1988, S. 176, Abb.22.*

Archivs, z. B. in der Zuständigkeit, der Bestandsbildung oder seiner Entwicklung, mussten eine viel stärkere Berücksichtigung finden. Die Ordnung des Gesamtbestandes sollte sich im Allgemeinen am Archivsprengel und im Speziellen an den Bestandsbildern orientieren. Historische Epochen oder zeitliche Zäsuren sowie die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Territoriums waren dabei zu beachten.<sup>5</sup> Für die kommunalen Archive spielen selbstverständlich die Historie und die Größe der Gebietskörperschaft bei der Erstellung der Archivtektonik eine entscheidende Rolle. Grundsätzlich hat sie für die Benutzer überschaubar und auch für zukünftige Generationen nachvollziehbar zu sein. Darüber hinaus müssen eventuelle Bestandszugänge dort eingliedert werden können.

Die Zuständigkeit der Kreisarchive der ehemaligen DDR erstreckte sich theoretisch auf das Archivgut der seit 1952 bestehenden Staatsorgane und wirtschaftsleitenden Organe ihrer Kreise, der ihnen nachgeordneten

<sup>5</sup> *Praktische Archivkunde. Ein Leitfaden für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv. Hrsg.: Norbert Reimann. Münster 2004, S. 03.*

Betriebe und Einrichtungen, der sozialistischen Genossenschaften, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie auf das der kreisangehörigen Städte, sofern sie nicht eigene als Endarchive bestätigte Stadtarchive unterhielten.<sup>6</sup> Das Brandenburgische Archivgesetz aus dem Jahre 1994 legt verbindlich fest, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Verwaltung ihres Archivgutes, auf alle Fälle für das seit 1990 entstandene, Sorge zu tragen haben. Der Gesetzgeber verpflichtet gleichzeitig die Kreisarchive zur Übernahme des Archivgutes der Kommunen bei Ermangelung einer anderen Möglichkeit seiner Verwaltung.<sup>7</sup>

Eine Analyse des Gesamtbestandes ergab, dass nicht alle Bestandsbildner ihrer Anbietungspflicht im Laufe der letzten 50 Jahre nachgekommen sind oder die Archive personell und materiell nicht in der Lage waren, die Unterlagen aufzunehmen. Archivbestände der ehemaligen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften sucht man im Kreisarchiv Barnim vergebens. Auch sind nur wenige archiwürdige Unterlagen nachgeordneter Einrichtungen und Betriebe vorhanden. Allerdings verfügt das Kreisarchiv über Archivgut fast jeder Kommunen des heutigen Landkreises. Seit 1984 werden auch die Bestände des ehemaligen Stadtarchivs Eberswalde vom Kreis verwaltet. Der Umfang der städtischen Überlieferungen und der dazugehörigen zahlreichen Sammlungen sowie das relativ große öffentliche Interesse an diesen Archivalien ist etwas Besonderes in der brandenburgischen kommunalen Archivlandschaft.

Bei der Aufstellung der Tektonik des Kreisarchivs Barnim waren folglich sowohl die historischen und als auch die gegenwärtigen Zuständigkeiten, die Menge der bereits in Betreuung befindlichen Bestände, ihre Eigenheiten und frühere archivische Bearbeitung, aber auch die Lagerungs- bzw. Magazinbedingungen (Art der Lagerung) zu beachten. Herausgekommen ist eine dreistufige Tektonik. Die erste Stufe folgt in etwa der im KGSt-Bericht „Kommunales Archiv“ vorgeschlagenen Einteilung der Bestände.<sup>8</sup>

1. Amtliche Überlieferungen
2. Nichtamtliche Überlieferungen
3. Sammlungen
4. Bibliothek

Bei der weiteren Gliederung, demzufolge der zweiten Stufe, sollten, vor allem bei den Amtlichen Überlieferungen, histo-

<sup>6</sup> *Lexikon Archivwesen der DDR. Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1976, S. 77.*

<sup>7</sup> *Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg vom 7. April 1994. Gesetz- und Verordnungsblatt Teil I, S. 94.*

<sup>8</sup> *Kommunales Archiv. Gutachten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Köln 1985.*

rische Epochen und auch die unterschiedlichen Gruppen von Bestandsbildnern berücksichtigt werden. Im Ergebnis wurden mit Großbuchstaben bezeichnete Bestandsgruppen gebildet. Ihre Reihung innerhalb der vier Abteilungen richtet sich einerseits nach dem Alter der Überlieferungen und andererseits nach deren Bedeutung für das Archiv.

Zum Schluss, in der dritten Stufe, erfolgte eine Gruppierung der einzelnen Bestände innerhalb der Bestands-

gruppen entweder nach formalen Gesichtspunkten, z. B. bei der Bestandsgruppe Kreisangehöriger Kommunen alphabetisch nach dem Anfangsbuchstabe der Kommunen, oder, wie bei den Sammlungen, nach der Reihenfolge der Bearbeitung der Bestände.

Mit der Einführung des elektronischen Erschließungsprogramms AUGIAS-Archiv 2002 erfolgte nochmals eine Überprüfung und Anpassung der Tektonik.

Abteilungen	Bestandsgruppen	Bestände <sup>9</sup>	
Amtliche Überlieferungen	A Stadt Eberswalde bis 1945	A.II.HistAE	Historisches Archiv der Stadt Eberswalde
	B Stadt Finow		
	C Stadt Eberswalde 1945 bis 1990	C.II.RdStE	Rat der Stadt Eberswalde / Stadtverordnetenversammlung
	D Kreis Eberswalde bis 1990	E.I.RdKE	Rat des Kreises Eberswalde / Kreistag
	E Kreis Bernau bis 1945	E.I.RdKB	Rat des Kreises Bernau / Kreistag
		E.I.BGWB	Betriebsgesundheitswesen- und Arbeitshygiene inspektion Bernau
		E.I.KBSBörnicke	Körperbehindertenschule Börnicke
		E.I. StraßenMB	Straßenmeisterei Bernau
		E.I.LABiesenth bis	Landambulatorium Biesenthal bis
		E.I.LAZepern	Landambulatorium Zepernick
	F Stadt Eberswalde ab 1990		
	G Kreis Eberswalde 1990 bis 1993		
	H Kreis Bernau 1990 bis 1993	H.I.KVB	Kreisverwaltung Bernau / Kreistag
	H.I.RehaS	Rehabilitationssanatorium Bernau-Waldfrieden	
I Kreis Barnim			
K Kreisangehörige Kommunen	K.I.Ahrensfbis	Gemeinde Ahrensfelde bis	
	K.I.Zerpschl	Gemeinde Zerpenschleuse	
	L.I.HAG	HAG komplexer Wohnungsbau Frankfurt/Oder, Eberswalde	
	L.I.StaatlBau	Staatliche Bauaufsicht, Kreis Eberswalde	
	L.I.PrHochA	Preußisches Hochbauamt Angermünde	
	L.I.Tierhyg	Institut für angewandte Tierhygiene, Eberswalde	
	M.I.Hoff&Mo	Hüttenwerk Hoffmann & Motz	
	M.I.HVWBS	Betriebsschule VEB Holzverarbeitungswerk Klosterfelde	
	M.I.ImnsLing	Dachpappenfabrik Ihmsen & Lingner GmbH	
	M.I.StadtWE	Stadtwerke Eberswalde	
M Wirtschaft	M.I.StaWiE	VEB Stadtwirtschaft Eberswalde	
	N.I.NFB	Nationale Front Kreisausschuss Bernau	
	N.I.NFE	Nationale Front Kreisausschuss Eberswalde	
	O.II.Deichen	Nachlass Paul Deichen	
N Organisationen, Parteien, Vereine	O.II.Hasse	Nachlass Franz Hasse	
	O.II.Schmidt	Nachlass Rudolf Schmidt	
	P.Abb	Abbildungen	
O Nachlässe	P.Dia	Dias	
	P.Foto	Fotos	
	P.GP	Glasplatten	
	P.Handakte	Handakten	
	P.KartPläne	Karten und Pläne	
	P.Multimedia	Multimedia	
	P.Notgeld	Notgeld	
	P.Porträt	Porträts	
	P.Post	Postkarten	
	P Sammlungen	R.Biblio	Bibliothek
		R.ZeitungAus	Zeitungsausschnittsammlung
R Bibliothek			

<sup>9</sup> Tabelle enthält nur bereits in Bearbeitung befindliche Bestände.

## Bestandsbildung und -abgrenzung

Nach der Gliederung des Gesamtbestandes eines Archivs sind die Bildung und die Abgrenzung der Bestände untereinander, vornehmlich nach der Provenienz, also der physischen Herkunft der Unterlagen, wichtig. So wahrt man den historisch bedingten Entstehungs- und Überlieferungszusammenhang des Archivgutes. In der Regel kommt es bei der Befolgung des Provenienzprinzips zur Bildung von Einheitsbeständen, welche die Überlieferung eines einzigen Bestandsbildners aufnehmen. Entsprechend der Vielfalt der geschichtlichen Wirklichkeit und der spezifischen Entwicklung von Registraturbildnern ist nach diesem Prinzip auch die Bildung zusammengefasster Bestände möglich. Dabei werden die Akten, die aus der Tätigkeit mehrerer juristischer Personen entstanden sind und die untereinander in einem sachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen, in einem Bestand vereint.<sup>10</sup>

Die amtlichen Überlieferungen im Kreisarchiv Barnim liegen vielfach in zusammengefassten Beständen vor. Die Unterlagen der Verwaltungen und politischen Vertretungen der Kreise seit 1952 bilden jeweils einen Fond. Gleiches gilt auch für die Hinterlassenschaften der Legislative und Exekutive der Stadt Eberswalde nach 1945. Die Veränderung des Staatswesens 1990 bedingte Bestandsabgrenzungen, auf mögliche zwischenzeitliche wurde verzichtet.

Das Kreisarchiv Barnim betreut Archivgut fast aller Kommunen des Landkreises, wenn auch sehr unterschiedlich im Umfang. Zeitlich geht es manchmal bis in das 19., öfter bis in die ersten drei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts zurück. Vorwiegend beginnen die Akten aber erst nach 1945. Trotzdem finden sich überwiegend alle Archivalien einer Kommune in einem Bestand wieder. Eine zeitliche Zäsur 1945 erfolgte nur dann, wenn der Überlieferungsumfang dies notwendig machte und es für die Benutzung sinnvoll erschien. Wenn auch schon angekündigt, so wurden doch noch keine nach 1990 entstandenen archivwürdigen Unterlagen der Kommunen übernommen.

Für die nichtamtlichen Überlieferungen juristischer und natürlicher Personen (Nachlässe) sind durchgängig Einheitsbestände geformt worden.

Archivgut, das schon eine sehr frühe archivische Bearbeitung erfahren hat, ist selten nach dem Provenienzprinzip geordnet. Es wurde meist unabhängig von seiner Herkunft nach Sach-, Orts- und Personalbetreffen (Pertinenzprinzip) zusammengeführt. Die so entstandenen Mischbestände enthalten Überlieferungsteile verschiedener Registraturbildner. So umfasst das Historische Archiv der Stadt Eberswalde die gesamten noch vorhandenen schriftlichen Zeugnisse städtischen Verwaltungshandelns und darüber hinaus alle Unterlagen, die sich irgendwie

<sup>10</sup> *Lexikon Archivwesen der DDR. Hrsg.: Staatliche Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR. Berlin 1976, S. 88.*

auf diese Stadt beziehen, aus der Zeit von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis 1945. Archivalien sehr unterschiedlichen Ursprungs sind dort eingegliedert. Eine Neubearbeitung unter Anwendung des Provenienzprinzips ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen.

Die Bestandsbildung bei den Sammlungen richtet sich in unserer Einrichtung aus praktischen Erwägungen (Lagerung des Sammlungsgutes) nach formalen und nicht nach sachlichen Gesichtspunkten. Die spezielle Art und Form des Sammlungsgutes (Fotos, Postkarten, Wasserzeichenpapiere, Plakate, Notgeld etc.) ist für die Zuordnung entscheidend.

## Innere Ordnung der Bestände

Laut OVG soll die innere Ordnung eines Bestandes die Zusammenhänge und den Entstehungszweck der Akteneinheiten in einem klaren übersichtlichen Bestandsaufbau deutlich hervortreten lassen. Es sind demzufolge Ordnungsprinzipien für die jeweiligen Bestände festzulegen. Während für die Bestandsbildung und -abgrenzung überwiegend die Provenienz der Archivalien von Interesse ist, sollten es für die innere Ordnung der Bestände Sachbetreffende (Pertinenzen) sein. Ein Bestand kann bestenfalls nach der vorgefundenen Registraturordnung, beispielsweise einem Aktenplan, aufgebaut werden – vorausgesetzt, diese entspricht den archivischen Anforderungen. Das heißt, dass sie während der gesamten Tätigkeit des Registraturbildners im Wesentlichen beibehalten worden ist.<sup>11</sup> Die vorarchivische Ordnung änderte sich aber erfahrungsgemäß im Laufe der Zeit, und der reale Archivbestand ist oft mit Überlieferungslücken behaftet, daher ist eine Anpassung des übernommenen Schemas durch Beseitigung von Unstimmigkeiten und der Ergänzung von Fehlendem fast immer notwendig. In der Praxis sieht es häufig so aus, dass eine Registraturordnung nicht mehr vorliegt, Ordnungsprinzipien nicht erkennbar und Findhilfsmittel nicht auffindbar sind. Dann ist die Neuordnung eines Bestandes unvermeidbar. Eine Gliederung kann nun nach den Aufgaben (Aufgabengliederungsplan) und der Geschäftsgliederung (Geschäftsverteilungsplan), dem Verwaltungsstrukturprinzip, oder nach allgemein gültigen Ordnungskriterien, welche die Funktionen des Registraturbildners berücksichtigen, dem Funktionsprinzip, erfolgen.<sup>12</sup>

Die innere Ordnung bzw. der Aufbau der einzelnen Bestände der archivalischen Überlieferungen der Kreise von 1952 bis 1990 und der Stadt Eberswalde von 1945 bis

<sup>11</sup> *Ordnungs- und Verzeichnungsgrundsätze für die staatlichen Archive der Deutschen Demokratischen Republik. Hrsg. Staatliche Archivverwaltung im Ministerium des Innern der Deutschen Demokratischen Republik, Potsdam 1964, S. 34.*

<sup>12</sup> *Praktische Archivkunde. Ein Leitfadens für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv. Hrsg.: Norbert Reimann. Münster 2004, S. 107.*

1990 orientierten sich an den von der Staatlichen Archivverwaltung ab Mitte der 80er Jahre herausgegebenen Ordnungsmodellen. Diese haben einen großen Vorteil, sie liegen fertig, durchdacht und ausformuliert vor. Wirkliche Alternativen dazu gab es nicht. Eine Übernahme der Registraturordnungen bzw. der Aktenpläne als Ordnungssystematik kam nicht in Frage. Denn obwohl schon lange Einheitsaktenpläne für die Räte der kreisangehörigen Städte (1956) und die Räte der Kreise (1964) existierten, wurden sie scheinbar nicht oder nur sehr partiell angewendet. Weder die kreislichen noch die städtischen Akten weisen entsprechende Registraturmerkmale auf. Die Aufstellung eigener Klassifikationen ist äußerst zeitaufwendig und führt vermutlich zu keinen anderen Ergebnissen. Die Staatliche Archivverwaltung der DDR legte 1985 das Ordnungsmodell für den Bestandstyp Kreistag und Rat des Kreises ab 1952 vor. Ab 01.01.1986 war es verbindlich für die Kreisarchive der DDR. Der zentralistische Staatsaufbau bedingte eine Gleichartigkeit in der Aufgabenstellung und in der Entwicklung der staatlichen Organe Kreistag und Rat des Kreises. Das und der eigentlich vorgesehene Gebrauch einheitlicher Aktenpläne und Bewertungsrichtlinien schufen die Voraussetzung für ein standardisiertes Gliederungsmuster für diesen Bestandstyp. Es kategorisiert die archivwürdigen Akten vorrangig über die Aufgaben des Bestandsbildners, unabhängig von der ehemals anzuwendenden einheitlichen Registraturordnung (Einheitsaktenplan).<sup>13</sup>

Das Ordnungsmodell für den zusammengefassten Bestand Kreistag und Rat des Kreises ab 1952 ist heute die Grundlage des Aufbaus der Bestände Kreistag / Rat des Kreises Bernau und Kreistag / Rat des Kreises Eberswalde. Natürlich ist es den archivischen Bedürfnissen und den Überlieferungen angepasst. Geblieben ist ein dreistufiges, nach Dezimalsystem strukturiertes Schema. In der ersten Stufe folgt es ohne Ausnahme dem Modell der Staatlichen Archivverwaltung und umfasst 16 Hauptgruppen, mit dem Kreistag als Volksvertretung und dem Rat als Verwaltungsleitung sowie den Fachbereichen.

- 01 Kreistag
- 02 Rat
- 03 Inneres
- 04 Planung und Bilanzierung der Volkswirtschaft, Arbeitsvermögen
- 05 Finanzen
- 06 Bau- und Wohnungswesen
- 07 Örtliche Versorgungswirtschaft
- 08 Energie
- 09 Verkehr- und Straßenwesen, Nachrichtenwesen
- 10 Umweltschutz und Wasserwirtschaft

<sup>13</sup> *Methodischer Leitfaden zur Ordnung des Bestandstyps Kreistag und Rat des Kreises ab 1952.* Hrsg.: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatliche Archivverwaltung. Potsdam 1985, S. 4-5.

- 11 Land-, Nahrungsgüter- und Forstwirtschaft
- 12 Handel und Versorgung
- 13 Bildungswesen
- 14 Kultur
- 15 Jugendfragen, Körperkultur und Sport, Erholungswesen
- 16 Gesundheits- und Sozialwesen

Innerhalb der Hauptgruppen werden die Sachbetreffe in Gruppen und, wenn notwendig, in Untergruppen systematisiert. Eine über das Ordnungsmodell hinausgehende Gruppenbildung ist bei Bedarf möglich. Untergruppen sind nur einzurichten, wenn der Umfang der Akten, territoriale Besonderheiten, inhaltliche Kriterien oder die Aktenbildung das erfordern, dann aber fast ausschließlich unter Verwendung eigener Sachbetreffe. Entstehen Aktengruppen mit mehr als 25 Verzeichnungseinheiten, ist das Ordnungssystem tiefer zu gliedern. Bei weniger als 10 wird die Möglichkeit des Zusammenfassens geprüft. Die Einordnung der einzelnen Akteneinheiten in die Gruppen und Untergruppen gestaltet sich bisweilen problematisch. In vielen DDR-Verwaltungen wurden Akten nicht nach einheitlichen Gesichtspunkten gebildet und geführt. Neben Sachakten, die unterschiedlich aufgebaut waren, gibt es unzählige mit Schriftverkehr bezeichnete Korrespondenzakten und massenhaft Serien. Innerhalb einer Aktengruppe werden erst die Sachakten chronologisch, dann die Korrespondenzakten alphabetisch nach Korrespondenzpartnern und/oder chronologisch und schließlich die Serienakte (Protokollreihen) nach Schriftgutarten und/oder chronologisch gereiht.

Das Ordnungsmodell interpretiert viele Gruppen und Untergruppen durch die Aufzählung von Sachbetreffen oder Schriftgutarten. Um die Zuordnung von Akten im Zweifelsfall zu erleichtern, aber auch um sie nachvollziehbar zu gestalten, qualifizieren und ergänzen wir diese Erläuterungen. Ordnungsentscheidungen, Hinweise zur Aktenbildung und Zuordnung von Akten und Aktengruppen innerhalb der Systematik dokumentieren wir laufend. Diese Informationen fließen später in die Bearbeitungsberichte zu diesen Beständen ein.

Noch sind die Bestände der Kreise Bernau und Eberswalde von 1952 bis 1990 nicht vollständig erschlossen. Erst nach Abschluss dieser Arbeiten wird als Ergebnis der inneren Ordnung eine endgültige Klassifikation stehen.

Basis der Gliederung des Archivgutes der Stadtverordnetenversammlungen und der Räte der kreisangehörigen Städte sowie der Gemeindevertretungen und Räte der Gemeinden ab 1945 sind die Vorgaben der Staatlichen Archivverwaltung von 1989<sup>14</sup>.

<sup>14</sup> *Methodischer Leitfaden zur Ordnung des Bestandstypen Stadtverordnetenversammlung und Rat der kreisangehörigen Stadt, Gemeindevertretung und Rat der Gemeinde ab 1945.* Hrsg.: Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium des Innern, Staatliche Archivverwaltung. Potsdam 1989.

Das Kreisarchiv Barnim verwaltet Archivgut aller Kommunen des Kreises Barnim aus der Zeit nach 1945, mit Ausnahme der Städte Bernau, Biesenthal und Werneuchen sowie vier kleinerer Kommunen des Altkreises Bernau. Der Umfang der fast 80 Bestände, ausgenommen die der Stadt Eberswalde, die als solche nicht immer bezeichnet werden können, schwankt zwischen 3 und 1.230 Verzeichnungseinheiten (ca. 0,2 bis 25 lfm). Wie bereits erwähnt, sind die archivreifen Akten einer Kommune in der Regel ohne zeitliche Zäsur in einem Bestand konzentriert worden. Nur für die Überlieferungen zweier Gemeinden erfolgte eine Bestandsabgrenzung 1945. Liegen bisher nicht mehr als 20 Akten zu einer Kommune vor, wird auf eine weitere Ordnung verzichtet. Sind die Bestände größer und gehen sie bis in die Zeit vor 1945 zurück, können je nach Umfang zwei Systematiken angewendet werden. Für die Unterlagen vor 1945 haben wir eine eigene hierarchische Gliederung erarbeitet. Für die Zeit nach 1945 gilt mit archivspezifischen Veränderungen das Modell der Staatlichen Archivverwaltung. Es berücksichtigt auch das Archivgut aus dem Zeitraum von 1945 bis 1952, in dem es Sachbetreffe zu den Aufgaben, für die später die Räte der Kreise (Kriegsgräber, Übersiedlung) oder andere Organe / Behörden (Einwohnermeldeunterlagen) zuständig waren, enthält. Aufgestellt ist es vorerst als zweistufiges Gliederungssystem. Die 17 Hauptgruppen wurden wieder vollständig übernommen. Bei vielen Beständen ist eine Gliederung nach diesen Hauptsachgruppen ausreichend.

- 01 Stadtverordnetenversammlung
- 02 Rat
- 03 Inneres
- 04 Planung und Bilanzierung der Volkswirtschaft, Arbeitsvermögen
- 05 Finanzen
- 06 Bau- und Wohnungswesen
- 07 Örtliche Versorgungswirtschaft
- 08 Energie
- 09 Verkehr- und Straßenwesen, Nachrichtenwesen
- 10 Umweltschutz und Wasserwirtschaft
- 11 Land-, Nahrungsgüter- und Forstwirtschaft
- 12 Handel und Versorgung
- 13 Bildungswesen
- 14 Kultur
- 15 Jugendfragen, Körperkultur und Sport, Erholungswesen
- 16 Gesundheits- und Sozialwesen
- 17 Gemeindeverband, Kommunalen Zweckverband

Im Bedarfsfall ist eine tiefere Bestandsordnung nach Gruppen möglich, die wir unseren Bedürfnissen angepasst haben. Sie sind vereinzelt anders benannt, manchmal weggelassen und bisweilen ergänzt worden. Eine Erweiterung der Systematik um eine dritte Stufe ist denkbar. Auch hier ist die Einordnung der Akteneinheiten in das aufgabengegliederte Ordnungsraster teilweise sehr schwierig. In den kleinen Kommunen gab es wenige An-

gestellte, von denen Aufgaben unterschiedlichster Couleur zu bearbeiten waren. Entsprechend sahen auch die Schriftgutablagen aus. Vorgänge mannigfachster Inhalte finden sich in einer Akte. Zu Beginn der Erschließungsarbeiten bildeten wir noch Akteneinheiten um, was wir aber aufgrund des enormen Zeitaufwands bald unterließen. Die Reihung der Verzeichnungseinheiten innerhalb der Aktengruppen erfolgt überwiegend chronologisch. Das im Kreisarchiv Barnim vorhandene Archivgut der kreisangehörigen Kommunen, mit Ausnahme der Stadt Eberswalde, ist erschlossen, also zu Beständen geordnet, in ihnen gegliedert und verzeichnet. Bearbeitungsberichte zu den einzelnen Beständen sind gefertigt. Aktenzuwächse werden allerdings noch erwartet und sind zum Teil schon avisiert. Deshalb liegen auch nur vorläufige Findbücher ohne Vorworte vor. Sie sind unter [www.barnim.de](http://www.barnim.de) (Übersicht über die Archivbestände) als PDF-Dokumente einsehbar.

Grundlage für die Ordnung des Archivgutes der Stadt Eberswalde nach 1945 ist ebenso das Ordnungsmodell zum Bestandstyp Stadtverordnetenversammlung und Rat der kreisangehörigen Stadt ab 1945. Außer den Unterlagen der Stadtverordnetenversammlung (Vorlagen, Beschlüsse etc.) und der Ratssitzungen sind noch nicht viele andere Akten abschließend bearbeitet. Momentan werden die Verzeichnungseinheiten erst nur nach den Hauptgruppen geordnet. Mit fortschreitender Erschließung des Bestandes wird auch die Klassifizierung verfeinert.

Durch die Anwendung der Ordnungsmodelle, wenn auch in adaptierter Form, und die Erstellung fachgerechter Bearbeitungsberichte sind die archivischen Ordnungsarbeiten auch für zukünftige Generationen nachvollziehbar, was nicht unwesentlich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Nutzbarkeit des Archivguts beiträgt.

**Kontakt:**

Landkreis Barnim  
Kreisarchiv  
Carl-von-Linde-Straße 8  
16225 Eberswalde  
Tel. 03334 33761  
Fax 03334 3865096  
Geöffnet: Dienstag: 9.00 – 18.00 Uhr  
Montag, Mittwoch bis Freitag nach Vereinbarung

Postanschrift:  
Landkreis Barnim  
Kreisarchiv  
Paul-Wunderlich-Haus  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde  
E-Mail: [kreisarchiv@kvbarnim.de](mailto:kreisarchiv@kvbarnim.de)  
[www.barnim.de](http://www.barnim.de)

# Ordnung durch Gebühren?

Grundfragen von Gebührenordnungen in Archiven

Michael Scholz

Gebührenfragen gehören nicht gerade zu den bevorzugten Arbeitsgebieten der meisten Archivarinnen und Archivare. Das öffentliche Kassenwesen ist kompliziert, namhafte Einnahmen werden in der Regel nicht erzielt, und das Geld, was eingenommen wird, verschwindet in den meisten Fällen im allgemeinen Haushalt des Trägers, ohne sich auf die Arbeit der Archive nachhaltig auszuwirken. Mehr noch: Nicht selten können die Archive froh sein, wenn sich innerhalb der Gremien des Trägers nicht der Gedanke festsetzt, mit einem Drehen an der Schraube der Archivgebühren könne der Haushalt wesentlich entlastet werden.

Gelegentlich ist es aber doch sinnvoll oder notwendig, sich mit Gebührenfragen zu beschäftigen – etwa, wenn der soeben skizzierte Gedanke tatsächlich in den Haushaltsverhandlungen geäußert wird oder ein Entwurf einer neuen Gebührenordnung erstellt wird. Voraussetzung einer solchen Beschäftigung ist es natürlich, dass das Archiv davon im Vorfeld überhaupt erfährt und die Gelegenheit erhält, eine Stellungnahme oder gar Vorlage einzureichen. In diesem Fall kann es sehr hilfreich sein, klare Vorstellungen zu haben, was eine Gebührenordnung ist, wie sie strukturiert sein soll und was man mit ihrer Hilfe überhaupt erreichen kann und will. Zudem sollte man sich darüber im Klaren sein, dass gerade die Gebührenordnung das Bild eines Archivs nach außen nachhaltig bestimmt. Oft ist es das einzige Informationsmittel über das Archiv, das der Benutzer vor seiner Benutzung kritisch zur Kenntnis nimmt.

Die folgenden Ausführungen sollen Archiven, die mit der Erstellung einer Gebührenordnung oder einer Zuarbeit dazu betraut sind, einige Grundlinien vermitteln, die bei der Erstellung beachtet werden sollten, und dazu anregen, sich kritisch mit tradierten Ordnungen auseinanderzusetzen. Als Beispiele herangezogen wurden neben der Gebührenordnung für das Brandenburgische Landeshauptarchiv vor allem die Gebührensatzungen der brandenburgischen Kreise und kreisfreien Städte.

## 1. Die rechtlichen Grundlagen

### a) Gebühr oder Entgelt? Die Rechtsform der Erhebung

Eine Frage, die in der Regel nicht vom Archiv entschieden wird, ist diejenige nach der Rechtsform der Erhebung. Dennoch ist es sinnvoll, die Konsequenzen einer Entscheidung zu kennen, auch wenn sie von der Kämmererei oder einer anderen Stelle getroffen wird. Grundsätzlich bestehen die Möglichkeiten, eine öffentlich-rechtliche

Gebühr oder ein privatrechtliches Entgelt zu erheben. Auf der Ebene des Landes hat in Brandenburg der Gesetzgeber die Entscheidung bereits getroffen. § 17 Abs. 1 des Brandenburgischen Archivgesetzes bestimmt: „Das für das Archivwesen zuständige Mitglied der Landesregierung regelt durch Rechtsverordnung ... die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung der Archive des Landes (Gebührenordnung).“ Damit wurde die öffentlich-rechtliche Gebühr festgeschrieben. Auf kommunaler Ebene liegt die Organisationshoheit bei den einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbänden, und so finden wir dort neben den verbreiteten Gebührenordnungen auch privatrechtliche Entgeltordnungen.

Worin besteht nun der Unterschied zwischen beiden Erhebungsformen? Eine Gebühr ist, so sagt es eine gängige juristische Definition, eine öffentlich-rechtliche Geldleistung, die aus Anlass individuell zurechenbarer, öffentlicher Leistungen dem Gebührenschuldner (durch eine öffentlich-rechtliche Norm oder sonstige hoheitliche Maßnahme) einseitig auferlegt wird und dazu bestimmt ist, in Anknüpfung an diese Leistung deren Kosten ganz oder teilweise zu decken.<sup>1</sup> Gebühren kommen also nur für Archive in Frage, die sich in Trägerschaft einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft befinden, also nicht beispielsweise für ein Wirtschaftsarchiv in der Rechtsform eines Vereins. Das Besondere an Gebühren ist, dass sie einseitig auferlegt werden, d. h. der Benutzer braucht der Gebührenerhebung nicht zuzustimmen; es ist also kein Vertrag zwischen Benutzer und Archiv nötig. Die Gebührenerhebung ist somit durch Rechtsvorschriften geregelt. Für den Bereich des Landes Brandenburg sind hier das Gebührengesetz für das Land Brandenburg (GebGBbg) sowie das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) einschlägig.

Ein Entgelt dagegen bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen.<sup>2</sup> Für einen solchen Vertrag ist es also erforderlich, dass der Benutzer die Entgeltordnung zur Kenntnis nimmt (oder zumindest die Möglichkeit besitzt, sie zur Kenntnis zu nehmen) und sein Einverständnis hierzu erklärt. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Dieser Unterschied kann in der täglichen Arbeit der Archive durchaus eine praktische Bedeutung gewinnen. Stellt ein Benutzer in einem Archiv eine schriftliche Anfrage, wird er in seinem Schreiben nur selten Angaben zur Kostenübernahme machen. Im Falle einer öffentlich-

1 Art. Gebühr, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie (Version vom 6. Februar 2011, Versions-ID 84924221): <http://de.wikipedia.org/wiki/Geb%C3%BChr> (letzter Zugriff 15.2.2011).

2 Art. Entgelt, in: Wikipedia. Die freie Enzyklopädie (Version vom 10. Oktober 2010, Versions-ID 80099570): <http://de.wikipedia.org/wiki/Entgelt> (letzter Zugriff 17.2.2011).

rechtlichen Gebührenerhebung stellt es rechtlich gesehen kein Problem dar, die Antwort mit einer Recherchegebühr zu verbinden. Die Gebühr kann ihm einseitig auferlegt werden. Da die Gebührenordnung schon aus rechtlichen Gründen veröffentlicht werden muss, hätte er zumindest theoretisch die Möglichkeit gehabt, sie zur Kenntnis zu nehmen. Auf ein Einverständnis kommt es nicht an. Anders im Falle eines privat-rechtlichen Entgelts: Hier könnte er sich darauf berufen, dass ein Einverständnis zu einem entgeltlichen Rechtsgeschäft nicht wirksam zustande gekommen ist, und mit dieser Begründung die Zahlung verweigern. In diesem Falle hätte das Archiv ihn also zuvor auf die Kosten hinweisen und seine Zustimmung einholen müssen. In der Praxis ist es jedoch durchaus sinnvoll, auch im Falle einer Gebührenerhebung vor einer umfangreicheren Recherche auf anfallende Gebühren hinzuweisen, um langwierige Auseinandersetzungen zu vermeiden.

Noch einen anderen Vorteil besitzt die öffentlich-rechtliche Gebühr: Geldforderungen öffentlich-rechtlicher Natur können nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen des Bundes und der Länder durch die Verwaltung in vereinfachter Form selbst vollstreckt werden, während bei privatrechtlichen Forderungen bei hartnäckiger Zahlungsverweigerung nur der Gang zum zentralen Mahngericht zur Eröffnung eines gerichtlichen Mahnverfahrens bleibt. Doch sollte man nicht allzu hohe Erwartungen in das verwaltungseigene Vollstreckungsverfahren setzen. Häufig bleiben die Forderungen der Archive, die nicht beglichen werden, unter der Kleinbetragsgrenze, die etwa in der Brandenburger Landesverwaltung bei 25 Euro liegt.<sup>3</sup> Öffentlich-rechtliche Gebühren werden durch Gebührenordnungen festgelegt. Für den Bereich der Landesverwaltung sind Gebührenordnungen durch das zuständige Mitglied der Landesregierung per Rechtsverordnung zu erlassen (§ 3 Abs. 1 GebGBbg) – in der Regel ein komplizierter und langer Weg. In den Kommunen erfolgt die Festsetzung der Gebühr durch Satzung, die von der Gemeindevertretung, der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsausschuss oder dem Kreistag erlassen wird. Die Erhebung einer Gebühr, für die keine Rechtsgrundlage in einer Rechtsvorschrift oder Gebührenordnung besteht, ist nicht möglich.

Hingegen kann ein privatrechtliches Entgelt notfalls auch im Einzelfall vereinbart werden. Allerdings ist auch für ein Entgeltverzeichnis in der Regel der Beschluss des jeweiligen kommunalen Vertretungsorgans erforderlich, so dass sich der Weg dorthin nicht unbedingt einfacher als zu einer Gebührenordnung gestaltet.

<sup>3</sup> Maßnahmen nach § 59 Landshaushaltsordnung – Einziehung von Kleinbeträgen – Anlage zu Nr. 2.6 VV zu § 59 LHO: [http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land\\_bb\\_bravors\\_01.c.23342.de](http://www.bravors.brandenburg.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_bravors_01.c.23342.de) (letzter Zugriff 15.2.2011).

Hat man sich schließlich für eine öffentlich-rechtliche Gebühr entschieden, so sind gewisse Formvorschriften zu beachten. Der Gebührenbescheid muss auch als solcher erkennbar sein, und die ausstellende Behörde muss eindeutig genannt werden. Eine „Rechnung“ des Stadtarchivs XY, dazu noch auf einem selbsterstellten Kopfbogen, reicht nicht aus, um eine ausstehende Gebühr erfolgreich durch die Verwaltung eintreiben zu können. Zudem empfiehlt es sich, den Gebührenbescheid – wie auch jeden anderen Verwaltungsakt – mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Hierdurch kann eine Widerspruchsfrist festgelegt werden, während ohne Rechtsbehelfsbelehrung ein Widerspruch innerhalb eines Jahres nach Eröffnung des Bescheids möglich ist.<sup>4</sup>

#### **b) Verwaltungsgebühr oder Benutzungsgebühr?**

Öffentlich-rechtliche Gebühren werden nach herrschender Lehre, die sich auch in den einschlägigen Rechtsvorschriften niederschlägt, in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren geteilt. Weder dem Bürger noch dem Archivar erschließt sich der Sinn dieser Trennung unmittelbar: Was steckt also dahinter? Verwaltungsgebühren, so sagt es § 4 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes, „sind Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit – der Verwaltung“ erhoben werden, während Benutzungsgebühren „für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen“ geltend gemacht werden. Ein charakteristisches Beispiel für eine Verwaltungsgebühr ist die Gebühr für die Ausstellung eines Personalausweises. Für eine Benutzungsgebühr ist dagegen etwa das Eintrittsgeld für das städtische Schwimmbad typisch, wenn dieses nicht ohnehin privatrechtlich erhoben wird. Auch die Jahresgebühr einer Stadtbibliothek ist eine klassische Benutzungsgebühr. In unserem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Art von Gebühren in Archiven erhoben wird. Gleichzeitig kann aber auch gefragt werden, ob diese Unterscheidung nicht eher akademischer Natur ist und ob sie für die archivistische Praxis überhaupt relevant ist.

Nähere Ausführungen über die Gebührenarten liefern die §§ 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes. Verwaltungsgebühren dürfen danach „nur erhoben werden, wenn die Leistung der Verwaltung von dem Beteiligten beantragt worden ist oder wenn sie ihn unmittelbar begünstigt“ (§ 5 Abs. 1 KAG). Dies dürfte bei den mit Gebühren belegten Dienstleistungen in Archiven in der Regel der Fall sein. Benutzungsgebühren dagegen „sind zu erheben, wenn eine Einrichtung oder Anlage überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient. Im übrigen können Gebühren erhoben werden“ (§ 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 KAG). Archive fallen nicht unter die Regelung des ersten Satzes, da sie – im Gegensatz

<sup>4</sup> § 58 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung.

etwa zur kommunalen Wasserversorgung – nicht nur dem Vorteil einer abgrenzbaren Gruppe dienen, sondern der Allgemeinheit. Insofern kann ein Archiv Benutzungsgebühren erheben, muss es aber nicht.

Noch ein anderes Detail fällt auf, wenn man die Bestimmungen über Verwaltungs- und Benutzungsgebühren betrachtet: „Das veranschlagte Gebührenaufkommen soll die voraussichtlichen Ausgaben für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigen“, heißt es in den Bestimmungen über die Verwaltungsgebühren (§ 5 Abs. 4 KAG). Dass die Gebührenhöhe den Aufwand für die Unterhaltung eines Archivs überschreitet, ist nicht zu erwarten. Der Verwaltungszweig ist hier enger zu fassen. Eine „Quersubventionierung“ – etwa wenn durch besonders hohe Einnahmen in der Fotostelle der Lesesaalbetrieb unterstützt werden soll – ist im Falle von Verwaltungsgebühren jedenfalls nicht im Sinne des Gesetzes.

Im Falle von Benutzungsgebühren soll das veranschlagte Gebührenaufkommen „die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung oder Anlage nicht übersteigen und in den Fällen des Satzes 1 in der Regel decken“ (§ 6 Abs. 1 Satz 3 KAG). Da ein Archiv eben nicht nur überwiegend dem Vorteil einzelner Personen oder Personengruppen dient, ist das Kostendeckungsprinzip also auch für Benutzungsgebühren nicht vorgeschrieben.

Somit ist es für das Archiv in der Regel sekundär, ob nun Verwaltungs- oder Benutzungsgebühren erhoben werden oder gar – wie in manchen brandenburgischen Kommunen – eine Kombination aus beiden. Der Archivbenutzer wird ohnehin eher auf die Höhe der Gebühr achten als auf die rechtsdogmatische Einordnung.

### c) Die Gebührenordnung: Allgemein oder speziell?

Hat sich der Archivträger nun – wie in den meisten Fällen öffentlicher Archive – für eine öffentlich-rechtliche Gebühr entschieden, ist eine Gebührenordnung zu erlassen, die, wie bereits oben erwähnt, durch das Land als Rechtsverordnung, in den Kommunen als Satzung zu verabschiedet ist. In beiden Fällen stellt sich die Frage, ob die Gebührenposten für Leistungen des Archivs in einer speziellen Gebührenordnung für das Archiv oder im Rahmen einer allgemeinen Gebührenordnung für den Bereich des Trägers („AllGO“) ausgewiesen werden sollen. Für beide Fälle gibt es zahlreiche Beispiele. Auf der Ebene der Länder sind Einzelgebührenordnungen die Regel, doch kennt das Land Sachsen-Anhalt eine umfangreiche allgemeine Gebührenordnung, in der auch das Landeshauptarchiv eine lange Reihe von Gebührenpositionen besitzt. In Brandenburg besitzen die kreisfreien Städte meist Einzelordnungen; nur in Potsdam werden „Angelegenheiten des Stadtarchivs“ in der Verwaltungsgebührensatzung aufgeführt. In den Landkreisen sind Archivgebühren überwiegend in die allgemeinen Gebührensatzungen integriert. Eigene Archivgebührensatzungen haben nur Elbe-Elster, Oberspreewald-Lausitz und Oder-Spree ver-

abschiedet. Ein abweichendes Modell kennen Potsdam-Mittelmark und Teltow-Fläming: Hier sind die Archivgebührenordnungen in die Archivsatzungen integriert.

Für das Archiv kann die Form im Grunde gleichgültig sein – allenfalls kann es im Rahmen einer AllGO etwas schwieriger sein, archivspezifische Regelungen wie die häufig vorkommende Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und heimatkundliche Benutzung zu verankern. Eine eigene Archivgebührenordnung, die als Satzung beschlossen werden muss, lenkt allerdings die Aufmerksamkeit des Kommunalparlaments auf das Archiv. Je nach Situation kann dies als Chance wie als Risiko angesehen werden. In diesem Fall ist jedenfalls eine gründliche fachliche Vorbereitung unabdingbar.

## 2. Einzelne Gebührenpositionen

Was den Archivar und auch den Benutzer an der Gebührenordnung (oder dem Entgeltverzeichnis) vor allem interessiert, ist jedoch nicht der rechtliche Status, sondern es sind die einzelnen Gebührenpositionen und ihre Höhe. Der Umfang einer Gebührentabelle kann dabei sehr unterschiedlich sein. Die Verzeichnisse brandenburgischer Kreise und kreisfreier Städte umfassen für den Bereich der Archive zwischen 3 und 31 Positionen. Tendenziell sind die Einzelgebührenordnungen umfangreicher, da Archive, die nur ein Kapitel innerhalb einer umfassenden Gebührenordnung besitzen, häufig auch auf Positionen innerhalb des allgemeinen Teils zurückgreifen können und deshalb weniger archivspezifische benötigen.

Ganz allgemein sollte man beim Umfang einer Gebührentabelle berücksichtigen, dass weniger oft mehr ist. Das heißt, dass eine Gebührentabelle sowohl für den Benutzer als auch für den Archivar übersichtlich und handhabbar sein sollte. Vor allem sollten auf ihr keine Positionen enthalten sein, die vom Archiv nicht angeboten werden und voraussichtlich in absehbarer Zeit auch künftig nicht angeboten werden. Die Gebührentabelle wird vom Außenstehenden auch als Leistungsverzeichnis angesehen, und nichts ist unangenehmer, als wenn Erwartungen geweckt werden, die schließlich nicht erfüllt werden können. Um eine flexible Gebührenberechnung zu ermöglichen, wird in vielen Ordnungen zu einzelnen Positionen auch ein Gebührenrahmen vorgegeben, innerhalb dessen eine Einzelfallentscheidung getroffen werden kann. Ist etwa für eine Fotokopie ein Rahmen von 26 bis 51 Cent vorgegeben, stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien die Einzelfallentscheidung getroffen werden soll. Soll es nach der Qualität der Kopie gehen, nach sozialen Erwägungen oder nach dem öffentlichen Interesse an dem Benutzungsergebnis? Das Archiv ist gut beraten, sich über seine Kriterien Rechenschaft abzulegen und diese nach Möglichkeit auch schriftlich festzuhalten. Auch bei



der Gebührenerhebung innerhalb eines Rahmens gilt der Gleichheitsgrundsatz, und es sollte nicht der Verdacht der Willkür oder der unangemessenen Bevorzugung einzelner Benutzer aufkommen.

#### **a) Die allgemeine Benutzungsgebühr**

In den meisten Archiven wird eine Gebühr für die Benutzung von Archivalien, Findhilfsmitteln oder auch von Literatur innerhalb der Räume des Archivs erhoben. Diese wird meist pro Tag festgelegt; „Rabatte“ werden für eine Woche, einen Monat, gelegentlich auch für ein Halbjahr oder ein Jahr gewährt. Wenige Archive kennen auch einen Stundensatz. In den betrachteten brandenburgischen Archiven liegen die Tagessätze zwischen 1,50 Euro und 5,11 Euro. Die Wochensätze schwanken zwischen 5 Euro und 20 Euro. Noch größer sind die Unterschiede bei den Jahressätzen, die immerhin noch drei Archive kennen: Diese liegen zwischen 51,10 Euro und 350 Euro.

Schon diese verkürzte Zusammenstellung lässt erkennen, dass hier eine bunte Vielfalt herrscht. Eine Kalkulation nach einem wie auch immer gearteten Aufwand ist nicht einmal im Ansatz zu erkennen. Eine solche würde auch schnell auf Schwierigkeiten stoßen. Welche Leistung ist mit dem Gebührensatz eigentlich abgedeckt? Sind es die Kosten für die Bereitstellung und Beheizung des Benutzerraumes? Ist es die Beaufsichtigung oder die Vorlage der Akten? Oder gar die Beratung durch den Archivar? Für Aktenvorlage und Beratung kennen wieder einige Archive gesonderte Gebührenpositionen. Wollte man den tatsächlichen Aufwand einer Direktbenutzung ermitteln, bedeutete dies eine komplizierte Rechnung, die sich aus Raumkosten, Betriebskosten sowie Personalkosten für Aufsicht, Aushebung und Beratung zusammensetzen würde, und man käme letztlich dennoch nicht zu einem befriedigenden Ergebnis. Denn schließlich ist der Aufwand bei der Benutzung auch vom Stand der Erschließung abhängig. Eine schlechte Erschließung bedeutet hohen Beratungsaufwand und könnte demnach zu höheren Gebühreneinnahmen führen – in der Konsequenz eine fatale Steuerungswirkung.

Letztendlich sind die Archive diesen Weg bisher zum allergrößten Teil nicht gegangen, und so ist die allgemeine Benutzungsgebühr mehr oder weniger symbolisch geblieben, ähnlich der Benutzungsgebühr von Öffentlichen Bibliotheken. Der Benutzer erkennt durch die Zahlung einer geringen Summe an, dass auch im Archiv Aufwand entsteht, ohne dass er diesen vollständig tragen muss.

Hinzu kommt, dass viele Archive für wissenschaftliche und heimatkundliche Benutzungen eine Gebührenfreiheit oder zumindest die Möglichkeit der Gebührenbefreiung kennen. Die Gebührenfreiheit für wissenschaftliche und heimatkundliche Forschung ist eine archivische Tradition in Deutschland, hinter der die Auffassung steht, dass an solcher Archivbenutzung ein öffentliches Interesse besteht, zumal wenn die Ergebnisse der Öffentlichkeit zu-

gänglich gemacht werden. Gleichsam als Gegenleistung für die Gebührenfreiheit ist der Benutzer nach § 9 Abs. 3 verpflichtet, dem Archiv von seiner Publikation ein Belegexemplar zu überlassen.

Betrachtet man die Gebührenordnungen der brandenburgischen Kreis- und Stadtarchive im Einzelnen, so erkennt man auch hier eine bunte Vielfalt. Einige kennen eine generelle Gebührenfreiheit für Benutzungen zu wissenschaftlichen, orts- und heimatkundlichen Zwecken, andere nur eine Gebührenbefreiung als Ermessensentscheidung. Manche machen die Gebührenfreiheit von einer Bestätigung durch eine Gebietskörperschaft oder Bildungseinrichtung oder auch durch einen gemeinnützigen Verein abhängig – eine problematische Bestimmung, da sie sachliche und persönliche Gebührenfreiheit mischt und davon ausgeht, dass eine wissenschaftliche Arbeit stets einen „Auftraggeber“ haben muss.

Mit der grundgesetzlich garantierten Wissenschaftsfreiheit ist letztere Auffassung kaum vereinbar, weist aber auf ein grundsätzliches Problem dieser Gebührenbefreiungen – das Problem der Abgrenzbarkeit. Die Unterscheidung zwischen Wissenschaft und Nicht-Wissenschaft bleibt den kommunalen Archiven meist erspart, da heimatkundliche Forschung nicht im strengen Sinne wissenschaftlich sein muss. Doch zwischen Heimatkunde und privater Familienforschung gibt es durchaus eine Grauzone, die manchen Genealogen dazu verleiten mag, sich das Tarnmäntelchen der Heimatkunde umzuhängen, und auch eigentumsrechtliche Recherchen sind schon als Ortsgeschichte verbrämt worden. Doch ist es deshalb gerechtfertigt, einem Ortschronisten mit offiziellem Schreiben des Bürgermeisters eine Gebührenbefreiung zu gewähren, seinem Konkurrenten, der über weniger gute Kontakte zum Gemeindeoberhaupt verfügt, dagegen nicht? Sinnvoller erscheint es, ein anderes Kriterium anzusetzen, wenn man über eine Gebührenfreiheit entscheiden muss. Ein öffentliches Interesse an einer Forschungsleistung kann nur vorhanden sein, wenn sie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung steht: Das Kriterium ist daher die Veröffentlichung der Ergebnisse. Freilich ist auch das mit Risiken verbunden, denn schließlich kann man die Gebührenentscheidung nicht erst fällen, wenn das Belegexemplar vorliegt. Oft genug kommt eine geplante Publikation nicht zustande.

Angeichts der benannten Probleme und der Tatsache, dass die Einnahmen aus der allgemeinen Benutzungsgebühr in der Mehrzahl der Fälle eher gering sind, sollte man sich bei Neuerstellung einer Gebührenordnung die Frage stellen, ob es nicht sinnvoll ist, auf eine derartige Gebührenposition überhaupt zu verzichten. In diese Richtung weist auch die Empfehlung Nr. R (2000) 13 des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedsstaaten über eine europäische Politik des Zugangs zum Archivgut, die unter Punkt 6 des Anhangs empfiehlt: „Die Bereitstellung von Unterlagen und Findmitteln gehört zu den

Aufgaben der öffentlichen Archive und gibt somit nicht den Anlass zur Erhebung von Gebühren.<sup>5</sup> Hierdurch wäre eine archivische „Grundversorgung“ gewährleistet, die aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert wird. Ausgeglichen werden könnten die Mindereinnahmen durch kostendeckende Gebühren für „zusätzliche“ Leistungen wie Recherchen durch Archivmitarbeiter und Reproduktionen.

### b) Die Recherchegebühr

In allen betrachteten Archiven werden Gebühren für Auskünfte erhoben, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern. Oft ist der Tatbestand auf schriftliche Auskünfte beschränkt; manchmal sind auch mündliche einbezogen. Die Gebührenhöhe wird meist nach angefangener halber Stunde berechnet und liegt hier zwischen 7,70 Euro und 21 Euro. Unterschiedlich sind die Möglichkeiten der Gebührenbefreiung für wissenschaftliche und heimatkundliche Zwecke. Einige Archive, die diese kennen, gewähren sie nur für die Direktbenutzung, während andere (wie auch das BLHA) sie auf die schriftlichen Auskünfte ausdehnen können.

Im Gegensatz zur allgemeinen Benutzungsgebühr ist bei der Recherchegebühr eine Kalkulation der Höhe nach dem Aufwand recht gut möglich. Im kommunalen Bereich können für die Festsetzung des Gebührensatzes die Angaben der KGSt-Materialien: Kosten eines Arbeitsplatzes (Stand 2009/2010) (M 2/2009) herangezogen werden. Es empfiehlt sich, wie es bis auf eine Ausnahme auch in allen Kreis- und Stadtarchiven geschieht, die Gebühren nicht nach einzelnen Laufbahngruppen zu differenzieren, sondern einen Einheitswert zu bilden. Schließlich ist es für den Benutzer nicht steuerbar, ob ein Bediensteter im mittleren oder gehobenen Dienst seine Anfrage beantwortet, ganz abgesehen von arbeitsteiligen Verfahren in größeren Archiven.

Sorgfältig zu überlegen ist, welche Art von Auskünften von der Gebührenpflicht ausgenommen werden sollten. Die Einbeziehung mündlicher Auskünfte in die Gebührenpflicht, die wir in einigen Gebührenordnungen finden und die wohl für besonders beratungsintensive Fälle in der Direktbenutzung gedacht ist, ist rechtlich zumindest problematisch, denn § 5 Abs. 5 KAG bestimmt eindeutig: „Mündliche Auskünfte sind gebührenfrei.“

Aus Gründen der Praktikabilität empfiehlt es sich auch, einfache schriftliche Auskünfte gebührenfrei zu halten, was durch die Beschränkung auf „Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern“, hinreichend gewährt ist. Allerdings können auch

Anfragen zeitraubend sein, für deren Beantwortung nicht auf Akten zurückgegriffen werden muss. Auch die Erläuterung der Literaturlage in einem Spezialfall ist Rechercheaufwand, der vergütet werden sollte. Archive, die eine solche Literaturrecherche in ihren Gebührentatbestand aufgenommen haben, sind hier auf der sicheren Seite.

Streiten kann man sich, inwieweit die Ausweitung der Gebührenfreiheit für Wissenschaft und Heimatkunde auf die schriftlichen Anfragen sinnvoll ist. Auf der einen Seite ist es sicherlich unbillig, einen Wissenschaftler, der nach dem Vorhandensein bestimmter Bestände im Archiv anfragt (weil die Internetpräsentation des Archivs eine selbständige Recherche nicht erlaubt) eine Gebühr aufzuerlegen. Auf der anderen Seite ist allerdings auch gelegentlich die Neigung mancher Benutzer erkennbar, angesichts hoher Kosten und Mühen für den persönlichen Besuch des Archivs die Recherche in den Beständen an den Archivar zu delegieren und mit umfangreichen Anfragen und Kopienwünschen einen erheblichen Aufwand zu produzieren. Abgesehen davon, dass ein solches Verfahren wissenschaftlich höchst fragwürdig ist, kann es nicht Aufgabe der Archive sein, Teile der Forschungsarbeit von Benutzern zu leisten. Hat man nicht schon in der Benutzungsordnung die Auskunftserteilung generell beschränkt, könnte es eine Lösung sein, die Recherche bis zu einem gewissen Umfang (etwa von einer Stunde) gebührenfrei zu halten, für umfangreiche Nachforschungen aber Gebühren zu erheben.

Nachdenken könnte man auch darüber, ob nicht für bestimmte häufig wiederkehrende und gleichförmige Recherchen eine pauschalierte Gebühr pro Fall in der Gebührenordnung verankert werden sollte. Infrage käme dies etwa für Auskünfte aus Personenstandsbüchern oder aus Bauakten. Die Gebührensatzfestsetzung könnte dadurch erleichtert werden; zudem wäre eine Anpassung an die Gebührensätze der Standesämter oder Bauämter möglich. Doch sollte man bedenken, dass hierdurch eine bestimmte Art von Archivalien herausgehoben wird, was wiederum eine uneinheitliche Gebührenerhebung innerhalb des Archivs zur Folge hat. Eine Pauschalierung kann auch dadurch erreicht werden, dass für eine bestimmte Art der Recherche innerhalb des Archivs grundsätzlich eine durchschnittliche Zeitdauer angesetzt wird. In begründeten Fällen kann man hiervon sowohl nach oben als auch nach unten abweichen, ohne dass die Gebührenordnung überladen wird.

### c) Reproduktionsgebühren

Wird ein Benutzer bei seiner Archivrecherche fündig, kommt auch bald der Wunsch nach Reproduktionen aus dem Archivgut auf. Kein Archiv wird sich dem Wunsch gänzlich entziehen können – trotz der damit verbundenen Probleme in der Bestandserhaltung, denn die meisten Archive sind dafür technisch nur unzureichend ausgestattet.

5 *Recommendation No. R (2000) 13 of the Committee of Ministers to member states on a European policy on access to archives: <https://wcd.coe.int/wcd/ViewDoc.jsp?id=366245> (letzter Zugriff 11.2.2011). Nichtamtliche deutsche Fassung: <http://www.egmr.org/minkom/ch/rec2000-13.pdf> (letzter Zugriff 11.2.2011).*

Die betrachteten brandenburgischen Kreis- und Stadtarchive kennen ohne Ausnahme Gebühren für Fotokopien in den Formaten A 4 und A 3, die über die gebräuchlichen Bürokopierer erstellt werden können. Einige haben eigene Gebührenpositionen für Archivkopien, andere benutzen die Gebührenpositionen der allgemeinen Verwaltung. Die Höhe der Gebühr für eine Schwarz-Weiß-Kopie im Format A 4 liegt im Lande zwischen 0,10 Euro und 1,00 Euro. Auch hier scheint man sich mehr an Verwaltungstraditionen zu orientieren als an einer echten Gebührekalkulation.

Neben den Standardtarifen existiert in vielen Fällen eine Vielfalt von Zuschlägen und Vergünstigungen, die sich teils nach dem Benutzerkreis, der Art der kopierten Archivalien oder auch der genutzten Technik richten. Gerade letzteres kann zu Problemen führen, denn ein Wechsel in der technischen Ausstattung erfolgt meist schneller als eine Anpassung der Gebührenordnung. Ist es wirklich angebracht, zwischen Fotokopien und EDV-Ausdrucken zu unterscheiden, wenn beide oft aus demselben Drucker kommen? Sinnvoller ist es, Gebührensätze nach dem Produkt unabhängig von der technischen Ausstattung festzulegen. Eine Papierkopie bleibt dann eine Papierkopie, auch wenn der Übergang von analog zu digital und von einer Gerätegeneration zur anderen vollzogen wird. Unterschiedliche Gerätekosten können durch eine Mischkalkulation aufgefangen werden.

Auffällig ist, dass die meisten Gebührenordnungen noch keine Positionen für Reproduktionen in digitaler Form kennen. Wird somit noch eine gewisse Reserve gegenüber der digitalen Technik und ihren einfachen Vervielfältigungsmöglichkeiten deutlich, so ist doch zu erwarten, dass die weitere Entwicklung hier eine Anpassung des Leistungsspektrums und damit auch der Gebührenordnungen nötig machen wird.

In die Gebührentabelle aufgenommen werden sollten schließlich nur Reproduktionsarbeiten, die auch wirklich ausgeführt werden können. Möchte man eine echte Kalkulation der Gebührensätze vornehmen, so sind neben den Geräte- und Materialkosten pro Reproduktion auch die Personalkosten zu berücksichtigen, da im Archiv schon aus Gründen der Bestandserhaltung eine Kopierung durch Benutzer in der Regel nicht möglich ist und durch die notwendige schonende Behandlung des Archivguts ein zeitlicher Mehraufwand gegenüber einer normalen Bürokopie entsteht. Eine Abweichung von der Kopiergebühr in einer allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung ist daher vertretbar und sogar angebracht. Ein Zuschlag bei Arbeiten mit besonderem Aufwand kann nach Zeitaufwand erhoben werden. Für die Personalkosten der Kopierung können die Kosten eines Arbeitsplatzes für den mittleren Dienst herangezogen werden. Möglich, aber nicht häufig angewandt ist auch eine Grundgebühr pro Reproduktionsauftrag.

#### d) Einräumung von Nutzungsrechten

Eine Position, die vor allem in den Gebührenordnungen von Staats- und größeren Stadtarchiven auftaucht, ist die sogenannte Einräumung von Nutzungsrechten. In Brandenburg kennen sie neben dem BLHA und den Archiven der vier kreisfreien Städte noch vier Kreisarchive. Die Gebühr wird hierbei für „die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck“ oder für „die Verwendung von Archivalien oder Reproduktionen im Film oder im Fernsehen“ erhoben.

Von allen möglichen Gebührenpositionen ist die Einräumung von Nutzungsrechten rechtlich die problematischste. Fragen wir uns zunächst, auf welcher Grundlage diese Gebühr eigentlich erhoben wird. Ein eigentliches Verwaltungshandeln steht ihr nicht gegenüber, denn die Benutzung hat ja schon stattgefunden, wenn Archivalien im Druck oder in elektronischen Medien wiedergegeben werden sollen, und ist vielleicht auch schon mit anderen Gebühren belegt worden. Auch handelt es sich bei der Veröffentlichung von Archivgut nicht um eine Benutzung im archivrechtlichen Sinne, wie vor einiger Zeit das Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen festgestellt hat, so dass auch von einer Benutzungsgebühr nicht gesprochen werden kann.<sup>6</sup>

Der Begriff der Nutzungsrechte weist vielmehr in eine andere Richtung. „Nutzungsrechte“ ist ein Begriff aus dem Urheberrecht. „Der Urheber kann einem anderen das Recht einräumen, das Werk auf einzelne oder alle Nutzungsarten zu nutzen (Nutzungsrecht)“ (§ 31 Abs. 1 Satz 1 UrhG). Voraussetzung dafür aber ist, dass es sich wirklich um ein Werk im Sinne des Urheberrechts, also um eine persönliche geistige Schöpfung (§ 2 Abs. 2 UrhG) handelt, die auch noch nicht durch Zeitablauf gemeinfrei geworden ist. Zudem muss das Archiv die Nutzungsrechte, die es übertragen will, auch tatsächlich besitzen, was bei der Mehrzahl der Werke, die sich in Archiven befinden, nicht der Fall ist.

Dass das Archiv Eigentümer einer Archivalie ist, begründet keine Nutzungsrechte im urheberrechtlichen Sinne. Gelegentlich wird allerdings behauptet, auch aus dem Eigentumsrecht ergäbe sich ein „Recht am Bild der eigenen Sache“, aus dem Nutzungsrechte abgeleitet werden können.<sup>7</sup> Diese Ansicht besitzt keine gesetzliche Grundlage und ist von der jüngeren Rechtsprechung zumeist abgelehnt worden. Allerdings steht es dem Eigentümer nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes frei, innerhalb seines Grundstückes bzw. seiner Räume das Fotografieren seines Eigentums zuzulassen oder auch

6 Urteil des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 2009 (Az. 9 A 2984/07): [http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg\\_nrw/j2009/9\\_A\\_2984\\_07urteil20091218.html](http://www.justiz.nrw.de/nrwe/ovgs/ovg_nrw/j2009/9_A_2984_07urteil20091218.html) (letzter Zugriff 12.2.2011), Rn. 30.

7 Vgl. hierzu auch Klaus Graf, *Urheberrechtsfibel – nicht nur für Piraten. Der Text des deutschen Urheberrechtsgesetzes, erklärt und kritisch kommentiert* (PiratK-UrhG), Berlin 2009, S. 137.

nicht oder es von bestimmten Zahlungen oder vertraglichen Zusicherungen abhängig zu machen.<sup>8</sup> Hat er dies nicht getan, besteht aber kein Anspruch auf eine Vergütung.

Wird die Reproduktion, die veröffentlicht werden soll, durch eine Fotostelle des Archivs gefertigt, so kann es sein, dass zwar die Archivalie gemeinfrei, das Archiv jedoch im Besitz der Nutzungsrechte des Fotos ist. In diesem Fall könnte eine Nutzungsgebühr für die Nutzung des Fotos erhoben werden. Doch auch hier ist Vorsicht geboten. Die Reproduktion muss zumindest die Ansprüche an ein einfaches Lichtbild (§ 72 UrhG) erfüllen, d. h. es muss ein Mindestmaß an Individualität vorhanden sein.<sup>9</sup> Inwieweit dies bei zweidimensionalen Vorlagen überhaupt erreicht werden kann, ist umstritten.<sup>10</sup> Insofern bedarf die Erhebung einer Nutzungsgebühr in Archiven einer umfangreichen Prüfung, die schon einige Kenntnis im Urheberrecht voraussetzt, oder eine gewisse Risikobereitschaft, was die Rechtsfolgen anbelangt.

Möchte man diese Risiken nicht eingehen, ist auch eine andere Lösung möglich. In vielen Archiven wird immer wieder nachgefragt, ob nicht eine Selbstfotografierung durch den Benutzer mit einer Digitalkamera möglich ist. Die meisten Einrichtungen sind hier zurückhaltend, obwohl man möglicherweise die eigene Fotostelle bzw. sich selbst entlasten könnte und von der Bestandserhaltung her solche Aufnahmen schonender sind als eine Kopierung durch das Archivpersonal auf einem Bürokopierer. Erlaubt man das Selbstfotografieren, ist in jedem Fall eine Kontrolle nötig, ob durch die Fotografien möglicherweise schutzwürdige Belange Dritter berührt werden könnten. Nimmt man diese Kontrolle vor und stellt dem Benutzer auch noch einen Arbeitsbereich unter besonderer Beaufsichtigung zur Verfügung, dann ist dies ein Verwaltungshandeln, das mit einer Gebühr abgegolten werden kann. Es handelt sich hierbei nicht um eine fragwürdige „Fotoerlaubnisgebühr“, sondern um die Erstattung des

Mehraufwandes des Archivs. Das BLHA kennt dementsprechend den Gebührentatbestand „Vorbereitung und Beaufsichtigung von Foto- oder Filmaufnahmen von Archivalien in den Räumen des Archivs“.

### e) Gebühren für die Übernahme von Archivgut

Eine vergleichsweise neue Position in einigen wenigen Gebührenordnungen der Kreise ist die Gebühr für die Übernahme von Archivgut. Nach § 16 Abs. 4 des Brandenburgischen Archivgesetzes sind die brandenburgischen Kreisarchive verpflichtet, Archivgut kreisangehöriger Gemeinden zu übernehmen, wenn diese kein eigenes Archiv unterhalten und kein anderes Archiv zur Übernahme bereits ist. Das Archivgesetz trifft – im Gegensatz zum Landesarchivgesetz Mecklenburg-Vorpommern – keine Regelungen zur Übernahme der dabei anfallenden Kosten, doch dürfte unstrittig sein, dass eine Kostenbeteiligung der abgebenden Gemeinden zulässig ist. Über die Art der Berechnung dieser Kosten gibt es in der Fachwelt unterschiedliche Ansichten. Möglich sind laufende Zahlungen nach Umfang des anfallenden Archivguts, laufende Zahlungen nach Einwohnerzahl der abgebenden Kommune oder eine einmalige Zahlung nach Umfang des anfallenden Archivguts.

In Brandenburg haben sich zwei Kreise für die Einmalzahlung entschieden. Dies enthebt die abgebenden Kommunen von der lästigen Pflicht, laufende Kosten in den Haushalt einzustellen, und könnte so die Abgabebereitschaft fördern. Da allerdings die Bewertungshoheit beim annehmenden Archiv liegt, ist die Menge des übernommenen und damit kostenpflichtigen Archivguts für die abgebende Gemeinde nicht wirklich kalkulierbar.

Anders verhält es sich, wenn die Kosten unabhängig vom Archivgut nach der Einwohnerzahl kalkuliert werden. Hier geht man davon aus, dass bei einer bestimmten Größe einer Gemeinde auch ein bestimmter Umfang an Schriftgut produziert wird, der sich proportional zum Archivgut verhält. Dies ist für neueres Archivgut des späten 20. und frühen 21. Jahrhunderts sicherlich anwendbar; es passt weniger für ältere Bestände, denn eine ins Mittelalter zurückreichende Stadt hat im Regelfall eine andere historische Überlieferung als eine erst im Zuge einer Gebietsreform aus vielen Dörfern zusammengewürfelte Großgemeinde, auch wenn beide heute über dieselbe Einwohnerzahl verfügen.

Letztlich bleibt aber die Gebühr für die Übernahme von Archivgut auch eine politische Größe. Zwischen realistischer Kostenerstattung (wobei schon für Ermittlung der Kosten im Archivbereich keine anerkannten Standardwerte zur Verfügung stehen) und Anreiz zu einer Übergabe des gesamten Archivguts einer Gemeinde muss ein gangbarer Weg gefunden werden.

8 Vgl. Urteil des Bundesgerichtshofes vom 9. März 1989 (Az. I ZR 54/87, „Friesenhaus“) ([http://de.wikisource.org/wiki/Bundesgerichtshof\\_-\\_Friesenhaus](http://de.wikisource.org/wiki/Bundesgerichtshof_-_Friesenhaus); letzter Zugriff 15.2.2011); zurückhaltender, aber im Grundsatz übereinstimmend auch Urteil des Bundesgerichtshofes vom 17. Dezember 2010 (Az. V ZR 45/10, Schloss Sanssouci) (<http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=1fb68f37604c63444a3f87068f5b5f01&nr=54345&pos=0&anz=1>; letzter Zugriff 12.2.2011), Rn. 11-13.

9 So jedenfalls mit überzeugenden Gründen Henrik Lehment, *Das Fotografieren von Kunstgegenständen (Schriften zum deutschen und internationalen Persönlichkeits- und Immaterialgüterrecht 20)*, Göttingen 2008, S. 23-37, bes. S. 36f.






10 Vgl. etwa Klaus Graf, *Fotografieren von Kunstgegenständen, in: Archivalia*, 19. November 2008 (<http://archiv.twoday.net/stories/5333018/>; letzter Zugriff 14. Februar 2011); ders., *PiratK-UrhG*, S. 162f.; vorsichtig Till Kreuzer, *Digitalisierung gemeinfreier Werke durch Bibliotheken*, Köln 2011 (<http://www.hbz-nrw.de/dokumentencenter/veroeffentlichungen/Digitalisierungsleitfaden.pdf>; letzter Zugriff 14.2.2011), S. 29f.

## Fazit

Der Vergleich verschiedener Gebührenordnungen im Land Brandenburg zeigt, dass die Gebührenlandschaft im archivistischen Bereich vielfältig ist. Eine Vereinheitlichung wird schon deshalb nicht möglich sein, weil die Archivgebühren in den Bereich der kommunalen Selbstverwaltung fallen und auch die Verhältnisse in den einzelnen Archiven stark voneinander abweichen. Von daher wird man kaum einen „Königsweg“ zur Erstellung einer Gebührenordnung beschreiben können. Wenn die Archive jedoch nicht in den Verdacht geraten wollen, ihr Monopol auf die historischen Quellen auszunutzen, ist es notwendig, dass eine Gebühr auch gegenüber dem Benutzer begründet werden kann. Hierzu muss transparent sein, welche Leistungen der Archive durch das allgemeine Steuerertrag abgedeckt sind und für welche Leistungen eine gesonderte Gebühr erhoben wird. Nur wenn er die Grundlagen der Erhebung auch nachvollziehen kann, wird ein Benutzer bereit sein, eine Gebühr nicht nur zähneknirschend zu zahlen, sondern auch als notwendig zu akzeptieren. Und dies ist wichtig für die Akzeptanz der archivistischen Arbeit überhaupt.



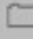


**Erschliessen und nutzbar machen von**

-  Urkundenbeständen
-  Nachlässen
-  Stiftungsarchiven
-  Aktenbeständen
-  Sammlungen jeder Art

**Dazu hier zertifizierte Software kostenlos downloaden und einsetzen**

**[www.registratur.com](http://www.registratur.com)**

-  Dokumentenmanagement
-  Vorgangsbearbeitung
-  Registratur und Archivierung

**HAESSLER**  
[www.haessler.com](http://www.haessler.com)

**HAESSLER eGovernment GmbH**  
August-Bebel-Straße 26-53 | 14482 Potsdam

## Ordnung in Magazinen:

Technische Bearbeitung, Verpackung und Lagerung von Archivgut

Marion Niendorf / Ingrid Kohl

Die technische Bearbeitung, Verpackung und Lagerung von Archivgut sind die wichtigsten präventiven Maßnahmen der Bestandserhaltung und sollten deswegen eine große Rolle im Archivalltag spielen. Unter dem Titel „Ordnung in Magazinen“ fand daher im vorigen Jahr ein Workshop im Rahmen des Brandenburgischen Archivtages statt, der sich dem Thema aus praktischer Sicht genähert hat. Die Inhalte des Workshops sollen im Folgenden noch einmal zusammengefasst werden.

### 1. Technische Bearbeitung

Die Maßnahmen der technischen Bearbeitung von Archivgut dienen ebenso wie dessen Verpackung und Lagerung dem Ziel, Schädigungen des Archivgutes durch gefährdende Materialien sowie unsachgemäßen Umgang oder unzureichende Lagerung zu vermeiden und dadurch den Erhaltungszustand und die Benutzbarkeit des Archivgutes dauerhaft zu sichern.

Im Idealfall findet die technische Bearbeitung von Archivgut vor seiner Einlagerung in das Archivmagazin statt. Ist dies nicht im vollen Umfang möglich, kann sie auch im Rahmen von Verzeichnungen, von Vorbereitungsarbeiten für Sicherungsverfilmungen, Revisionen oder sonstigen Bestandsüberprüfungen fortgeführt werden. Spätestens mit einer Benutzung des Archivgutes sollte seine vollständige technische Bearbeitung abgeschlossen sein.

Zur technischen Bearbeitung von Archivgut zählen neben der Schadensfeststellung die Reinigung, die Entmetallisierung und Entnahme von schädigenden Materialien und Beilagen, die Folierung, die Restaurierung und im weiteren Sinne auch seine Verpackung. Der Umfang der Bearbeitung richtet sich in der Praxis jedoch nicht nur nach dem Zustand der vorliegenden Archivguteinheiten mit ihren Schäden, sondern leider auch immer nach den verfügbaren Kapazitäten im Hause. Ziel sollte es jedoch sein, in die umfassende Bestandsbearbeitung vor jeder Ersteinlagerung in die Magazine zu investieren. Diese Investition schafft sofort eine gute Grundlage für eine dauerhafte Aufbewahrung und hilft gleichzeitig, Folgeschäden zu vermeiden und damit Restaurierungskosten zu senken.

### Schadensfeststellung

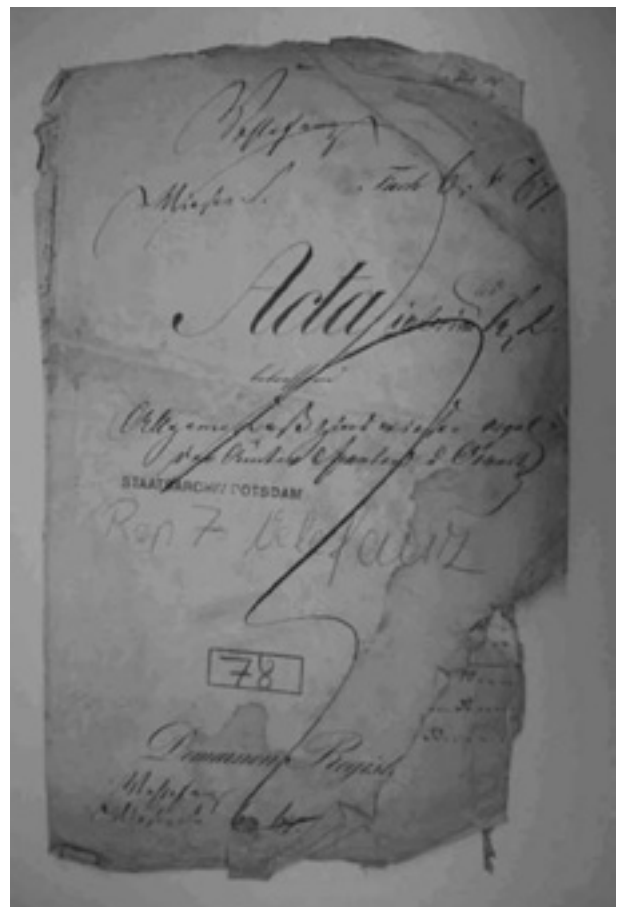
Vor jeder Aufnahme in die Magazine ist das Archivgut auf Schäden zu überprüfen. Um Festlegungen zur weiteren Vorgehensweise der Archivgutbearbeitung treffen

zu können, ist die Beantwortung folgender Fragen von Bedeutung: Welche Schäden liegen vor, welcher Schädigungsgrad? Wie ist es zu den Schäden vermutlich gekommen? Welche Maßnahmen zur Schadensbehebung (Sofortmaßnahmen, spätere Maßnahmen) können durchgeführt werden? Wer kann/darf die Schadensbehebung ausführen?

Weitere Schadensüberprüfungen sollten auch vor jeder Bereitstellung für eine Benutzung und bei routinemäßigen Revisionen erfolgen.

Besonders häufige Schadensbilder an Archivgut sind Verschmutzungen, mechanische Schäden und Schimmelbefall. Sie entstehen meist durch unsachgemäße Lagerung und Handhabung sowie fehlende bzw. unzureichende Verpackung. Vor einer Übernahme von Schriftgut durch die Archive sind die abgebenden Verwaltungen für dessen sorgfältige Aufbewahrung und Sicherung verantwortlich. Starke Schäden, Verschmutzungen und insbesondere Schimmelbefall sind daher vor einer Übernahme ins Archiv durch die abgebenden Stellen fachgerecht zu beheben.

Verschmutzungen, auch harmlos erscheinende, stellen einen Nährboden für Schimmelpilze dar und können durch schlechte klimatische Bedingungen zu Schimmelbildung führen. Ebenso ist Schimmel meist eine Folge von Wassereintrüben, bei denen anschließend die Feuchtigkeit

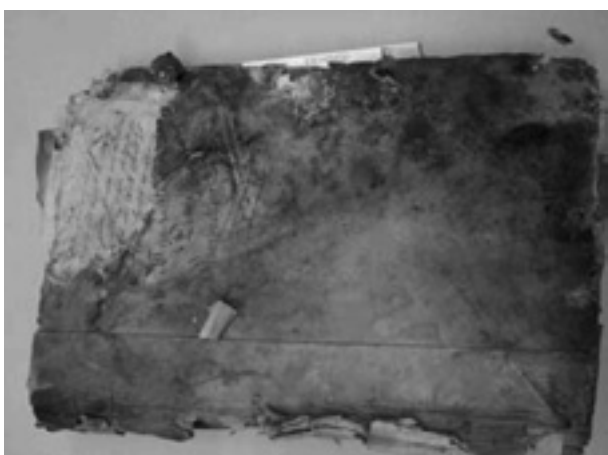


Mechanische Schäden.

nicht zügig reduziert werden konnte. Ein Schimmelschaden kann mit massivem Papierzerfall einhergehen, in dessen Folge starker Substanzverlust droht. Sollte Archivgut von Schimmel befallen sein, ist dieses auf jedem Fall bis zu seiner Schimmelreinigung separat zu lagern.



Schimmel mit einsetzendem Papierzerfall.



Verschmutzungen.

Die durch unsachgemäße Lagerung, Verpackung, Handhabung und Transport hervorgerufenen mechanischen Schäden (Abrieb, Abrisse etc.) können ebenfalls zu Informationsverlusten führen.



Schäden durch unsachgemäße Handhabung und Verpackung.

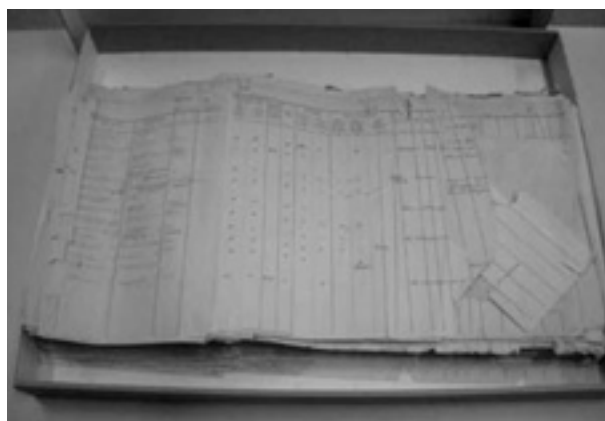


Schäden durch gerollte Lagerung.

Ein weiteres häufig anzutreffendes Schadensphänomen ist der Tintenfraß. Dieser äußert sich durch stark durchschlagende Tinten mit Hofbildung bis hin zu Ausbrüchen im Schriftbild. Er ist die Folge einer bis ins 19. Jh. verwendeten Tinte (Eisengallustinte), deren Bestandteile zu einem Abbau der Zellulose führen.



Tintenfraß.



Säureschaden.

Bei Archivgut neueren Datums (ab ca. 1850–1990) stellt sich das Problem des sogenannten säurebedingten Papierzerfalls, welches bereits durch den Herstellungsprozess entsteht.

Der massenhafte Papierbedarf im 19. Jahrhundert erforderte die Entwicklung neuer Technologien, mit denen große Mengen Papier hergestellt werden konnten. Sowohl die neuen Ausgangsstoffe (Holz) als auch die Leimung (Harzleimung) führen heute zur Bildung starker Säuren, die für den säurebedingten Papierabbau verantwortlich sind.

Eine ausführliche Schadensanalyse sollte von einer ausgebildeten Fachkraft (Restaurator) vorgenommen werden, da diese Analyse die Grundlage für durchzuführende restauratorische Maßnahmen bildet. Schadhafte Archivgut sollte bis zur Schadensbehebung von einer Benutzung ausgenommen und – wenn notwendig – vom Bestand separiert werden. Eine Dokumentation des betroffenen Archivgutes und der vorliegenden Schäden ist empfehlenswert auch hinsichtlich der Planung zukünftiger Arbeiten und dafür benötigter Gelder.

### Reinigung

Sauberkeit in den Beständen ist von großer Wichtigkeit, da Staub und Verschmutzungen die Nahrungsgrundlage für Mikroorganismen darstellen. Staub enthält immer auch Sporen, die bei ungünstigen klimatischen Bedingungen auskeimen können. Daher sind neben Regalen und Magazinböden auch die Archivalien zu reinigen.

Einfache Reinigungsarbeiten am Archivgut können von geschulten Archivmitarbeitern durchgeführt werden. Umfangreiche, systematische Reinigungen der Objekte, bei denen vor allem eine Entfernung von Schimmelpilzen erreicht werden soll, darf **ausschließlich** von restauratorischem Fachpersonal durchgeführt werden!

Gereinigt werden kann mit Hilfe von Saugern<sup>1</sup>, die mit einem Hepa-Filter ausgestattet sind. Der Sauger ist auf kleinste Saugstufe einzustellen und mit einem weichen Bürstenaufsatz zu versehen. Entfernt wird damit der aufliegende Schmutz auf den Akten- bzw. Bucheinbänden (Vorder- und Rückseite) sowie der Schmutz auf den Außenkanten der Buchseiten. Die Außenkanten werden immer bei geschlossener Akte/Buch abgesaugt. Alle Absaugbewegungen erfolgen immer von der Mitte nach außen. Einzelne Blätter werden nicht abgesaugt, da die Gefahr einer mechanischen Beschädigung zu groß ist. Die Reinigungsarbeiten müssen immer in einem separaten Raum stattfinden (niemals im Magazin!). Während des Arbeitens ist das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung zwingend erforderlich.



*Absaugen einer Akte.*

Die Oberflächenreinigung einzelner Seiten wird mit einem speziellen Latexschwamm<sup>2</sup> (auf radierempfindliche Schreibstoffe wie z. B. Bleistift ist zu achten!) oder mit einer weichen Bürste durchgeführt. Andere Radiermaterialien werden nicht verwendet, da sie Rückstände im Papier hinterlassen. Auch hierbei ist es wichtig, die Seiten von innen nach außen zu reinigen.

Gereinigt werden dürfen nur stabile, normal verschmutzte Objekte. Keinesfalls sind Archivalien zu reinigen, die fragil sind oder unter Schimmelpilzbefall leiden! Verschimmelte Objekte dürfen nur von Fachfirmen oder Restauratoren behandelt werden, da während der Bearbeitung Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, die eine Gesundheitsgefährdung und eine Kontamination anderer Archivalien ausschließen. Ebenso wenig dürfen spezielle Objekte wie Fotografien oder Pastelle gereinigt werden, da dabei Substanz- und Informationsverlust drohen. Sie erfordern besonderes restauratorisches Fachwissen.

### Entmetallisierung und Entnahme von schädigenden Materialien und Beilagen

Um alle schädigenden Einflüsse auf das Archivgut zu minimieren, ist es wichtig, nicht alterungsbeständige Materialien zu entfernen. Hierzu zählt die Entnahme von Metallteilen wie beispielsweise Heft- oder Büroklammern, Schnellhefter- oder Aktenordnermechaniken, die unter ungünstigen Bedingungen rosten und somit das Papier schädigen können. Des Weiteren sind nicht alterungsbeständige Umhüllungen (wie Einsteck-Folien, Klarsicht-hüllen) aus dem Archivgut zu nehmen, da diese oftmals Weichmacher enthalten, die mit der Zeit ins Papier wandern können. Oder sie bestehen aus PVC und katalysieren den Alterungsprozess des Papiers durch Schadgasabgabe. Ebenso werden alle nicht zur Akte gehörenden Einlagen wie z. B. Gummiringe entfernt. Blaupapier und Ormig-Matrizen sollten nicht innerhalb einer Akte, sondern gesondert aufbewahrt werden. Ist es nicht möglich, schädigende Materialien zu entfernen, da sie für die Akte

<sup>1</sup> Siehe Produkt-Liste im Anhang A.

<sup>2</sup> Siehe Produkt-Liste im Anhang A.



von Bedeutung sind, sind diese Materialien mit separater Schutzverpackung zu versehen, um einen direkten Kontakt zum Rest der Akte zu vermeiden.

### **Folierung**

Mit der Folierung von Akten und Amtsbüchern wird die Reihenfolge der Einzelblätter festgehalten, wichtig auch für gebundene Archivguteinheiten, wenn bei Kopier- oder Restaurierungsmaßnahmen eine Lösung der Heftung des Schriftgutes erforderlich wird. Die Folierung dient dem Zweck, Archivalien auf Vollständigkeit zu prüfen und die Vollständigkeit von Schutzverfilmungen und Digitalisierungen gegenüber den Originalen kontrollieren zu können. Sie ermöglicht auch das genaue Angeben einzelner Seiten aus einem Band.

Eine Folierung kann mit einem weichen Bleistift oder mit Hilfe eines Folierstempels ausgeführt werden. Dabei ist auf die Alterungsbeständigkeit und Dokumentenechtheit der Stempelfarbe<sup>3</sup> zu achten.

### **Restaurierung**

Die Kalkulation und Durchführung von Restaurierungsmaßnahmen erfolgen anhand der Schadens- bzw. Maßnahmenanalyse. Restaurierungen werden ausschließlich von dafür ausgebildeten Fachleuten durchgeführt. Dies kann intern in einer hauseigenen Restaurierungswerkstatt (wenn vorhanden) oder als Auftragsvergabe an externe Dienstleister erfolgen. Für die externe Vergabe von Restaurierungsarbeiten ist es sinnvoll, eine detaillierte Leistungsbeschreibung zu erstellen<sup>4</sup>, um die Angebote vergleichbar zu machen und die Einhaltung von Standards zu gewährleisten. Um eine Leistungsbeschreibung erstellen zu können, ist es notwendig, sich mit den Möglichkeiten der Restaurierung zu befassen. Ist dies nicht möglich, kann auch bereits die Vergabe von einer restauratorischen Fachkraft extern begleitet werden.

Einige wenige kleine Reparaturen können aber auch durch geschulte Archivmitarbeiter durchgeführt werden. Dazu zählen kleine Einrisse im Papier, die weiter zu reißen drohen und deren professionelle Restaurierung nicht möglich ist.

Um Risse zu schließen, dürfen keinerlei Selbstklebeprodukte verwendet werden, d. h. kein Tesafilm oder Filmoplast o.ä. Diese Produkte können das Papier schädigen, da sie Weichmacher enthalten und nicht alterungsbeständig sind. Der Klebstoff dringt in das Papier ein und verursacht dort Verbräunungen und begünstigt den Papierabbau. Filmoplast ist nicht reversibel, kann also nicht mehr entfernt werden. Bei Klimaschwankungen kann es

<sup>3</sup> Siehe Produkt-Liste im Anhang A.

<sup>4</sup> Eine detaillierte Leistungsbeschreibung ist im Zusammenhang mit einem Artikel zur Kartenrestaurierung im *Archivar* erschienen. Glauert, Otto, Kohl: *Die Vermessung der Welt. Zur Lagerung und Restaurierung von Karten in Archiven.*; *Archivar*, 63. Jahrgang, Heft 1, Februar 2010.

zu Spannungen und Verwellungen im Papier führen, da sich das Papier an dieser Stelle nicht mit dehnen kann.

Besser sind Produkte, deren Klebschicht auf natürlichen Klebstoffen basieren, die auch in der Restaurierung verwendet werden. Es gibt sogenannte Nassklebebänder, die mit Stärkekleister oder Methylzellulose beschichtet sind und mit Hilfe von Feuchtigkeit aktiviert und verklebt werden können. Diese Klebestreifen gibt es fertig zu kaufen (gummiertes Papiernassklebeband und Repatex<sup>5</sup> – Japanpapier mit Kleister beschichtet). Die Verarbeitung dauert natürlich länger und bedarf ein wenig Übung, aber die Verklebung ist alterungsbeständig und kann auf Dauer dort belassen werden.

## **2. Verpackung**

### **Ziele der Verpackung**

Verpackungen dienen dem Verbund des Archivgutes und sollen Schutz vor Verunordnung und Verlust einzelner Bestandteile, vor mechanischen Beschädigungen (Abrieb, Risse, Knicke, Verformungen), Klimaschwankungen (z. B. beim Transport), Staub und sonstigen Verschmutzungen, Licht (vor allem UV-Strahlung), Befall von Mikroorganismen und Schädlingen (z. B. Schimmel, Insekten, Kleintiere), zu hohen Druckbelastungen (z. B. Stapelung) und vor Folgeschäden bei Bränden oder Wassereintritt im Magazin (z. B. Rußablagerung, Löschpulver, Durchnässung) bieten.

Dabei darf die Verpackung bei allem Schutz nicht hermetisch abriegeln, das Archivgut muss atmen können! Bei komplett geschlossenen Systemen aus Blech, Kunststoff oder Glas kann es bei Klimaschwankungen zu Kondenswasser kommen mit der Folge von Schimmelbildung etc. Daher eignen sich am besten Verpackungen aus Papier, Karton und Pappe oder alterungsbeständige Kunststoffumhüllungen, die nicht ganz geschlossen sind (z. B. Polyesterhüllen bei Fotos und Karten mit zwei offenen Seitenrändern).

### **Qualität des Verpackungsmaterials**

Bei der Wahl der Verpackungen ist auf alterungsbeständige Materialien zu achten. Schutzverpackungen mit direktem Kontakt zum Archivgut müssen den chemischen Anforderungen der DIN ISO 9706 genügen, dürfen keine Weichmacher enthalten und keine für das Archivgut schädlichen Gase absondern. Diese Schadprodukte können in das Papier des Archivgutes wandern und dort zu beschleunigten Alterungs- und Abbauprozessen der Zellulose führen. Die DIN 6738 ist nicht ausreichend für die Verpackung von dauerhaft aufzubewahrendem Archivgut, da sie im Unterschied zur DIN ISO 9706 nicht auf die

<sup>5</sup> Siehe Produkt-Liste im Anhang A.

sogenannte Kappzahl eingeht, die die Oxidationsfähigkeit einzelner Bestandteile der Verpackung beschreibt. Bei hoher Oxidationsfähigkeit entstehen nach einiger Zeit trotz alkalischer Reserve (Calciumcarbonat) wieder Säuren, die ins Original wandern können. Wir empfehlen auch bei Verpackung von säurehaltigen Papieren (z. B. Zeitungen, Recyclingpapiere) den Einsatz von alterungsbeständigen Materialien nach DIN 9706 unter dem Gesichtspunkt: Eine gute Verpackung kann Alterungsprozesse von Archivgut verlangsamen. Weitere Anforderungen an alterungsbeständige Materialien beschreibt die ISO 16245, die auf der DIN ISO 9706 aufbaut und zusätzliche Kriterien für Verpackungen von Archivgut fest schreibt, u. a. die Stabilität des Verpackungsmaterials von mind. 20 kPa und den Wasserwiderstand (Wasseraufnahme < 25 g/m<sup>2</sup>).

### Art der Verpackung

Die Art der Verpackung richtet sich nach dem zu verpackenden Archivgut (Akten, Bücher, Karten, Urkunden, Fotos, Zeitungen etc.), nach dem Zustand des Archivgutes (z. B. lose Blattsammlung, gebundene Form, Einzelblätter, Schäden) und nach der Art der vorgesehenen Lagerung (z. B. stehend oder liegend, Einzellagerung oder Stapelung).

Man unterscheidet bei den Verpackungen zwischen der *Einzelverpackung* der Archivalie und der *Verpackung zu Lagerungseinheiten*. Für beide Verpackungsarten gilt immer: Das Archivgut soll vollständig umschlossen sein, jedoch innerhalb der Verpackung nicht zu viel Bewegungsspielraum haben. Die Größe der Verpackung richtet sich immer nach der vorliegenden Größe des Archivgutes.<sup>6</sup> Keinesfalls wird das zu verpackende Archivgut der Größe der Verpackung angepasst.

### Einzelverpackungen von Akten<sup>7</sup>

Einbettung/Umschläge: Diese Form ist besonders bei loser Blattvorlage und bei beschädigten Archivalien zu empfehlen. Man kann heute aus einer breiten Palette verschiedenster säure- und holzschliffreier, carbonatgepufferter Umschlagpapiere (nach DIN ISO 9706) und -größen auswählen (Jurismappen, Einsteckhüllen, Taschen etc.) Die Größe der Umschlagpapiere richtet sich nach den Längen-, Breiten- und Höhenabmaßen, die Stabilität nach Größe und Gewicht der zu verpackenden Archivalie.

Angepasst an jede Archivguteinheit, bietet eine Einzelverpackung neben einem Schutz vor Licht, Staub, Druckbelastung und mechanischen Beschädigungen auch Schutz vor unnötigem Hautkontakt beim Umgang.

Abheft-/Bindetechniken: Diese Form der Einzelverpackung bietet den Vorteil eines geordneten Zusammenhaltes der Akte. Bei der Wahl der Bindetechniken sollte die voraussichtliche Benutzungshäufigkeit, die Qualität des Papiers sowie auch die Notwendigkeit der Erstellung von Kopien (für Benutzer, Ausstellungen, Publikationen) berücksichtigt werden. Verschiedene Möglichkeiten einer Abheftung bzw. Bindung sind die Fadenheftung (Bücher), die Abheftmechanik (auf Materialien ohne Weichmacher oder Metall und auf intakte Lochung der Aktenblätter achten!) sowie herkömmliche Bindetechniken der Buchbindereien (eingesetztes Material und Leim müssen alterungsbeständig sein!).



Verpackung in Jurismappe.



Zweiseitig geschlossene Aktenhüllen für Einzelblätter.



Abheftmechanik.

<sup>6</sup> Glauert: Grundregeln zum Verpacken von Archivgut, nachzulesen unter: <http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/>.

<sup>7</sup> Siehe Anbieter-Liste im Anhang B.

### Einzelverpackungen von Karten / Plänen / Zeichnungen

Im Allgemeinen liegen Archivalien dieser Gruppe als Einzeldokumente vor. Sie werden in ihrer Originalgröße plan in Umschlagmappen nach DIN ISO 9706 oder Polyesterhüllen abgelegt. Achtung: Cyanotypien und Diazotypien müssen in ungepufferten (ohne Calciumcarbonatzusatz) säurefreien Umschlägen gelagert werden, da es sonst zu fotochemischen Reaktionen durch Alkalieneinfluss kommen kann (Verblässen der Kopie). Sinnvollerweise können mehrere so verpackte Einzeldokumente in stabilere Mappen verpackt werden (max. 20 Stück). Auf die Ablage gleicher Formate in einer Mappe ist dabei zu achten. Bei Bedarf können auch Seiden- oder Japanpapiere als Zwischenlagen die Einzelstücke trennen. Die Stabilität der Mappen muss so bemessen sein, dass ein Brechen oder zu starkes Durchbiegen bei der Handhabung verhindert werden.



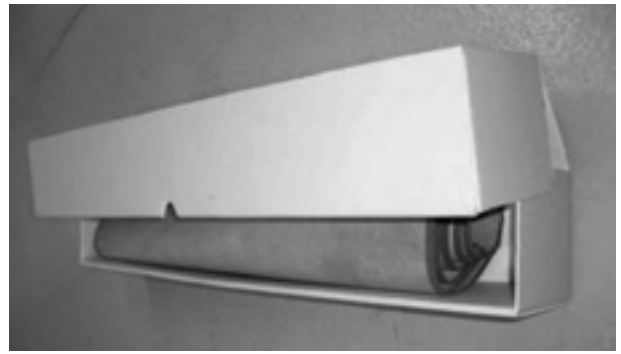
Einzelverpackung in Polyesterhüllen.



Verpackung in Kartenmappen.

Bereits gerollte oder gefaltete Stücke sind entweder in ihrer vorliegenden Form zu belassen und zu verpacken, oder sie werden durch Fachkräfte (Restauratoren) wieder in ihr ursprüngliches Format gebracht und können dann entsprechend verpackt werden. Gerollte Objekte sind grundsätzlich nur liegend, nie stehend, nach Möglichkeit in Karten-Boxen aufzubewahren. Beim Einsatz von Karten-Boxen ist darauf zu achten, dass diese über die Längsseite zu bestücken sind. Karten werden in ihre Box gelegt, nicht geschoben, um mechanische Beschädigung zu vermeiden. Zusätzlichen Schutz bietet bei Großfor-

maten das Aufrollen auf einen Zylinder aus alterungsbeständigem Material.<sup>8</sup>



Verpackung gerollter Karten.

### Einzelverpackungen von Pergamenturkunden

Die aus konservatorischer Sicht optimale Aufbewahrung stellt die Planlagerung in speziellen Urkundenkartons mit Siegelumhüllung dar. Da diese aber meist mit kostenintensiver Planlegung der Urkunden verbunden ist, können Pergamenturkunden auch in speziellen Taschen, horizontal in flachen Schubladen oder Schachteln liegend bzw. vertikal hängend/stehend aufbewahrt werden.

Es empfehlen sich stabile Urkundentaschen zum Auffalten mit speziellen Stützen für die Siegel. Zusätzlich können die Siegel in säurefreies Seiden- oder Japanpapier oder durch Siegeltaschen aus weichem Polyestervlies geschützt werden. Diese Siegel- wie auch die Urkundentaschen sind inzwischen in verschiedenen Größen im Handel erhältlich.



Verpackung von Urkunden.

### Einzelverpackungen von Büchern

Bei Büchern ist eine Einzelverpackung nicht zwingend notwendig, da durch deren Buchhülle bereits ein ausreichender Schutz gegeben ist. Eine Ausnahme bilden beschädigte Stücke. Diese werden mit Einschlagpapier verpackt oder in Schutzbehälter bzw. Kartonage der entsprechenden Größe gebettet.

<sup>8</sup> Siehe Artikel zur Kartenrestaurierung und -lagerung in Anm. 4.



Verpackung von Büchern.

### Einzelverpackungen von Fotos

Um einen chemischen Einfluss des Verpackungsmaterials auf die Fotoschichten zu minimieren und Schutz vor mechanischem Abrieb zu geben, sind für die Fotoverpackung ungepufferte Fotoarchivpapiere oder Polyesterhüllen (transparent oder opak) einzusetzen, die den „Photographic Activity Test“ (P.A.T.) bestanden haben. Die Fotos sind immer einzeln einzubetten. Für die Verpackung von Fotokonvoluten sind verschiedene Spezialkartonagen erhältlich (z. B. auch für die stehende Lagerung von Glasplattennegativen).

### Verpackung zu Lagereinheiten

Durch eine zusätzliche Verpackung der einzelnen Archivguteinheiten in Lagerungseinheiten (eingesetzt wird vorrangig Kartonage) sind Archivalien gut stapelbar, ohne dass die Gefahr eines Herausrutschens aus den Lager-einrichtungen besteht. Durch die Verpackung in Kartons wird gleichzeitig ein guter Schutz vor Licht, Staub und Schädlingen gewährleistet. Ein eigenes kleines Mikroklima in der Kartonage hilft, kurzzeitige Klimaschwankungen abzufedern. Eine gute Handhabbarkeit und ein mechanischer Schutz bei Aushebungen und Reponierungen sind weitere Vorteile. Zudem ist durch das Verpacken in Lagerungseinheiten eine gute und übersichtliche Beschriftung der in ihnen zusammengefassten Archivalien möglich und somit eine schnelle und sichere Benutzbarkeit gewährleistet.

Neben den o. g. Hauptaufgaben einer guten Verpackung sollte nicht vergessen werden, dass der Mensch auch mit der Verpackungseinheit arbeiten muss, d. h. die Größe des verpackten Archivgutes muss handhabbar sein, das Gewicht darf die gesetzlich zugelassenen Größen nicht überschreiten (nach Lastenhandhabungsverordnung<sup>9</sup>: für Männer durchschnittlich 20 kg; für Frauen 8 kg) und sie

<sup>9</sup> Lastenhandhabungsverordnung vom 4.12.1996 (BGBl. I S. 1842), zuletzt geändert durch Artikel 436 der Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407).

sollten keine Verletzungsgefahren wie z. B. durch scharfe oder überstehende Kanten in sich bergen.



Verpackung von Archivkartons.

### Signierung / Beschriftung

Die Beschriftung erfolgt grundsätzlich mit alterungsbeständigen Schreibmaterialien (Bleistifte, Buntstifte auf Fettbasis, Faserstifte auf Pigmenttuschebasis) oder mittels Stempel mit alterungsbeständiger, nicht wasserlöslicher Stempelfarbe. Als einzige alterungsbeständige und dokumentenechte Stempelfarbe ohne negativ wirkende Zusätze hat sich die schwarze Stempelfarbe Nr. 218 der Firma Noris herausgestellt.

Werden Beschriftungen über Klebeschildchen vorgenommen, ist auf wasserlöslichen und alterungsbeständigen Klebstoff zu achten, herkömmliche Klebeetiketten sind nicht zu verwenden!

### 3. Lagerung

Die Lagerung von Dokumenten in einem Archivmagazin ist so vorzunehmen, dass deren sichere Verwahrung, ihre unproblematische Benutzbarkeit und Substanzerhaltung gewährleistet sind.

International festgelegte Anforderungen an die Aufbewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut sind geregelt

in der DIN ISO 11799. Weitere verbindliche Vorgaben macht die TRBA 240<sup>10</sup>.

**Magazinräumlichkeiten:** Eine sichere Verwahrung beginnt mit geeigneten Magazinräumlichkeiten. Der Standort und die konzeptionelle Gestaltung müssen alle Voraussetzungen bieten, eine Langzeit-Aufbewahrung des Archivgutes zu gewährleisten<sup>11</sup>.

**Klima:** Neben zweckdienlichen Baulichkeiten sind geeignete klimatische Bedingungen zu beachten. Diese sind abhängig von der Art des eingelagerten Archivgutes, denn Trägermaterialien wie Papier, Pergament oder Foto- bzw. Filmmaterial benötigen verschiedene klimatische Bedingungen für eine dauerhafte Aufbewahrung. (siehe Tabelle B 1 in DIN ISO 11799).

Z. B.:

Material	Temperatur (°C)	relative Feuchte (%)
Papier (in laufend benutztem Magazinbereich)	14-18 +/- 1	35-50 +/- 3
Pergament, Leder	2-18 +/- 1	50-60 +/- 3
Mikrofilm (schwarz-weiß Silber-Gelatine-Film auf Polyester)	21 +/- 2	20-50 +/- 5
Farbfilm (negative)	-10 +/- 2	20-50 +/- 5
Fotografien (schwarz-weiß)	18 +/- 2	30-50 +/- 5
Fotografien Farbe	2 +/- 2	30-40 +/- 5
Magnetbänder	8-11 +/- 2	15-50 +/- 5

Die Einhaltung der niedrigen Temperaturen ist deshalb so wichtig, da jede Temperaturerhöhung zu einer Beschleunigung jeder chemischen Reaktion führt, d. h. also auch zu beschleunigten Alterungsprozessen. Genauso entscheidend ist die Stabilität des Klimas, da jede Schwankung „Stress“ für die Papierfasern bedeutet und auch dadurch die Alterung schneller verläuft. Eine zu trockene Lagerung führt zur Versprödung des Materials. Zu feuchte Aufbewahrung hingegen fördert mikrobiologische Abbauprozesse, den Transport von Schadstoffen, Quellung und Verformung.

Zur Klimaüberwachung sollten dauerhaft installierte Klimamessgeräte in den Magazinen aufgestellt werden. Gibt es keine prozessgesteuerte Klimaregulierung, kann man unter Berücksichtigung der aktuell herrschenden Klimadaten eine gezielte manuelle Steuerung des Klimas vornehmen (Einsatz von Entfeuchtungsgeräten, Heizung, Lüftung). Wie sich eine Veränderung der Temperatur- oder Feuchtwerte auf die Klimawerte der Magazinräum-

<sup>10</sup> Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe 240: Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit mikrobiell kontaminiertem Archivgut, Ausgabe Dezember 2010, <http://www.baua.de/de/Themen-von-A-Z/Biologische-Arbeitsstoffe/TRBA/TRBA-240.html>.

<sup>11</sup> Ausführungen dazu, Mario Glauert: Anforderungen an ein Archivmagazin. in: Mario Glauert/Sabine Ruhnau: Verwahren, Sichern, Erhalten, S. 29-54. Text auch unter: [http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Archivmagazin\\_Glauert.pdf](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de/FilePool/Archivmagazin_Glauert.pdf).

lichkeiten auswirkt, kann mit Hilfe des hx-Diagramm nach Mollier<sup>12</sup> abgelesen werden.

**Magazinhygiene:** Eine sachgemäß ausgerichtete Magazinhygiene, welche neben einer zweckgemäßen Reinigung der Magazine und ihrer Lagereinrichtungen auch Maßnahmen zum Schutz vor Luftverschmutzung, tierischen und pflanzlichen Schädlingen beinhaltet, unterstützt eine sichere Lagerung und somit eine dauerhafte Aufbewahrung von Archivgut. Eine regelmäßige Feuchtreinigung der Magazine ist empfehlenswert, jedoch sollten dabei die aktuellen Feuchtwerte im Magazin berücksichtigt werden. Als Trockenreinigung kann ein Sicherheits-Sauger der Staubklasse H eingesetzt werden, Besenreinigung ist zu vermeiden.

**Lagereinrichtungen:** Welche Lagereinrichtung gewählt wird, ist von dem zu lagernden Archivgut und praktischen Aspekten abhängig. (z. B. Roll-, Standregale, Schränke), die in ihrer Art, Größe und Ausstattung die Sicherung der Bestände unterstützen und ein Arbeiten vor Ort sicher ermöglichen.

Lagerungstechnisch ist zwischen verschiedenen Lagerungsformen (z. B. liegend, stehend, gerollt, hängend) zu wählen. Grundsätzlich sollten Archivalien immer in ihrer Originalform gelagert werden. Sind Archivalien bereits in ihrer Form verändert worden (gerollt, gefaltet) oder liegen sie in einer konservatorisch nicht vertretbaren Form vor, ist eine Wiederherstellung oder Veränderung ihres Originalzustandes nur durch Fachkräfte bzw. unter deren Anleitung auszuführen.

Die Einlagerung des Archivgutes ist so vorzunehmen, dass es sicher vor Herausrutschen bewahrt wird und eine angemessene Luftzirkulation erfolgen kann. Eine geeignete und individuell einstellbare Unterteilung der Regale/Regalfächer hilft, die Stapelhöhe des Archivgutes zu begrenzen und bei stehend gelagertem Archivgut ein seitliches Abkippen zu minimieren sowie die Einlagerung zu optimieren.

**Benutzbarkeit:** Die Magazinierung von Archivgut soll so erfolgen, dass ein schneller und sicherer Zugriff auf die Archivguteinheiten erfolgen kann. Voraussetzungen dafür sind eine geordnete Ablage nach einem einheitlichen Lagerungssystem und eine eindeutige Beschriftung sowohl auf den einzelnen Archivguteinheiten als auch auf den Verpackungseinheiten sowie den Lagereinrichtungen.

**Dokumentation:** Die Bestandslagerung wird dokumentiert. In den Dokumentationen werden alle gelagerten Bestände mit Bestandsbezeichnung, Lagerort und Lagermenge vermerkt. Ob zum „Finden“ von Archivgut, als Hilfe bei der Notfallbewältigung oder für Planungsarbeiten – sie sind unverzichtbar.

<sup>12</sup> Z. B. nachzulesen unter: <http://www.mico-multimedia.de/solar/PDF-Daten/h,x-Diagramm.pps>.

## Anhang A

Sicherheitssauger Alto Attix	GSA-Produkte,	www.gsa-produkte.de
Repatex, Konservierungsstrei- fen zum Kleben von Rissen z. B. Repatex Starter Kit	Gabi Kleindorfer	www.gmw-shop.de
Latexschwamm („Wallmaster“ oder „Russ-Fresser- Schwamm“)	Gabi Kleindorfer Deffner und Johann GSA-Produkte	www.gmw-shop.de www.deffner-johann.de www.gsa-produkte.de

## Anhang B

### Anbieter für Archivgut-Verpackungen (Auswahl)

GSA-Produkte	www.gsa-produkte.de
Klug Conservation	www.klug-conservation.de
Hans Schröder GmbH	www.archiv-box.de
Schempp Bestandserhaltung GmbH	www.schempp.de
Regis	www.regis.de
Orga-Systeme-Türk	www.orga-systeme-tuerk.de
Zippel GmbH & Co KG	www.zippel-t-gleit.de

### Artikel und Hinweise zur Bestandserhaltung (Auswahl)

<http://www.forum-bestandserhaltung.de>

<http://www.nedcc.org/resources/leaflets.list.php>

[http://www.atelierstrebel.ch/5\\_leitfaden.shtml](http://www.atelierstrebel.ch/5_leitfaden.shtml)


<http://www.landesarchiv-bw.de/web/46007>

<http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de> (hier: Be-  
standserhaltung unter Landesfachstelle, Archivberatung)

**GERÄTE • MATERIAL  
UND WERKZEUGE FÜR  
PAPIERRESTAURATOREN**

Gabi Kleindorfer  
Aster Str. 9 / Koping - D-84186 Vilsheim  
Telefon 0 87 06-10 94 - Telefax 5 59  
[www.gmw-gabikleindorfer.de](http://www.gmw-gabikleindorfer.de) · E-Mail: [gmw@gmw-gabikleindorfer.de](mailto:gmw@gmw-gabikleindorfer.de)






## Qualität kennt bei REGIS keinen Stillstand


**REGIboard**  
Archiv-Solid-Karton


**REGIboard plus**  
Archiv-Solid-Karton plus



**Wir haben unserem REGIboard und Archiv-Solid-Karton  
„Flügel gegeben“ und um weitere entscheidende  
Eigenschaften ergänzt.**

**Unsere Materialien sind gemäß der ISO 16245  
extrem stabil, lichtbeständig, wasserabweisend  
und bluten nicht aus.**






Abonnieren Sie unseren kostenlosen  
eMail-Newsletter unter [www.regis.de](http://www.regis.de).

REGIS GmbH  
Albert-Einstein-Straße 11  
D-53501 Graftschaft

Tel: [+49] [2225] 91 54 0  
E-Mail: [info@regis.de](mailto:info@regis.de)  
[www.regis.de](http://www.regis.de)



Vorgestellt:

## Das Kreisarchiv des Landkreises Oder-Spree

Marina Aurich

Bis 1950 gehörte die Stadt Fürstenwalde/Spree zum Kreis Lebus (Kreisstadt Seelow). Durch die am 28. April 1950 beschlossene „Änderung zur Verbesserung der Kreis- und Gemeindegrenzen“ erhielt der Landkreis Beeskow-Storkow den neuen Kreisnamen Fürstenwalde mit der Kreisstadt Fürstenwalde/Spree. Aus seinem Gebiet gab er einige Gemeinden an die Landkreise Frankfurt (Oder) und Lübben ab. Aus den Kreisen Lebus und Niederbarnim wurden Gemeinden zugeteilt. Nach Abschluss der Kreisgebietsreform mit dem „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Land Brandenburg“ vom 25. Juli 1952 erfolgte eine erneute Änderung. Der Landkreis Fürstenwalde gab einige seiner bisherigen Gemeinden an die Kreise Beeskow und Strausberg ab. Aus den Kreisen Seelow und Frankfurt (Oder) kamen neue hinzu. 1993 wurden abermals die Kreisgrenzen verändert. Aus den Kreisen Beeskow, Fürstenwalde, Eisenhüttenstadt Land (vor 1961 Guben und Fürstenberg) sowie aus dem Stadtkreis Eisenhüttenstadt wurde der Landkreis Oder-Spree gebildet.

Sitz der Kreisstadt und der Verwaltung des Landkreises Oder-Spree ist die Stadt Beeskow.



Archiv, Lese- und Medienzentrum des Landkreises Oder-Spree, 2010.

Im Zuge dieser Kreisgebietsreform wurden die Archive der Kreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde 1994 zu einem zentralen Kreisarchiv zusammengeschlossen. Ziemlich zeitnah erfolgte sodann die Zentralisierung der Archivbestände am Standort in Fürstenwalde. Dort war das Kreisarchiv bis zu seinem Umzug in die Kreisstadt Beeskow im Jahre 2005 ansässig.

Der Gesamtkostenbestand des Kreisarchivs beträgt heute ca. 3.000 lfm Urkunden, Amtsbücher und Akten. Dabei gliedert sich das Archivgut in folgende Aktenbestände:

- Akten der Räte der Kreise und Kreistage der Altkreise Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde (1952 – 1990);
- Schriftgut der Landratsämter Beeskow, Eisenhüttenstadt und Fürstenwalde (1990 – 1993);
- Akten fast aller kreisangehöriger Kommunen des Landkreises Oder-Spree aus dem 18., 19. und 20. Jahrhundert;
- Historische Akten zur Geschichte der Stadt Fürstenwalde/Spree ab dem 14. Jahrhundert;
- Unterlagen von Organisationen, Verbänden und Vereinen sowie Betrieben und Einrichtungen des Territoriums;
- Schulakten;
- Personenstandsbücher und die dazu gehörigen Sammelakten ab 1874 entspr. der gesetzlich vorgegebenen Fortführungsfristen.



Blick in den Benutzerraum, 2011.

Fotos: Robert Stephan, Archiv, Lese- und Medienzentrum.

Neben dem Archivgut verwaltet das Kreisarchiv auch einen recht umfangreichen Bestand an Sammelgut. Dazu zählen eine stattliche Anzahl historischer Ansichtskarten, Karten und Pläne, Plakate, CDs, Fotos, Filme Dia's etc. Zum Fundus gehört u. a. auch eine Plakatsammlung von ca. 20.000 DDR-Plakaten, die dem Archiv von einer Privatperson als Dauerleihgabe überlassen wurde.

Die Archivbibliothek des Kreisarchivs umfasst etwa 5.000 Bände und setzt sich wie folgt zusammen:

- amtliche Drucksachen; Gesetzblätter; regionale Zeitungen und historische Zeitschriften; Literatur zur National-, Regional- und Lokalgeschichte; Nachschlagewerke; archivische Fachliteratur; Literatur zu Hilfswissenschaften.

Ein großer Teil des Zeitschriftenbestandes liegt bereits auf Rollfilm vor und kann im Benutzerraum des Archivs mittels moderner Technik gelesen und vervielfältigt werden. Der Benutzerraum ist mit zehn Arbeitsplätzen ausgestat-

tet. Neben den Möglichkeiten der Suche in „herkömmlichen“ Findhilfsmitteln wie Karteikarten, Ablieferungsverzeichnissen und Findbüchern steht den Archivbenutzern für ihre Nachforschungen auch ein Computerarbeitsplatz zur Verfügung. Er ermöglicht eine umfassende und zeitsparende Recherche in den Archivbeständen, die bereits im Archivprogramm AUGIAS-Archiv erfasst wurden. An diesem PC-Arbeitsplatz kann u. a. auch der digitalisierte Bestand an Ansichtskarten eingesehen werden.

Neben der Funktion des Endarchivs nimmt das Kreisarchiv auch die des Zwischenarchivs der Verwaltung wahr. Im Zwischenarchiv lagern zurzeit ca. 5.500 lfm Verwaltungsschriftgut. Dazu kommen noch die Verwaltung der Akten des Bauordnungsamtes mit einem Umfang von 2.000 lfm sowie des „Patientenarchivs“ mit 1.500 lfm.

Im Rahmen von Umstrukturierungsmaßnahmen in der Verwaltung kam es, zeitgleich mit dem Umzug des Kreisarchivs nach Beeskow im Jahre 2005, zu einer Zusammenlegung der Bereiche Kreisarchiv, Kreis- und Fahrbibliothek, Medienstelle und Verwaltungsbibliothek zum Sachgebiet Archiv, Lese- und Medienzentrum.

Alle genannten Bereiche sind auch räumlich unter einem Dach vereint und können sich so bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen.

Die Benutzung des Kreisarchivs erfolgt auf Antrag im Rahmen der Öffnungszeiten:

- Montag nach Vereinbarung
- Dienstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
- Mittwoch geschlossen
- Donnerstag 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
- Freitag nach Vereinbarung.

Für eine optimale Auslastung des Leseraumes sowie eine effektive Vorbereitung der Archivbenutzung ist eine telefonische bzw. schriftliche Voranmeldung erwünscht.

**Kontakt:**

Landkreis Oder-Spree  
 Archiv, Lese- und Medienzentrum  
 Spreeinsel 2 (Postanschrift: Breitscheidstr. 7)  
 15848 Beeskow  
 Tel: 03366 353444  
 Fax: 03366 353469  
 E-Mail: marina.aurich@l-os.de

## Digitalisierung, Indexierung und Erschließung wertvoller historischer Dokumente

**Wer sind wir?**  
 Ancestry Deutschland ist die deutsche Tochtergesellschaft der amerikanischen Ancestry.com Operations Inc., dem weltweit führenden Unternehmen im Bereich Familienforschung. Unsere Datenbank umfasst bereits mehr als 7 Milliarden Namen und mehrere Millionen Bilder. Wir sind unabhängig, gehören keiner Kirche an und betreiben die deutsche Webseite Ancestry.de, die durch Indizes und digitale Bilder von Archiv-einträgen deutschen Nutzern helfen soll, ihre Familiengeschichte zu entdecken.  
 Langjährige, weltweite Erfahrungen in der Indexierung und Digitalisierung von Einträgen, sowie das hochsichere Hosten und die Wiedergabe von Daten sind unsere tägliche Arbeitsgrundlage.

**Was bieten wir Ihnen? Ihre Vorteile:**

- Die kostenlose Digitalisierung Ihrer Bestände und sichere Erhaltung deutscher Kulturgüter
- Open Access zu Ancestry.de in Ihrem Hause für Ihre Mitarbeiter und Nutzer
- Ihr Archiv wird bekannter für die Öffentlichkeit und kann mehr Besucher anziehen
- Hosting und Datensicherheit sind für Sie kostenlos
- Sie bleiben selbstverständlich im Besitz der digitalisierten Bestände

**Was können Sie uns bieten?**

- Die Berechtigung, im Gegenzug Ihre Daten online im Internet zu veröffentlichen

**Unsere Partner in Deutschland**

- Bayerisches Hauptstaatsarchiv
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv
- Bundesarchiv Freiburg
- Bundesinnenministerium (WASt Berlin)
- Bundesministerium der Verteidigung / MGFA Potsdam
- Deutsche Nationalbibliothek
- Freien und Hansestadt Lübeck (Stadtarchiv)
- Landeshauptarchiv Schwerin
- Staatsarchiv Bremen
- Staatsarchiv Hamburg/Ballinstadt

**Beispiele internationaler Partner**

- The National Archives of England and Wales
- The National Archives of the USA
- Shanghai Library
- Schweizerisches Bundesarchiv

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Kontakt.

Ancestry.com Deutschland GmbH, Herr Nikolai Donitz  
 Damenstiftstr. 7, 80331 München, Telefon: 089 24 26 89 6-44  
 Fax: 089 24 26 89 6-20, www.ancestry.de





# Das Stadtarchiv Beeskow

Ines Pöschke

## Aus der Geschichte

Ein interessantes Stadtbild prägt die sehenswerte Kleinstadt im Land Brandenburg mit einer gut erhaltenen Stadtbefestigung, historischen Bürgerhäusern, Marienkirche und Burg. Die älteste städtische Urkunde stammt aus dem Jahr 1272. Das Beeskower Stadtarchiv wurde erstmals im Jahr 1620 erwähnt. Bereits vor dem 30-jährigen Krieg wurde auf eine Sicherung und Aufbewahrung des Schriftgutes Wert gelegt. Das geht aus den „Annales Beescowienses“ Gottfried Treuers hervor, der während dieser Zeit Bürgermeister der Stadt Beeskow war. Briefe, Urkunden, Stadtbücher und Akten wurden wie ein Schatz im Rathaus gehütet. In dem „Rathäuslichen Reglement“ von 1739 wurde dem Stadtsekretär die Führung der „Registratur“ übertragen. 1840 bis 1850 erfolgte deren Neuordnung, die mit der Erarbeitung eines zweibändigen Repertoriiums abgeschlossen wurde. Die Bestände lagerten zu dieser Zeit in einem Raum des Gefängnisses, das sich hinter dem Rathaus befand. Als 1924 der ehemalige Archivar Kurt Müller zum ersten Mal das Stadtarchiv betrat, war er über den Zustand entsetzt. Ähnlich einer modrigen Rumpelkammer mit Ratten bezeichnete er den Aufbewahrungsort. Erst zwölf Jahre später wurde das Archiv in einem Raum der Burg Beeskow untergebracht. Im Kriegsjahr 1941 musste es wieder umziehen und erhielt in einer Garage des Landratsamtes eine vorläufige Unterkunft. Für das Archiv war diese Maßnahme ein Glücksfall, denn im Jahr 1945 wurde der Archivraum auf der Burg völlig zerstört. 1948 zog es wieder auf die Burg. Von 1952 bis 2001 erhielt die Einrichtung geeignete Räume im ehemaligen Katasteramt. Hier begannen auch die Arbeiten für ein neues Findbuch, denn die bestehenden Bände gingen während eines Umzugs verloren.



Kupferschmiede in Beeskow.

## Archiv und Bibliothek in der Kupferschmiede

Die Räumlichkeiten für das Archiv und für die Bibliothek waren mittlerweile sehr beengt. So suchten die

Verantwortlichen der Stadtverwaltung nach geeigneten Objekten. Letztendlich fiel die Entscheidung für eine ehemalige Kupferschmiede innerhalb des historischen Stadtkerns von Beeskow. 2001 freuten sich Bücherfreunde und Hobbyhistoriker über den Einzug in das neue Gebäude mit den besseren Bedingungen zum Stöbern und Recherchieren in den Beständen. Mit Datum vom 13. Mai 2002 hat der Verein Kupferschmiede Beeskow e. V. rückwirkend zum 1. Mai 2002 die Betreuung der Stadtbibliothek übernommen, und seit dem Jahr 2004 betreut der Verein auch das städtische Archiv. Die Rechte und Pflichten sind vertraglich vorerst bis 2014 geregelt. Der Verein unterstützt mit seinem Personal und mit den durch die Stadt bereitgestellten Mitteln die Arbeit des Archivs. Die Geschäftsführerin des Vereins arbeitet als Bibliotheksleiterin und gleichzeitig als Stadtarchivarin. Aus diesem Grund erfolgte für sie und eine weitere Mitarbeiterin eine Ehrenverbeamtung. Mit der Stadtverwaltung besteht weiterhin eine sehr enge und kooperative Zusammenarbeit. 2006 konnte das Archiv weitere Räumlichkeiten mit 130 m<sup>2</sup> für die Aufbewahrung von Akten in einem Nebengebäude übernehmen.



Archiv und Bibliothek in der Kupferschmiede.

## Die wichtigsten Bestände und die Nutzung des Stadtarchivs

Zu den ständigen Besuchern gehören Behörden, Heimatforscher, Ortschronisten, Familienforscher, Schüler und Studenten. Bei einer Umfrage äußerten sich die ständigen Besucher sehr positiv zum Stadtarchiv. So sagte Ortschronist Willi Gnädig: „Es besitzt einen umfangreichen Bestand. Aufgrund der freundlichen Atmosphäre fühlen wir uns sehr wohl im Kreis der Archivmitarbeiter und Archivnutzer.“ Auch der Hobbyhistoriker Dieter Gutsche lobte die angenehme Zusammenarbeit mit den anderen Heimatforschern und den hilfsbereiten Mitarbeitern. Er spricht von einer „wahren Fundgrube“.

Im Jahr 2010 nutzten auch 10 Schülergruppen die Bestände für die Ausarbeitung von heimatgeschichtlichen Vorträgen im Rahmen des Geschichtsunterrichts. Das Stadtarchiv zählt ca. 500 Benutzertage jährlich. Das Stadtarchiv sammelt, erschließt und verwahrt vorwiegend

Bücher, Zeitungen, Akten, Fotos, Ansichtskarten sowie andere Materialien zur Stadtgeschichte. Die Bibliothek des Archivs umfasst einen regionalgeschichtlichen Präsenzbestand von ca. 1.500 Bänden. Die Kreiskalender von 1907 bis 1941, die verschiedenen Historischen Ortslexika für Brandenburg und Buchbestände, die um 1900 zur Geschichte der Stadt und des Kreises erschienen sind, werden sehr oft genutzt. Bestände der Heimatzeitung, die vom Jahr 1839 gesammelt wurden, liegen im Original und in digitalisierter Form vor und werden an allen Öffnungstagen nachgefragt. Als besonderen Service bietet das Archiv die Erstellung einer persönlichen Geschenkzeitung an. Im Eingangsbereich der Kupferschmiede wird in einer Vitrine auf diese Geschenkidee aufmerksam gemacht. Die umfangreichen Landkarten-, Foto- und Ansichtskartensammlungen dokumentieren die Veränderungen des Stadtbildes. Zum Fotoarchiv gehören über 2.000 historische Ansichtskarten und Fotos aus Beeskow und Umgebung. Die Bestände des Archivs umfassen außerdem die archivalische Überlieferung von Akten von 1400 bis heute. Dabei lagern die Originalakten bis 1945 im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam. Diese Bestände können jedoch im Stadtarchiv Beeskow als digitalisiertes Archivgut genutzt werden. Findbücher geben einen Überblick über den Inhalt und die Ordnung dieser Unterlagen. Zu den umfangreichsten Beständen ab 1945 zählen hauptsächlich Akten aus dem Bereich Personal, Kultur und Schulen, des Bauwesens, des Kassen- und Rechnungswesens und Stadtverordnetenprotokolle. Sie sind zum größten Teil bereits elektronisch erfasst. Seit 2009 werden im Stadtarchiv auch 17 laufende Meter Personenstandsunterlagen aufbewahrt. Die Archivalien des Stadtarchivs werden durch weitere Sammlungen ständig ergänzt.



*Blick in den Lesesaal.*

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Kupferschmiede in Beeskow präsentiert sich auf öffentlichen Veranstaltungen der Stadt. So findet jährlich am letzten Wochenende im August die „Lange Nacht in

Beeskow“ statt. Kleine Aktivitäten locken viele Gäste in unser Haus. Besonders gern wird die Dia-Show mit historischen Ansichtskarten auf einer Großleinwand verfolgt. Im Jahr 2011 befinden sich die beiden Einrichtungen Archiv und Bibliothek zehn Jahre in der Kupferschmiede. Anfang März wird sich die Bibliothek an einem Wochenende mit Veranstaltungen und Angeboten präsentieren, und im Herbst haben dann heimatgeschichtliche Interessenten wieder an einem Samstag die Möglichkeit, sich über das Archiv zu informieren, Bestände einzusehen und Vortragsangebote zu nutzen. Eine langjährige Nachwende-Dokumentation für unsere Stadt strebte ein ehemaliger Lehrer und Leiter der Schüler-AG „Jugend-Video-Club“ an. Ein Videoarchiv mit umfangreichen Filmmaterialien konnte er nach seiner Tätigkeit dem Stadtarchiv übergeben. In einer 1. Ausstellung der Beeskower Dokunale „Bewegte Jahre – bewegte Bilder“ gab er in der Sparkasse Oder-Spree einen Rückblick auf die jüngste Geschichte der brandenburgischen Kleinstadt. Die 2. Dokunale „Vom interessierten Video-Schüler zum erfolgreichen Film-Profi“ fand dann erstmalig in der Kupferschmiede statt. Begleitet wurde diese Ausstellung von vielen Informationen zur Geschichte der Stadt. Im Oktober 2010 feierte Beeskow ein großes Mauerstraßenfest. Eine lange Kaffeetafel mit 60 Plätzen lockte auch viele Gäste in die Kupferschmiede. Gleichzeitig wurde die 3. Dokunale „Augenblicke – Bilder aus der Wendezeit und 20 Jahre danach“ eröffnet. Viele Beeskower nutzten gern das Angebot, Videorückblicke an Bildschirmen und Leinwänden zu verfolgen. Erstmals wurde im Jahr 2009 eine Broschüre der Reihe „Zeitzeugen“ gedruckt. Trotz mehrmaliger Einladungen zu interessanten Zeitzeugengesprächen bei Kaffee und Kuchen fand sich kein weiterer Beeskower, die eigenen Erinnerungen aufzuschreiben. Der Verein Kupferschmiede Beeskow e. V. ist außerdem Herausgeber der Reihe „Beeskower Heimathefte“. Das 20. Heimatheft erscheint in diesem Jahr mit Bildern zur Stadtentwicklung der letzten 20 Jahre. Eine Fotoausstellung „Früher – heute“ in der Kupferschmiede wird die Heftpräsentation ergänzen.

### **Besucheradresse:**

Kupferschmiede Beeskow e. V.  
 Stadtbibliothek • Stadtarchiv • Kupferkeller  
 Mauerstr. 28,  
 15848 Beeskow  
 Tel. 03366 152174  
 Fax 03366 152996  
 E-Mail: [bibliothek.beeskow@gmx.de](mailto:bibliothek.beeskow@gmx.de)  
[www.bibliothek.beeskow.de](http://www.bibliothek.beeskow.de)  
 Öffnungszeiten:  
 Mittwoch 8.00 Uhr – 16.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## „Das gesellschaftliche Klima muss sich zugunsten einer Integration der Opfer verändern und ihre Isolation beenden.“

Die Aufgaben und die Arbeit der Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur (LAKD)

Rainer Potratz<sup>1</sup>

Am 7. Juli 2009 beschloss der Brandenburgische Landtag das Brandenburgische Aufarbeitungsbeauftragten-gesetz (BbgAufarbBG)<sup>2</sup>. Damit fällten die Parlamentarier eine Entscheidung, die in den anderen neuen Bundesländern und Berlin bereits 1990 gefallen war: die Einrichtung einer Behörde, die vor allem für die aus politischen Gründen in der DDR Verfolgten beratend und unterstützend tätig werden sollte und auch in der Öffentlichkeit den Menschen verachtenden Charakter der SED-Diktatur zu vermitteln hat. An der Spitze dieser Einrichtungen stehen in allen Bundesländern Bürgerinnen und Bürger, die in der DDR in der Opposition und im Widerstand aktiv waren und einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 leisteten. Am 17. Dezember 2009 wählte der Brandenburgische Landtag Ulrike Poppe zur Aufarbeitungsbeauftragten.

### Die Aufgaben der Aufarbeitungsbeauftragten

In Brandenburg wurde im Unterschied zu den anderen neuen Bundesländern, wo das Amt als Landesbeauftragte für die Stasiunterlagen (LStU) bezeichnet ist, ein anderer Titel gewählt: Beauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur. Damit wird deutlich, dass sich der Aufarbeitungsauftrag nicht auf das Thema Staatssicherheit beschränkt. Außerdem wird damit eine Verwechslung mit den Außenstellen der Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit der ehemaligen DDR (BStU) in den einzelnen Bundesländern vermieden. Mit dem späten Entschluss der Brandenburger Parlamentarier, eine solche Behörde zu schaffen, wird der politischen Einsicht Rechnung getragen, dass auch noch 20 Jahre nach dem Ende der SED-Diktatur bei vielen Menschen die Erinnerungen an diese Zeit noch unzulänglich verarbeitet worden sind. Viele Opfer politischer Verfolgung leiden noch an ihren Verletzungen.

1 Der Verfasser ist Referent für Forschung und Öffentlichkeitsarbeit bei der LAKD.

2 Gesetz über Beauftragten des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Brandenburgisches Aufarbeitungsbeauftragtengesetz) vom 07.07.2009, GVBl.I/09, [Nr. 09], S. 190 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.03.2010, GVBl.I/10, [Nr. 10].

Benachteiligungen und Ausgrenzungen zu DDR-Zeiten wirken bis heute nach. Diese Diktaturfolgen zu mildern, die gesellschaftliche Stellung der Opfer zu verbessern und die Brandenburger zu einer fairen und differenzierten Auseinandersetzung mit der kommunistischen Vergangenheit anzuregen, gehören zu den zentralen Aufgaben der Aufarbeitungsbeauftragten und ihrer Mitarbeiter.

Aus aktuellem Anlass wurde 2009 aber auch in der Öffentlichkeit verlangt, den Aufbau neuer politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Strukturen nach der Wiedergründung des Landes Brandenburg 1990 zu untersuchen und die Integration politisch belastet erscheinender Personen kritisch zu hinterfragen. Für diesen Auftrag hat der Landtag eine Enquetekommission eingerichtet.<sup>3</sup> Die Aufarbeitungsbeauftragte hat dem gegenüber die Aufgabe, vor allem kommunale und andere Verwaltungskörperschaften beim Umgang mit ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR (MfS) zu beraten. In vielen Fällen fanden keine Überprüfungen der Abgeordneten der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie der gewählten Verwaltungsbeamten statt, oder aber die in den ersten Jahren durchgeführten Überprüfungen beruhten auf unzureichender Aktenkunde, so dass eine erneute Überprüfung sinnvoll sein kann. Hierfür hat die Dienststelle der Aufarbeitungsbeauftragten eine Broschüre herausgegeben und berät entsprechende Behörden auch direkt.<sup>4</sup>

Die öffentliche Debatte zur Geschichte der DDR und der Bewertung dieser historischen Phase muss dabei auch stärker die Verletzung von Menschenrechten, die strafrechtliche und zersetzende Verfolgung von wirklichen und vermeintlichen politischen Gegnern der SED-Diktatur berücksichtigen und hierbei die Erinnerungen der Verfolgten integrieren. Langfristiges Ziel einer öffentlichen Debatte über Wesen, Funktionsmechanismen und Folgen der Diktatur ist die Herstellung eines antitotalitären Konsenses. Um dorthin zu gelangen, muss sich zunächst „das gesellschaftliche Klima zugunsten einer Integration der Opfer verändern und ihre Isolation beendet werden. Dies stellt zugleich eine Herausforderung für die Mehrheitsgesellschaft dar, die häufig mit Misstrauen und Desinteresse

3 Beschluss des Landtags vom 24. März 2010 zur Errichtung einer Enquetekommission „Aufarbeitung der Geschichte und Bewältigung von Folgen der SED-Diktatur und des Übergangs in einen demokratischen Rechtsstaat im Land Brandenburg“ (Drucksache 5/554-B).

4 Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (Hg.), Handreichung zur Überprüfung von Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften und von kommunalen Wahlbeamten im Land Brandenburg auf hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR. Die Handreichung kann auf der Homepage der Aufarbeitungsbeauftragten [http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media\\_fast/5861/Handreichung%20Kommunen%20Onlinefassung.pdf](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/Handreichung%20Kommunen%20Onlinefassung.pdf) heruntergeladen werden.

auf die Bedürfnisse und Nöte der Opfer reagiert. Die Assoziationskette „Opfer = Verlierer = Versager“ muss durch ein neues Opferbild ersetzt werden, das die Unbeugsamkeit der Betroffenen und ihre Vorbildwirkung betont. (Ulrike Poppe).

Die öffentliche Auseinandersetzung über die Geschichte der Brandenburger nach dem Zweiten Weltkrieg verlangt wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse. Aus diesem Grund wird die Aufarbeitungsbeauftragte auch selbst Forschungsprojekte initiieren und kleine Studien anfertigen lassen. Die Fragestellungen ergeben sich hierbei vor allem aus den Erfahrungen mit dem Lebensalltag in der Diktatur und mit Verfolgung, die bisher unzureichend von der historischen Zunft bearbeitet worden sind. Die Aufarbeitungsbeauftragte wird diese Aufgaben in Zusammenarbeit mit den Forschungseinrichtungen in und außerhalb der Universitäten in Brandenburg und Berlin sowie weiteren zeitgeschichtlich engagierten Initiativen und Einzel Forschern realisieren. Hierbei kann sie vor allem Stichwortgeber, Kommunikator und Schnittstelle zwischen der Brandenburger Öffentlichkeit und Forschern sein. Für kleinere Forschungsprojekte kann die Behörde auch Fördermittel zur Verfügung stellen.<sup>5</sup>

## Aktuelle Aufgaben

### 50. Jahrestag der Errichtung der „Berliner Mauer“

2011 jährt sich die Errichtung der Berliner Mauer durch die SED-Führung am 13. August 1961 zum 50. Mal. Aus diesem Grund sollen der Mauerbau auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg und die Auswirkungen der geschlossenen Grenze für die Brandenburger untersucht und in der Öffentlichkeit vermittelt werden. Die historischen Rahmenbedingungen und die aktuellen Planungen sowie die Reaktionen des Westberliner Senats, der Bundesregierung und der NATO-Partner sind inzwischen umfangreich rekonstruiert worden.<sup>6</sup> Auch liegen Forschungen über den im Herbst 1961 erfolgten Ausbau der „Staatsgrenze West“ der DDR und den erneut durch-

geführten Zwangsaussiedlungen vor.<sup>7</sup> Weniger berücksichtigt wurde bisher die Errichtung der Sperranlagen im damaligen Bezirk Potsdam gegenüber West-Berlin, Proteste auf dem Territorium des heutigen Landes Brandenburg gegen die Kappung der Verbindungen dorthin, die ebenfalls für viele Brandenburger schwerwiegende Einschnitte in den Alltag bedeuteten.<sup>8</sup> Die Grenzanlagen im damaligen Bezirk Potsdam entwickelten sich wie an der Westgrenze der DDR über die folgenden 28 Jahre zu einem unüberwindbar erscheinenden Bollwerk, dessen Übertreten mit dem Tod geahndet wurde. Die Auswirkungen des Grenzregimes auf den Alltag der Brandenburger in den Grenzorten ist ebenfalls nur begrenzt erforscht und angesichts der großen Veränderung dieser Orte seit 1990 sowie der Zuwanderung viele neuer Bürger sicherlich eine Herausforderung für dortigen Heimatgeschichtsschreiber.

Noch heute bezeugen Überreste der baulichen Infrastruktur, die die Grenztruppen der DDR vor allem in den 1960-80er Jahren errichtet hatten, die militärische Durchdringung der Region: Typenbauten als Unterkünfte für die Wehrpflichtigen sowie Zeit- und Berufssoldaten, Garagen, Höfe, Lagerstätten etc.<sup>9</sup>. Das Zusammenleben der oft nicht freiwillig an die Grenze beorderten Wehrpflichtigen mit der ortsansässigen Bevölkerung ist hierbei ebenso wenig erforscht wie das Wirken der Offiziere und Unteroffiziere in Gesellschaft und Politik der Kommunen. Während inzwischen die Namen und z. T. auch Biografien der Todesopfer an der Grenze zwischen West-Berlin und dem Bezirk Potsdam in den Jahren 1961 – 1989 bekannt sind, fehlen Kenntnisse über Verletzungen, Festnahmen und Verurteilungen ebenso gänzlich wie ein umfangreicher Überblick über Fluchtversuche.<sup>10</sup> Ebenso wäre es anregend, nach Aktionen zu schauen, bei denen es weniger um eine Flucht aus der DDR als vielmehr einen

5 Grundsätze für die Vergabe von Zuwendungen durch die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) vom 14.11.2010: [http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media\\_fast/5861/Zuwendungsgrunds%C3%A4tze%202010.pdf](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de/media_fast/5861/Zuwendungsgrunds%C3%A4tze%202010.pdf)

6 Hans-Hermann Hertle (Hrsg.), *Mauerbau und Mauerfall. Ursachen, Verlauf, Auswirkungen*, Berlin; 2002; Edgar Wolfrum, *Die Mauer. Geschichte einer Teilung*, München 2009; Rolf Steininger, *Der Mauerbau. Die Westmächte und Adenauer in der Berlin-Krise 1958–1963*, München 2001; Matthias Uhl, *Krieg um Berlin? Die sowjetische Militär- und Sicherheitspolitik in der zweiten Berlin-Krise 1958–1962*, München 2008; Gerhard Wettig, *Chruschows Berlin-Krise 1958–1963. Drohpolitik und Mauerbau*, München 2006.

7 Jürgen Ritter, Peter Joachim Lapp, *Die Grenze ein deutsches Bauwerk*, 7. aktualisierte und erweiterte Auflage, Berlin 2009; Robert Lebegern, *Mauer, Zaun und Stacheldraht. Sperranlagen an der innerdeutschen Grenze 1945–1990*, Weiden 2001; Gerhard Sälter, *Grenzpolizisten. Konformität, Verweigerung und Repression in der Deutschen Grenzpolizei und den Grenztruppen der DDR 1952–1965*, Berlin 2009, Inge Bennewitz, Rainer Potratz, *Zwangsaussiedlungen an der innerdeutschen Grenze*, Berlin 2002.

8 Lothar Lienicke, Franz Bludau, *Todesautomatik. Die Staatssicherheit und der Tod des Michael Gartenschläger*, überarbeitete Taschenbuchausgabe, Frankfurt (Main) 2003; Falco Werkentin, *Politische Strafjustiz in der Ära Ulbricht. Vom bekennenden Terror zur verdeckten Repression*, 2. überarbeitete Aufl., Berlin 1997.

9 Axel Klausmeier, *Das Gesamtsystem Grenze – zur Bedeutung der Infrastruktur im Hinterland der Grenzanlagen*, in: *Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.): Die Berliner Mauer. Vom Sperrwall zum Denkmal, Schriftenreihe Bd. 76/1*, Bonn 2009.

10 Hans-Hermann Hertle/Maria Nooke, *Die Todesopfer an der Berliner Mauer, 1961–1989. Ein biographisches Handbuch*, Berlin 2009.

temporären Besuch in West-Berlin ging oder um andere Versuche der „feindlichen Verbindungsaufnahme“.<sup>11</sup> Die Aufarbeitungsbeauftragte fördert gerne Projekte, die noch in diesem Jahr einige dieser Anregungen aufnehmen würden. Hierfür sind die Historiker sicherlich auf die Unterstützung der brandenburgischen Archive angewiesen.

### **Heimunterbringung von Kindern und Jugendlichen in der DDR**

Seit der Gründung der Behörde haben sich ehemalige Heimkinder an die Beratungsstelle der LAKD gewandt, um Möglichkeiten der Rehabilitierung auszuloten. In einer Empfehlung des Petitionsausschusses des Bundestages vom 26.11.2008 und im Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 13.05.2009 wird festgestellt, dass politisch motivierte Heimeinweisungen oder Verurteilungen zur Arbeitserziehung nach dem vorliegenden StrRehaG bereits rehabilitiert werden können. Über Einzelfallprüfungen ist demnach eine strafrechtliche Rehabilitierung für ehemalige Insassen von Spezialheimen möglich. Es wird darauf verwiesen, dass im Zusammenhang mit Rehabilitierungen von DDR-Heimkindern die besondere Situation der „Aufgabenstellung der Heime und der Pädagogik in den Heimen“<sup>12</sup> zu berücksichtigen sei. Aus der Interpretation des StrRehaG durch das Bundesverfassungsgericht geht hervor, dass bereits von einer „Unterbringung zu einem sachfremden Zweck“ gesprochen werden kann, „wenn der Zweck der Maßnahme nur dazu diene, dem Betroffenen ein sozialistisches Menschenbild aufzuzwingen.“<sup>13</sup> Diese Auslegungen findet allerdings in der bisherigen Rehabilitierungspraxis nur unzureichend Beachtung und Anwendung. Dies mag dem Umstand geschuldet sein, dass die Lebensbedingungen und Erziehungsmaßnahmen in diesen Einrichtungen der DDR-Jugendhilfe noch wenig bekannt und erforscht sind. Deshalb plant die Aufarbeitungsbeauftragte hierzu mehrere Forschungsvorhaben in den kommenden Jahren. In Brandenburg gab es in nahezu allen ehemaligen Kreisen Durchgangsheime, Spezialkinderheime, Sonderhei-

11 *So gab es eine kleine Gruppe Jugendlicher in Potsdam, die mehrfach an einer ungesicherten Stelle illegal die Grenze zu West-Berlin überquerten und jeweils zurückkehrten.*

12 *Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss, Empfehlung an den Deutschen Bundestag vom 26. November 2008.*

13 *BVerG, 2 BvR 718/08 vom 13.05.2009, Absatz-Nr. (1-28), Punkt 12.*

me oder Jugendwerkhöfe, über deren Struktur, ihre sozialpädagogische Konzeption sowie deren Praxis bisher wenig bekannt ist. Das Forschungsvorhaben soll hier eine Lücke schließen.

Hinzu kommt, dass in jüngster Zeit die Erziehungspraxis in den Heimen der alten Bundesrepublik, vor allem in den 1950er und -60er Jahren, auch zu bedeutsamer öffentlicher Auseinandersetzung geführt hat. Durch einen Vergleich können so die spezifischen Erziehungsformen in DDR-Heimen analysiert und deren Besonderheiten herausgearbeitet werden. Diese Forschungen erfordern nicht nur den Zugang zu den Vorgangsakten der Räte der Bezirke und der Kreise, aus denen die Strukturen, Abhängigkeitsverhältnisse, Erziehungsziele und Maßnahmepläne zu deren Erreichung ersichtlich werden, sondern auch personenbezogenen Unterlagen über die Zöglinge. Nur dort können u. U. die tatsächlichen Gründe der Einlieferung, kann das Schicksal der Kinder nachvollzogen werden.

Die Behandlung in den Heimen hat – das zeigen die Ergebnisse des „Runden Tisches“ in Berlin – den Werdegang der Betroffenen maßgeblich geprägt. Hier wurden Weichen für die weitere Lebensperspektive gestellt, die bis in das Alter wirksam sind. Schlechte Schulabschlüsse führten zu unqualifizierten und schlecht bezahlten Arbeiten, die heute für die Festlegung der Rente bestimmend sind. Noch heute sind viele der ehemaligen Heimkinder an den Rand der Gesellschaft gedrückt – unabhängig von ihrer eigenen Verantwortung. Sie zu integrieren setzt voraus, sie von ihrem Stigma zu befreien. Die Aufarbeitungsbeauftragte setzt sich dafür ein, dass die zu den Heimkinderschicksalen vorhandenen Quellen ausgewertet werden und dieses Kapitel in das Geschichtsbild von der DDR einfließt. Hierfür bitten wir die Archive des Landes um Unterstützung.

### **Kontakt:**

Die Beauftragte des Landes Brandenburg zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD)  
Hegelalle 3, direkt am Nauener Tor  
14476 Potsdam  
Tel: 0331 23729210  
E-Mail: [ulrike.poppe@lakd.brandenburg.de](mailto:ulrike.poppe@lakd.brandenburg.de)  
[www.aufarbeitung.brandenburg.de](http://www.aufarbeitung.brandenburg.de)

# Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski Zwei Namen – Eine Geschichte / Jedno Miasto Wspólna Historia

Ein gemeinsames Ausstellungsprojekt des polnischen Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs



Plakat zur Ausstellung.

## Grußwort zur Eröffnung der Ausstellung am 3. Februar 2011

*Martin Gorholt,  
Staatssekretär des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg*

Deutschland verbindet mit seinem Nachbarn Polen eine lange gemeinsame Geschichte. Die Geschichte Brandenburgs ist ohne den östlichen Teil der ehemaligen Provinz Brandenburg und der heutigen Wojewodschaft Lubuskie (Lebuser Land) nicht denkbar. Ebenso wenig ist die Geschichte der Wojewodschaft Lubuskie ohne die deutsche Vergangenheit der ehemaligen historischen Territorien der Neumark und der östlichen Niederlausitz

denkbar. „Geschichte“ ist immer zugleich politische Geschichte und betrachtet oft großräumige Entwicklungen über große Zeiträume.

Besonders spannend werden Geschichtsverläufe aber immer dann, wenn sie in konkretem Bezug zur Gegenwart stehen und zu heutigen Lebenswelten. Die persönlichen Ausformungen historischer Begebenheiten in der eigenen Region, am eigenen Ort, in der eigenen Nachbarschaft machen Geschichte nachvollziehbar, lebendig und spannend. Mit diesem authentischen Blick zeigt sich auch das Verbindende einer gemeinsamen Geschichte. Ein Beispiel hierfür ist die Geschichte der Stadt Gorzów Wielkopolski, früher Landsberg an der Warthe. Die Geschichte der Stadt geht zurück bis ins Jahr 1257, bis zum Markgrafen Johann I. von Brandenburg. Schon sehr früh hat sie viele deutsche Siedler angezogen und sich zum wirtschaftlichen Zentrum der Neumark entwickelt. Ihre Geschichte berichtet von der Stadtverwaltung, von Krieg und Frieden, Handel und Verkehr, Kultur und Sport, von jüdischem Leben bis zu den Verbrechen der Nazi-Diktatur, des dunklen Kapitels der gemeinsamen Geschichte mit unserem Nachbarn – dann vom Ende des Krieges, der Nachkriegszeit, vom Wiederaufbau nach 1945 bis hin zum Umbruch der Jahre 1989/1990.

Es ist eine großartige Idee des Staatsarchivs Gorzów und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, die Geschichte, die uns verbindet, anhand der Dokumente der Stadt Gorzów/Landsberg, die in beiden Archiven aufbewahrt werden, aufzuzeigen und diese wertvollen Archivalien in einer gemeinsamen Ausstellung diesseits und jenseits der Oder zu zeigen.

Zwischen Deutschland und Polen, insbesondere zwischen Brandenburg und Polen, die unmittelbar aneinandergrenzen, haben sich gute nachbarschaftliche Beziehungen entwickelt. Nachfolgende Generationen haben gelernt, dass die historischen Regionen früher nicht an den heutigen Staatsgrenzen endeten und dass sich diese Regionen bis heute einen wahrhaft europäischen, weil grenzüberschreitenden, Charakter bewahrt haben. Die Aufarbeitung und Vergegenwärtigung der Geschichte mit dem Nachbarn Polen und die Pflege der guten Beziehungen hat für das Land Brandenburg große Bedeutung. Deshalb unterstützt die Landesregierung auch die Stiftung Brandenburg mit ihrem Dokumentationszentrum „Haus Brandenburg“ in Fürstenwalde (Spree). Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, das kulturelle Erbe Brandenburgs, besonders des ehemaligen ostbrandenburgischen Gebiets, das heute zur Republik Polen gehört, zu pflegen und dieses kulturelle Erbe im Bewusstsein der Brandenburger zu erhalten und zu erforschen. Damit leistet die Stiftung einen Beitrag für die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen. So ist in den letzten Jahren zwischen dem Haus Brandenburg und polnischen Kultureinrichtungen in der Wojewodschaft Lebuser Land eine enge Kooperation aufgebaut worden.

Pflege und Ausbau von gemeinsamen Beziehungen kann auf unterschiedlichen Ebenen geschehen. So gibt es die erfolgreiche Partnerschaft zwischen dem Land Brandenburg und der Nachbarrepublik Polen z. B. bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg IVa. Wichtig ist die Kooperation aber immer auf der unmittelbaren Arbeitsebene, da, wo Menschen sich mit einer gemeinsamen Aufgabe beschäftigen. Zu nennen ist hier z. B. die gute Kooperation zwischen der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder) und dem Collegium Polonicum in Slubice.

Ganz besonders erfreulich und hervorzuheben ist jedoch die seit vier Jahren erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs als Einrichtung des Landes und des Staatsarchivs Gorzów als gutes Beispiel gelingender grenzüberschreitender Partnerschaft. Archive gehören zum kollektiven Gedächtnis eines Landes und sind damit die Quelle für das Trennende und Einende in der Geschichte. Sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung kultureller Identität. Daher haben die Archive auch einen festen Platz in der kulturpolitischen Ausrichtung des Landes. Das MWFK bekennt sich deutlich zur seiner Verantwortung für das brandenburgische Archivwesen. Trotz ihrer enormen Wichtigkeit werden die Archive in der öffentlichen Wahrnehmung mitunter leider als ein wenig „verstaubte“ Einrichtungen zur Sammlung und Verwahrung alter Dokumente wahrgenommen. Diese Betrachtung hat allerdings nichts mit der Realität des archivischen Alltags zu tun.

Gerade diese Ausstellung belegt in ihrer Kombination von wissenschaftlicher Forschungsarbeit und der Präsentation dieser Forschungsergebnisse die Leistungsfähigkeit heutiger Archive und eine moderne archivistische Arbeit. Auch der hervorragend gestaltete Katalog ist ein eindrucksvolles Ergebnis akribischer Forschungsarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Staatsarchivs Gorzów.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Ryman und Herrn Dr. Neitmann, den Direktoren der beiden Archive, und ihren Mitarbeitern, unter ihnen vornehmlich Herrn Dr. Neiningen und Herrn Sikorski, die wesentlich für die interessante Ausstellung verantwortlich zeichnen. Danken möchte ich auch Herrn Prof. Weber und dem Bundesarchiv sowie der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive für das gemeinsam organisierte Austauschprogramm für Archivare, das die Vorbereitung der Ausstellung entscheidend gefördert hat. Und schließlich geht mein Dank an Dr. Winkler dafür, dass die Ausstellung im Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte als dem „berufenen“ Ort für die Beschäftigung mit der Geschichte Brandenburg-Preußens gezeigt werden kann.

Die gemeinsame Arbeit an dem Ausstellungsprojekt hat beste Voraussetzungen für die weitere Zusammenarbeit der beiden Archive geschaffen, um zukünftige Beiträge

zur Erschließung der historischen Quellen und der Vermittlung der gemeinsamen Geschichte zu leisten. Ich begrüße die weitere Zusammenarbeit beider Archive sehr und wünsche der Kooperation viel Erfolg. Das beste Beispiel dafür, zu welchen erfreulichen Ergebnissen diese Zusammenarbeit führt, ist die heute zu eröffnende Ausstellung. Ich wünsche ihr viel Erfolg und bin fest davon überzeugt, dass die Präsentation große Aufmerksamkeit finden wird. Hierfür sprechen die vielen Orte, die die Ausstellung auf weiteren Stationen zeigen wollen, was als erfreuliches Zeichen des Interesses an unserer gemeinsamen Geschichte zu werten ist.

### **Grußwort zur Ausstellungseröffnung am 3. Februar 2011**

*Prof. Dr. Hartmut Weber  
Präsident des Bundesarchivs*

Sie werden sich möglicherweise wundern, dass auch das Bundesarchiv bei der heute zu eröffnenden Ausstellung das Wort ergreift. Dies hat nicht nur damit zu tun, dass die Ausstellung ein gelungenes Beispiel dafür ist, dass in ihr ein wichtiger Abschnitt der gemeinsamen Geschichte Polens und Deutschlands lebendig wird. Gemeinsame Anstrengungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski haben diese Ausstellung möglich gemacht. Sie haben damit nicht nur gezeigt, dass die Erforschung der Geschichte Ostbrandenburgs ein wichtiges Anliegen beider Seiten ist, sondern vor allem, dass ein Archiv allein mit seinen Beständen die Dokumentation historischer Entwicklungen in einer Ausstellung gar nicht hätte schaffen können. Das Archivgut des Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski mit vorwiegend lokaler Überlieferung zur Stadt Landsberg wird durch die Überlieferung der höheren Verwaltungsbehörden im Landeshauptarchiv ergänzt, die mit Landsberger Angelegenheiten befasst waren. So hat die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein Ergebnis gezeitigt, das viel mehr ist als die Summe der jeweils getrennten Bestände. Die muss jeden Archivar und jeden Historiker mit Freude und Dankbarkeit erfüllen und hoffen lassen, dass dieses gute Beispiel Schule macht.

Um die Zukunft zu gestalten, braucht es das Wissen um die Herkunft. Und für die Aufarbeitung der Entwicklung historischer europäischer Räume braucht es die authentischen Quellen der Archive diesseits und jenseits von heutigen Grenzen. Die Zusammenarbeit der Archive, wie wir sie hier erlebt haben, ist daher unerlässlich!

Das Bundesarchiv hatte jedoch bei dieser Zusammenarbeit auch eine bestimmte und nicht ganz unwichtige Funktion: Im Rahmen der mit der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive vereinbarten besonderen gutnachbarlichen Zusammenarbeit konnte das Bundesar-

chiv dieses Projekt in den Jahren 2008 – 2010 mit organisatorischer und finanzieller Hilfe unterstützen. Für das Bundesarchiv freue ich mich daher, dass die Arbeitsaufenthalte eines deutschen Kollegen im Staatsarchiv Gorzow Wielkopolski und einer polnischen Kollegin und eines polnischen Kollegen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv derart vorzeigbare Ergebnisse hervorbrachten.

Die Zusammenarbeit des Bundesarchivs mit der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive geht auf eine bereits im September 1977 geschlossene Vereinbarung meines Vorgängers Hans Booms mit dem damaligen Generaldirektor Tadeusz Walichnowski zurück. Trotz gegensätzlicher fachlicher Auffassungen zum zentralen Anliegen des Austausches von Archivgut – die polnische Seite vertrat die Auffassung, dass Archivgut nach der territorialen Provenienz dort hingehört, wo es entstanden ist, die deutsche Seite hingegen die Meinung, dass Archivgut zu den Menschen gehört, um deretwillen es entstanden ist –, trotz dieser unüberbrückbaren Gegensätze vereinbarte man schon 1977 den Austausch von Kopien oder Mikrofilmen von Archivgut, den Austausch von Literatur und schließlich den Austausch von Archivarinnen und Archivaren, jeweils auf Gegenseitigkeit. Man wollte sich auf diese Weise besser kennen lernen und die Arbeit mit dem Archivgut fördern, besonders auch mit dem, das im Schnittfeld der beiderseitigen Interessen stand. Diese Vereinbarung wurde in einem Protokoll von 1996 bestätigt und in den letzten zwölf Jahren intensiv mit Leben gefüllt. Nahezu jährlich arbeiteten polnische Kolleginnen und Kollegen bis zu vier Wochen im Bundesarchiv oder in den Staatsarchiven der deutschen Bundesländer, zunächst im Rahmen des Europarats-Projekts „Reconstitution of the Memory of Poland“, dann zu unterschiedlichen regionalgeschichtlichen oder archivkundlichen Themen. Im Gegenzug bearbeiteten deutsche Archivarinnen und Archivare Projekte in polnischen Staatsarchiven. Dabei ging es beispielsweise um Sichtung der Bestände zum Thema Volkstum und Umsiedlung oder um Recherchen zur Liste der jüdischen Einwohner in Deutschland 1933 – 1945. Zuletzt wurde im Rahmen der Zusammenarbeit, wie gesagt, das Projekt „Landsberg an der Warthe“ unterstützt.

Diese bewährte Zusammenarbeit zwischen der polnischen Archivverwaltung und dem Bundesarchiv führte dann auch dazu, dass nach dem Beitritt Polens zur Europäischen Union auch in gemeinsamen Handlungsfeldern, die der Rat der Europäischen Union als vordringlich definiert hatte, die konkrete Zusammenarbeit zwischen dem Bundesarchiv und der Warschauer Generaldirektion intensiviert wurde. So arbeitet eine polnische Kollegin in einer vom Bundesarchiv geleiteten Arbeitsgruppe zur Notfallvorsorge und zum Katastrophenmanagement in Archiven ständig mit. Ich weiß mich mit meiner polnischen Kollegin Frau Dr. Barbara Berska, der Stellvertreterin des

Generaldirektors, sicher einig, wie wichtig diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist, da ja auch die großen Flüsse die Grenzen überschreiten. Diese Arbeitsgruppe ist im September letzten Jahres ihrem Ziel, ein Referenzmodell für ein europäisches Netzwerk zur Notfallvorsorge bei großflächigen Gefahrenlagen (Hochwasser, Überschwemmungen) zu entwickeln, einen wichtigen Schritt näher gekommen. Bei einem gemeinsamen Fortbildungsseminar in Kattowitz wurde das Internet-Informationsportal EURANED zur archivischen Katastrophenvorsorge frei geschaltet. – Eine ähnlich enge Kooperation wie mit Polen hat das Bundesarchiv übrigens auch mit der Staatlichen Archivverwaltung der Tschechischen Republik vereinbart.

Im Rahmen der vertrauensvollen fachlichen Zusammenarbeit in der Europäischen Union ist es so möglich, große Herausforderungen, aber auch kleinere konkrete Projekte im Schnittfeld beiderseitiger Interessen gemeinsam anzugehen. Die Zusammenarbeit des Staatsarchivs Gorzów Wielkopolski und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, die in dieser Ausstellung „Zwei Namen – eine Geschichte“ ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat, ist ein solches gelungenes Projekt, und ich darf dazu den polnischen und deutschen Fachkollegen herzlich gratulieren!

#### **Vom Nebeneinander zum Miteinander:**

die grenzüberschreitende Zusammenarbeit des Brandenburgischen Landeshauptarchivs und des polnischen Staatsarchivs in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe)

*Von Klaus Neitmann*

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv und das Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe), also ein deutsches und ein polnisches Staatsarchiv, die die gemeinsam von ihnen vorbereitete Ausstellung „Landsberg/Warthe – Gorzów Wielkopolski: zwei Namen – eine Geschichte“ zuerst am 15. September 2010 in der Woiwodschaftsbibliothek in Gorzów und dann am 3. Februar 2011 im „Haus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte“ in Potsdam eröffneten, haben, so merkwürdig es zunächst klingen mag, einen gemeinsamen Ursprung, den es sich zum Verständnis ihrer derzeitigen Anstrengungen und im knappen Rückblick auf die brandenburgisch-polnischen Archivbeziehungen der letzten 15 Jahre zu vergegenwärtigen gilt. Das Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski nahm 1950 seine Arbeit zur Sicherung, Erschließung und Bereitstellung des verstreuten und gefährdeten Archivgutes in den 1945 an Polen gefallenem nordöstlichen Gebieten der ehemaligen preussischen Provinz Brandenburg auf. Ein Jahr zuvor, 1949, war in Potsdam das Brandenburgische Landeshauptar-



chiv gegründet worden, als Staatsarchiv für das durch die Auflösung des Staates Preußen geschaffene Land Brandenburg, mit der Aufgabe, hier die ebenso wie in Polen in der Kriegs- und Nachkriegszeit von Vernichtung bedrohten Archivalien brandenburgischer Behörden zu ermitteln, zusammenzuführen und zu bearbeiten. Die beiden Häuser wurden also eingerichtet zu dem Zweck, die archivischen Folgen des Zweiten Weltkrieges östlich und westlich der Oder unter den neuen politischen Bedingungen in Polen und in der DDR zu bewältigen. Trotz der gleichen Ausgangslage, trotz der Nachbarschaft und trotz verwandter Bestände arbeiteten die Archivare in Landsberg und in Potsdam jahrzehntlang wegen der politischen Verhältnisse fast ohne jegliche Kontakte nebeneinander, im Bilde gesprochen: Sie standen Rücken an Rücken. Anfang der 1960er Jahre suchten Mitarbeiter des Landeshauptarchivs die beiden benachbarten polnischen Staatsarchive in Landsberg und in Grünberg (Zielona Góra), in denen die Überlieferungen von vormals ostbrandenburgischen Behörden und Institutionen aus der Zeit bis 1945 konzentriert worden waren, während der Vorbereitung der Beständeübersicht ihres Hauses auf und verschafften sich eine vorläufige Übersicht über die dortigen Bestände. Aber über gelegentliche Berührungen kamen die Kontakte nicht hinaus, verdichteten sich nicht zu gemeinsamen Vorhaben und brachen nach dem ersten Aufbruch demokratischer Bewegungen in Polen 1980/81 gänzlich ab. Erst die große europäische Wende, der Aufstand der Völker in Mittel- und Osteuropa und die Beseitigung der sowjetischen Vorherrschaft 1989/91, schuf die politischen Voraussetzungen dafür, dass deutsche und polnische Archive umfassende und uneingeschränkte Möglichkeiten zur Kontaktaufnahme, zum gegenseitigen Kennenlernen und zum fachlichen Gedankenaustausch erhielten.

Nachdem der Verfasser dieses Artikels 1993 die Leitung des Brandenburgischen Landeshauptarchivs übernommen hatte, war er darum bemüht, das Gespräch mit den genannten polnischen Staatsarchiven zu suchen und zunächst die Kenntnis der beiderseitigen Bestände über die allzu schmalen vorliegenden Informationen hinaus zu vermehren. Für die östlich von Oder und Neiße gelegenen Gebiete der preußischen Provinz Brandenburg waren vom polnischen Staat nach 1945 im Rahmen seiner erweiterten Archivorganisation, die auf die Verwaltungsgrenzen und die entsprechenden Archivsprengel vor 1945 keine Rücksicht nahm, zwei Archive gegründet worden, das selbständige Staatsarchiv in Grünberg, in dessen Zuständigkeit der südöstliche Teil der Provinz Brandenburg mit dem östlichen Teil der Niederlausitz und der nördliche Teil Niederschlesiens fielen, und das Archiv in Landsberg/Warthe, das mit dem nördöstlichen Teil der Provinz Brandenburg, mit der historischen Neumark, betraut war und das zumeist als Außenstelle der

südlich und nördlich gelegenen Staatsarchive fungierte, zuerst des Grünberger, später des Stettiner Staatsarchivs. Verbindungen wurden seit der Mitte des 1990er Jahre vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv zunächst zum Staatsarchiv in Grünberg (Archiwum Panstwowe w Zielonej Górze) geknüpft.

Den ersten Begegnungen der Archivleiter folgten in späteren Jahren mehrfach Arbeitsaufenthalte von Mitarbeitern beider Archive im jeweils anderen Haus. Sie waren dazu bestimmt, eine allgemeine Übersicht über die verwahrten Archivalien zu gewinnen und dabei besonderes Augenmerk auf zwischen beiden Archiven geteilten Beständen, die von vorrangiger Bedeutung waren, zu richten. So hielten sich vor und nach der Jahrtausendwende Harriet Harnisch und Werner Heegewaldt im Grünberger Archiv und in dessen Außenstellen jeweils für eine oder zwei Wochen auf, aus Grünberg kam Beata Grelewicz zweimal nach Potsdam. Zuletzt weilte Falko Neining 2006 in Grünberg zur Analyse und intensiveren Erschließung von zwei Beständen, die aus Potsdamer Sicht zur Vervollständigung eigener Überlieferungen reizvoll erschienen. Er überprüfte, korrigierte und erweiterte die einfache Verzeichnung des kleinen, aber wegen der Kriegsverluste wichtigen Bestandes der Ballei Brandenburg des Johanniterordens aus der Zeit von dessen Wiederbegründung 1852 bis in den II. Weltkrieg hinein, in der Absicht, die Grünberger Akten mit der in der Berliner Zentrale des Johanniterordens befindlichen, bis 1945 sehr bruchstückhaften Dokumentation, die eines Tages ins Landeshauptarchiv überführt werden soll, auf dem Papier zusammenzuführen. Außerdem begann er damit, die zahlreichen Akten des Landratsamtes und Kreis Ausschusses Crossen in Grünberg, die, gemessen in laufenden Metern, infolge fehlender Kriegsverluste und ausgebliebener archivischer Kassationen den größten Bestand eines brandenburgischen Landratsamtes im 19. und frühen 20. Jahrhundert ausmachen, zu sichten und daraus allgemeine Erkenntnisse über das Archivgut von brandenburgischen Landratsämtern dieser Epoche, die vielfach durch die Kriegereignisse und -folgen stark dezimiert sind, zu gewinnen. Die gegenseitigen Besuche wurde mehrfach dadurch erleichtert bzw. ermöglicht, dass dafür das Angebot des deutsch-polnischen Archivarsaustausches, den das Bundesarchiv gemeinsam mit der Generaldirektion der polnischen Staatsarchive organisierte, genutzt wurde. Auf der Feier des 50-jährigen Jubiläums des Staatsarchivs in Zielona Góra und einem dazugehörigen Kolloquium „Der archivalische Nachlass der deutsch-polnischen Geschichte im heutigen Lebus Land (ehemaliges Südost-Brandenburg)“ 2003 referierte der Berichterstatter über Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs zum historischen südöstlichen Brandenburg. Die Inangriffnahme gemeinsamer archivischer Forschungsprojekte kam allerdings über

gelegentliche allgemeine Erwägungen nicht hinaus und gedieh nicht zu konkreten Planungen, die dann mit vereinten Kräften und zusätzlicher Förderung hätten realisiert werden können.

In diesem Zusammenhang verdient erwähnt zu werden, dass der Verfasser in den späteren 1990er Jahren das damals zuständige Bundesministerium des Innern dazu bewegen konnte, in seine umfassender erwogene, aber letztlich nur bruchstückhaft umgesetzte Planung zu Archivführern über die historischen Landschaften des deutschen Ostens einen Band über Ostbrandenburg aufzunehmen. Es war beabsichtigt, nach dem Pertinenzprinzip die auf die brandenburgischen Lande östlich von Oder und Neiße bezüglichen Archivbestände oder -bestandteile in den einschlägigen Archiven in Deutschland und Polen zu erfassen und summarisch zu beschreiben. Um die organisatorische Durchführung des Vorhabens kümmerte sich das Bundesarchiv im ministeriellen Auftrag, die fachliche Begleitung und Betreuung des Bearbeiters Christian Gahlbeck übernahm das Brandenburgische Landeshauptarchiv. Es ist Gahlbecks außergewöhnlichem Einsatz, in dem er durch das Entgegenkommen der aufgesuchten Institutionen gerade auch in Polen unterstützt wurde, zu verdanken, dass das von ihm nach einigen Jahren vorgelegte Manuskript alle zuvor gehegten Erwartungen weit übertraf, indem es in seinen 19 Teilen weit mehr staatliche und nicht-staatliche Archive als ursprünglich vorgesehen und dazu noch zwei Bibliotheken auf ihre Ost-Brandenburgica auswertete und die einzelnen Bestände und Sammlungen sehr detailliert mit reichhaltigen Informationen zur Behörden- und Institutionengeschichte, zur Bestandsgeschichte, zur Bestandsgliederung, zu den inhaltlich und zeitlich skizzierten Urkunden- und Aktengruppen schilderte. Der 2007 in der Schriftenreihe des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa erschienene, 810 Seiten starke „Archivführer zur Geschichte Ostbrandenburgs bis 1945“ bietet mit seiner Materialfülle, die durch eine überlegte tiefgestaffelte Gliederung und mehrere ausgedehnte Register übersichtlich benutzbar gemacht wird, sehr viel mehr, als der Begriff „Archivführer“ gemeinhin annehmen lässt, und kann mit Fug und Recht als Standardwerk bezeichnet werden, auf die zunächst jeder Erforscher der ostbrandenburgischen Geschichte zurückgreifen wird, wenn er archivalischen Quellen zu seinem Thema ermitteln will. Für eines der wichtigsten ostbrandenburgischen Archive, das Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski, wurde vom erwähnten Bundesinstitut im selben Jahr wie der Archivführer Gahlbecks ein „Wegweiser“ durch dessen Bestände bis 1945 in deutscher Übersetzung herausgebracht. Die archivischen Voraussetzungen für historische Untersuchungen zu Ostbrandenburg sind damit als vorzüglich zu bewerten: Auf der Ebene der Archivführer und Beständeübersichten vermag der Interessent mittler-

weile, ganz im Gegensatz zur Zeit vor 1990, auf weitgespannte, ausführliche Hilfsmittel zur eigenen Orientierung und Unterrichtung zurückzugreifen.

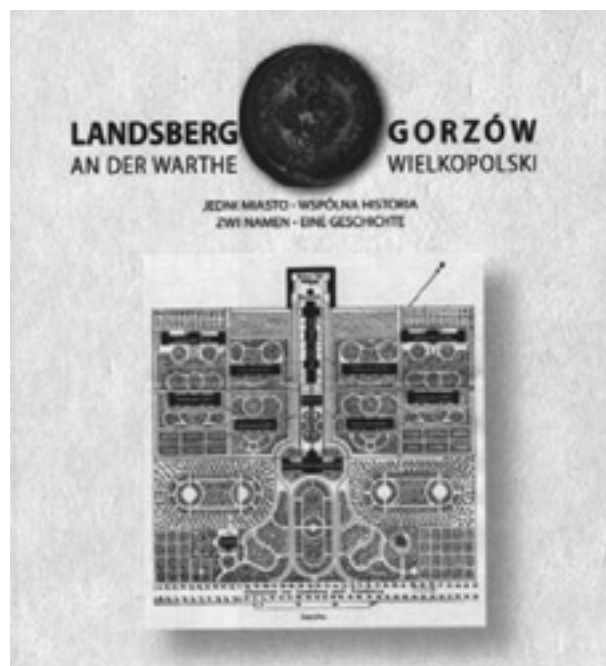
Seitdem das Staatsarchiv in Gorzów 2006 von einer Außenstelle des Staatsarchivs in Stettin (Archiwum Państwowe w Szczecinie) zu einem selbständigen Staatsarchiv erhoben worden war, sind die Verbindungen zum Brandenburgischen Landeshauptarchiv, die Jahre zuvor schon einmal angebahnt worden waren, zunehmend ausgebaut worden und aus dessen Sicht in seinen polnischen Kontakten in den Vordergrund getreten. Dem ersten von Potsdam aus eingeleiteten Gespräch der Archivleiter in Landsberg folgten rasch und in dichter Folge Arbeitsbesuche, die wie im Grünberger Fall zunächst bezweckten, die allgemeine Kenntnis der Bestände im anderen Hause zu verbessern. Im Rahmen des deutsch-polnischen Archivarsaustausches, den beide Archive dank der kooperativen Mitwirkung des Bundesarchivs seit 2007 kontinuierlich Jahr für Jahr für sich in Anspruch nahmen, konnten wiederholt jeweils für eine oder mehrere Wochen Kollegen aus Potsdam in Gorzów arbeiten und umgekehrt Kollegen aus Gorzów in Potsdam und sich dabei mit den im anderen Hause befindlichen Quellen näher vertraut machen. Neben den beiden Archivdirektoren Dariusz A. Rymar und Klaus Neitmann wirkten und wirken auf polnischer Seite Agnieszka Niekrasz und Julius Sikorski, auf brandenburgischer Seite Falko Neininger vornehmlich mit; letzterer ist inzwischen mit den Beständen des Landeshauptarchivs aus Neumark und der Niederlausitz betraut, also mit den heute ganz oder teilweise zu Polen gehörigen historischen Territorien, bewusst in der Absicht zu gewährleisten, dass er sich im Rahmen seiner Referatsaufgaben und mit seinen mittlerweile erworbenen Polnisch-Kenntnissen nachhaltig den Fachvorhaben mit den polnischen Staatsarchiven widmet. Der Aufbau enger Kontakte zwischen den Staatsarchiven ist kein Zufall, sind sie beide doch in ihrer alltäglichen Arbeit beschäftigt mit der Geschichte und der archivalischen Hinterlassenschaft einer Region östlich der unteren Oder, die seit dem 14. Jahrhundert auf Grund ihrer Zugehörigkeit zur Mark Brandenburg den Namen „Neumark“ getragen hat und die heute ein Teil der polnischen Woiwodschaft Lubuskie ist. Bedeutende und umfangreiche Quellenbestände zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte der Neumark und Landsbergs an der Warthe liegen in den Magazinen in Potsdam wie in Gorzów, so dass ein Benutzer nach Möglichkeit beide Archive aufsuchen sollte, wenn er die Vergangenheit der Lande nördlich und südlich von Warthe und Netze erforscht.

Nach und neben der Beschäftigung mit Archivbeständen trat erfreulicherweise noch ein anderes Thema in das deutsch-polnische Archivgespräch ein. Beide Staatsarchive sind derzeit in Gebäuden untergebracht, die den

archivfachlichen Anforderungen nur bedingt erfüllen, und leiden dabei auch unter der Beengtheit der vorhandenen Räumlichkeiten und dem Mangel an ausreichenden Magazinreserven für die anstehenden Zugänge. Das Staatsarchiv in Gorzów wurde zu seiner Überraschung vom Generaldirektor der polnischen Staatsarchive damit beauftragt, einen Archivneubau in Gorzów planerisch vorzubereiten, was für seine Mitarbeiter eine große Chance und zugleich eine große Herausforderung bedeutet, bedenkt man, dass seit etlichen Jahrzehnten in ganz Polen keine neuen Archivunterkünfte errichtet worden sind und einschlägige Erfahrungen fehlen. Da das Brandenburgische Landeshauptarchiv seit dem Anfang der 1990er Jahre in mehreren Etappen an seinem Standort Bornim vorhandene Gebäude für seine Belange instandgesetzt bzw. umgebaut sowie einen neuen Magazinturm errichtet, schließlich seit langem die Planung für einen vollständigen Ausbau des Standortes Bornim betrieben und in Zusammenarbeit mit Architekten verfolgt hat, waren seine verantwortlichen Mitarbeiter mit den notwendigen konzeptionellen Überlegungen zu einem modernen Archivzweckbau und mit praktischen Erfahrungen in dieser Bauaufgabe gut vertraut. Im Rahmen der angebahnten kollegialen Kontakte verstand es sich geradezu von selbst, dass Mario Glauert, der Baubeauftragte des Landeshauptarchivs, die vorliegenden polnischen Entwürfe für das neue Archiv in Gorzów beratend begleitete, den polnischen Archivaren Informationsmaterial zur Bauplanung bereitstellte und ihnen die Besichtigung von jüngeren Archivneubauten in Deutschland (Bundesarchiv in Lichterfelde, Staatsarchiv Leipzig) sowie die Teilnahme an Fachveranstaltungen vermittelte. Ebenso wie in Potsdam hat sich in Gorzów aus finanziellen Gründen die Verwirklichung der Entwürfe hinausgezögert, aber die jüngsten Signale deuten darauf hin, dass die Hoffnung auf den neuen, günstig am Rande der Innenstadt Gorzóws gelegenen Standort nicht auf eine unbestimmte ferne Zukunft verschoben zu werden braucht.

Aus den angesprochenen Arbeitsbesuchen ist rasch in der Absicht, die Zusammenarbeit durch ein konkretes Ziel zu verstetigen, ein gemeinsames Vorhaben erwachsen und innerhalb eines knapp bemessenen Zeitraumes verwirklicht worden, eine Ausstellung über die mehr als 750-jährige Geschichte der Stadt Landsberg an der Warthe bzw. Gorzów Wielkopolski, von ihrer Gründung 1257 bis zum politischen Wetterleuchten der frühen 1980er Jahre. Sie beruht auf Archivalien, die jeweils etwa zur Hälfte den Beständen beider Archive entstammen. Die gezeigten Dokumente sind auf der einen Seite vor allem der Überlieferung des Magistrates der Stadt Landsberg / Warthe entnommen, die im Staatsarchiv Gorzów verwahrt wird, auf der anderen Seite den Überlieferungen von Regional- und Provinzialbehörden der Mark bzw. der Provinz Brandenburg, die im Brandenbur-

gischen Landeshauptarchiv liegen. Zahlreiche Beispiele verdeutlichen, wie sich die Unterlagen verschiedener Verwaltungsebenen, der städtischen Verwaltung und der Staatsverwaltung in ihren einzelnen Zweigen, inhaltlich ergänzen, so dass erst durch die Zusammenschau der Historiker ein umfassendes Bild gewinnt. Und er ist auf die archivalischen Zeugnisse angewiesen, wenn er für seine Darstellung der Landsberger Stadtgeschichte neue Erkenntnisse gewinnen will. Zur Ausstellung gehört ein reich farbig bebildeter zweisprachiger Katalog von über 260 Seiten Umfang. Wie in der Ausstellung sind darin die ausgewählten Dokumente nach verschiedenen Sachgebieten geordnet, die das städtische Leben mit seinen unterschiedlichen Bereichen, von der Verwaltung über Kirchen und Konfessionen, Handel, Gewerbe und Verkehr, über Schule, Gesundheit und Kultur bis hin zu Industrie, Wohnungsbau veranschaulichen. Ausstellung und Katalog sind vornehmlich seitens des Landeshauptarchivs von Falko Neining, seitens des Landsberger Archivs von Juliusz Sikorski ausgearbeitet und gestaltet worden, die angefallenen Kosten sind gleichmäßig von beiden Partnern getragen worden.



*Katalog zur Ausstellung*

„Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski: Zwei Namen – eine Geschichte“ sind Ausstellung und Katalog überschrieben. 1257 wurde die Stadt Landsberg an der Warthe durch die Markgrafen von Brandenburg gegründet, entwickelte sich mit ihrer Bürgerschaft, die im Rahmen der deutschen Ostsiedlung vor allem aus westlichen deutschen Territorien zugewandert war, rasch zu einer der bedeutenderen Städte in der brandenburgischen Neumark und stieg im 19. Jahrhundert zu deren wirtschaftlichen Zentrum auf. 1945 fielen Landsberg und Brandenburg östlich von Oder und Neiße auf Grund der

Entscheidungen der alliierten Siegermächte an Polen, die deutsche Bevölkerung der Stadt wurde vertrieben, an ihre Stelle traten ebenfalls aus ihrer östlichen Heimat vertriebene Polen. Die jahrhundertlange deutsche Geschichte der Stadt ist von einer mittlerweile schon jahrzehntelangen polnischen Geschichte und polnischen Gegenwart abgelöst worden, aus Landsberg wurde Gorzów. Aber trotz der beiden unterschiedlichen Namen handelt es sich um eine, um eine einzige Geschichte – was ich in doppeltem Sinne verstehen möchte: Die Stadt hörte 1945 nicht, trotz des radikalen Umbruchs, zu bestehen auf, sie wurde von den neuen Bewohnern wiederbelebt und fortentwickelt. Und die heftigen deutsch-polnischen Auseinandersetzungen um die geschichtliche Deutung Ostdeutschlands oder Westpolens und damit auch um die Geschichte der Neumark sind durch die endgültige Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze 1990 gegenstandslos geworden. Die deutsche Vergangenheit Landsberg wird nicht mehr ernsthaft bestritten oder herabgemindert, und umgekehrt wird die polnische Leistung für die Neugestaltung Gorzóws unter Bewahrung des überkommenen kulturellen Erbes anerkannt. Die deutschen und polnischen Darsteller sind nicht mehr bestrebt, den Anteil der eigenen Nation hervorzuheben und den der anderen zu übergehen. Stattdessen arbeiten Deutsche und Polen in einem zusammenwachsenden Europa zusammen daran, dass die Vergangenheit der Stadt und ihres Landes von Archivaren und Historikern in vereinten Anstrengungen breiter und tiefer geschildert wird. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv bezieht selbstverständlich die Neumark als untrennbaren jahrhundertlangen Teil des historischen Brandenburg in seine archiv- und geschichtswissenschaftlichen Unternehmungen ein, und das Staatsarchiv in Gorzów berücksichtigt die lange brandenburgische Vergangenheit seines Sprengels ebenso wie die kürzere polnische Geschichte in seinem ansehnlichen Forschungs- und Publikationsprogramm. In diesem Geiste haben die beteiligten Archivare und Archivarinnen beider benachbarter Staatsarchive das Ausstellungsvorhaben angepackt – als ein sichtbares Zeichen dafür, dass sie sich in ihren Bemühungen um die eine Geschichte Landsbergs und der Neumark, des heutigen Gorzów und der Woiwodschaft Lubuskie, eng verbunden fühlen.

So sehr das jetzt erreichte Ergebnis – die Ausstellung, die nach dem gegenwärtigen Planungsstand 2011 und 2012 im Land Brandenburg außer in Potsdam noch an sechs weiteren Orten, in Bad Freienwalde, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder), Cottbus, Prenzlau und Schwedt, gezeigt werden wird, der bereits in die zweite Auflage gehende Katalog, der der Ausstellung und den dazuge-

hörigen Archivrecherchen gewissermaßen Dauer verleiht und Interessenten zu Themen und Archivalien der Landsberger Stadtgeschichte hinführt – von den Beteiligten begrüßt wird, so sehr sind sie sich darin einig, dass sie darin nur eine Zwischenstation ihres Zusammenwirkens sehen. Angesichts der mittlerweile gepflegten regelmäßigen Kontakte, der kontinuierlichen Besuche und Arbeitsgespräche über archivische Fachaufgaben war es nicht überraschend, dass am Tage der Ausstellungseröffnung in Gorzów bereits die Frage nach dem nächsten beiderseitigen Vorhaben aufgeworfen wurde. Die archivische Zielrichtung ist vor dem Hintergrund der schon erarbeiteten erwähnten Nachschlagewerke klar: Es wird angestrebt, dass die Archivbestände zur Landsberger und neumärkischen Geschichte in beiden Staatsarchiven durch die präzise Beschreibung ihrer Inhalte, ihrer einzelnen Archivalieneinheiten unter dem historisch interessierten deutschen und polnischen Publikum breiter bekannt gemacht werden und dadurch deren historische Auswertung weiter angeregt und stärker belebt wird. Archivische Publikationen über die in beiden Ländern vorhandenen Quellen sollen dazu beitragen, dass der deutsche Forscher die Dokumente in Gorzów in seine Materialsammlung aufnimmt und dass umgekehrt der polnische Forscher die Zeugnisse in Potsdam heranzieht. Der archivfachlichen Qualität wird es dienen, wenn deutsche und polnische Archivare ihre jeweiligen ausgeprägten Kompetenzen in Bezug auf das sprachliche Verständnis, den verwaltungsgeschichtlichen Hintergrund, die aktenkundliche Interpretation der Überlieferung sowie auf die lokal- und regionalgeschichtlichen Kenntnisse über die in ihnen enthaltenen Vorgänge vereinigen und dadurch eine beiderseits der Grenze überzeugende, anerkannte und nutzbringende archivwissenschaftliche Untersuchung vorlegen. Die Diskussion über das nächste Kooperationsvorhaben der beiden Archive ist eröffnet und läuft. In die Erörterung sind zunächst zwei Gedanken eingebracht worden: ein Archivinventar zur Erfassung und Darbietung ausgewählter Bestände bzw. Bestandteile zur Landsberger Stadtgeschichte und eine Quellenedition zur Geschichte Landsbergs und seiner Umgebung im 19. und 20. Jahrhundert. Angesichts der „Alltagsaufgaben“, die die Archivare in beiden Häusern zu bewältigen haben, werden solche anspruchsvollen und arbeitsaufwendigen Projekte nicht kurzfristig verwirklicht werden können und den Mitwirkenden erhebliche Anstrengungen abnötigen – aber das zu erhoffende Ergebnis für die gemeinsame deutsch-polnische archiv- und geschichtswissenschaftliche Erforschung der Vergangenheit Landsbergs und der Neumark ist gewiss ihres Einsatzes wert.

Quellen zur brandenburgischen Landesgeschichte:

## Das Führerprinzip im Landsberger Stadttheater:

Theaterdirektor Schneiders unfreiwilliger Abgang 1936

Falko Neininger

Landsberg erhielt erst spät ein Stadttheater.<sup>1</sup> Ein erster Anlauf missglückte: 1873 baute eine gemeinnützige Aktiengesellschaft Landsberger Bürger das sogenannte Aktien-Theater in der späteren Theaterstraße (ul. Teatralna), geriet aber bald in Finanzschwierigkeiten und musste das Theater Anfang der 1880er Jahre verkaufen. Eine örtliche Brauerei richtete dort ein Lokal ein, in dem nur sporadisch weiter Theater gespielt wurde.

Eine entscheidende Wendung kam erst nach dem Amtsantritt von Oberbürgermeister Otto Gerloff (1876 – 1956) am 1. Oktober 1915.<sup>2</sup> Gerloff war während seiner langen Amtszeit bis Dezember 1943 die treibende Kraft des Theaters. Da bei der traditionell auf Nützlichkeit und Sparsamkeit ausgerichteten Politik der Stadtverordneten, zumal in Kriegszeiten, keinerlei Aussichten bestanden, einen stetigen Spielbetrieb in städtischer Regie aufzubauen, gründete Gerloff mit einigen einflussreichen Mitstreitern am 24. Oktober 1917 einen Konzert- und Theaterverein als Träger für ein städtisches Theater mit eigenem Ensemble. Es gelang dem Verein, das Aktien-Theater zu erwerben und bis 1925 trotz schwierigster allgemeiner Wirtschaftslage zu einem schmucken, modernen Theater um- und auszubauen. Das klassizistische Hauptportal mit zwei dorischen Säulenpaaren bestimmt seit 1923 das Erscheinungsbild des Hauses und sollte wahrscheinlich auch dessen innere Ausrichtung symbolisieren.

Das große Engagement Gerloffs und des Vereins für das Theater entsprang sicher nicht nur persönlichen Vorlieben. Theater war damals allgemein als wichtiger

Ausdruck deutscher Kultur anerkannt und hatte deshalb große Bedeutung für das nationale Selbstverständnis als Kulturnation. Trotz wachsender Konkurrenz durch den Film erfreute es sich großer Aufmerksamkeit und erreichte weite Kreise der Bevölkerung.<sup>3</sup>

1919 begann für das Theater in Landsberg eine künstlerisch sehr erfolgreiche Zeit unter der Leitung des Theaterdirektors Carl Schneider, die bis 1936 währte. In der Rückschau beschrieb ihn Gerloff als „künstlerisch hochbegabten, unentwegt fleißigen, gerecht und sauber denkenden Mann, der mit sparsamsten Mitteln Unerhörtes leistete und die große Gabe besaß, junge Talente zu erkennen und sie für uns zu verpflichten“.<sup>4</sup>

Der Schweizer Carl Schneider (\* 26. Dezember 1876) war seit 1912 in Deutschland tätig, zunächst am Theater der damals noch deutschen Stadt Posen, dann als Regisseur in Erfurt, Bad Nenndorf, Hannover und Barmen und schließlich am Stadttheater Frankfurt (Oder), kurzzeitig auch als dessen Leiter. In einem Zeitungsartikel, mit dem er sich 1937 seinem neuen Publikum in Luzern vorstellte, schrieb Schneider selbst zu Landsberg: „Diese Stadt ist durch den Wegfall von Posen, Bromberg und Thorn an Polen zu einem Kulturzentrum des deutschen Ostens geworden und hat einen ungewöhnlichen Aufschwung erlebt, demzufolge auch ihr sehr hübsches Theater auf ein entsprechendes Niveau gebracht werden musste. (...) Ich (...) bin 17 Jahre mit aussergewöhnlichem Erfolg dort tätig gewesen und habe dem Theater einen Namen verschafft, der weit über den anderer Theater gleicher Städte hinaus ging. Das Theater wurde als Sprungbrett junger Talente für grössere und grosse Bühnen Deutschlands bestens bekannt, von den nahezu 300 Darstellern, die im Laufe der Jahre bei mir engagiert waren, haben weit über die Hälfte eine sehr achtbare Karriere gemacht. Im Frühjahr 1936 bin ich aus der Leitung ausgeschieden, verliess Deutschland, leitete 1936/1937 das Stadttheater Schaffhausen und freue mich nun in Luzern wirken zu können.“<sup>5</sup>

Tatsächlich wird von verschiedensten Seiten bestätigt, dass Schneiders Arbeit weithin verdiente Beachtung fand. Auch auf die schwierige Situation Landsbergs nach dem 1. Weltkrieg als Grenzstadt in 50 Kilometern Entfernung zu Polen und auf den besonderen Kulturauftrag der Stadt, den man dadurch gegeben sah, wird häufig hingewiesen. So heißt es in dem Verwaltungsbericht der Stadt für die Jahre 1914 bis 1924 mit dem zeittypischen Pathos: „Die schauspielerischen Leistungen haben in den

1 Zur Theatergeschichte von Landsberg siehe v.a. Hans Beske / Ernst Handke, Hg., *Landsberg an der Warthe 1257 – 1945 – 1978. Aus Kultur und Gesellschaft im Spiegel der Jahrhunderte*, Bielefeld 1978, hier S. 140-141; Siegfried Beske, *Aus den Anfängen des Landsberger Theaters*; S. 144-146; Otto Gerloff, *Das neue Stadttheater*; S. 146-147; Willy Moll, *Ich war Deutschlands jüngster Theaterintendant*. – Fritz Buchholz, *Theater in brandenburgischen Städten*, in: Erwin Stern, Hg., *Brandenburg. Kultur und Arbeit der Städte in der Provinz Brandenburg*, Berlin 1929, S. 17-21. – Henning Rischbieter, Hg., *Theater im „Dritten Reich“*. Theaterpolitik, Spielplanstruktur, NS-Dramatik, Seelze-Velber 2000, S. 169.

2 Zu Gerloff siehe Hans Beske / Ernst Handke, Hg., *Landsberg an der Warthe 1257 – 1945 – 1976. Stadt und Land im Umbruch der Zeiten*, Bielefeld 1976, hier S. 133-138; Werner Vogel, *Der Erste Weltkrieg und seine Folgen*; S. 156-157; Willy Gross, Hermann Lindner und Willy Moll, *In memoriam Otto Gerloff*.

3 Dazu ausführlich Gerwin Strobl, *The Swastika and the Stage. German Theatre and Society, 1933 – 1945*, Cambridge 2007, S. 3-35.

4 Gerloff (wie Anm. 1), S. 144.

5 *Luzerner Tagblatt* vom 30. September 1939, nach der freundlicherweise vom Stadtarchiv Luzern übersandten Kopie.

letzten Jahren eine Höhe erreicht, wie sie die Theater der Provinz nur vereinzelt aufzuweisen vermögen. Das zeigen schon die Stücke, die zur Aufführung gelangten, von denen wir nur auf Shaw's „Die heilige Johanna“, Ibsen's „Peer Gynt“, Pirandello's „Sechs Personen suchen einen Autor“ hinweisen, das zeigen aber auch die Kritiken der Presse. Mit Freuden können wir heute feststellen, daß in unserem Theater das Spiel auf eine selten künstlerische Höhe geführt worden ist. Landsberg hat sich damit, nachdem Posen und Bromberg durch Feindes Macht vom Reiche gerissen sind, des Erbes, das ihm dadurch zugefallen ist, wert erwiesen. Nunmehr erfüllt es auch auf dem Gebiet des Theaterwesens in der neuen deutschen Ostmark eine Kulturaufgabe von hoher Bedeutung.<sup>6</sup> Dem Bericht ist weiter zu entnehmen, dass in den drei Spielzeiten Herbst 1922 bis Frühjahr 1925 trotz Bauarbeiten jeweils etwa 200 Veranstaltungen im Theater stattfanden. 1924/25 waren darunter 20 Inszenierungen schwerer Kost (Klassiker, Schauspiele, Dramen, Tragödien) und 31 Inszenierungen von Werken der leichteren Muse (Lustspiele, Schwänke, Komödien, Possen mit Gesang und Kindermärchen).

Ein ständiges Problem war allerdings die Finanzierung des Theaters, da die Stadt lange Zeit keine oder nur bescheidene Zuschüsse gewährte. Man konnte sich deshalb oft nur mit Bankkrediten von Spielzeit zu Spielzeit retten. Für die Minderung beträchtlicher Bauschulden und den laufenden Betrieb erhielt das Theater vom Provinzialverband der Provinz Brandenburg mehrfach größere Zuschüsse. 1927 und 1928 waren es je 10.000 RM. Für 1929 gab der Provinzialverband aus seinem Haushaltstitel „zur Stützung des deutschen Kulturlebens an der Ostgrenze“ 20.000 RM, 1930 noch einmal 10.000 RM. Die Förderung der folgenden Jahre fiel wesentlich geringer aus und musste jedesmal mühsam erkämpft werden. Im gleichen Zeitraum lag der städtische Zuschuss bei jährlich 20.000 RM. Das reichte nur knapp zum Überleben.<sup>7</sup>

Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 setzte sich die schon in der Weimarer Zeit wachsende Politisierung der Theaterarbeit in ganz Deutschland fort. Die NS-Propaganda maß dem Theater hohe Bedeutung zu. Sehr schnell wurden die Theater gleichgeschaltet und in der Wahl ihres künstlerischen Personals und der Spiel-

plangestaltung bis ins einzelne kontrolliert. In Preußen mussten sich alle Theaterleiter der Überprüfung durch einen Theaterrausschuss unterziehen, so auch Carl Schneider. Seit 1934 hatte das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda weitreichende Zuständigkeiten für die Kontrolle der Theater. Andererseits wurden aber auch die staatlichen Zuschüsse für die Theater stark erhöht.<sup>8</sup>

In Brandenburg wurde 1933 Wilhelm Kube (1887–1943) der starke Mann in Politik und Verwaltung, an dem auch in Theaterangelegenheiten kein Weg vorbeiführte.<sup>9</sup> Kube hatte seit 1928 erheblichen Anteil am Erstarken der NSDAP in Brandenburg und Preußen und wurde nun Oberpräsident der Provinzen Brandenburg und Grenzmark Posen-Westpreußen sowie Gauleiter des Gaus Kurmark Brandenburg, der auch die Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen einschloss. Ende 1933 wurde er außerdem im Zuge der Auflösung der kommunalen Selbstverwaltung als Oberpräsident auch Chef der Verwaltung des Provinzialverbandes. Theater durften sich Kubes besonderer Aufmerksamkeit sicher sein. Er hatte in Berlin ein humanistisches Gymnasium besucht und Geschichte und Staatswissenschaften studiert, schrieb als Journalist in der rechten Presse bevorzugt über Kultur und Schulfragen, war selbst als Theaterautor hervorgetreten und heiratete 1938 in zweiter Ehe eine Schauspielerin, mit der er bereits längere Zeit liiert war.

Gewisse Zugeständnisse des Landsberger Theaters an die herrschenden Verhältnisse und den „Zeitgeschmack“ sind unter diesen Umständen kaum verwunderlich. Theaterdirektor Schneider konnte bei passender Gelegenheit darauf hinweisen, dass ihn bei einer Aufführung von Kubes Trauerspiel „Totila der Gotenkönig“ in Landsberg der Gauleiter selbst in einer öffentlichen Ansprache an die Theaterbesucher als besonders tüchtig bezeichnet habe. Und auch der Gauamtsleiter für Presse und Kultur im Gauamt Kurmark, Josef Buchhorn, soll Schneider gegenüber schriftlich seine Zufriedenheit über die Aufführung seines „Schill“ geäußert haben.<sup>10</sup>

6 Landsberg a. W. in den Jahren 1914 – 1924, hg. von Oberbürgermeister O. Gerloff, bearbeitet auf Grund von Berichten der städtischen Verwaltungsstellen und städtischen Akten von F. Buchholz, Landsberg 1926, S. 104-105 zum Theaterwesen, hier S. 106 das Zitat, S. 105 die folgenden statistischen Angaben. Der Kulturauftrag Landsbergs als deutsches Bollwerk im Osten wird in einem von Gerloff an den Provinzialverband gerichteten Förderantrag vom 31. Januar 1929 besonders markant herausgestellt: BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244, Bl. 2-4.

7 Dazu detaillierte Angaben in: BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244.

8 Siehe Rischbieter (wie Anm. 1), bes. S. 11-62.

9 Zu Wilhelm Kube siehe Christian Engeli, Artikel Wilhelm Kube, in: Friedrich Beck / Eckart Henning, Hg., Brandenburgisches Biographisches Lexikon, Potsdam 2002, S. 241-242; Thomas Wolfes, Artikel Wilhelm Kube, in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon Bd. 19 (2001), Sp. 832-859.

10 Verbalnote der Schweizerischen Gesandtschaft in Deutschland an das Auswärtige Amt des Deutschen Reiches vom 9. April 1936, in: Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 48620, und Bern, Schweizerisches Bundesarchiv, E 2001 D, 1000/1551, 1720. Zur raschen Nazifizierung des Spielplans in Landsberg siehe Rischbieter (wie Anm. 1), S. 169.

Es überrascht deshalb auch nicht, dass sich Schneider am 16. Februar 1934 mit Geldangelegenheiten direkt an Kube wenden konnte: „Ihrer freundlichen Aufforderung folgend erlaube ich [mir,] anbei ganz ergebenst eine Aufstellung der entstehenden Ausgaben für ein Weiterspielen im April zwecks weiterer Arbeitsbeschaffung für die Darsteller und Arbeiter einzureichen. (...) Ich bitte höflichst und ergebenst, uns freundlichst mitteilen zu lassen, ob wir auf einen weiteren Zuschuß rechnen dürfen, damit wir die Mitglieder über ihre allernächste Zukunft nicht länger im Unklaren zu lassen brauchen.“<sup>11</sup> Die Ausgaben für den Spielbetrieb im April ohne die festen laufenden Kosten bezifferte er auf 10.600 RM, was bei geschätzten Einnahmen von 7.500 RM zu einem Fehlbetrag von 3.100 RM führen musste. In einem zweiten Schreiben Schneiders an Kube vom 9. März 1934 (Dokument 1) wird der Sachverhalt deutlicher: Ohne einen namhaften Zuschuss sah sich das Theater außer Stande, den Spielbetrieb nach Ablauf der mit dem künstlerischen Personal geschlossenen Verträge im März bis Ende April weiterzuführen. In dieser Sache hatte es offenbar Gespräche mit Kube und auch schon eine unverbindliche Zusage gegeben. Jedenfalls hat Kube sehr schnell auf das Schreiben vom 9. März reagiert: Am 10. März reichte er es an die Verwaltung des Provinzialverbandes weiter mit der Empfehlung, 2.500 RM zur Verfügung zu stellen. Nach Rücksprache ordnete er am 14. März die Zahlung dieses Betrages an. Ende 1934 und Anfang 1935 wurden für das Jahr 1934 weitere 4.000 RM vom Provinzialverband an das Theater überwiesen. Damit lag Landsberg etwa bei der gleichen Summe, die auch die größeren Stadttheater von Guben und Frankfurt (Oder) für 1934 erhalten hatten. Für 1935 wurden die Zuschüsse generell erheblich aufgestockt, und Landsberg erhielt vom Provinzialverband ohne größere Umstände 10.000 RM.

Um die Förderfähigkeit des Theaters zu klären, berichtete Gerloff dem Provinzialverband im Oktober 1936 auf Anfrage über dessen Organisation: „Die Wahl der Vereinsform (...) ist seinerzeit aus dem Grunde erfolgt, um die Verwaltung des Theaters zu vereinfachen und um insbesondere die heute Wirklichkeit gewordene Führerprinzip auf das Theater anzuwenden. Im übrigen wird das Theater wie ein städtisches geführt (...).“<sup>12</sup>

Mittlerweile hatte das Landsberger Theater aber schon die Nachteile des Führerprinzips und der impulsiven Politik des Machtmenschen Kube erfahren müssen: Theaterdirektor Schneider geriet in seine Schusslinie und musste Landsberg unfreiwillig verlassen. Die genauen Hintergründe sind aus den vorliegenden Akten nicht zu entneh-

men. Persönliche Beweggründe, die selten aktenkundig werden, haben dabei sicher eine Rolle gespielt. Schneider selbst verschwieg in seinem Zeitungsartikel von 1937 die Umstände seines Abgangs aus Landsberg, und auch andere Zeitzeugen haben darüber später kein Wort verloren. Aus Akten des Provinzialverbandes der Provinz Brandenburg im Brandenburgischen Landeshauptarchiv und Akten des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Berlin sowie Akten des Schweizerischen Bundesarchivs in Bern sind wir aber vergleichsweise gut über den Fall informiert.<sup>13</sup>

Über den Lauf der Dinge von Dezember 1935 bis März 1936 berichtete, so weit nachprüfbar, Oberbürgermeister Gerloff in einem Schreiben an das Propagandaministerium vom 26. Januar 1937 wohl weitgehend zutreffend.<sup>14</sup> Daraus eine knappe Zusammenfassung: Im Dezember 1935 konfrontierte Kube den Oberbürgermeister mit Vorwürfen über dessen Tätigkeit und die Tätigkeit Schneiders im Theaterwesen und verlangte Bericht. Mit Schreiben vom 18. Dezember 1935 verteidigte Gerloff seinen Theaterdirektor nachdrücklich als künstlerisch, charakterlich und politisch einwandfrei.<sup>15</sup> Kube antwortete darauf am 23. Dezember 1935, dass er Schneider anders beurteile und deshalb das Propagandaministerium gebeten habe, ihn aus seiner Stellung zu beurlauben, zumal er Schweizer Staatsangehöriger sei.<sup>16</sup>

Am 16. Januar 1936 forderte das Propagandaministerium von Gerloff Stellungnahme dazu, dass sich Schneider laut Kube in Künstlerkreisen starker Unbeliebtheit erfreue und sein Gehalt unverhältnismäßig hoch sei. Darauf nahm Gerloff am 3. Februar 1936 erneut nach-

13 BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244; Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 48620 und R 48621; und Bern, Schweizerisches Bundesarchiv, E 2001 D, 1000/1551, 1720. Dem Schweizerischen Bundesarchiv danke ich für die Übersendung von Kopien.

14 Berlin, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, R 48620.

15 Laut Bericht von Dr. Ott aus dem Propagandaministerium vom 20. Oktober 1937, in: BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244, Bl. 64-66, teilte Gerloff u. a. mit, dass gegen Schneider in charakterlicher wie in politischer Hinsicht nichts vorläge. „Er hätte im Gegenteil bereits vor der Machtergreifung ständig den Völkischen Beobachter gelesen und sich im übrigen auch geweigert Juden anzustellen, weswegen er von den dortigen Sozialdemokraten seinerzeit lebhaft angefeindet worden wäre.“ Diese Äußerung ist wahrscheinlich zum Teil als situationsbedingt einzustufen.

16 So auch der zuständige Mitarbeiter des Propagandaministeriums, Dr. Ott, in seinem Bericht an das Innenministerium vom 20. Oktober 1937 (wie Anm. 15): Kube habe sich im Dezember 1935 an ihn mit der Bitte gewandt, die Entlassung Schneiders zu veranlassen. „Begründet wurde diese Bitte damit, dass Schneider ein viel zu hohes Gehalt bezöge und bei seiner Gefolgschaft durchaus unbeliebt wäre; ausserdem bestünde angesichts der Haltung der Schweiz Deutschland gegenüber kein Anlass, einen schweizerischen Staatsangehörigen in Deutschland zu beschäftigen, während eine ganze Anzahl deutscher Bühnenleiter ohne Stellung wären.“

11 BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244, Bl. 25; aus diesem Aktenband auch die folgenden Angaben.

12 BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244, Bl. 51.

drücklich für Schneider Stellung: Schneider sei ein künstlerisch hochstehender Theaterdirektor, der als tüchtiger und anständiger Bühnenleiter auch im Propagandaministerium und bei der Fachschaft Bühne I bekannt sei. Er habe das Theater aus ganz kleinen Anfängen zu einem Kunstinstitut hochgeführt und sei dort 17 Jahre hervorragend fleißig, tüchtig und in jeder Beziehung einwandfrei tätig gewesen. Sein Gehalt entspreche durchaus seinen Leistungen und denen seiner Frau, die den ganzen Tag als Sekretärin, Garderobiere und Tanzmeisterin im Theater unentgeltlich tätig sei. Begründete Klagen seitens des Personals seien gegen ihn nicht vorgebracht worden. Mitte Februar 1936 hörte Gerloff bei einem Besuch im Propagandaministerium, dass sich die Klagen gegen den Theaterdirektor Schneider als hinfällig erwiesen hätten. Am 6. März 1936 wurde er in das Ministerium gerufen, wo er ohne Angabe von Gründen angewiesen wurde, Schneider zum nächstzulässigen Termin zu kündigen. Gerloff hat ihm deshalb, so weiter der Bericht vom 26. Januar 1937, zum 31. August 1937 das Vertragsverhältnis gekündigt und Kube davon Mitteilung gemacht, dass eine frühere Kündigung rechtlich nicht möglich sei. Darauf entzog Kube durch Schreiben vom 19. März 1936 dem Theater die Zuschüsse der Provinz. Unter dem Zwang der Verhältnisse habe Schneider einige Zeit später darum gebeten, vorzeitig entlassen zu werden, da er unter diesen Verhältnissen nicht weiterarbeiten könne. Der Vorstand des Konzert- und Theater-Vereins habe sich dem nicht verschließen können und dem Antrag auf Entlassung stattgegeben mit der Maßgabe, dass Schneider sein Gehalt bis zum Ende seines Vertrages ausgezahlt erhalte. Er habe demgemäß vom Konzert- und Theaterverein rund 13.000 RM (einschließlich der abgezogenen Steuern) ausgezahlt erhalten.

In den Akten des Provinzialverbandes datieren die beiden ersten Schreiben zum Fall Schneider vom 19. März 1936: eine Mitteilung Kubes an Oberbürgermeister Gerloff (Dokument 2), dass er nicht in der Lage sei, dem Landsberger Theater aus Mitteln der Provinz Brandenburg auch nur einen Pfennig Zuschuß zu geben, solange der Schweizer Staatsangehörige Schneider an diesem Theater tätig sei, und ein entsprechendes Schreiben an die Verwaltungsspitze des Provinzialverbandes. Damit waren Gerloff und der Konzert- und Theaterverein tatsächlich in Nöten: Man hätte Schneider in jedem Fall ungern gehen lassen. Es hatte schon Gespräche über die Fortsetzung seines Engagements gegeben. Eine rechtliche Handhabe für die vorzeitige Auflösung des Vertrages bot sich in keiner Weise. Auf die in Aussicht stehenden 10.000 RM Zuschuss und das Wohlwollen Kubes war man aber dringend angewiesen. Andererseits hatte sich Schneider auch finanziell mit einem Kredit von 20.000 RM für das Theater engagiert, wofür eine Sicherheitshypothek im Grundbuch eingetragen war.

Am 27. März 1936 konnte Gerloff an Kube berichten, dass er schon vor Eintreffen der Verfügung vom 19. März mit Schneider „aus Gründen der Disziplin“ (was immer das heißen sollte) Verhandlungen wegen vorzeitiger Auflösung des Vertragsverhältnisses aufgenommen habe und Schneider Ostern 1936 ausscheiden werde (Dokument 3). Das begrüßte Kube am 28. März mit Verweis auf das „unerhörte Verhalten der Schweizer Regierung gegenüber dem Dritten Reich“ nachdrücklich und gab den Zuschuss von 10.000 RM frei (Dokument 4)<sup>17</sup>.

Auch wenn es später nach außen hin immer bestritten wurde, spielte Schneiders Schweizer Staatsbürgerschaft eindeutig eine Rolle. Zunächst hieß es vor allem, dass er einem deutschen Theaterleiter eine gut bezahlte Stelle wegnähme.<sup>18</sup> Für Kubes Forderung im März 1936, Schneider sofort zu entlassen, war aber sicher die Affäre Gustloff ausschlaggebend: Am 4. Februar 1936 war Wilhelm Gustloff (1895 – 1936), der Landesgruppenleiter der NSDAP in der Schweiz, von einem jüdischen Studenten in seiner Wohnung in Davos ermordet worden. Die Nazi-Propaganda, die sich dieses Falls sofort intensiv annahm, erklärte Gustloff zum „Blutzeugen der Bewegung“ und machte angebliche Hetze der Schweizer Presse für den Mord mitverantwortlich. Gustloff wurde feierlich an seinen Geburtsort Schwerin überführt und erhielt dort am 11. Februar ein Staatsbegräbnis, bei dem Hitler persönlich sprach. Am 18. Februar beschloss der Schweizerische Bundesrat, eine Landesleitung und Kreisleitungen der NSDAP in der Schweiz nicht mehr zuzulassen.<sup>19</sup> Darin sah Kube wohl ein „unerhörte Verhalten“.

Schneiders Darstellung seines Falls findet sich in den Akten der Abteilung für Auswärtiges in Bern wieder. Am 31. März 1936 informierte die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin den Minister in Bern: Schneider habe in der Gesandtschaft vorgesprochen und mitgeteilt, dass sein bis August 1937 laufender Vertrag nicht verlängert werden solle und man ihm sein Gehalt bis Ablauf des Vertrages zahlen werde, wenn er freiwillig mit Ende der laufenden Spielzeit zurücktrete. Schneider führe diesen von dem ihm sonst sehr wohlgesinnten Oberbürgermeister erhaltenen Bescheid darauf zurück, dass von nationalsozialistischer Seite darauf gedrängt werde, dass die Leitung des Theaters einem Deutschen übertragen werde. Angefangen habe die Sache mit einer Beschwerde eines ihm von der Partei aufgezwungenen, als Schau-

17 Dazu auch BLHA, Rep. 55 XI, Nr. 244, Bl. 37. Das Geld wurde allerdings erst im November 1936 gezahlt.

18 Siehe oben Anm. 16.

19 Zur Affäre Gustloff siehe u. a.: *Diplomatische Dokumente der Schweiz 1848-1945*, Bd. 11 (1934-1936), hg. von Mauro Cerutti u. a., Bern 1989, S. 609-614, 621-624, 627-637; Willy Bretscher, *Im Sturm von Krise und Krieg: Neue Zürcher Zeitung 1933 – 1944: siebzig Leitartikel*, 3. Aufl., Zürich 1988, S. 116-121.



spieler ganz unqualifizierten Parteigenossen beim Propagandaministerium. Schneider habe keine Verwendung der Gesandtschaft gewünscht, weil es für ihn kaum möglich sein würde, weiter in Landsberg tätig zu sein, da sich mittlerweile auch die Stimmung des Publikums durch Agitationen zum Teil gegen ihn wende und die Ansicht vertreten werde, dass nach so langer Zeit eine neue Leitung des Theaters wünschbar sei. Daraufhin sei ihm eröffnet worden, dass sich die schweizerischen Behörden auch in anderer Hinsicht nur dann für ihn einsetzen könnten, wenn er sich gegen die Intrige zur Wehr setze.

Nach neuerlicher Rücksprache wurde die Gesandtschaft tatsächlich aktiv und richtete am 9. April eine deutlich formulierte Note an das Auswärtige Amt des Deutschen Reichs. Bei Beschwerden im Januar gegen Schneider sei nicht etwa seine allgemein anerkannte künstlerische Befähigung, sondern seine Eignung als Schweizer für den Direktorenposten angezweifelt worden. Es sollen daraufhin alle Darsteller angehört worden sein. Das so gesammelte Material sei an das Propagandaministerium weitergeleitet worden, obschon auch dabei nichts Nachteiliges ermittelt worden sei. Das Schreiben schließt mit dem nachdrücklichen Hinweis auf bilaterale Vereinbarungen zwischen der Schweiz und dem Deutschen Reich von 1933 über schweizerische Arbeitnehmer in Deutschland und auf die große Zahl der in der Schweiz tätigen deutschen Schauspieler.<sup>20</sup>

Am 5. Juni berichtete die Gesandtschaft nach Bern, dass Schneider zwischenzeitlich mehrfach vorgesprochen habe, um sich nach der Sachlage zu erkundigen. Er habe auch mit den zuständigen Persönlichkeiten des Propagandaministeriums und der Reichstheaterkammer gesprochen, von denen er sehr freundlich, aber nur mit leeren Worten empfangen worden sei. Er sei daher jetzt entschlossen, das Angebot der Gehaltsauszahlung anzunehmen, da er seine Tätigkeit in Landsberg kaum noch unbelastet fortsetzen könne. Die Gesandtschaft empfahl allerdings, die Sache wegen ihrer grundsätzlichen Bedeutung in jedem Fall weiter zu verfolgen. Dafür erhielt sie aus Bern volle Zustimmung. Schneiders Demissionsschreiben datierte nach Information der Gesandtschaft vom 19. Juni. Darin habe er sich volle Wahrung seiner finanziellen Ansprüche vorbehalten und angekündigt, weitere Forderungen geltend machen zu wollen.

<sup>20</sup> Zur schwierigen Situation der Schweizer Theater in den 1930er Jahren, die auch im Auswärtigen Amt in Berlin bekannt war, und den vehementen Bemühungen um eine „Verschweizerung“ der Theater und die geistige Landesverteidigung siehe Ursula Amrein, „Los von Berlin!“ Die Literatur- und Theaterpolitik der Schweiz und das „Dritte Reich“, Zürich 2004.

Am 12. Juli wandte sich Schneider noch einmal aus Landsberg an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin. Zu diesem Zeitpunkt hatte er aber schon eine neue Stellung als Theaterleiter in Schaffhausen angenommen. Am 11. August schrieb er bereits aus dem Hotel Schweizerhof in Singen am Hohentwiel nahe der Schweizer Grenze, aber noch voller Empörung über seine Behandlung in Landsberg: „Ich jedenfalls bin nicht gewillt, mir eine solche durch nichts gerechtfertigte Härte gefallen zu lassen und mich nach 17 Jahren meiner selbst geschaffenen Existenz berauben zu lassen, bloss weil es dem Herrn Gauleiter Kube passte, einem andern Herrn meine Stellung zu versprechen und denselben auch hinzubringen.“

Bei näherem Hinsehen drängt sich die Vermutung auf, dass Gerloff und Schneider zumindest teilweise mit einer abgesprochenen Strategie vorgegangen sind, die möglicherweise so lief: Als Gerloff sah, dass Kube und seine Leute sich nicht damit zufrieden gaben, dass Schneider mit Vertragsende im August 1937 ausscheiden sollte, machte vermutlich er Schneider das Angebot, ihn auszu zahlen. Er stellte die Sache aber so dar, als ob Schneider die Auszahlung gefordert habe, wohl um gegebenenfalls Rückforderungen höheren Orts geltend machen zu können. Dann meldete er Kube Schneiders Ausscheiden, lange bevor dieser schriftlich in das Angebot der Auszahlung einwilligte.

Dass Interventionen beim Propagandaministerium, dem diese Angelegenheit offenbar lästig war, und bei der Reichstheaterkammer nicht fruchteten, lag wahrscheinlich daran, dass Kube nicht umgangen werden konnte. Vielleicht spielte aber auch eine Rolle, dass Kube sich bereits mitten in großteils selbstverschuldeten Intrigen und Machtkämpfen befand, die im Herbst 1936 zu seiner Amtsenthebung als Oberpräsident und Gauleiter führten. Da kam der Fall Schneider seinen Feinden möglicherweise gelegen. Schneider gelang es dann, offenbar nach anfänglichem Zögern, erheblichen Druck über die Schweizerische Gesandtschaft aufzubauen. Von der Schweizer Außenpolitik wurde der Fall bereitwillig aufgenommen. Sowohl die Arbeitsmarktsituation in der Schweiz als auch die Beziehungen zum Deutschen Reich waren sehr angespannt. Deshalb konnte die Schweiz glaubhaft mit Rückwirkungen auf die zahlreichen deutschen Arbeitnehmer in der Schweiz drohen bzw. den Fall Schneider zum Anlass nehmen, bilaterale Abkommen über die Aufenthaltsgenehmigung für deutsche Arbeitnehmer in Frage zu stellen.

Das Auswärtige Amt in Berlin nahm diese Angelegenheit sehr ernst und setzte sich massiv beim Propagandaministerium dafür ein, den Fall Schneider aus der Welt zu schaffen. Der fadenscheinige Versuch, Schneiders Ent-

fernung aus dem Amt mit seinem Alter zu begründen, scheiterte, als sich herausstellt, dass sein Alter fälschlicherweise fünf Jahre zu hoch angesetzt war. Die Tatsache, dass seine Staatsbürgerschaft bei der Sache eine Rolle gespielt hatte, ließ sich nicht überzeugend leugnen, zumal keine anderen stichhaltigen Gründe genannt werden konnten. Schneider konnte diese Situation nutzen, zusätzlich zu seiner Abfindung beim Konzert- und Theaterverein noch die Gewährung einer kleinen Pension auszuhandeln (Dokument 5). Der Verein seinerseits machte geltend, dass es dafür keinen Rechtsanspruch gab und die Pension nur im höheren Interesse des Reiches vereinbart worden sei. Dadurch gelang es dem Verein, im Ausgleich für zukünftige Pensionszahlung die bereits gezahlte Abfindungssumme von 13.000 RM vom Provinzialverband und dem Propagandaministerium rückerstattet zu erhalten.

# Spreemühle



Pappen- und Kartonagenfabrik GmbH

www.spreemuehle.de








**Qualitätsgarantie**

Wir bestätigen, dass unsere Archivpappen und die daraus gefertigten Produkte folgende Voraussetzungen erfüllen:

- spezieller ausgesuchter Rohstoff
- pH-Wert 8,0 - 9,5; säurefrei (nach DIN 53124 Kaltextraktion)
- Puffersubstanz > 4 % Calciumcarbonat
- Alterungsbeständigkeit nach Langzeittest

Diese Qualität entspricht der DIN 6738 (Papier und Karton-Lebensdauerklassen) und garantiert nach derzeitigem Kenntnisstand besondere Alterungsbeständigkeit.

Anschrift:

Spreemühle, Pappen und Kartonagenfabrik GmbH, Fabrikstraße 7  
 03194 NEUDORF / SPREE,  
 Telefon 03 59 32 / 35 10, Fax 03 59 32 / 3 51 20  
 Internet: <http://www.spreemuette.de>, E-Mail: [info@spreemuette.de](mailto:info@spreemuette.de)

Wichtig, aber bisher nicht zu verifizieren ist der Hinweis Schneiders, dass Kube ihn attackiert habe, um einen anderen in sein Amt zu bringen. Der Vertrag mit Schneiders Nachfolger Willy Moll (1904 – 1989) wurde am 14. August 1936, noch vor Kubes Entmachtung, abgeschlossen. Moll war nach verschiedenen früheren Engagements seit 1933 als 1. Held und Spielleiter am Landestheater in Schneidemühl, dem Verwaltungssitz der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen tätig gewesen. Er gehörte der NSDAP und der SA an.<sup>21</sup> In der Rückschau berichtete er später sehr anschaulich, aber ohne erkennbare kritische Distanz von den schwierigen, aber auch schönen Zeiten seiner Landsberger Tätigkeit u. a.:

„Das Landsberger Theater hatte in der deutschen Theaterwelt einen sehr guten Ruf. Seit Jahrzehnten war es, unter Leitung seines Direktors Carl Schneider, ein Sprungbrett für junge Künstler. (...) Es war nicht ganz einfach für mich, die Arbeit meines Vorgängers, der ein alter versierter Theatermann war, fortzusetzen und weiter auszubauen. Es gab nur ein Wochenabonnement, das heißt jede Woche mußte ein neues Stück herauskommen. Wie wir das damals geschafft haben, ist mir heute noch schleierhaft. (...) Wir bespielten ja nicht nur Landsberg, sondern als Abstecherbetriebe Nachbarorte wie Berlinchen, Küstrin, Friedeberg, Soldin, Schwerin, Meseritz und Vietz. (...) Im Sommer 1942 gastierte das Landsberger Stadttheater drei Monate in Minsk (Weißruthenien), Die Vorstellungen fanden bei unseren Soldaten begeisterten Beifall. Uns standen für die Gastspiele der russische Chor, das Orchester und das Ballett zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit den russischen Kollegen war ausgezeichnet.“<sup>22</sup> Es dürfte kein Zufall gewesen sein, das Moll mit seiner Landsberger Theatertruppe nach Minsk ging. Dort war Kube von Sommer 1941 bis zu seiner Ermordung durch Partisanen am 22. September 1943 als Generalkommissar (Chef der Zivilverwaltung) des besetzten Weißrussland (im NS-Sprachgebrauch „Weißruthenien“) an der Vernichtungspolitik des Nazi-Regimes mitbeteiligt, versuchte aber auch, dort deutsche Theaterkultur zu etablieren.

21 Berlin, Bundesarchiv, R 55 / 21751: Antrag zur Genehmigung des Propagandaministeriums für die Anstellung Molls mit handschriftlichem Lebenslauf. Das Todesdatum Molls verdanke ich der Auskunft des Stadtarchivs Celle.

22 Moll (wie Anm. 1). Zu diesem Gastspiel siehe auch Boguslaw Drewniak, Das Theater im NS-Staat. Szenarium deutscher Zeitgeschichte 1933-1945, Düsseldorf 1983, S. 138: „Vom 24. 5. bis 25. 8. 1942 gastierte hier das Stadttheater Landsberg a.d. Warthe. Der Gastgeber war – kein Zufall – der frühere Oberpräsident der Provinz Brandenburg, jetzt Generalkommissar von Weißruthenien, Kube. Die Gäste kamen u. a. mit dem einst von Kube geschriebenen Theaterstück „Totila“.“

Stadttheater  
Landsberg (Warthe).

Landsberg (Warthe), den 9. März 1934. 9/11

Sehr verehrter Herr Oberpräsident !

Darf ich mir erlauben, dem Herrn Oberpräsidenten die Anfrage zu unterbreiten, ob das Landsberger Stadttheater auf einen außerordentlichen Zuschuß zum Weiterspielen im Monat April 1934 rechnen kann ? Ich hatte dem Herrn Oberpräsidenten die Summe von 3.100 RM genannt, die das Theater dazu unbedingt benötigt und die Sie, Herr Oberpräsident, durch den Herrn Landesdirektor von A r n i m flüssig zu machen versuchen wollten.

Die mit dem künstlerischen Personal abgeschlossenen Verträge laufen diesen Monat ab. Die Künstler drängen sehr darauf, sie den Monat April 1934 über weiter zu beschäftigen, und würden eine Entscheidung bis zum 15. d. Mts. dringend benötigen, da sie ihre Wohnungen dann spätestens kündigen müßten.

Andererseits liegt mir sehr daran, die Spielzeit bis Ende April auszudehnen, damit am 21. März 1934, an welchem Tage unser Führer die Frühjahrsoffensive gegen die Arbeitslosigkeit beginnt, kein Schauspieler ein Entlassungsschreiben in Händen hat.

Das Landsberger Stadttheater wäre das einzige Theater des Bezirks, das seine Pforten schon vor dem 1. Mai schließen müßte. Das zu verhüten, ist es aus eigener Kraft leider nicht mehr imstande, da es ihm an jeglichen Barmitteln fehlt.

Mit deutschem Gruß und Hitler-Heil

Herrn  
Gauleiter, Oberpräsidenten und  
Staatsrat Wilhelm K u b e

Berlin W 57

An der Apostelkirche 7.

*Karl Schwaiblmair*  
Theaterdirektor.

<sup>40</sup>  
19. März 1936.  
K/C.

Herrn  
Oberbürgermeister Dr. Gerloff,  
Landsberg/Warthe  
.....  
Rathaus.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Gerloff!  
Da der Vertrag des Schweizer Staatsangehörigen Schneider, den ich nach wie vor für einen Gegner der Bewegung halte, noch bis 1937 läuft, bin ich nicht in der Lage dem Landsberger Theater aus Mitteln der Provinz Brandenburg auch nur einen Pfennig Zuschuß zu geben, solange Herr Schneider an diesem Theater tätig ist.

Heil-Hitler!

Preussischer Staatsrat und  
Oberpräsident.

*Der Oberbürgermeister*

*Landsberg/Warthe, den 27. März 1936.* 36

Zur Verfügung vom 19. d. Mts. -K/C.-

Hochverehrter Herr Oberpräsident und Gauleiter!

Schon vor Eintreffen der obigen Verfügung hatte ich aus Gründen der Disziplin mit dem Theater-Direktor Schneider Verhandlungen wegen vorzeitiger Auflösung des Vertragsverhältnisses aufgenommen.

Direktor Schneider wird jetzt, Ostern 1936, ausscheiden.

Ich darf wohl damit die Angelegenheit als im Sinne des Herrn Gauleiters erledigt ansehen.

Heil Hitler!

*Gerloff*  
Oberbürgermeister.

**Wilhelm Kube**  
Oberpräsident und Gauleiter  
der Kurmark

36

Berlin W 57, den 28. März 1936.  
Kurmärkische Str. 1  
Gaubaus Kurmark K/C.

Herrn

Landesdirektor v. Arnim,

Berlin W 35

.....  
Matthäikirchstr. 3.

Lieber Herr Parteigenosse, Landesdirektor v. Arnim!  
Auf Grund der beiliegenden Meldung  
des Parteigenossen Oberbürgermeisters Gerloff  
aus Landsberg/Warthe, habe ich an Gerloff den in  
Abschrift beiliegenden Brief geschrieben. Nachdem  
der Schweizer Staatsangehörige Schneider  
seine Stellung in Landsberg/Warthe freiwillig mit  
Ende dieser Spielzeit niedergelegt hat, bin ich  
damit einverstanden, daß wir auch für das kommende  
Etatsjahr dem Stadttheater in Landsberg/Warthe einen  
einmaligen Zuschuß in Höhe von

Mark 10.000.--

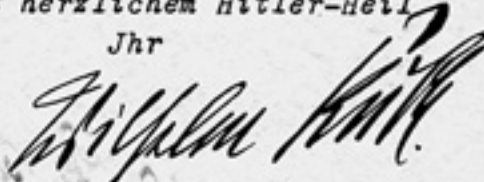
(In Worten : Zehntausend Reichsmark)

zur Verfügung stellen.

Im übrigen bitte ich Sie, mir noch  
im Laufe der nächsten Wochen über die Verteilung  
der Theatergelder für das kommende Etatsjahr Vor-  
trag zu halten, damit wir die Summen eventuell schon  
im April, spätestens aber im Mai überweisen können.

Mit herzlichem Hitler-Heil

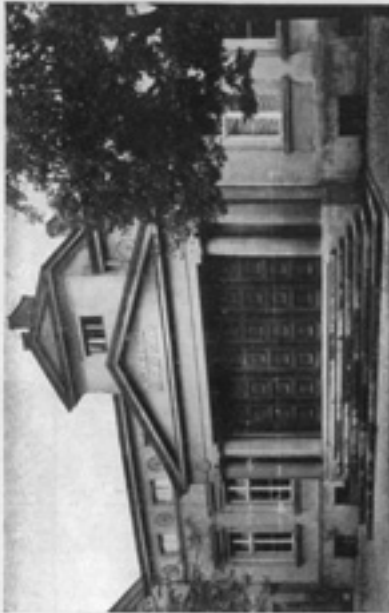
Jhr



Anlage: Schreiben, Oberbürgermeistr. Gerloff, Landsberg/W.  
+ Abschrift d. Antwort d. Gauleiters an Gerloff vom  
28.3.36.



**Auch Sie erwartet Ihr Stadttheater als Stammstammieter**



*Die Meinung, daß in materiell dürftigen Zeiten kulturelle Fragen in den Hintergrund treten müßten, ist ebenso töricht wie gefährlich. Denn wer die Kultur etwa nach der Seite ihres materiellen Gewinns hin einschätzen will oder auch nur zu beurteilen trachtet, hat keine Ahnung ihres Wesens und ihrer Aufgaben.*

**Adolf Hitler.**

Im abgelaufenen Stings-Spieljahr hat der Theatervorstand einen erfreulichen Aufschwung gemessen!

Der gleiche Erfolg wird auch bei neuem Spieljahr beibehalten sein, wenn die alten, treuen Stammstammieter ihrer bisherigen Pflanz wieder beistehen. Daran bitte ich Sie. Da im vergangenen Jahr noch Stimmzettel freibleiben, befehlt die Mühseligkeit, daß die bisherigen Stammstammieter aus ihrem Behausungsbesitz nach neue Theatervorstände einführen können.

**Gerloff**

Übersetzungsmeister.

Während des vergangenen Spieljahres sind die Substanz der Kunst in Deutschland nicht nur gefördert worden, das deutsche Volk hat sich in ihrem auch zusammen geschlossen und somit auch hier einen Beweis seines unerschütterlichen Lebenswillens bewiesen.

Man eröffnet auch unser königliches Theater in Landsberg, noch mitten im Kampf um unsere Danks und Reiches Fortschritt, sechs neue feste Plätze. Möge derselben weiter wie bisher erstrebt künftige Arbeit gefördert werden, allen Wohlwollenden zur Freude, unserer Verbesserung und Förderung.

**Frömer**

Stadtschreiber.



Im unermesslichen Einfluß hat das Landsberger Stadttheater in der vergangenen Spielzeit die ihm gestiftete Aufgabe, den in der Provinz vertriebenen Wohlwollenden und den von der Front heimgekehrten kriegsblinden Kameraden der Wohlmacht, Erhaltung, Erbauung und Unterstützung zu bieten, erfüllt. 25.000 Besucher mehr als in der vorigen Spielzeit waren unsere jährliche Einnahme. Auch für die neue Spielzeit ist unsere Aufgabe die gleiche geblieben. Durch möglichsten Besuch unseres Stadttheaters helfen Sie uns darüber erfüllen.

Wir bitten auch in Zukunft die Zahl der Stammstammieter dem künftigen Vorstand und der Verwaltung unseres Stadttheaters beizubringen. Daran bitte ich alle Landsberger Theaterfreunde, den Besuch unserer Bühne, die Gemeinnützigkeit der Wohlwollenden ist zu fördern.

Durch den künftigen Besuch „eures Theaters“ helft Ihr das große Ziel erreichen:  
**„Das Großdeutschland Volkstheater!“**

**Willy Moll**

Intendant.





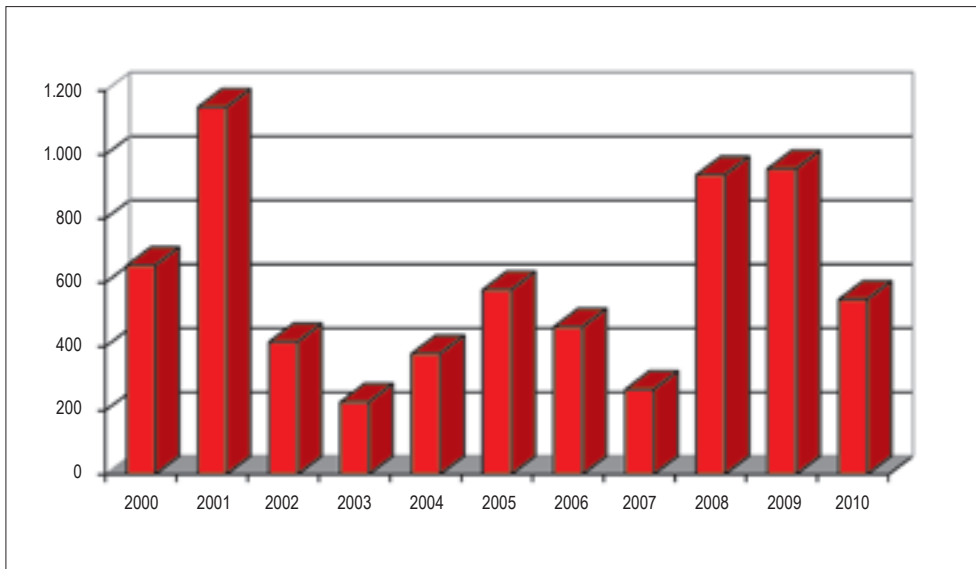
Für das Brandenburgische Landeshauptarchiv (BLHA) ging im Jahr 2010 – so könnte man mit leichter Übertreibung sagen – eine Epoche zu Ende: Zur Jahresmitte wurde der Standort Orangerie, an dem das Archiv seit seiner Gründung 1949 und bis in die Mitte der 1990er Jahre ausschließlich untergebracht war, endgültig und vollständig verlassen. Der Auszug aus der imposanten Anlage Friedrich Wilhelms IV. im Park von Sanssouci ist eine weitere Etappe auf dem langen Weg des BLHA zu seiner allen archivfachlichen Standards angemessenen Unterbringung in der brandenburgischen Landeshauptstadt Potsdam, der mit diesem Schritt und den weiteren Beratungen über eine überzeugende Gesamtlösung fortgeführt wurde. Ansonsten war das Jahr 2010 durch eine Vielzahl von archivarisches Tätigkeiten im Bereich der Übernahme und Bewertung, der Erhaltung, der Erschließung und Auswertung von Archivgut gekennzeichnet, die hier wegen ihrer Fülle nicht erschöpfend beschrieben werden können. Der Bericht konzentriert sich auf einige ausgewählte Schwerpunkte in sieben Aufgabengebieten, denen besondere Aufmerksamkeit gewidmet war und in denen herausragende Ergebnisse erreicht wurden. Im Mittelpunkt der Anstrengungen standen und stehen weiterhin die Herausforderungen der neuen Medien, die in unterschiedlicher Weise fast alle archivischen Arbeitsfelder betreffen und deren Möglichkeiten es für Archivare und Benutzer gleichermaßen zu nutzen gilt.

## 1. Bewertung und Übernahme von Beständen

Neben der Behördenberatung mit ihren konkreten Empfehlungen an zahlreiche Landesbehörden für eine ordnungsgemäße Schriftgutverwaltung, die sowohl die Rechtsförmigkeit des Verwaltungshandeln sichern als auch die spätere archivische Übernahme und Bewertung des entstandenen Schriftgutes wesentlich erleichtern soll, wurden nachdrücklich Überlieferungen verschiedener Organisationseinheiten der Landesverwaltung analysiert und bewertet mit dem Ziel, Vereinbarungen über Ausnahmen aus der Anbietungspflicht abzuschließen und Bewertungskataloge zu erstellen und so über Einzelbewertungen hinauszukommen und das Bewertungsverfahren zu rationalisieren. Beispielhaft seien hier genannt ein Bewertungskatalog für das Polizeipräsidium Potsdam, eine Vereinbarung über die Ausnahme aus der Anbietungspflicht mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft für das Referat Straßenverkehr sowie eine Vereinbarung mit dem Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz über die Fachaufgaben Immissionsschutz, Landschaftsschutzgebiete und Träger öffentlicher Belange. Im Justizbereich wurde u. a. eine Vereinbarung über die Ausnahme aus der Anbietungspflicht für das Schriftgut der Jugendarrestanstalten geschlossen.

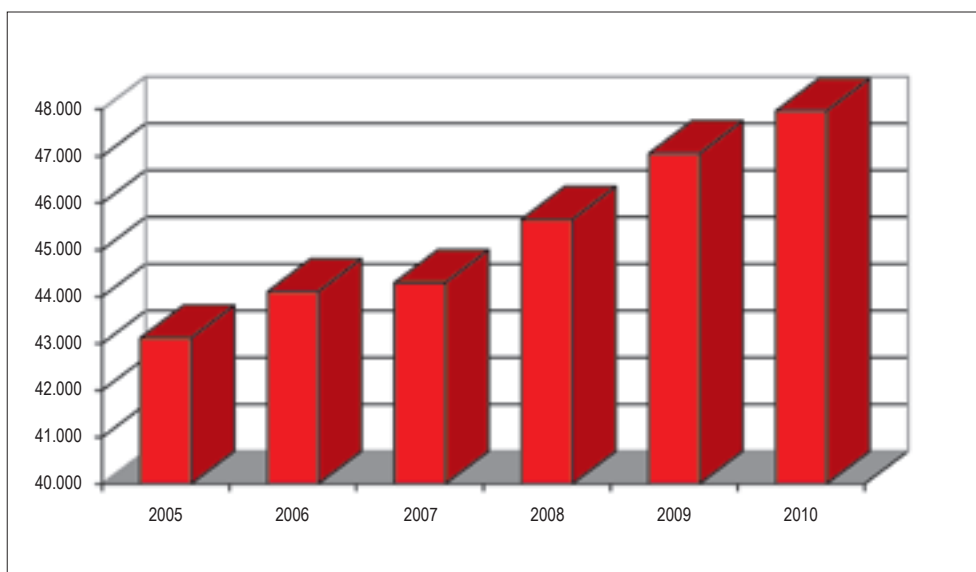
Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2010 hat das BLHA jährlich rund 600 laufende Meter (lfm) Schriftgut übernommen. Hinzu kommen Karten, Filme, Sondermaterialien (Urkunden, Fotos, Plakate) und die Bestände der Dienstbibliothek, die derzeit knapp 110.000 Bände umfasst. Der Umfang aller Bestände und Sammlungen wuchs bis Ende 2010 auf knapp 48.000 laufende Meter. Bemerkenswerte Zuwächse ergaben sich etwa durch die Übernahme von ca. 4.500 Karten aus dem Katasteramt Prignitz und von 205 Karten aus der Landesvermessung und Geobasisinformation sowie durch den Erwerb von zentralen Dokumenten zur Geschichte des Großen Militär-Waisenhauses in Potsdam, die den vorhandenen Bestand wertvoll ergänzen.

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Ø
Übernahmen / Jahr in lfm	654	1.149	415	227	378	578	462	266	937	956	548	597



Übernahmen (in lfm) von 2000 bis 2010.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Umfang zum 31.12.in lfm	43.120	44.109	44.301	45.653	47.056	47.964



Gesamtumfang (in lfm) der Bestände und Sammlungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 2005 bis 2010.

## 2. Umzüge und Bauplanungen

Aufgrund seiner erschöpften Magazinkapazitäten am Standort Bornim bezog das BLHA bereits im Frühjahr 2009 im nahe gelegenen „Wissenschaftspark“ in Potsdam-Golm eine Halle im Erdgeschoss eines neu errichteten Forschungs- und Produktionsgebäudes als Ausweichmagazin. Das neue Magazindepot bietet Platz für rund 10.000 laufende Meter Akten, ca. 40.000 Pläne und Karten sowie für 1.000 Regalmeter Bücher. Um durch die Inbetriebnahme des neuen Depots nicht drei statt bisher zwei große Standorte unterhalten zu müssen, hat das BLHA im Laufe des Jahres 2010 seinen traditionellen Standort in der Orangerie von Potsdam-Sanssouci voll-

ständig aufgeben und im Depot-Gebäude in Potsdam-Golm weitere Räumlichkeiten im zweiten Obergeschoss bezogen. Neben der Landesfachstelle und Teilen der Verwaltung sind dort seit Sommer 2010 auf 1.170 qm (NGF) die Werkstätten des Archivs (Restaurierung, Bildstelle, Sicherungsverfilmung) konzentriert, während die umfangreiche Fachbibliothek an den Standort Bornim umgezogen ist, um ihre Nutzungsmöglichkeiten zu verbessern.

Durch den Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB) erfolgten zudem verschiedene Renovierungsarbeiten am Standort Bornim. Im Herbst 2010 konnte mit dem Umbau des provisorischen Lesesaals am Standort Bornim begonnen werden. Ziel der Planung des Büros Gutheil Kuhn Architekten, Potsdam, ist es, in dem 2002/03 als Magazin errichteten Gebäude einen attraktiveren Öffentlichkeitsbereich mit einem komfortablen Lesesaal und akustisch getrennten Bereichen für die Beratung, die technische Nutzung und Recherche sowie für den Aufenthalt der Besucher zu gestalten.

### 3. eGovernment

Das BLHA nahm den Pilotbetrieb im landesweiten Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem EL.DOK auf. Die mit der Behördenberatung beauftragten Mitarbeiter werden somit mit dem künftig in den obersten Landesbehörden eingesetzten DMS vertraut. Außerdem erfolgen dadurch die Aussonderung und Übergabe elektronischer Akten auf elektronischem Wege unter Vermeidung von Medienbrüchen. Das BLHA war maßgeblich an der Entwicklung des Landesreferenzmodells für das EL.DOK-Verfahren beteiligt, um die Archivierbarkeit elektronischer Akten sicherzustellen. Unter seiner Mitwirkung wurde das Konzept für die Schaffung eines elektronischen Zwischenarchivs entwickelt und ein Fachkonzept für einen Langzeitspeicherdienst erarbeitet, der künftig beim Zentralen IT-Dienstleister betrieben wird und für verschiedene Fachverfahren zur Verfügung steht.

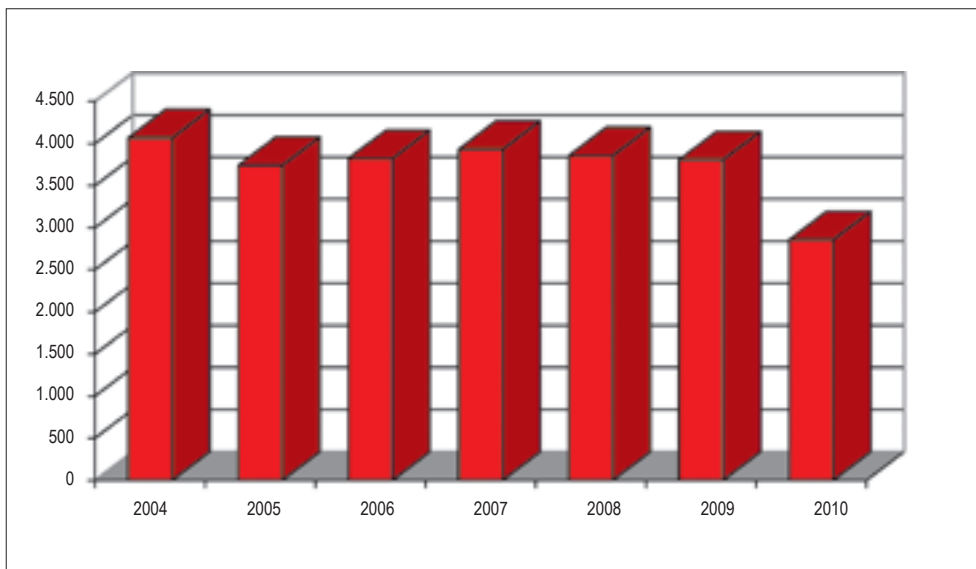
Das digitale Archiv des BLHA (EI.Archiv) wurde vor allem im Bereich des Preservation Planning (OAIS) weiterentwickelt. Die Anwendung ist jetzt unabhängig von der Hardware- und Softwareumgebung (virtuelle Appliances), es erfolgt eine eigene Pdf(A) Validierung, und die technischen Parameter bei der AIP-Erzeugung wurden festgelegt. Einzelne Fachverfahren, u.a. das Projekt EI.Norm (elektronische Normenverkündung) wurden konzeptionell auf die digitale Archivierung vorbereitet. Neben der Festlegung von Schnittstellen sind insbesondere die Formatfestlegung und Validierung unabdingbar. Dabei wurde die Nutzung von Synergien durch Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam, die Gründung des Arbeitskreises Digitale Archivierung Berlin Brandenburg (ADABB) und die Mitwirkung im Nestorverbund angestrebt.

### 4. Benutzung und Auskunftserteilung

Die Zahl der persönlichen Benutzungen im Lesesaal ist aufgrund der umbaubedingten Schließung des Lesesaals seit Ende September 2010 gesunken. Hinsichtlich der Forschungs- und Recherchethemen haben Benutzungen zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Themen in den letzten Jahren stetig zugenommen und machen über 70 Prozent der Benutzertage aus. Ein Sechstel der Benutzer stellen inzwischen die Ortschronisten, jeder sechste Lesesaalbesucher verfolgte 2010 familiengeschichtliche Interessen.

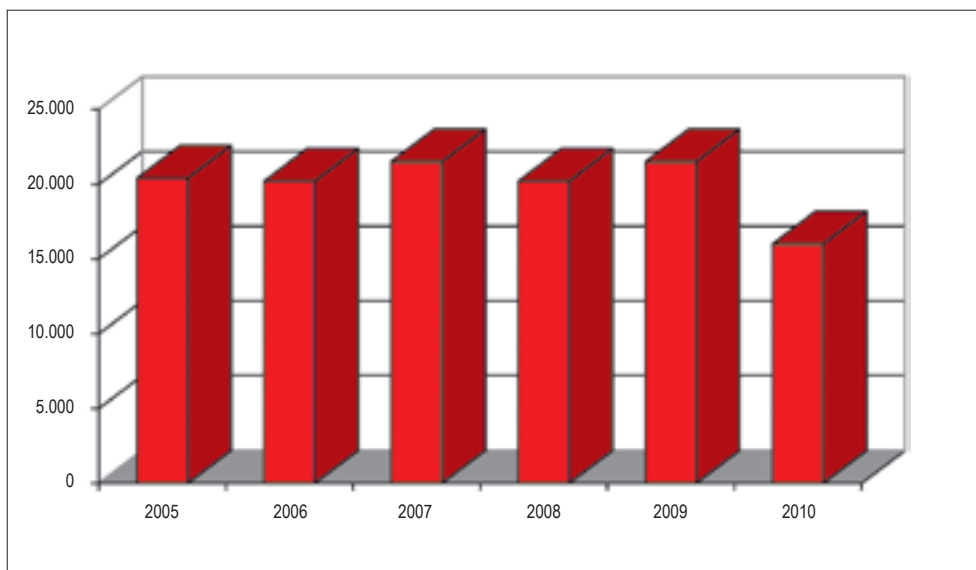
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Benutzertage	4.066	3.740	3.822	3.932	3.855	3.855	2.856

Die Zahl der schriftlichen Anfragen ging, verglichen mit den Vorjahren, ebenfalls zurück, auf ca. 16.000 Anfragen, bedingt sicherlich durch die in den letzten drei Monaten des Jahres aufgehobene Direktbenutzung, die vielfach mit vorherigen oder nachfolgenden schriftlichen Auskunftersuchen verbunden ist. Die Auskunftstätigkeit des BLHA wurde neben den für die Direktbenutzung schon genannten Themen weiterhin beherrscht von der Ermittlung von Dokumenten und Quellen zu Eigentums- und Vermögensverhältnissen in Zusammenhang mit Restitutionsverfahren und Änderungen der Eigentumsverhältnisse an Liegenschaften, was insbesondere daran



Zahl der persönliche Benutzungen im Lesesaal des BLHA (Benutzertage) von 2003 bis 2010.

ablesbar ist, dass ein knappes Drittel der eingegangenen Anfragen die Bestände des Zentralen Grundbucharchivs betrafen. Trotz des leichten Rückganges beansprucht die Anfragenbeantwortung weiterhin die Arbeitskraft des BLHA in erheblichem Ausmaß.



Zahl der Anfragen und Recherchen beim BLHA 2005 bis 2010.

## 5. Erschließung und Bereitstellung elektronischer Findhilfsmittel

Die Erschließung von Beständen trat 2010 zurück gegenüber der Aufgabe, die bislang in papierenen Findbüchern und Findkarteien enthaltenen Erschließungsangaben zur Vorbereitung ihrer geplanten Online-Bereitstellung elektronisch verfügbar zu machen. Die Retrokonversion von ausgewählten Findhilfsmitteln zu planen, zu betreuen und zu kontrollieren, war daher die vorrangige Tätigkeit der Bestandsverwalter. In der zweiten Jahreshälfte 2010 wurden von insgesamt 18 Schreibkräften auf der Grundlage von Werkverträgen insgesamt rund 221.000 Datensätze in die Archivdatenbank AUGIAS eingegeben. Dabei wurden von den engagierten studentischen und sonstigen Hilfskräften Aktentitel sowohl aus gebundenen Findbüchern in Heimarbeit als auch Findkarteien und Ablieferungsverzeichnisse in einem Arbeitsraum am Standort Golm mit mehreren vernetzten PCs erfasst. Für die Retrokonversion wurden vornehmlich Bestände ausgewählt, die eine hohe Benutzungsfrequenz aufweisen oder deren Findmittel ohne erhebliche Vorarbeit in die Archivdatenbank zu übernehmen waren. Unter den jetzt

in ihr zu recherchierenden Beständen befinden sich u. a. aus dem Zeitraum bis 1945 die Bestände Rep. 2 A Regierung Potsdam, Abteilung I Präsidialabteilung und Abteilung III Forstabteilung, Rep. 3 B Regierung Frankfurt/Oder Abteilung I Präsidialabteilung, Rep. 7 Ämter sowie aus dem Zeitraum 1945–1990 die Bestandsgruppen Landratsämter, Volkspolizei, FDGB-Kreis- bzw. Bezirksvorstände, Banken und verschiedene Strukturteile der Bestandsgruppe Räte der Bezirke/Bezirkstage.

Große Fortschritte in der Erschließung konnten im Bereich der Justizüberlieferung erzielt werden. Im Zentralen Grundbucharchiv wurde die Bearbeitung der Grundakten aus dem Bereich des Amtsgerichts Eisenhüttenstadt abgeschlossen. Die Beschreibung der Akten in der Bestandsgruppe Rep. 12 C Staatsanwaltschaften bei den Sondergerichten wurde für den Bestand 12 C Berlin vollendet, für den Bestand Rep. 12 C Frankfurt/Oder zu zwei Dritteln fertig gestellt. Die Generalia des Bestandes Rep. 53 A Märkische Landschaft wurden bewertet und nachverzeichnet.

## **6. Bestandserhaltung**

Eine klimastabile Lagerung und eine alterungsbeständige Verpackung sind die Grundlagen für die dauerhafte Erhaltung und Sicherung der wertvollen historischen Originalbestände. 2010 konnten insbesondere die Lagerungsbedingungen für die umfangreiche Fachbibliothek des BLHA durch den Auszug aus der Orangerie deutlich verbessert werden. Zudem wurden 12.000 Karten umgelagert. 350 lfm Akten wurden in alterungsbeständige Mappen und Kartons verpackt. Über 1.600 Archivalien wurden konservatorisch und restauratorisch, u. a. durch externe Firmen, bearbeitet, darunter rund 150 Karten. Neben 70 schwer geschädigten Akten, die eine umfassende Restaurierung erforderten, konnten hunderte von verschmutzten und schimmelbelasteten Akten durch eine blattweise Reinigung und das Schließen von Rissen wieder für die Benutzung zugänglich gemacht werden. Dank der finanziellen Unterstützung des Vereins zur Förderung und Erhaltung des Evangelischen Klosters Stift zum Heiligengrabe e. V. und namhafter Spenden aus seinen Reihen konnten 612 Akten aus dem Bestand des Klosters Stift zum Heiligengrabe, der dem BLHA als Depositum übergeben ist, gründlich gereinigt, ausgebessert und neu verpackt werden. 16 besonders beschädigte Akten wurden unter Aufsicht der Restauratorin des BLHA bei einer Spezialfirma für Papierrestaurierung in Leipzig aufwendig restauriert.

Die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel reichen derzeit indes bei weitem nicht aus, den rapide voranschreitenden Zerfall der säurehaltigen Papiere aufzuhalten, der die wertvollen historischen Archiv- und Buchbestände des Landes Brandenburg bedroht. Zwei Drittel der Unterlagen, ca. 25.000 laufende Meter, sind durch den Papierzerfall akut in ihrem physischen Erhalt gefährdet, mehr als ein Viertel der Archivbestände ist aufgrund von Schäden nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr benutzbar. Jedes sechste Stück weist bereits jetzt irreversible Säureschäden auf. Besonders stark betroffen sind die geschlossenen Grundakten und Grundbücher, deren bedenklicher Erhaltungszustand sich durch die anhaltend hohe Nachfrage immer weiter verschlechtert.

## **7. Historische Bildungs- und Forschungsarbeit: Veranstaltungen, Ausstellungen und Publikationen**

In Publikationen, Vorträgen und Ausstellungen präsentierten die Mitarbeiter des BLHA mit zahlreichen Projektpartnern aus ganz Deutschland die Ergebnisse ihrer Bestandsauswertungen, wissenschaftlichen Recherchen und historischen Forschungen. Das BLHA pflegt einen regen wissenschaftlichen Austausch mit historisch arbeitenden Disziplinen, Institutionen und Vereinen, um die Geschichte Brandenburgs und der Brandenburger, wie sie in seinen Quellen schriftlichen Niederschlag gefunden hat, zum Sprechen zu bringen, etwa für die brandenburgischen Ortschronisten, die im Oktober 2010 wieder zahlreich zum „6. Tag der brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte“ strömten. Im Juni 2010 luden der Arbeitskreis Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) e. V. in Kooperation mit dem BLHA, der Fachhochschule Potsdam und der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg zur 24. Archivpädagogik-Konferenz über das Thema „Bewegte Bilder – Filme als historische Quelle“ nach Potsdam ein.

In Kooperation mit dem polnischen Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski (Landsberg/Warthe) entstand anlässlich von dessen 60-jährigem Jubiläum die Ausstellung „Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski. Zwei Namen – Eine Geschichte“, in der die Geschichte der neumärkischen Stadt seit ihrer Gründung im 13. Jahrhundert an Hand von Quellen aus beiden Häusern dargestellt wird. Die wissenschaftliche Auswahl und Aufbereitung der Dokumente war zuvor durch den deutsch-polnischen Archivarsaustausch ermöglicht worden. Nachdem die Ausstellung im September 2010 in Gorzów eröffnet wurde, wird sie 2011 in Potsdam, Bad Freienwalde, Fürstenwalde, Frankfurt (Oder) und Cottbus gezeigt werden. – Die Wanderausstellung „Aktenkundig: ‚Jude!‘ Nationalsozialistische Judenverfolgung in Brandenburg. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung“ machte aussagekräftige Dokumente zum Thema einem breiten Publikum zugänglich. In Eberswalde, Lübben, Cottbus, Havelberg und Schwedt sahen 2010 mehr als 4000 Gäste die durch das brandenburgische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur und die brandenburgischen Sparkassen geförderte Präsentation. Im Begleitprogramm konnten mit Förderung durch das Leo Baeck Programm – Eine gemeinsame Initiative der Freunde und Förderer des Leo Baeck Instituts e. V. der Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – zwei Lehrerfortbildungen in Cottbus und Schwedt/Oder angeboten werden.

In den mittlerweile sechs vom BLHA zumeist allein, aber auch mit Partnern herausgegebenen Schriftenreihen erschienen 2010 sieben neue Werke, sowohl archivwissenschaftliche Untersuchungen zu historisch wertvollen Beständen wie jüngste Forschungsergebnisse zur brandenburgischen Landes-, Regional- und Ortsgeschichte. So führt ein neuer Band der Beständeübersicht die Benutzer mit reichhaltigen Informationen an „(Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37)“ heran, sämtliche darin beschriebene Bestände sind zudem elektronisch im Intranet des BLHA recherchierbar. Über „eigenwillige Bauern, ehrgeizige Amtmänner, distanzierte fürstliche Amtmänner“ im frühneuzeitlichen Neuhardenberg unterrichtet eine aus den Beständen des BLHA erarbeitete Hannoveraner Habilitationsschrift.

## **Bericht der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv**

### **Das kommunale Archivwesen in Brandenburg im Jahr 2010**

Auch im Jahr 2010 waren die Auswirkungen der Änderung des Personenstandsgesetzes im Archivwesen im Land Brandenburg noch zu spüren. Insgesamt war die Umsetzung der neuen Bestimmungen, die Abgabe der älteren Personenstandsunterlagen durch die Standesämter an die Archive in manchen Kreisen zügig, in einigen auch nur schleppend angelaufen. Eine Fortbildungsveranstaltung der Landesfachstelle am 3. März 2010 diente zum Austausch erster Erfahrungen mit diesen Unterlagen. Im Laufe des Jahres gab eine Reihe weiterer Standesämter die Altunterlagen an die Archive ab, doch waren auch am Jahresende noch einige Umsetzungsdefizite zu verzeichnen. Vor-Ort-Beratungen der Landesfachstelle in einer Reihe von Städten und Gemeinden führten dazu, dass in einigen Fällen die Frage nach einem eigenen Archiv oder der Abgabe der Archivalien an eine andere Einrichtung eine Entscheidung näher kam. Hemmend für die Weiterentwicklung der Archivstruktur in einigen Landkreisen wirkte sich aus, dass zwar einige Kommunen bereit waren, ihre Unterlagen dem Kreisarchiv zu übergeben, nicht aber dafür dem Kreis eine Ausgleichsleistung zu zahlen. Auf der anderen Seite sahen sich mehrere Kreise nicht in der Lage, den zusätzlichen Aufwand einer Übernahme von Gemeindeunterlagen ohne eine solche Zahlung zu leisten. Erfreulich war jedoch festzustellen, dass mehrere Kommunen, die bisher mehr oder weniger umfangreiche Altregistraturen unterhalten haben, ohne einem anderen Archiv Unterlagen anzubieten, nun den Weg zu einem eigenen öffentlichen Archiv beschritten haben und die zuständigen Mitarbeiter archivfachlich fortbilden lassen.

## **Personelle Ausstattung und Qualifizierung**

Die personelle Ausstattung der brandenburgischen Archive blieb im Jahr 2010 im Wesentlichen auf für die meisten Einrichtungen quantitativ niedrigem Niveau stabil. Nach wie vor dominieren unterhalb der Ebene der Kreise die Ein-Personen-Archive. Erfreulich war, dass in einigen Fällen Nachbesetzungen durch Fachpersonal vorgenommen werden konnten. 22 Prüflinge legten im Jahr 2010 in Brandenburg ihre Abschlussprüfung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste in der Fachrichtung Archiv ab, davon zwei nach einer dualen Berufsausbildung und 19 nach der berufsbegleitenden Ausbildung, die vom IHK-Bildungszentrum Cottbus in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle angeboten wird. Von letzteren sind fünf in brandenburgischen Kommunalarchiven tätig, drei im BLHA. Von den beiden Absolventen der dualen Ausbildung fand einer eine Beschäftigung in seinem Ausbildungsarchiv, die andere eine berufsnaher Verwendung in der Verwaltung.

Im Mai 2010 hat der vierte Lehrgang der berufsbegleitenden Ausbildung zum/zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Archiv mit insgesamt 28 Teilnehmern begonnen, von denen acht in brandenburgischen Archiven beschäftigt sind.

Auch im Jahr 2010 fanden die Fortbildungsveranstaltungen der Landesfachstelle eine rege Teilnahme und wurden durchschnittlich von 37 Teilnehmern besucht.

## **Archive als Teil der Verwaltung, Organisationsformen**

Auch im Jahr 2010 waren die Archive mit der Einführung der Doppik in den brandenburgischen Kommunen konfrontiert. Probleme bereiteten hier die Bewertung von Archivgut sowie die Zuordnung archivischer Aufgaben im Produktplan. Vereinzelt wurde in diesem Zusammenhang – in Unkenntnis archivischer Arbeitsabläufe – auch die Trennung von Zwischen- und Endarchiv hinsichtlich der Unterstellung in der Verwaltung erwogen.

Auf der Tagesordnung blieb auch die Integration von Archiven in spartenübergreifende Organisationseinheiten. In einem Fall übernahm die Bibliothek der Gemeinde die bisher nicht wahrgenommene Funktion eines Archivs und setzte dafür eine Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste ein.

## **Übernahme und Erschließung**

Verschiedene Gemeinden konsultierten die Landesfachstelle, um sich über den Umgang mit ihrem Altschriftgut beraten zu lassen. Hierbei wurde deutlich, dass es in der Vergangenheit häufig an einer geordneten Schriftgutverwaltung mangelte, so dass eine Anmietung an ein Archiv, sei es an das der eigenen Gemeinde oder ein anderes Archiv, schon aus praktischen Gründen nicht möglich war. Die Einführung eines Aktenplans, die Festlegung von Aufbewahrungsfristen sowie die Aufnahme des Altschriftgutes waren somit Themen der Beratung.

In Vorbereitung der Einführung elektronischer Dokumentenmanagementsysteme kam verschiedentlich auch die Frage der elektronischen Archivierung kommunalen Archivguts auf. Da zurzeit eine überzeugende und für brandenburgische Kommunen auch finanziell tragbare Lösung noch nicht zur Verfügung steht, wurden vor allem grundsätzliche Fragen erörtert. Die Frage der Archivierung kommunaler digitaler Unterlagen wird jedoch in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen, wobei absehbar ist, dass für die überwiegende Zahl der brandenburgischen Kommunen nur Verbundlösungen in Frage kommen werden.

In der Archivberatung wurde gleichzeitig aber auch deutlich, dass die archivische Erschließung des analogen Schriftguts nach wie vor eine wesentliche Rolle spielt und in absehbarer Zeit auch weiterhin spielen wird. Aufgrund schwacher personeller Besetzung der Archive bestehen nach wie vor mehr oder weniger große Erschließungsrückstände, insbesondere in kleinen Archiven. Eine Veranstaltung zum Thema Findbücherstellung fand großes Interesse, zumal erste digitale Findbücher kommunaler Bestände im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## **Benutzung**

Die Übernahme der älteren Personenstandsunterlagen führte in einer Reihe von Archiven zu einer spürbaren Zunahme der Benutzung, wobei ein „Ansturm“ von Familienforschern zunächst nicht verzeichnet werden konnte. Vielmehr bildeten in der Regel Recherchen aus rechtlichen Gründen den Schwerpunkt der Benutzungen. Insbesondere Erbenermittler nutzten die neuen Benutzungsmöglichkeiten. Ein großer Teil der Benutzung von Personenstandsunterlagen erfolgt nach wie vor durch schriftliche Anfragen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit den örtlichen Standesämtern beantwortet werden. Probleme ergaben sich durch die Aufteilung der Unterlagen

auf Standesämter und Archive sowie durch unterschiedliche Gebührenordnungen. Auch die Fragen, inwieweit durch persönliche Einsichtnahme in ältere Personenstandsunterlagen schutzwürdige Belange Dritter berührt werden können, ist noch nicht abschließend geklärt.

### **Archivbau**

Nachdem 2009 in Bad Liebenwerda der erste neuerrichtete kommunale Archivzweckbau seit längerem bezogen werden konnte, fehlte im Jahr 2010 ein solcher Höhepunkt. Allerdings wurde im Laufe des Jahres der Umbau eines Hafthauses des ehemaligen JVA in Luckau zum Kreisarchiv des Landkreises Dahme-Spreewald abgeschlossen, so dass der Umzug Anfang 2011 erfolgen konnte. In weiteren Städten und Gemeinden wurden neue Archivräume in vorhandenen oder zu errichtenden Gebäuden geplant und teilweise bereits fertiggestellt.

### **Spartenübergreifende Schwerpunkte in der Arbeit der Landesfachstelle – Aus der Sparte „Öffentliche Bibliotheken“**

Schon durch die Einrichtung der Landesfachstelle als gemeinsame Archiv- und Bibliotheksberatungsstelle ist ein spartenübergreifendes Arbeiten angelegt. Allerdings zeigt sich in der Beratungstätigkeit in den Kommunen, dass eine Kooperation oft auch über diese Sparten hinaus notwendig ist, zumal der Trend zur Schaffung spartenübergreifende Kultureinrichtungen anhält. Fortgesetzt wurde daher die Zusammenarbeit zwischen Landesfachstelle und Museumsverband, die nicht nur eine verstärkte Kooperation von Archiven und Museen bei der Verwahrung schriftlicher Überlieferung bei Wahrung der jeweiligen fachlichen Spezifika, sondern auch einen Abgleich der fachlichen Standards von Archiven, Bibliotheken und Museen bei Erschließung oder Inventarisierung zum Ziel hat.

Einen weiteren Anstoß zur Vertiefung der spartenübergreifenden Zusammenarbeit hatte die Arbeit an dem 2009 verabschiedeten Strategiepapier zur Digitalisierung von Kulturgut im Land Brandenburg gegeben, das im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ (DDB) als Teil der „Europeana“ entstanden war. In diesem Prozess richtete sich der Fokus insbesondere auf bestehende, mehr aber noch auf künftige digitale Angebote von Kultureinrichtungen. Nicht nur hierbei stellte sich allerdings die Frage, welche Aufgabenstellungen und Dienstleistungen die unterschiedlichen Sparten jeweils unter dem Begriff „digitale Angebote“ verstehen. So werden im Gegensatz zu den kommunalen Archiven die Öffentlichen Bibliotheken, bedingt durch den Verbrauchscharakter ihrer Medienbestände, bis auf wenige Ausnahmen keine eigenen Inhalte in digitalisierter Form in die DDB einspeisen. Vielmehr wird es im Rahmen ihrer gesellschaftlichen Funktion als Informationsvermittler ihre Aufgabe sein, breiten Kreisen der Bevölkerung die Vorteile der DDB als wichtiges Informations- und Auskunftsmittel nahezubringen und sich für deren Einbindung in aktuelle Lernprozesse einzusetzen.

Die Bereitstellung eigener digitaler Angebote ist für Öffentliche Bibliotheken an sich jedoch nichts Neues. Seit der Einführung einer wachsenden Vielfalt an Medien in den letzten Jahrzehnten haben sich Öffentliche Bibliotheken dem veränderten Medienverhalten angepasst und zum Beispiel Musik-CD, CD-ROM und DVD in ihre Medienbestände integriert und den Nutzern in Ergänzung zu den traditionellen Medien zur Ausleihe angeboten. Das Internet ist zu einem unentbehrlichen Arbeitsmittel und Bestandteil vieler neuer Angebote geworden, die von den Bibliotheken lokal und im Verbund vorgehalten werden. Diese neuen Dienstleistungen und Services – wie etwa die Einrichtung eines Web-OPAC, mit dem der Nutzer das Medienangebot seiner Bibliothek vom heimischen Arbeitsplatz recherchieren und die Verfügbarkeit eines Mediums prüfen kann – ranken sich in erster Linie um das Kerngeschäft der Bibliotheken, das in der Vermittlung von Medien und Informationen besteht. Den Bibliotheksnutzern soll ein aktueller und mit umfassenderen Recherchemöglichkeiten ausgestatteter Zugriff auf die Medienangebote der Bibliotheken ermöglicht werden.

Diese Entwicklungen sind in ihrer Gesamtheit als notwendige Voraussetzung für eine weitere Stufe zu sehen, in der es nicht nur darum geht, neue Technologien in die physisch vorhandene Bibliothek einzufügen, sondern auch den virtuellen Raum in neue Konzepte einzubinden. Die orts- und zeitunabhängige Verfügbarkeit von Medien ist ein zukünftiger, auch von Bibliotheksnutzern erwarteter Service, der im Kontext mit den Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien zu sehen ist.



Spätestens seit dem letzten Jahr richtet sich der mediale Fokus auch in Deutschland verstärkt auf das eBook-Segment der Verlagshäuser. Unter den Voraussetzungen, die sowohl die Märkte als auch die wachsende Zahl privater Konsumenten elektronischer Informations- und Unterhaltungsmedien schaffen, sehen auch Öffentliche Bibliotheken einen erhöhten Handlungsbedarf. Die Bereitstellung von eBooks erfolgt im Wesentlichen über das World-Wide-Web, wobei sich bei den kommerziellen Anbietern insbesondere Download-Modelle durchgesetzt haben. Mit dem Wunsch und der Erfordernis, eMedien in Öffentlichen Bibliotheken anzubieten, werden die Bibliotheken mit neuen Geschäftsmodellen, lizenzrechtlichen und technischen Fragestellungen konfrontiert.

Der Ausbau diesbezüglicher Online-Angebote bedeutet einen weiteren weitreichenden Schritt in Richtung einer „24-Stunden-Bibliothek“. Bundesweit hat im Öffentlichen Bibliothekswesen in den letzten Jahres ein neues kommerzielles Geschäftsmodell Verbreitung gefunden, das unter dem Namen „Onleihe“ die Einrichtung einer virtuellen Bibliotheksfiliale ermöglicht, über die registrierte Bibliotheksnutzer via Internet digitale Medien wie eBooks, e-Audios (Hörbücher und digitale Musik), E-Videos etc. zeitlich befristet und kostenlos herunterladen (ausleihen) können.

Nachdem bereits in den Städten Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Spremberg eine virtuelle Zweigbibliothek installiert wurde, haben im Jahre 2010 weitere Öffentliche Bibliotheken des Landes ihr Interesse bekundet und sich unter Beratung durch die Landesfachstelle eingehend über die Startbedingungen informiert. Die Bibliotheken des Landkreises Elbe-Elster konnten im vergangenen Jahr die vorbereitenden Maßnahmen abschließen, um 2011 im Bibliotheksverbund mit der „Onleihe“ zu beginnen.

Auch wenn eine virtuelle Ausleihe immer nur eine Ergänzung der Dienstleistungen einer klassischen Öffentlichen Bibliothek sein kann, so hat sie doch gegenüber dieser einige gravierende Vorteile für Bibliothekskunden. Durch eine virtuelle Filiale kann eine Öffentliche Bibliothek ihr Angebot auf 24 Stunden an sieben Wochentagen ausdehnen und ihre Leistungen gerade für jene Nutzergruppen verbessern, die aufgrund ihres veränderten bzw. geringen Freizeitaufkommens Bibliotheksangebote nur selten nutzen.

Die virtuelle digitale Ausleihe wird dazu beitragen, bei einer zunehmend weitmaschiger werdenden Infrastruktur die bürgernahe Versorgung mit Bibliotheksdienstleistungen unter den veränderten demografischen Bedingungen vorzuhalten.

Mit ihren digitalen Angeboten sind die Bibliotheken Vorreiter im kulturellen Bereich und können für andere Sparten – trotz jeweils teilweise unterschiedlicher rechtlicher Rahmenbedingungen und Informationsträger – wesentliche Anregungen geben. Zwar liegt die digitale Bereitstellung von Archivalien in Brandenburg noch in der Zukunft, doch werden sich künftige Modelle an den Erfahrungen im bibliothekarischen Raum orientieren können.

## Fortsetzung folgt

Hanna Delf von Wolzogen / Christine Reinhardt

„In mir war wohl die Vorahnung eines großen Ereignisses und so kam es, daß ich eine kleine Weile zögerte, einen Blick in das schon aufgeschlagene Blatt zu tun. Indessen dem Mutigen gehört die Welt; ich ließ also schließlich mein Auge drüber hingleiten und siehe da, da stand es: ‚Geschwisterliebe, Novelle von Th. Fontane.‘ Das Erscheinen der bis dahin in mal längeren, mal kürzeren Pausen von mir abgedruckten Gedichte hatte nicht annähernd solchen Eindruck auf mich gemacht, vielleicht weil sie immer kurz waren; aber hier diese vier Spalten mit ‚Fortsetzung folgt‘, das war großartig. Ich war von allem, was dieser Nachmittag mir gebracht hatte, wie benommen und mußte es sein.“<sup>1</sup>

In Doppelheft 17/18 der „Brandenburgischen Archive“ hat sich das Theodor-Fontane-Archiv im Jahr 2001 zum letzten Mal präsentiert. Seitdem ist viel geschehen. Mit dem Archiv, im Archiv und um das Archiv herum. Zeit, das Theodor-Fontane-Archiv wieder einmal in den Blick zu rücken und über unsere Arbeit zu berichten.



Peter Fritzsches Fontane-Büste vor der Villa Quandt.  
Foto: TFA/Rainer Ocke.

### „Was endlich Haus Fontane selber angeht, so hat sich nicht viel verändert.“<sup>2</sup>

Es gibt Dinge, die sich nicht geändert haben. Unsere Geschichte muss nicht neu geschrieben werden, unsere Aufgaben und Ziele sind die gleichen geblieben<sup>3</sup>:

- 1 Theodor Fontane: *Von Zwanzig bis Dreißig*. Berlin 1840. In: Ders.: *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Walter Keitel. Autobiographisches, Abt. III, Bd. 4, S. 183f. München: Hanser Verlag 1973.
- 2 Theodor Fontane an Hermann Wichmann. 2.6.1881. In: *Theodor Fontane: Werke, Schriften und Briefe*. Hrsg. v. Walter Keitel u. Helmut Nürnberger. Abt. IV, Bd. 3, S. 136. München: Carl Hanser Verlag 1980.
- 3 Vgl. hierzu: Hanna Delf von Wolzogen/Christine Hehle: *Das Theodor-Fontane-Archiv*. In: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 17/18 2001*. S. 11-13.

Das Theodor-Fontane-Archiv ist ein Literaturarchiv, ein Gedächtnisort und eine wissenschaftliche Einrichtung. Es arbeitet auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene und repräsentiert das Land Brandenburg zum Thema „Theodor Fontane“.

Das Fontane-Archiv sammelt, erschließt und bewahrt Handschriften, Dokumente und andere Materialien zu Fontane, seiner Zeit und seinen Zeitgenossen. Es verfügt über den größten Teilnachlass mit Originalhandschriften Fontanes und seines Umkreises (Werkmanuskripte, Briefe, Notiz- und Tagebücher – darunter Leihgaben der Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin) sowie Abschriften und Kopien von Handschriften, die zum Teil im Original verschollen sind. Seine wissenschaftliche Spezialbibliothek umfasst Literatur von und über Fontane, darunter Erstdrucke, Erst- und Gesamtausgaben und bibliophile Drucke sowie 148 Bände, die aus der Bibliothek Fontanes stammen<sup>4</sup>. Eine aus dem Nachlass Friedrich Fontanes hervorgegangene Zeitungsausschnittssammlung, ein Bildarchiv und eine Sammlung von Film- und Tondokumenten ergänzen die Bestände.

Im Sinne Wilhelm Diltheys<sup>5</sup> betreibt das Archiv Grundlagenforschung, fördert, initiiert und betreut Forschungsprojekte, veranstaltet Symposien, ist selbst editorisch tätig und unterstützt Editionen zum Werk Fontanes. Seit 1965 gibt das Fontane-Archiv (seit 1994 zusammen mit der Theodor Fontane Gesellschaft) halbjährlich die international renommierte Zeitschrift »Fontane Blätter« heraus. Mit Ausstellungen, Führungen, Vorträgen und Lesungen präsentiert sich das Fontane-Archiv auch in der Öffentlichkeit.

Das Theodor-Fontane-Archiv wurde 1935 mit dem Ankauf von Fontanes Restnachlass<sup>6</sup> nach dem Vorbild des Weimarschen Goethe- und Schillerarchivs gegründet und ist somit eines der ältesten deutschen Literaturarchive. Im Zweiten Weltkrieg gingen ca. 75 % des Handschriftenbestandes verloren. Der damalige Archivleiter Dr. Joa-

- 4 *Aufbauend auf dieser Handbibliothek betreibt das Fontane-Archiv das Projekt »Imaginäre Bibliothek«, in dem nachweislich von Fontane rezipierte Werke ermittelt, antiquarisch erworben, in einer Datenbank erfasst und unseren Besuchern präsentiert werden sollen.*
- 5 *Wilhelm Dilthey: Archive für Literatur (1889)*. In: Ders.: *Gesammelte Schriften*. Bd. 15: *Zur Geistesgeschichte des 19. Jahrhunderts. Portraits und biographische Skizzen, Quellenstudien und Literaturberichte zur Theologie und Philosophie im 19. Jahrhundert*. Hrsg. v. Ulrich Herrmann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1970. S. 1-16.
- 6 *Zur Geschichte des Nachlasses und des Archivs vgl. Hanna Delf von Wolzogen/Christine Hehle: Das Theodor-Fontane-Archiv*. In: *Brandenburgische Archive. Mitteilungen aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg 17/18 2001*. S. 12f. sowie *Vermißte Bestände des Theodor-Fontane-Archivs. Eine Dokumentation im Auftrag des Theodor-Fontane-Archivs*. Hrsg. v. Manfred Horlitz. Potsdam: Theodor-Fontane-Archiv 1999.

chim Schobeß sorgte jedoch seit 1948 für eine rasche Konsolidierung und verhalf dem Archiv zu internationalem Ansehen. In den folgenden Jahrzehnten konnte das Fontane-Archiv durch den Erhalt von Dauerleihgaben und Schenkungen, die Gründung der „Fontane Blätter“ und mehrere vielbeachtete Symposien weiter gefestigt werden. Die drohende Auflösung in Zeiten der Wende konnte durch die Neugründung des Fontane-Archivs als Einrichtung des Landes Brandenburg abgewendet werden. Seitdem konnte das Fontane-Archiv seine Bestände beträchtlich erweitern: Als „spektakulärste Fälle“ der Jahre 1989 bis 2001 seien hier lediglich der Erwerb von zwei verschollen geglaubten Tagebüchern im Jahre 1993, der Ankauf der Sammlung Christian Andree mit 150 Briefen Fontanes und 20 Prosa- und 19 Gedichtmanuskripten im Jahr 1997<sup>7</sup>, der Erwerb der Sammlung Rinkel (1997) und der Briefe an den Verleger Müller-Grote (1999) sowie die Rückgabe von Fontane-Autographen durch die Stadt Wuppertal im Jahr 2001 genannt.

Zu literarischer Berühmtheit gelangte das Archiv 1995 mit dem Roman von Günter Grass „Ein weites Feld“, in dem das Theodor-Fontane-Archiv als Ich-Erzähler agiert, der sich gleich im ersten Satz zu Wort meldet: „Wir vom Archiv nannten ihn Fonty.“

In Zusammenhang mit seinem 100. Todestag wurde Theodor Fontane 1998 bundesweit geehrt. Das Theodor-Fontane-Archiv koordinierte die Veranstaltungen in Berlin und Brandenburg und richtete u. a. ein außerordentlich erfolgreiches internationales Symposium unter der Überschrift „Fontane. Am Ende des Jahrhunderts“ aus<sup>8</sup>.

**„Alles Alte, so weit es Anspruch darauf hat, sollen wir lieben, aber für das Neue sollen wir recht eigentlich leben.“<sup>9</sup>**

Doch mit dem „Ende des Jahrhunderts“ hört die Geschichte des Archivs nicht auf. Im Folgenden sei deshalb über „das Neue“ berichtet:

2001 fand das Theodor-Fontane-Archiv als „Kultureller Gedächtnisort mit besonderer nationaler Bedeutung“ Aufnahme in das „Blaubuch der Bundesregierung“. Dieser Auszeichnung, welche die Bedeutung des Fontane-Archivs für das nationale und europäische kulturelle Erbe unterstreicht, fühlen wir uns verpflichtet.

7 Die Fontane-Sammlung Christian Andree. Hrsg. v. der Kulturstiftung der Länder in Verbindung mit dem Theodor-Fontane-Archiv. Potsdam: Unze 1998 (= Patrimonia; 142).

8 Theodor Fontane. Am Ende des Jahrhunderts. Internationales Symposium des Theodor-Fontane-Archivs zum 100. Todestag Theodor Fontanes 13.-17. September 1998 in Potsdam. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen in Zusammenarbeit mit Helmuth Nürnberger. 3 Bde. Würzburg: Königshausen & Neumann 2000.

9 Theodor Fontane: Der Stechlin. Hrsg. v. Klaus-Peter Möller. S. 320. Berlin: Aufbau Verlag 2001 (= Große Brandenburger Ausgabe/Das erzählerische Werk. Bd. 17).

Mit zwei Symposien in den Jahren 2002 und 2005 konnte das Theodor-Fontane-Archiv einmal mehr zahlreiche Wissenschaftler der internationalen Fontane-Forschung in Potsdam versammeln. 2002 lieferten hierbei „Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg“ den Ausgangspunkt für eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der europäischen Reiseliteratur<sup>10</sup>. 2005 begaben sich die Fontane-Forscher – anlässlich des 70-jährigen Bestehens des Fontane-Archivs – unter der Frage „Religion als Relikt?“ auf die Suche nach den „christlichen Traditionen im Werk Fontanes.“<sup>11</sup>

Anlässlich des Symposiums von 2002 wurde zudem die vom Theodor-Fontane-Archiv und der Theodor Fontane Gesellschaft herausgegebene Schriftenreihe „Fontaneana“ ins Leben gerufen, die sich als Forum für wissenschaftliche Arbeiten zu Theodor Fontane, seiner Zeit und seinen Zeitgenossen versteht. So erschienen hier z. B. posthum die gesammelten Fontane-Arbeiten der Germanistin Renate Böschenstein<sup>12</sup> und zuletzt die Entdeckungen des neuseeländischen Fontane-Forschers James N. Bade zu Fontanes literarischen Landschaften<sup>13</sup>.

Im Jahre 2006 erschien die dreibändige Theodor Fontane Bibliographie, die seit 1999 am Theodor-Fontane-Archiv erarbeitet wurde. Mit den in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin entstandenen und durch die DFG geförderten Bänden liegt erstmals eine Gesamtbibliographie zu Fontane vor.<sup>14</sup>

Ebenfalls 2006 erschien die auf den Originalen fußende Edition des Briefwechsels von Theodor Fontane mit dem russisch-jüdischen Schriftsteller Wilhelm Wolfsohn<sup>15</sup>, die einen Einblick in Wolfsohns literarisches Schaffen und die Freundschaft der beiden Männer gewährt.

10 Geschichte und Geschichten aus Mark Brandenburg. Fontanes Wanderungen durch die Mark Brandenburg im Kontext der europäischen Reiseliteratur. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen. Internationales Symposium des Theodor-Fontane-Archivs in Zusammenarbeit mit der Theodor Fontane Gesellschaft 18.-22.9.2002 in Potsdam. Würzburg: Königshausen & Neumann 2003 (= Fontaneana Bd. 1).

11 Religion als Relikt? Christliche Traditionen im Werk Fontanes. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen und Hubertus Fischer. Würzburg: Königshausen & Neumann 2006 (= Fontaneana Bd. 5).

12 Renate Böschenstein: Verborgene Facetten. Studien zu Fontane. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen und Hubertus Fischer. Würzburg: Königshausen & Neumann 2005 (= Fontaneana Bd. 3).

13 James N. Bade: Fontane's Landscapes. Würzburg: Königshausen & Neumann 2009 (= Fontaneana Bd. 7).

14 Wolfgang Rasch: Theodor Fontane Bibliographie. Werk und Forschung. In Verbindung mit der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Theodor-Fontane-Archiv Potsdam hrsg. v. Ernst Osterkamp u. Hanna Delf von Wolzogen. 3 Bde. Berlin, New York: Walter de Gruyter 2006.

15 Theodor Fontane und Wilhelm Wolfsohn. Eine interkulturelle Beziehung. Briefe, Dokumente, Reflexionen. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen u. Itta Shedletzky. Tübingen: Mohr Siebeck 2006 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts; 71).

Die Abteilung „Das erzählerische Werk“ der großen Brandenburger Ausgabe, die seit 1997 im Fontane-Archiv erarbeitet wird, steht kurz vor ihrem Abschluss. Mit dem Erscheinen von „Vor dem Sturm“ hält die Leserschaft seit ein paar Wochen nun auch Fontanes „ersten Roman“ (1878) in einer sorgfältig editierten, der Erstausgabe folgenden und mit einem umfassenden Kommentar versehenen Ausgabe in den Händen.<sup>16</sup>



Das Theodor-Fontane-Archiv in der Villa Quandt.  
Foto: TFA/Klaus-Peter Möller.

**„Vorläufig beschäftigt uns allerpersönlichst unser ... bevorstehender Umzug. Wir freuen uns auf den Wechsel der Scene.“<sup>17</sup>**

2007 war ein in mehrfacher Hinsicht aufregendes Jahr für das Theodor-Fontane-Archiv.

Anfang 2007 verlor das Theodor-Fontane-Archiv seine Selbstständigkeit und wurde dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv angegliedert. Im Herbst desselben Jahres konnte es in die Villa Quandt einziehen, die durch eine großzügige Spende der Hermann-Reemtsma-Stiftung für das Fontane-Archiv saniert werden konnte.

Dieses neue Domizil, das nach seiner Rekonstruktion zu einem baulichen Glanzstück im UNESCO-Weltkulturerbe geworden ist, repräsentiert in einzigartiger Weise 200 Jahre preußische, deutsche, russische und internationale Geschichte: Ende des 18. Jahrhunderts als Weinberghaus gebaut, wurde das Gebäude nach und nach erweitert. Seit den 1840er Jahren befand sich das Anwesen im Besitz der preußischen Könige, und 1914 wurde die Villa zum Wohnsitz der Familie des Prinzen Oscar von Preußen. Nach 1945 diente sie zeitweilig als sowjetisches Militärgericht und gehörte zur so genannten verbotenen KGB-Stadt.

<sup>16</sup> Theodor Fontane: *Vor dem Sturm*. Hrsg. v. Christine Hehle. Berlin: Aufbau Verlag 2011 (= Große Brandenburger Ausgabe/Das erzählerische Werk. Bd. 1/2).

<sup>17</sup> Theodor Fontane an Mathilde von Rohr. 25.9.1872. In: Theodor Fontane: *Briefe*. Hrsg. v. Kurt Schreinert. Bd. III, S. 132. Berlin: Pro pyläen Verlag 1971.

Die wechselvolle Geschichte des Hauses und seiner Umgebung wurde in der Publikation „Was bleibt ...?“ dokumentiert<sup>18</sup>, bei unseren Führungen, der jährlichen Öffnung am Weltkulturerbetag sowie mit ausgewählten Veranstaltungen (s. u.) tragen wir ihr Rechnung.

Mit dem Umzug in die Villa Quandt haben sich die Bedingungen nicht nur für die Mitarbeiter, sondern vor allem für die Lagerung der wertvollen Handschriften entscheidend verbessert. Letztere sind jetzt optimal untergebracht und können unter guten klimatischen Bedingungen und durch eine der modernsten Löschgasanlagen der Republik geschützt, aufbewahrt werden.

Dass wir „Fontane und Fontane’sches“ in den Veranstaltungsräumen der Villa Quandt nicht auch museal präsentieren können, liegt am derzeitigen Nutzungskonzept. Das „Verstecken-Müssen“ unserer zeigenswerten Bestände ruft nicht nur bei unseren Besuchern Bedauern hervor.



Behandlung der aggressiven Eisengallustinten mit eisenionbindendem Phytat.

Foto: TFA/Patricia Engel.

**„... was sich bis dahin, sei es intakt, sei es zerbröckelt, durch die Jahrhunderte hin erhalten hatte.“<sup>19</sup>**

Auch die „Erfolgsstory“ der Rück- und Neuerwerbungen, konnte in den letzten Jahren fortgeschrieben werden:

2006 konnte das verschollen geglaubte Konvolut „Adel und Judentum“ mit Aufsatzentwürfen Fontanes ersteigert werden. Im Jahr 2007 konnten das Theodor-Fontane-Archiv und die Staatsbibliothek zu Berlin mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder und dem Stifterverband der deutschen Wissenschaft über 100 Briefe von Theodor Fontane senior an seinen Sohn Theodor erwerben, die bis dato größtenteils unbekannt waren. 2009 konnte das Theodor-Fontane-Archiv – wiederum mit Hilfe der Kulturstiftung der Länder sowie des Beauftragten der

<sup>18</sup> »Was bleibt ...?« *Spuren der Geschichte am Potsdamer Pfingstberg*. Hrsg. v. Hanna Delf von Wolzogen und Petra Kuhnu. Potsdam: Theodor-Fontane-Archiv 2009.

<sup>19</sup> Theodor Fontane: *Aus den Tagen der Okkupation*. In: Ders.: *Sämtliche Werke*. Hrsg. v. Walter Keitel. Abt. III, Bd. 4, S. 714. München: Carl Hanser Verlag 1973.

Bundesregierung für Kultur und Medien – 23 eigenhändige Briefe Theodor Fontanes an den deutsch-jüdischen Literaturhistoriker und Kulturmanager Gustav Karpeles (1848–1909) ersteigern, welche einen detaillierten Einblick in die Schreibabsichten und in die Arbeitsweise Fontanes ermöglichen.

Doch nicht nur der Aufgabe des „Sammelns“ kommt das Theodor-Fontane-Archiv nach, auch dem „Bewahren“ wurde in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit geschenkt. 2009 konnte die Restauratorin Dr. Patricia Engel in mehrwöchiger Arbeit u. a. die Bestände der Sammlung Andree vor den Folgen von Säure- bzw. Tintenfraß und anderweitiger „Zerbröckelung“ retten.

Aber nicht nur die Erhaltung des Fontane-Mediums „Papier“, sondern auch die Übertragung auf die modernen Medien beschäftigt uns zunehmend: Schon heute können Fontanes Handschriften im Lesesaal des Archivs digitalisiert am Bildschirm betrachtet werden. Der Katalog wird derzeit zu einem OPAC ausgebaut, mit dessen Hilfe man unsere Sammlungen dann auch im Internet recherchieren können wird. Die Erschließungsdaten sollen in die Archivverbünde Kalliope und Malvine eingebunden werden. Eine Hybrid-Ausgabe von Fontanes Briefschaften ist als Internetportal geplant.

#### „Das bloß Aktenmäßige ist immer langweilig.“<sup>20</sup>

Literatur mit Leben zu füllen, ist eine Aufgabe, der sich das Theodor-Fontane-Archiv neben dem „Sammeln, Bewahren und Forschen“ verpflichtet fühlt. Ein vielseitiges Veranstaltungsprogramm lockt zahlreiche Besucher in die Villa Quandt.

Aus der Reihe „Unter Palmen“, die ihren Namen einem bekannten Fontane-Spruch verdankte, wurde nach dem Umzug die Reihe „Fontane am Kamin“. In der Reihe „Was bleibt?“ setzen wir uns mit unserer geschichtsträchtigen Umgebung auseinander und laden unsere Nachbarn (wie z. B. die Gedenkstätte Leistikowstraße, den Evangelisch Kirchlichen Hilfsverein, das Lepsiushaus oder den Pflingstbergverein) für gemeinsame Veranstaltungen zu uns ein.

H. C. Delius, Günter de Bruyn, der „Fontane-Fan“ Peter Härtling und der Fontane-Preis-Träger Lutz Seiler sind nur einige der renommierten Schriftsteller, die im Lauf der letzten Jahre unsere Einladung in die Villa Quandt annahmen, um über ihre höchst lebendige Beziehung zu ihrem „Ahnen im Geiste“ Theodor Fontane zu sprechen. Doch unser literarischer Blick schweift auch immer wieder über den Fontane-Tellerrand hinaus: die Puschkín-Gesellschaft war bei uns zu Gast, der ehemalige Direktor des Heinrich-Heine-Instituts klärte über die Beziehungen

zwischen Fontane und dem von ihm bewunderten (mit kritischen Randbemerkungen jedoch nicht verschonten) Zeitgenossen Heine auf, und im November letzten Jahres stellte die vielfach ausgezeichnete Übersetzerin Rosemarie Tietze dar, wieso die Lektüre von Fontane-Texten für ihre Neu-Übersetzung von Lew Tolstois Roman „Anna Karenina“ so gut wie unverzichtbar war.

Immer wieder gab es Gelegenheit zum Feiern, so fand 2007 in den Veranstaltungsräumen der Villa Quandt ein opulentes und mit szenischen Textdarbietungen garniertes Fontane-Dinner statt und 2008 konnte ein rauschender Sommerball gefeiert werden, der den Gästen noch heute in bester Erinnerung ist.

Doch nicht nur die „großen“ Besucher sollen bei uns auf ihre Kosten kommen. Es ist uns ein Anliegen, auch die junge Generation mit dem Werk und der Welt Theodor Fontanes bekannt zu machen. Abgesehen von den zahlreichen Schulklassen, die jedes Jahr unser Haus im Rahmen einer Führung oder eines Workshops besuchen, hat sich die evangelische Hoffbauer-Grundschule als ein höchst erfreulicher und zudem äußerst belebender Kooperationspartner erwiesen: eine szenische Umsetzung der John Maynard-Ballade und eine Fontane-Porträt-Galerie in unserem Lesesaal waren hierbei die hör- und sichtbarsten Folgen:



Fontane-Galerie mit Schülerzeichnungen im Lesesaal.

Foto: Paul von der Osten-Sacken und Justus Isermann/TFA/Klaus-Peter Möller.

#### „Kummer sei lahm und Sorge sei blind, es lebe das Geburtstagskind!“<sup>21</sup>

75 Jahre Theodor-Fontane-Archiv konnten 2010 begangen werden. Und sie wurden begangen! Bei strahlendstem Wetter, mit vielen fröhlichen Gästen und einem Programm, das u.a. mit einer Ausstellung zu der Restaurierung der Handschriften und Bücher sowie einem Fon-

<sup>20</sup> Theodor Fontane an Friedrich Holtze. 22.3.1895. In: *Theodor Fontane: Werke, Schriften und Briefe*. Hrsg. v. Walter Keitel u. Helmuth Nürnberger. Abt. IV, Bd. 4, S. 438. München: Carl Hanser Verlag 1982.

<sup>21</sup> Theodor Fontane: *Toast auf Karl Zöllner*. Zum 12. Dezember 1861. In: *Ders.: Gedichte*. Hrsg. v. Joachim Krueger u. Anita Golz. Bd. 3, S. 145. Berlin: Aufbau Verlag 1995 (= *Große Brandenburger Ausgabe*).

tane-Ballon-Weitflugwettbewerb aufwartete, feierten wir im Juni letzten Jahres ein fulminantes Geburtstagsfest. Im Rahmen dieses Jubiläumsjahrs konnte im Oktober 2010 auch die Fontane-Büste des Dresdner Bildhauers Peter Fritzsche vom Bassin-Platz vor die Villa Quandt umgesetzt werden. Die Büste, die mit einem neuen, perspektiveröffnenden Sockel des Potsdamer Künstlers Christian Roehl versehen wurde, weist die Villa Quandt nunmehr weithin sichtbar als den Ort aus, an dem sich alles um Fontane dreht.<sup>22</sup>

„... take it easy, das ist alles, was ich sagen kann; man muß sich um des Morgen willen das Heute nicht schon verderben; ohne ein bescheiden Theil Leichtsinns ist überhaupt nicht zu leben.“<sup>23</sup> Dieses Zitat haben wir den Freun-

22 S. Foto 1.

23 Theodor Fontane an seine Frau Emilie. 18.8.1888. In: *Emilie und Theodor Fontane: Der Ehebriefwechsel*. 3 Bde. Hrsg. v. Gotthard Erler. Bd. 3, S. 510. Berlin: Aufbau Verlag 1998 (= *Große Brandenburger Ausgabe*).

dinnen und Freunden unseres Hauses als Motto für das Jahr 2011 mit auf den Weg gegeben. Was das Morgen für das Theodor-Fontane-Archiv bringen wird, mag ungewiss sein, doch eines ist gewiss: „Fortsetzung folgt“.

### Hausadresse:

Große Weinmeisterstraße 46/47  
14469 Potsdam

Öffnungszeiten:

Mo – Do: 9.00 – 16.00 Uhr

Fr: 9.00 – 15.00 Uhr

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Brandenburg geschlossen,

Benutzung der Präsenzbibliothek nur nach Voranmeldung möglich.

Voranmeldungen und Terminabsprachen unter:

Tel.: 0331 201396

Fax: 0331 2013970

oder per E-Mail: [fontanearchiv@uni-potsdam.de](mailto:fontanearchiv@uni-potsdam.de)

<http://www.fontanearchiv.de/>



FAUST FAUST EntryArchiv FAUST EntryMuseum FAUST iServer

**Die kompakte FAUST Lösung für das moderne Archiv.**

- Archiv, Zwischenarchiv, Registratur
- Sammlungsgut, Bibliothek, Häuserdatenbank
- Akzession, Kassation
- Findbuchreport
- Integriertes Bildarchiv
- Digitales Archiv im Intranet oder Internet
- Export für Archiv-Portale
- Übernahme vorhandener Daten

Alle Infos: [www.land-software.de](http://www.land-software.de)

Postfach 1126 • 90519 Oberasbach • Tel. 09 11-69 69 11 • [info@land-software.de](mailto:info@land-software.de)

**LAND Software Entwicklung**

## Brandenburgischer Archivpreis 2010 Archivpreis des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. – Landesverband Brandenburg für besondere Leistungen im Bereich der Bewahrung des historisch- archivischen Erbes

Wolfgang Krogel<sup>1</sup>

Im April 2010 konnte während des Brandenburgischen Archivtags in Senftenberg zum zweiten Mal der Brandenburgische Archivpreis vergeben werden. Dank des großzügigen Sponsoring durch die Firma Microunivers und der Eigenmittel des Landesverbands war der Preis wieder mit 2.000 Euro dotiert. Und wie zur ersten Verleihung des Preises 2008 wurde der Preis auch diesmal unter zwei Bewerbern aufgeteilt. Die Gründe für die Teilung des Preises unterschieden sich aber deutlich voneinander. Bei der ersten Verleihung war der Preis eine Anerkennung für erste Bemühungen, und die öffentliche Wahrnehmung der Anstrengungen sollte eine Motivation für weitere Investitionen der Träger in den Archivaufbau bewirken. Gleichzeitig schien die Vergabe des vollen Betrags an ein Vorhaben, das nur zur Hälfte auf den Weg gebracht worden war, nicht gerechtfertigt.

Die Preisverleihung 2010 stand vor dem umgekehrten Problem. Die letztlich bedachten beiden Archive, das Stadtarchiv Bad Liebenwerda und das Domstiftsarchiv Brandenburg, konnten mit so überzeugenden Argumenten für sich werben, dass jedes von ihnen den Gesamtpreis verdient gehabt hätte. Nach Meinung der Mitgliederversammlung des Landesverbands Brandenburg im VdA sollten aber beide bedacht werden, und da blieb als Möglichkeit nur die Teilung des Preises übrig. Eine andere als hälftige Teilung war wegen der Unterschiedlichkeit der prämierten Leistungen nicht denkbar.

Die Stadt Bad Liebenwerda, eine Stadt mit 11.000 Einwohnern, hat 2007 mit dem Bau eines eigenen Stadtarchivs begonnen und damit in seine Zukunft investiert. Dies war notwendig geworden, weil seit der Kreisgebietsreform zum historischen Aktenbestand der Stadt Unterlagen aus 15 eingemeindeten Ortsteilen und Unterlagen von vier geschlossenen Schulen hinzu kamen. Ausgewählt wurde ein geräumtes Grundstück im Kernbereich

der Altstadt. Die Planung für einen Neubau wurde archivfachlich von der Landesfachstelle begleitet und von den Architekten so gestaltet, dass es sich in die historisch gewachsene Bebauung der Altstadt harmonisch einfügt, auch wenn es sich um ein neues Gebäude handelt. Mit barrierefreiem Zugang, zwei Benutzerarbeitsplätzen und moderner technischer Ausstattung entspricht es den Nutzeranforderungen. Zu den Nutzern gehören die sehr aktive Gruppe der Heimatforscher, Schulklassen und andere junge Nutzer, die archivpädagogisch betreut werden. Überhaupt ist die kontinuierliche fachliche Betreuung für die Wahrnehmung der Möglichkeiten eines Archivs für die pädagogische Arbeit und das bürgerliche Engagement in einer kleinen Stadt sehr wichtig. Auf der gut gestalteten und aktuell gehaltenen Internetseite der Stadt Liebenwerda steht das Stadtarchiv ganz oben und trägt zur Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt und zum qualitativen Stadtmarketing des Kurbades und dessen Außenwahrnehmung nicht unwesentlich bei.

Der Archivpreis wurde vom Vorsitzenden des Landesverbands dem Stadtarchiv und der Stadt Liebenwerda während einer Ratssitzung unter großem Beifall der anwesenden Stadtverordneten für die Leiterin des Stadtarchivs, Sabine Kretzschmann, übergeben.

Die Bestände des Domstiftsarchivs Brandenburg gehen bis auf die Gründungsurkunde des Bistums Brandenburg durch Otto I. im Jahre 948 zurück und gehören zu den ältesten historischen Quellen der Mark Brandenburg. Urkunden und Akten finden sich zur Geschichte des Domstifts und des Hochstifts Brandenburg, zur Siedlungs- und Kirchengeschichte der Mark Brandenburg im Mittelalter, zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Dörfer und Güter des Domstifts, zur Geschichte des märkischen Adels und des brandenburgisch-preußischen Staates und zur Geschichte der Ritterakademie.

In Jahrzehnten entsagungsvoller Arbeit von 1971 bis 2006 hat der Domstiftsarchivar Wolfgang Schößler die gesamte historische Überlieferung des Domstifts nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnet und verzeichnet. Die Findbücher wurden 2005 der Öffentlichkeit in einer gedruckten Kurzfassung zugänglich gemacht. Dieses umfassende Lebenswerk wurde gekrönt durch die zwei großen Bände mit Urkundenregesten, die 1998 und 2009 im Berliner Wissenschaftsverlag erschienen sind. Damit wurden alle mittelalterlichen Urkunden im Domstiftsarchiv Brandenburg einschließlich der in den Deposita überlieferten benutzerfreundlich erschlossen. Gleichzeitig ist mit diesem Werk ein Beitrag zur Erhaltung der Bestände getan worden, weil nicht mehr in jedem Fall auf die Originale zurückgegriffen werden muss. Der VdA-Landesverband möchte mit seiner Entscheidung das archivfachliche und wissenschaftliche Lebenswerk von Wolfgang Schößler anerkennend ehren und in der Öffentlichkeit auf diese herausragenden Leistungen aufmerksam machen.

<sup>1</sup> Der Autor ist Vorsitzender des Landesverbands Brandenburg im Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Die Verdienste des Domstiftarchivs liegen jedoch nicht nur in der Erschließung, sondern auch in der Bestandserhaltung durch die Übernahme von derzeit nahezu 200 Archivdeposita aus Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Seit vielen Jahren liegt die Ordnung und Verzeichnung der Gemeindedeposita in der Hand von Konstanze Borowski.

Das Domstiftsarchiv gehört mit zwei ständigen Mitarbeitern zu den kleinen Archiven Brandenburgs mit einem überregional bedeutenden Archivbestand und sehr bemerkenswerten Verdiensten für die Forschung, die nur deshalb erbracht werden konnte, weil die Archivmitarbeiter fast ausschließlich mit der fachlichen Archivtätigkeit beauftragt werden. Träger des Archivs ist ausschließlich das Domstift Brandenburg, das sich einerseits der Bedeutung seines Archivs auch für das Ansehen der Institution bewusst ist, andererseits aber auch regelmäßig die Mittel für Personal, Ausstattung und Betrieb aufbringen muss. Die Nachfolge für den Domstiftsarchivar konnte durch die Einstellung von Dr. Uwe Czubatynski sehr zufriedenstellend geregelt werden. Ein wirtschaftlich gesehen nicht sehr großer Betrieb übernimmt damit dauerhaft eine Anstrengung, die Anerkennung und Respekt verdient.

Der Vorstand und die Mitgliedschaft des VdA-Landesverbands sind sehr froh, dass durch den Brandenburgischen Archivpreis 2010 so herausragende Leistungen auch in Anerkennung der Trägerschaft mit dem bescheidenen Preisgeld bedacht werden konnten. Gerade für kleine Archive, die bedacht werden sollen, können auch kleine Summen eine willkommene Hilfe zur Durchführung vorgesehener Projekte sein. Der Archivpreis ist aber auch als ein Instrument gedacht, um die Öffentlichkeit auf besondere Verdienste für den Erhalt und die Erforschung der regionalen und lokalen kulturellen Archivüberlieferung aufmerksam zu machen, um den Trägern der Einrichtungen den Eindruck zu vermitteln, dass ihre Anstrengungen gesehen werden und Anerkennung finden und um zur Nachahmung einzuladen. Die Anerkennung bezieht all die ein, die sich mit ihren Leistungen für den Archivpreis bewerben oder vorgeschlagen werden, auch wenn am Ende nicht alle ein Preisgeld erhalten können. Mit dieser Zielstellung bemüht sich der VdA-Landesverband Brandenburg darum, den Archivpreis zu einer ständigen Einrichtung werden zu lassen. 2012 wird voraussichtlich der nächste Brandenburgische Archivpreis ausgeschrieben und dies sollte Anregung für die Archive und Archivträger sein, weitere Anstrengungen zu unternehmen und für die möglichen Sponsoren, ihre Bereitschaft zur Unterstützung des Archivpreises zu bedenken und dem Landesverband mitzuteilen.



**Stäude**  
GmbH  
DOKUMENTEN  
ARCHIVIERUNGS  
MANAGEMENT

**digital**  
und  
**analog**

- Archivieren mit höchster Sicherheit, kostengünstig und stabil:

**Mikrofilm**

*Dafür bieten wir:*

- Vertrieb von Geräten und Materialien
- Service durch autorisierten Kundendienst
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

- Bereitstellung und Verarbeitung universell, flexibel und schnell:

**Digitalisierung**

*Dafür bieten wir:*

- Scanner für Mikrofilm, Papierseiten und Bücher bis Format A0
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

- Nutzung analoger und digitaler Komponenten in einem Komplettsystem:

**Hybridlösung**

*Dafür bieten wir:*

- Hybridsysteme zur Mikroverfilmung und oder Digitalisierung
- Konverter zur automatischen Übertragung dig. Images auf Mikrorollfilm / Mikrofiches
- Bearbeitung von Dienstleistungsaufträgen

**SIE ERREICHEN UNS**

E. Stäude GmbH  
Enderstraße 94  
D - 01277 Dresden  
Foni: +49 (351) 435320  
www.staude-dresden.com  
info@staude-dresden.com



## Die Hennickendorfer Heuschrecken von 1805

Artbestimmung und Geschichte anhand eines Fundes im Brandenburgischen Landeshauptarchiv

Jana Sprenger

Im Sommer des Jahres 1805 fraßen Heuschrecken einen Teil der Roggenernte des Ortes Hennickendorf östlich von Berlin. Eine daraufhin angeordnete Untersuchung sollte das Ausmaß des Schadens feststellen und die beteiligten Heuschreckenarten identifizieren.

Die Bekämpfung von Heuschreckenplagen auf den Feldmarken brandenburgischer Dörfer und Städte ist ein häufiges Thema landwirtschaftlicher Akten aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Die Dokumente beschäftigen sich unter anderem mit dem zeitlichen und räumlichen Verlauf der Kalamitäten sowie mit den durchgeführten Gegenmaßnahmen und deren Wirkung. Heuschreckenschwärme konnten eine ernsthafte Bedrohung für die Ernte darstellen und lösten in der zeitgenössischen Wahrnehmung nicht selten Angst und Schrecken aus. Augenzeugenberichte geben einen Eindruck von dem möglichen Ablauf einer solchen Invasion. So berichtete ein Staatsbeamter und Gutsherr aus der Nähe von Frankfurt an der Oder im Jahr 1753: *„Das landesverderbliche Übel der Heuschrecken, [...] wird denen meisten hierzulande, [...] welche davon keinen Schaden gehabt, höchstens ein kaltsinniges Bedauern unseres Unglücks abgerungen haben. Allein, wie innigst würde sie alle diese Noth nicht gerühret haben, wenn sie auf ihren eigenen Ackern vor einer Stunde den Waitzen dem dicksten Rohr gleich stehen gesehen, [...] eine Stunde danach aber darauf nichts, als pure Stoppeln erblicken können, [...] wenn sie ganze mit Hafer und Gerste besäete Felder der Brache gleich kahl gemacht gesehen.“*<sup>1</sup> Aus der Beschreibung geht hervor, dass der Schaden zwar räumlich begrenzt war, aber offenbar trotzdem ein katastrophales Ausmaß erreichen konnte.

### Wanderheuschrecken und Heuschreckenbekämpfung

Während des gesamten 18. Jahrhunderts fielen immer wieder Schwärme der Europäischen Wanderheuschrecke (*Locusta migratoria* L.) in Mitteleuropa ein. Dieses Insekt ist mit 3 bis 6 cm eine der größten Heuschrecken-

arten Europas.<sup>2</sup> Die Hauptverbreitungsgebiete liegen in Südosteuropa, beispielsweise in den Flussauen am Schwarzen Meer. Wenn in diesen primären Brutgebieten aufgrund günstiger Umweltbedingungen ein starkes Populationswachstum stattfindet, beginnen die Tiere auf der Suche nach neuen Nahrungsgrundlagen Schwärme zu bilden. So kamen sie in der Frühen Neuzeit auch nach Brandenburg, wo sie sich bei klimatisch günstigen Bedingungen häufig für einige Jahre etablieren konnten. Die zuerst flugunfähigen Jungtiere schlüpfen im Frühjahr und richteten mit zunehmender Größe wachsenden Schaden an. Sie waren bei den Zeitgenossen aufgrund ihrer hüpfenden Fortbewegung – ebenso wie heimische Heuschreckenarten – unter der Bezeichnung Sprengsel bekannt.<sup>3</sup> Aufgrund von Landschaftsumgestaltungen besonders in den primären Brutgebieten ging die Zahl der Heuschreckenschwärme, die Brandenburg erreichten, während des 19. Jahrhunderts deutlich zurück.<sup>4</sup>

Die Bedrohung durch Heuschrecken veranlasste die preußische Regierung ab den 1730er Jahren zur aktiven Beteiligung an möglichen Gegenmaßnahmen. Insgesamt vier Edikte zur Heuschreckenbekämpfung wurden im Laufe des 18. Jahrhunderts erlassen, davon zwei im Jahr 1731. Sie wurden 1752 und 1753 überarbeitet und aktualisiert.<sup>5</sup> Was konnten die Zeitgenossen in der Praxis gegen Schwärme ausrichten, deren Flug laut den Beschreibungen sogar die Sonne verdunkelte? Die Bevölkerung wurde verpflichtet, bestimmte Mengen an Heuschreckeneiern oder Jungtieren von Hand zu sammeln oder Gräben auszuheben und die noch flugunfähigen Heuschreckenlarven dort hineinzutreiben und zu töten. Die Bekämpfung ausgewachsener Heuschrecken spielte in den Edikten eine eher untergeordnete Rolle. Es erfolgte eine Konzen-

2 Zur Biologie der Europäischen Wanderheuschrecke vergleiche beispielsweise Wolfgang Schwenke (1972) (Hg.): *Die Forstschädlinge Europas – Ein Handbuch in fünf Bänden. Bd. 1: Würmer, [...] und hemimetabole Insekten.* Hamburg, S. 100 f; Heiko Bellmann (2006): *Der Kosmos Heuschreckenführer – Die Arten Mitteleuropas sicher bestimmen.* Stuttgart, S. 222.

3 Weitere zeitgenössische Namen bei Johann Georg Krünitz (ab 1773): *Oekonomische Enzyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Haus- und Landwirthschaft, Berlin. Bd. 23, Artikel „Heuschrecke“*, S. 377.

4 Vgl. Bernd Herrmann & Jana Sprenger (2010): *Das landesverderbliche Übel der Sprengsel in den brandenburgischen Gemarkungen – Heuschreckenkalamitäten im 18. Jahrhundert.* In: Patrick Masius, Jana Sprenger & Eva Mackowiak (Hg.): *Katastrophen machen Geschichte – Umweltgeschichtliche Prozesse im Spannungsfeld von Ressourcennutzung und Extremereignis.* Göttingen, S. 79-118: S. 79 f / 106 ff.

5 Christian Otto Mylius (für das Jahr 1731): *Corpus Constitutionum Marchicarum, Teil 5*, online zugänglich unter: <http://altdrucke.staatsbibliothek-berlin.de/Rechtsquellen/CCMT53/start.html>; Mylius (für die Jahre 1752/ 1753): *Novum Corpus Constitutionum Prussico-Brandenburgensium Praecipue Marchicarum*, online: [...] [Rechtsquellen/NCCT11752/start.html](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63888-p0011-7) bzw. [...] [Rechtsquellen/NCCT11753/start.html](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:5:1-63888-p0011-7).

1 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, II. HA Kurmark Materien, Tit. 268, Nr. 2, Vol. II, Schreiben des Geheimen Justizrats von Oskiercka, Gut Lichtenberg, 3. September 1753.

tration auf die Entwicklungsstadien, auf die zumindest ein begrenzter Einfluss genommen werden konnte.

### Die Hennickendorfer Heuschrecken

Aber waren es tatsächlich nur Wanderheuschrecken, die als Gefahr für die brandenburgischen Felder wahrgenommen wurden? Konnten heimische Hüpfarten auch zu einer Bedrohung werden oder gab es Mischbefall verschiedener Arten? Aus den archivalischen Quellen geht von Zeit zu Zeit eine Beteiligung unterschiedlicher Heuschrecken an den Fraßschäden hervor. Anhand der dortigen morphologischen Beschreibungen war eine nähere Aussage dazu bisher jedoch nicht möglich.

Ein außergewöhnlicher Fund aus dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv kann einen Beitrag zur Lösung dieser Fragen leisten. Am 30. Juli 1805 untersuchte der Landrat des Oberbarnimschen Kreises das Ausmaß der Sprengselplage in Hennickendorf im Amt Rüdersdorf.<sup>6</sup> Landrat von Reichenbach richtete seine besondere Aufmerksamkeit auf die Fragen, ob die Tiere „gewöhnliche Brach Sprengsel“ waren und – sofern dies zutrif – warum sie die Roggenfelder beschädigten, obwohl sie sich „sonst immer nur in der Brache halten“? Die erste Frage wurde bei seinen Nachforschungen offenbar zweifelsfrei bestätigt. Es handelte sich nicht um einen Befall durch Wanderheuschrecken, sondern um kleinere Exemplare heimischer Hüpfen. Zur Unterstützung seiner Angaben schickte der Landrat ein Päckchen mit mehreren Exemplaren der „Brach Sprengsel“ an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer. Dies war an sich nichts Ungewöhnliches. Bemerkenswert ist jedoch, dass der flache Papierumschlag zusammen mit dem Dokument abgeheftet und die folgenden 200 Jahre aufbewahrt wurde.

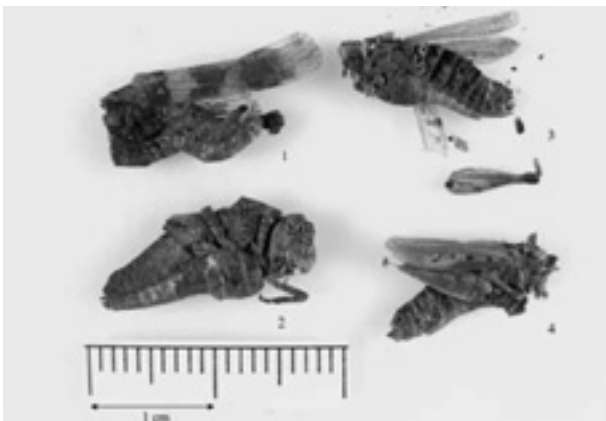


Abb. 1: Überlieferte Heuschrecken von 1805. 1/2: Ödlandschrecken; 3/4: Grashüpfer; 1: Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*), Adultes ♂; 2: Blauflügelige oder Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), Subadultes ♀; 3/4: Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Adulte ♀. (Foto: Hourticolon)

<sup>6</sup> Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 2, Nr. D 16180. Bericht des Landrats von Reichenbach an die Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer vom 31. Juli 1805.



Abb. 2: Bruchstücke von Beinen, Fühlern und Kopfteilen der Hennickendorfer Heuschrecken. (Foto: Hourticolon)

Das Päckchen enthält vier getrocknete, fast vollständige Tiere, denen zum Teil lediglich Fühler und Beine fehlen (Abb. 1).<sup>7</sup> Darüber hinaus finden sich auch Bruchstücke einzelner Beine, Fühler und Kopfteile. Der Erhaltungszustand der aufbewahrten Heuschrecken ist ausreichend für eine morphologische Artbestimmung.<sup>8</sup> Es handelt sich um Insekten aus der Familie der Feldheuschrecken (Acrididae). Zwei der Tiere gehören zu den Ödlandschrecken und zwei zu den Grashüpfern. Ein ausgewachsenes Männchen der Blauflügeligen Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulescens*) lässt sich besonders gut an der noch schwach sichtbaren Blaufärbung der Unterflügel erkennen. Diese ist auch bei den lebenden Tieren nur bei ausgebreiteten Flügeln vollständig zu sehen. Auf den Oberflügeln dieses Exemplars ist deutlich eine dunkle Querstreifung zu erkennen, die typisch für viele Ödlandschreckenarten ist (Abb. 2). Die Färbung der Art variiert zwischen Schwarz-, Grau- und Brauntönen. Das ähnliche Tier unter Abb. 3 ist ein subadultes Weibchen, das nicht eindeutig als Blauflügelige Ödlandschrecke identifiziert werden kann.<sup>9</sup> Dabei könnte es sich ebenfalls um die Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*) handeln. Die beiden Grashüpfer konnten als Weibchen des Kleinen Heidegrashüpfers (*Stenobothrus stigmaticus*) bestimmt werden (Abb. 1.3/4 sowie Abb. 3). Sie sind kleiner als die Ödlandschrecken und haben einen gedrunge-

<sup>7</sup> Die Tiere wurden aus der ursprünglichen Akte entnommen und unter Rep. 2, Nr. D 21789/3 neu archiviert.

<sup>8</sup> An dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich bei Dr. Sven Bradler und Prof. Dr. Andreas Stumpner von der Abteilung Neurobiologie des Johann-Friedrich-Blumenbach-Instituts für Zoologie und Anthropologie der Georg-August-Universität Göttingen für die Bestimmung der Heuschrecken und wertvolle Literaturhinweise bedanken.

<sup>9</sup> Da bei diesem Exemplar die Flügel aufgrund des Alters noch nicht ausgebildet waren, fällt ein wichtiges Bestimmungsmerkmal weg.

Körperbau. Lebende Exemplare sind in Grün- und Brauntönen gefärbt.



Abb. 3: Adultes weibliches Exemplar des Kleinen Heidegrashüpfers (*Stenobothrus stigmaticus*) unter dem Binokular. (Foto: Schulz / Sprenger)

### Habitatansprüche und Gefährdung

Die drei genannten heimischen Heuschreckenarten bevorzugen trockenwarme Lebensräume. In unterschiedlicher Ausprägung werden zudem geringe Vegetationsbedeckungen und hohe Sonneneinstrahlung favorisiert.<sup>10</sup> Typische Lebensräume der Blauflügeligen Ödlandschrecke sind Binnendünen, Sandrasen, Trocken- und Halbtrockenrasen sowie Kiefernwälder. Die Rotflügelige Ödlandschrecke, die meist Flächen mit noch geringerer Bodenbedeckung bevorzugt, kommt unter anderem auf offenen Steinschutthalden, Schotterflächen und Trockenrasen vor. Die Habitatansprüche des Kleinen Heidegrashüpfers konzentrieren sich auf Magerstandorte mit sehr niedrigem Bodenbewuchs, weshalb beweidete Flächen bevorzugt werden. Die genannten Standortvorlieben kennzeichnen alle drei Arten als mögliche Besiedler von (beweideten) Brachflächen mit trockenen Sandböden. Ihr Vorkommen in dicht bestandenen Getreidefeldern erscheint demnach eher unwahrscheinlich.

In der Roten Liste der Heuschrecken Deutschlands von 2002 wird die Blauflügelige Ödlandschrecke in die Kategorie „gefährdet“ eingeordnet und die Rotflügelige Ödlandschrecke in die Kategorie „vom Aussterben bedroht“. Der Kleine Heidegrashüpfer gilt als „stark gefährdet“.<sup>11</sup> Die Gefährdungsliste speziell der brandenburgischen Heuschrecken von 1999 bezeichnet die Blauflügelige Ödlandschrecke dagegen als ungefährdet. Der Kleine Heidegrashüpfer ist hier „vom Aussterben bedroht“ und die

<sup>10</sup> Zu den folgenden Habitatansprüchen der genannten Arten vgl. u. a. Peter Detzel (1998): *Die Heuschrecken Baden-Württembergs*. Stuttgart.

<sup>11</sup> Rote Liste der Heuschrecken Deutschlands von 2002 online zugänglich unter: [www.nabu.de/tiereundpflanzen/insektenundspinnen/heuschrecken/01472.html](http://www.nabu.de/tiereundpflanzen/insektenundspinnen/heuschrecken/01472.html) (25.08.10)

Rotflügelige Ödlandschrecke wird nicht aufgelistet.<sup>12</sup> Die Berliner Liste unterscheidet sich von der brandenburgischen Aufstellung lediglich dadurch, dass die Blauflügelige Ödlandschrecke auf der Vorwarnliste zu finden ist.<sup>13</sup> Die Ursachen für die partielle Gefährdung dieser Insektenarten liegen im zunehmenden Verlust passender Habitate durch den Rückgang von Brachflächen und ähnlichen Standorten.<sup>14</sup> Auch die Europäische Wanderheuschrecke wurde in die Gefährdungsliste für Deutschland aufgenommen. Sie gilt dort als „ausgestorben oder verschollen“. Es ist erwähnenswert, dass Insektenarten, die aktuell durch den Verlust geeigneter Lebensräume selten sind, um 1800 unter die schädlichen Tiere gerechnet wurden.

### Eine landwirtschaftliche Plage?

Wie schädlich waren diese Heuschrecken für die Zeitgenossen jedoch tatsächlich? Selbst bei den großen Wanderheuschreckenschwärmen wurde eine bedeutende Schadwirkung schon von manchem Zeitgenossen angezweifelt.<sup>15</sup> Demnach handelte es sich höchstens um betriebswirtschaftliche Schäden einzelner Regionen oder Personen. Die Verluste waren nicht von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Meist verdeutlichen die zeitgenössischen Berichte eher den gefühlten Schaden der gefürchteten Schwärme.

Im Falle der Hennickendorfer Brachsprengsel herrschte Verwunderung darüber, dass diese auch die Roggenfelder befielen. Sie waren offenbar eher als harmlose Besiedler von Brachfeldern bekannt. Auf der Suche nach des Rätsels Lösung stellte Landrat von Reichenbach fest, dass die dortigen Bauern keine übliche Dreifelderwirtschaft betrieben. Aufgrund des sandigen Bodens und der schlechten Beschaffenheit der Äcker wurde in allen drei Schlägen eines Feldes an den fruchtbarsten Stellen Roggen, Gerste und Hafer in die Brache gesät. Daraufhin hätten die Brachsprengsel natürlich „die bessere Kost des Getreides dem Brach-Grase“ vorgezogen, obwohl sie sich in reinen Roggenfeldern nicht aufhalten würden. Diese Informationen passen gut zu den beschriebenen Habitatansprüchen der gesammelten Arten.

<sup>12</sup> Rote Liste der Heuschrecken Brandenburgs von 1999: *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 8 (1); online unter: [www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2338.de/hschreck.pdf](http://www.mugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.2338.de/hschreck.pdf) (25.08.10)

<sup>13</sup> Bernd Machatzi et al. (2005): *Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken und Grillen (Saltatoria: Ensifera et Caelifera) von Berlin*. In: *Der Landesbeauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege / Senatsverwaltung und Stadtentwicklung* (Hrsg.): *Rote Listen der gefährdeten Pflanzen und Tiere von Berlin*. Online zugänglich unter: [http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur\\_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotelisten/16\\_heuschreck\\_print.pdf](http://www.stadtentwicklung.berlin.de/natur_gruen/naturschutz/downloads/artenschutz/rotelisten/16_heuschreck_print.pdf). (25.08.2010)

<sup>14</sup> Detzel (1998): S. 373 f., S. 380, S. 453 f.

<sup>15</sup> Vgl. Herrmann & Sprenger (2010): S. 100 ff.

Die Bezeichnung Brachsprengsel ist keine Ausnahmeerscheinung in den Akten. Sie findet sich beispielsweise auch im Fall des Ortes Kagel, ebenfalls im Amt Rüdersdorf gelegen, der im Jahr 1786 unter einer Sprengselplage litt.<sup>16</sup> Drei Bewohner des Dorfes, denen nur ein geringer Landbesitz zur Verfügung stand, verloren einen Großteil ihrer Roggenernte. Obwohl der durch die Insekten hervorgerufene absolute Verlust von 13 bis 21 Scheffeln<sup>17</sup> Korn als gering betrachtet wurde, bedeutete er für die betroffenen Kleinbauern eine Bedrohung ihrer Existenz. Bei der auch in diesem Fall von der Kurmärkischen Kammer geforderten Untersuchung stellte sich heraus, dass sie zwischen 60 und 97 % ihrer Roggenernte im Winterfeld durch die Sprengsel verloren hatten. Um ihnen die Aussaat des nächsten Sommergetreides zu ermöglichen, wurde eine finanzielle Unterstützung gewährt. Aufgrund der für die Tiere verwendeten Bezeichnung könnte vermutet werden, dass in Kagel ebenfalls heimische Heuschreckenarten für den Schaden verantwortlich waren. Auch ein Mischbefall von diesen zusammen mit jungen Wanderheuschrecken wäre denkbar. Über die näheren Umstände des dortigen Feldbaus liegen keine Informationen vor. Lediglich der schlechte Boden wurde erwähnt. Möglicherweise war die Situation mit der in Hennickendorf vergleichbar.

Der Schaden in Hennickendorf 1805 war aber weit geringer als in Kagel. Die absoluten Verluste an Roggen im Winterfeld lagen zwischen zwei und 13 Scheffeln. Die betroffenen Bauern verfügten dabei über deutlich größere ackerbauliche Flächen. Die relativen Ernteverluste betragen somit lediglich zwischen zwei und 12 %. Der durch die heimischen Heuschrecken hervorgerufene Schaden wurde hier als unbedeutend bewertet und sogar dem eigenen Verschulden der Bauern durch ihre Fehler in der Feldwirtschaft zugeschrieben. Trotzdem erhielten die Betroffenen finanzielle Unterstützung.

Obwohl der Schaden durch einheimische Heuschreckenarten ebenso wie durch die Wanderheuschreckenschwärme keine volkswirtschaftliche Dimension besaß, richtete sich die Aufmerksamkeit der preußischen Verwaltung auf die Tiere. Es wurde berücksichtigt, dass sie in Einzelfällen ebenso wie die jungen Wanderheuschrecken spürbare

Verluste für direkt betroffene Bauern verursachen konnten. Die Hennickendorfer Heuschrecken geben demnach Hinweise auf die Bedeutung heimischer Heuschreckenarten als Feldschädlinge um 1800. Sie bestätigen, dass nicht nur Wanderheuschrecken in dieser Tiergruppe als schädlich wahrgenommen wurden.

#### Kontakt:

Dipl.-Biol. Jana Sprenger  
 Graduiertenkolleg 1024 „Interdisziplinäre Umweltgeschichte“  
 Georg-August-Universität Göttingen  
 Abt. Historische Anthropologie und Humanökologie  
 Bürgerstraße 50  
 37073 Göttingen  
 Tel: 0551 39 3689;  
 E-Mail: jspreng@gwdg.de  
 www.uni-goettingen.de

<sup>16</sup> Vgl. hierzu auch Herrmann & Sprenger (2010): S. 102 ff (Daten aus BLHA, Rep. 2, Nr. D 16171).

<sup>17</sup> 1 Scheffel = ca. 55 Liter (vgl. Georg Kaspar Chelius (1810): Allgemeines Comptoir = Handbuch, Neunter Theil, oder Maß- und Gewichtsbuch, 3. Auflage, Hauschild (Hg.), Frankfurt, S. 112/319.)

**SECURITAS**  
 im

„Wer ein Unternehmen führt, für Menschen, Werte und die Zukunft verantwortlich ist, hat Vorsorge zu treffen, muß Sicherheiten schaffen.“

**Blickpunkt**

**SECURITAS**

SECURITAS Sicherheitsdienste GmbH & Co KG  
 Verkehrshof 17 · 14478 Potsdam  
 Tel.: 03 31 / 8 69 96-0 · Fax: 03 31 / 8 69 96 85  
 markus.dettlef@securitas.de

## DFG-Projekt im Brandenburgischen Landeshauptarchiv: Retrokonversion von Findmitteln der SED-Bestände

Katrin Verch

Mit der Retrokonversion von Findmitteln verfolgt das BLHA das Ziel, dem Archivnutzer die oft mühsame und zeitintensive Suche in einzelnen papiernen Findbüchern und Findkarteien zu erleichtern. Heutige Archivnutzer sind *www-erprobt*, wollen bestandsübergreifend nach Stichwörtern suchen, ohne auf das Blättern im Findbuch zu verzichten, und das möglichst von zu Hause aus und zu jeder Tageszeit.

Zwar wird im BLHA seit 2005 mit Hilfe einer Augias-Datenbank erschlossen, doch würde auf diesem Wege der „letzte“ Bestand erst in Jahrzehnten digital recherchierbar sein. Bereits bearbeitete Bestände mit analogen Findmitteln blieben gänzlich außen vor. In diesem Kontext bildet die Retrokonversion von Findmitteln gegenwärtig eine wichtige Aufgabe der archivischen Arbeit, wohl wissend, dass längst die Digitalisierung der Akten und Schriftstücke gefordert wird.

Mit dem Ziel, ein Gesamtsystem der digitalen Informationsversorgung für die Wissenschaft zu schaffen, das über das Internet ungehindert zugänglich ist, nahm die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) in ihr 2006 erarbeitetes Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“ auch die Digitalisierung von Findmitteln aus Archiven auf und stellt seit 2007 bis zu 1 Mill. Euro pro Jahr an Fördermitteln bereit. Anträge kann jedes öffentlich-rechtliche Archiv stellen.

Der Erhalt von Fördermitteln ist an mehrere Bedingungen geknüpft, u. a.:

- Die DFG fördert 2/3 des Gesamtvorhabens, 1/3 muss das Archiv selbst erbringen.
- Die Findmittel müssen in einem überregionalen Portal online zugänglich sein.
- Dazu müssen sie in den Formaten EAD oder SAFT vorliegen.
- Es dürfen keine Schutz- oder Sperrfristen für die Akten bestehen.
- Das Vorhaben muss nach drei Jahren abgeschlossen sein. Dann kann wieder ein neuer Antrag gestellt werden.

Die Entscheidung für die Beteiligung des BLHA fiel mit der Entscheidung zur Mitarbeit an einem weiteren DFG-Projekt, dem von 2007 bis 2009 geförderten Projekt zum „Ausbau des Netzwerkes SED-/FDGB-Archivgut zu einer Referenzanwendung für ein Archivportal Deutschland“.

Bereits ab 2003 arbeiteten Mitarbeiter des Bundesarchivs, der Landesarchive der neuen Bundesländer und des Landesarchivs Berlin an einer gemeinsamen Plattform, auf der die Bestände der SED und ihrer Vorgänger ab 1945 (KPD, SPD und Aktions- und Arbeitsgemeinschaft KPD/SPD) vorgestellt werden konnten und mit Hinweisen zur Benutzung (wie Rechtsgrundlagen, Verbleib der Kaderunterlagen, Glossar, Abkürzungen, Führungsgremien) ergänzt werden konnten. Auf den web-Seiten des Bundesarchivs wurden die Ergebnisse 2005 allen Interessierten zur Verfügung gestellt und 2007 mit den entsprechenden Daten zum FDGB-Archivgut ergänzt.

Die Angaben zu den einzelnen Beständen waren auf die üblicherweise im Vorwort eines Findbuches formulierten Inhalte begrenzt. Nach einzelnen Akten ließ sich nicht recherchieren. Das sollte sich mit dem DFG-Projekt ändern. Vereinfacht gesagt, hatte das Bundesarchiv die Aufgabe übernommen, die technischen Voraussetzungen für das Archivportal Deutschland zu schaffen. Dazu gehörte u. a. die Programmierung von Schnittstellen zur Übertragung der Dateien aus den Archivprogrammen der Länder (u. a. Augias, Faust, Scope) in das auf dem EAD-XML-Format basierende Archivportal. Den Landesarchiven (und natürlich auch dem Bundesarchiv) kam primär die Aufgabe zu, das Portal durch Bereitstellung von Online-Findbüchern quasi zum Leben zu erwecken. Im BLHA waren die SED-Bestände allerdings nur über Karteien oder als gescannte pdf-Dateien (ohne Suchfunktion) recherchierbar. Es lag somit im Interesse des BLHA, das gemeinsame Vorhaben weiter zu unterstützen.

Unter diesem Blickwinkel und der Tatsache, dass keine anderen finanziellen Mittel in ausreichender Größenordnung zur Verfügung standen, wurde das zeitgleich aufgelegte DFG-Projekt zur Retrokonversion archivischer Findmittel interessant.

Im Sommer 2007 richtete die Archivschule Marburg eine Koordinierungsstelle Retrokonversion ein, die die Aufgabe erhielt, Antrag stellende Archive beispielsweise bei der Einholung von Kostenvoranschlägen von Dienstleistern, Ausschreibungen oder Einrichtung von EAD-XML-Schnittstellen zu unterstützen. Noch 2007 begann eine Probephase unter Beteiligung mehrerer Archive, in deren Ergebnis Arbeitsabläufe und Antragsformulare erarbeitet und überprüft wurden.

Zum damaligen Zeitpunkt bestanden zwei Möglichkeiten zur Antragstellung. Entweder trat das jeweilige Archiv als Antragsteller gegenüber der DFG auf oder die Archivschule/Koordinierungsstelle als Hauptantragsteller gemeinsam mit dem Archiv. Das BLHA wählte die komfortabler erscheinende zweite Variante. Es war dadurch v. a. vom Einholen der Kostenvoranschläge, der Ausschreibung und Abwicklung des Vorhabens mit der DFG entlastet.

Die erste Antragsphase begann am 1./13. Mai 2008. Der ursprüngliche Termin wurde aufgrund der relativ kurzfristig zur Verfügung gestellten Formulare um zwei Wochen verschoben. Für das BLHA sollten die Findmittel von 79 Beständen retrokonvertiert werden. Für die 2/3 DFG-Förderung wurden die SED-Bezirksleitungen Potsdam, Frankfurt (Oder) und Cottbus, die Kreisleitungen des Bezirkes Potsdam (außer Wittstock und Zossen) und die Kreisleitungen des Bezirkes Frankfurt (Oder) ausgewählt, insgesamt 28 Bestände. Die 1/3 Eigenleistung sollte aus den Beständen der KPD, SPD, Aktionseinheit KPD/SPD und SED aus der Zeit 1945 bis 1952 bestehen sowie aus den verbleibenden Kreisleitungen des Bezirkes Potsdam (Wittstock und Zossen), den Kreisleitungen des Bezirkes Cottbus und den Grundorganisationen aller drei Bezirke, insgesamt 51 (eher kleinere) Bestände.

Für die im Rahmen des DFG-Anteils zu erbringenden 28 Bestände waren zum 13. Mai jeweils zwei Formblätter (Beschreibung des Findmittels und Mapping) auszufüllen sowie Musterkarteikarten zur anschaulicheren Beschreibung der Qualität der Findmittel auszuwählen. Sie sollten die Grundlage für die Einholung der Kostenvoranschläge bilden.

<b>Gestaltung des Findmittels</b>	
<b>Anteil handschriftlicher Ergänzungen</b>	
	absolute Zahl hs VZE (ggf. geschätzt)
	sonstige hs Ergänzungen
<b>OCR-geeignet</b>	
<b>wieviel Prozent eines uneinheitlichen Findmittels sind</b>	
	gut OCR-geeignet
	weniger gut OCR-geeignet
	schlecht OCR-geeignet
<b>durchschnittl. Zeichenzahl der VZE (ggf. geschätzt)</b>	
<b>wieviele VZE eines uneinheitlichen Findmittels enthalten (absolute Zahlen)</b>	
	bis 300 Zeichen
	zwischen 300 und 1000 Zeichen
	mehr als 1000 Zeichen

Ausschnitt aus dem Formular zur Beschreibung des Findmittels.

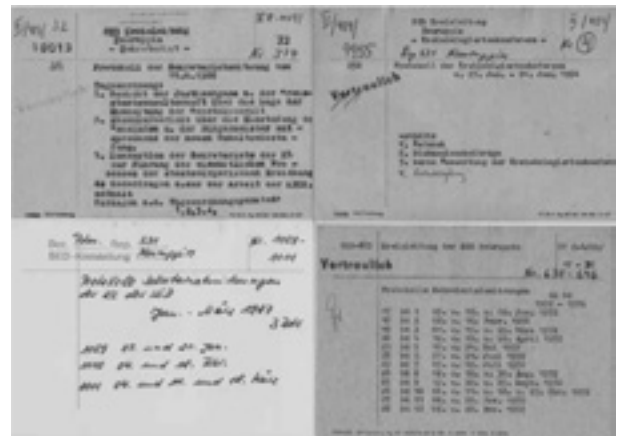
Die Probleme lagen – wie immer – im Detail und zwar in der Einschätzung des Schwierigkeitsgrades der Findmittel.

- Welchen Anteil haben die handschriftlichen Ergänzungen? (Fast jede Karteikarte hatte mindestens eine handschriftliche Ergänzung, z. B. die Aktennummer

„Nr. 312“. Welche Bedeutung hat das beim Abschreiben oder Lesbar-Machen?)

- Wie viel Prozent eines disparaten Findmittels sind gut, weniger oder schlecht OCR-geeignet? (Wie sollte das eingeschätzt werden? Welche Technik haben größere Firmen?)
- Wie viele Verzeichnungseinheiten eines disparaten Findmittels enthalten bis 300 Zeichen, bis 1000 Zeichen, mehr als 1 000 Zeichen? (Diese Größen konnten nur geschätzt werden.)

Im Nachhinein zeigte sich, dass sowohl die Anzahl der Zeichen je Akteneinheit zu hoch geschätzt wurde als auch die handschriftlichen Angaben überbewertet wurden. Ob die Einschätzung zur Texterkennung stimmte, lässt sich nicht überprüfen, da die beauftragte Firma sie nicht einsetzte.



Musterkarteikarten.

Es soll hier nicht der gesamte Ablauf des Verfahrens mit Einholung der Kostenvoranschläge, Antragsstellung bei der DFG und Ausschreibung beschrieben werden. Mit Schreiben vom 27.11.2008 informierte die DFG die Archivschule Marburg über die Bewilligung von 117.101 Euro Sachmitteln für die Retrokonversion archivischer Hilfsmittel. Ende April 2009 unterzeichneten die Archivschule und der Dienstleister, die Firma Editura GmbH Berlin, die eng mit der Firma ArchivInForm GmbH Berlin zusammenarbeitete, den Vertrag zur Retrokonversion. Die vorbereiteten Findmittel (u. a. Klassifikationen und Zuordnung der Karteikarten zu den Klassifikationspunkten waren nach jahrelanger Benutzung zu überprüfen) wurden gescannt und in Rumänien abgeschrieben. Dazu wurden vorher achtseitige Erfassungsanweisungen durch den Dienstleister erarbeitet und gemeinsam besprochen, die den Schreibkräften genau vorgaben, was von den Karteikarten wie in welches Feld der Datei zu übernehmen ist. Grundlage hierfür bildete das Mapping. Außerdem war auf zahlreiche Besonderheiten der Bestände hinzuweisen. Beispielsweise waren Titel, Enthält-Vermerk und Laufzeit einer Akte nicht immer eindeutig

getrennt und erkennbar, wie bei „Sekretariatssitzung am 12. Januar 1965, Tagesordnung: 1. ..., 2. ...“. Die Erfassungsanweisungen wurden ständig überprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

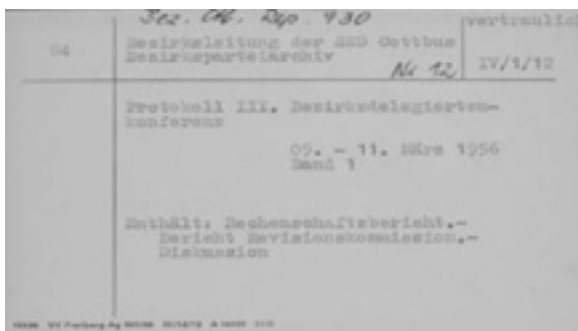
#### Allgemeine Erfassungsanweisungen für die Retrokonversion von Beständen des BLHA Potsdam

Stand: 28. 5. 2009

- 1) Es werden insgesamt 18 Dateien (entsprechend der Beständeübersicht) geliefert.
- 2) Das interne Zielformat ist Basys. Dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv werden jedoch Dateien in EAD.XML geliefert.
- 3) Die Signaturen stehen mit rotem Stift oben in der Mitte oder oben rechts nach dem Text „Nr.“. Das entsprechende EAD-Feld ist `unitid[@type="Signatur"]`

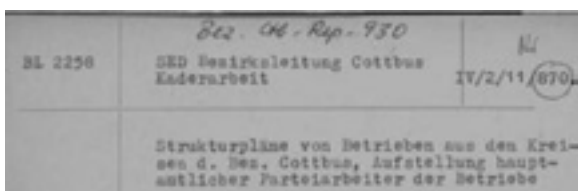
Intern wird folgendes Feld verwendet: `<ext_signatur>`

Beispiel 1:



- 3.1) Manchmal sind die Signaturen auch Teil der Altsignatur:

Beispiel 2:



#### Erfassen:

`<ext_signatur>870`

- 4) Die Altsignaturen stehen rechts oben oder in der Mitte oben. Sie sind meistens nach dem Schema „IV/2/1/37“ aufgebaut und sind **nicht** zu erfassen.
- 5) Oben in der Mitte steht die **Provenienz**. Sie wird **nicht** erfasst.
- 6) Die Angaben in den Feldern links oben und links unten sind grundsätzlich **nicht** zu erfassen.

Auszug aus der Erfassungsanweisung.

Nach Abschluss der Arbeiten erhielten die Archivschule und das BLHA die fertigen Dateien zur Qualitätskontrolle, zunächst für einen Probestand mit 3.724 Datensätzen und danach für die weiteren Bestände. Die Qualität der vorgelegten Dateien kann als sehr gut eingeschätzt werden. Besonderer Wert wurde auf die Elementbelegung, die Abbildung der Hierarchie sowie die Angaben zur

Signatur gelegt. Hier sah der Vertrag vollständige Übereinstimmung mit dem Original vor. Vereinzelt Rechtschreibfehler haben dagegen weniger Auswirkungen, obwohl auch hierzu eine Fehlergenauigkeit von 99,98 % bei maschinenschriftlichem Material und 98 % bei handschriftlichem Material zugesagt wurde. Im Juni 2010 konnten die Arbeiten für insgesamt 54.160 Datensätze abgeschlossen werden. Die Zusammenarbeit gestaltete sich äußerst erfreulich. Auftretende Fragen, auf welcher Seite auch immer, ließen sich schnell und komplikationslos klären.

An dieser Stelle muss eine Bemerkung zu den technischen Bedingungen eingefügt werden. Während das Bundesarchiv im Zusammenhang mit der Schaffung des Archivportals die Export-Schnittstelle von Augias nach EAD-XML programmierte, mussten die Archive, die Augias verwenden, gemeinsam mit der Firma Augias eine Lösung zur Übertragung von EAD-XML nach Augias schaffen (Import). Sonst könnten die vom Dienstleister erbrachten EAD-Dateien zwar in das Archivportal eingespielt werden, aber nicht in die eigene Augias-Anwendung. Zum Zeitpunkt der Qualitätskontrolle war diese Schnittstelle leider noch nicht fertig programmiert. Deshalb stellte die Editura GmbH ihren Server zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Der Eigenanteil wurde durch Projekthilfskräfte und eigenes Personal bis Mai 2010 abgeschrieben. Ein Vergleich des Betreuungsaufwandes für den DFG- und den Eigenanteil macht deutlich, dass bei ersterem die Arbeiten vor dem Projekt umfangreicher waren und nach der Begutachtung des Probestandes relativ wenig Zeit für Stichproben zur Überprüfung der Qualität erforderlich war. Dagegen nahm beim Eigenanteil, insbesondere den Hilfskräften, die Qualitätskontrolle prozentual mehr Zeit in Anspruch. Die Zusammenarbeit mit einer Firma oder mit Hilfskräften wird für das Archiv um so effektiver, je länger mit einem zuverlässigen Partner zusammengearbeitet wird, der weiß, wie der andere „funktioniert“ und worauf es ihm ankommt.

Im Juni 2009 konnte das BLHA die ersten Bestände aus dem Eigenanteil in das Archivportal Deutschland stellen. Alle 79 Bestände werden 2011 digital recherchierbar sein. Dank der Anschubfinanzierung durch die DFG wurden erste Schritte zur Retrokonversion von Findmitteln unternommen. Seit 2010 bildet die Retrokonversion einen Schwerpunkt der Arbeiten im Archiv.

## Abschied nach 60 Jahren

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv verlässt die Orangerie

Von Mario Glauert

Seit seiner Gründung am 21. Juni 1949 war das Brandenburgische Landeshauptarchiv im Ostflügel des Orangeriegebäudes im Schlosspark von Potsdam-Sanssouci untergebracht. In die nach Kriegsende leer stehende Pflanzenhalle war in den Jahren 1949/50 eine dreigeschossige Magazinregalanlage aus dem Holz märkischer Kiefern eingebaut worden. Als Provisorium geplant, beherbergte die Orangerie mit all ihren baulichen Einschränkungen das Landeshauptarchiv schließlich über viele Jahrzehnte.



Das ehemalige Archivmagazin in der Orangerie.

Erst die gewaltigen Aktenzugänge nach der Wende 1989/90 erzwangen die lange geforderte Bereitstellung weiterer Magazinflächen. Seit 1992 erfolgte der schrittweise Aufbau eines zweiten Standortes „Zum Windmühlenberg“ in Potsdam-Bornim. Ehemalige Fahrzeughallen der Staatssicherheit wurden dort nach und nach zu Magazinen umgebaut und die Nebengebäude für Verwaltungszwecke hergerichtet. Nach jahrelangen Bemühungen des Archivs, die klimatisch und brandschutztechnisch unzulängliche Lagerung in der denkmalge-

schützten Pflanzenhalle zu verbessern, konnten die Archivbestände schließlich 2003 nach Bornim in ein neu errichtetes Magazingebäude umziehen, in dessen Erdgeschoss auch ein provisorischer Lesesaal eingebaut wurde. Der abgelegene Windmühlenberg mitten im Wald des Katharinenholzes am Stadtrand von Potsdam wurde damit zum Hauptstandort des Landeshauptarchivs. In der Orangerie verblieben die Werkstätten, die Bibliothek, die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken und Teile der Verwaltung.

Auch das moderne Magazingebäude bot indes kaum Reserveflächen für künftige Aktenübernahmen. Für einen zweiten Bauabschnitt, der alle Arbeits- und Öffentlichkeitsbereiche des Archivs in einem Neubau vereinen und dringend benötigte Magazinflächen bieten sollte, wurde 2006 ein Architektenwettbewerb durchgeführt, aus dem ein gelungener Entwurf des Büros Bernhard Winking und Martin Froh (Hamburg / Berlin) als Sieger hervorging. Die Umsetzung wurde jedoch immer wieder verschoben.

Nachdem im Laufe des Jahres 2008 die letzten freien Magazinkapazitäten in Bornim ausgeschöpft waren, bezog das Landeshauptarchiv im Frühjahr 2009 im nahe gelegenen „Wissenschaftspark“ in Potsdam-Golm eine Halle im Erdgeschoss eines neu errichteten Forschungs- und Produktionsgebäudes. Das Magazindot bot Platz für rund 10.000 laufende Meter Akten, ca. 40.000 Karten und 1.000 Regalmeter Bücher, bedeutete aber zugleich eine weitere Zersplitterung der Arbeitsbereiche auf nunmehr drei Standorte.



Das vom Landeshauptarchiv genutzte Gebäude in Potsdam-Golm.

Parallel zum Bezug des neuen Außendepots bemühte sich das Archiv daher um die Anmietung weiterer Räumlichkeiten im 2. Obergeschoss des Golmer Gebäudes, um den traditionellen Standort in der Orangerie, der baulich keine Perspektiven bot, endgültig aufgeben zu können. Ab Spätherbst 2009 konnte mit dem Umbau der Golmer Räume mit insgesamt 1.170 qm begonnen werden, der sich – auch wegen eines zwischenzeitlichen Wechsels des Gebäudeeigentümers – bis in den Frühsommer 2010 hinzog.

Ziel war es, am Standort Golm vor allem die Werkstätten des Archivs, die Restaurierungswerkstatt, die Bildstelle mit dem Bereich Digitalisierung und die Sicherungsverfilmungsstelle des Bundes, mit ihren hohen technischen Anforderungen in modernen Räumen zu konzentrieren.



Das zweite Stockwerk bietet nun aber auch der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken eine neue attraktive Adresse mit dem dringend benötigten Seminarraum für das große Fortbildungsprogramm.



Die neue Restaurierungswerkstatt in Potsdam-Golm.

Die umfangreiche Fachbibliothek des Landeshauptarchivs konnte mit dem Großteil ihrer rund 120.000 Bände aus den unzulänglichen Magazinen der Orangerie an den Standort Bornim umziehen. Dadurch verbesserten sich nicht nur die Lagerungsbedingungen des wertvollen Bestandes, sondern vor allem auch seine Nutzungsmöglichkeiten vor Ort für Besucher und Mitarbeiter.

Nach wie vor bringen jedoch die Aufteilung der Arbeitsbereiche auf zwei Standorte und die provisorische Unterbringung in Potsdam-Bornim für Benutzer und Beschäftigte des Landeshauptarchivs erhebliche Erschwernisse mit sich. Verschiedene Renovierungsarbeiten, die seit 2009 durchgeführt wurden, sollen die betagten Gebäude in Bornim vor weiteren Schäden bewahren. Im Herbst 2010 konnte zudem mit dem Umbau des provisorischen Lesesaals begonnen werden. Ziel der Planung des Büros Gutheil Kuhn Architekten, Potsdam, ist es, in dem 2002/03 als Magazin errichteten Gebäude einen attraktiveren Öffentlichkeitsbereich mit einem komfortablen Lesesaal und akustisch getrennten Bereichen für die Beratung, die technische Nutzung und Recherche sowie für den Aufenthalt der Besucher zu gestalten.



**MIK**  
CENTER GmbH

**MIK-CENTER GmbH**  
Kompetent bei jedem Dokument

Wie sieht die Zukunft  
Ihrer Dokumente aus?



Ob analog oder digital, wir bieten Ihnen viele Lösungen vom zeitgemäßen Dokumenten-Management bis zur Archivierung wertvoller Schriftgüter:

- Scan- und Mikrofilm-service
- DIGIMIK-Archivierung digitaler Daten auf Mikrofilm
- Dokumenten-Management-Systeme
- Dokumenten- und Buchscanner
- Digitalisierung
- Mikrofilmsysteme und Zubehör

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.mik-center.de](http://www.mik-center.de)

MIK-CENTER GmbH  
Alt-Blankenburg 1a, 13129 Berlin

## Archivalien hinter Gefängnismauern

Kreisarchiv Dahme-Spreewald bezog neues Domizil

Thomas Mietk

Archive gelten als „Gedächtnis der Gesellschaft“ oder als „Gedächtnis der Verwaltung“. Oft stehen sie aber selbst vor dem Problem, von Politikern und Bevölkerung vergessen zu werden. Gerade in Zeiten immer knapper werdender Haushaltsmittel wird nicht nur bei uns in Brandenburg am Kulturerbe am ehesten gespart. Der Schaden, der damit angerichtet wird, ist hoch. Durch fehlende finanzielle und personelle Mittel können die Archive ihre Aufgabe nur noch darin sehen, eine Art „Schadensbegrenzung“ vorzunehmen. In vielen Häusern fällt die für die weitere Arbeit so wichtige Erschließung von Akten gegenüber der Antragsbearbeitung fast weg, andere Archive sind durch fehlende Erweiterungen mit ihrer Kapazität der Magazine bereits voll ausgelastet und müssen Übernahmen ablehnen. Schlimmstenfalls sind die Räumlichkeiten so schlecht, dass die weitere Aufbewahrung darin ein hohes Risiko für den Erhalt der Archivalien birgt. Für eine Nation, die ein so reiches und derart vielfältiges kulturelles Erbe aufweisen kann wie die der Deutschen, steht mit der fehlenden Erhaltung ihrer Archivalien, und damit auch ihrer Geschichte, ein großes Stück der eigenen Identität auf dem Spiel.

Umso erfreulicher ist es, dass sich ein brandenburgischer Landkreis dazu entschlossen hat, in den Bau und die Ausstattung seines Archivs zu investieren, um damit seine Archivalien in Zukunft sicher verwahren zu können. Nach einem knapp zweijährigen Umbau konnte am 4. Februar 2011 das Archiv des Landkreises Dahme-Spreewald in Luckau seinen Nutzern übergeben werden. Sein neues Domizil fand das Archiv in dem 1879 bis 1881 erbauten Hafthaus 1 der ehemaligen Justizvollzugsanstalt.



Archiv des Landkreises Dahme-Spreewald in Luckau.

Bereits im Zuge der Kreisgebietsreform 1993 stand das Kreisarchiv vor der Aufgabe, geeignete Räume für die Unterbringung seiner Archivalien zu finden. Leider entsprachen die Kapazitäten in keinem der bestehenden Archive in Lübben, Luckau und Königs Wusterhausen den Anforderungen, um die gesamten Archivalien des neuen

Kreises aufnehmen zu können. In Lübben lagerten die Akten im Keller des Landratsamtes in der Lohmühlengasse, der vor 1990 als Schutzraum für die Zivilverteidigung diente. 1992 ist nach dem Einbau einer Hebelschubanlage das Kreisarchiv dort eingezogen. Dieser Keller besaß allerdings keine Fenster und ebenfalls keine funktionierende Belüftungsanlage. In Folge dessen handelte es sich um stickige Räume, in denen aus gesundheitlichen Gründen die Arbeit nach einer halben Stunde eingestellt werden musste. In Luckau befanden sich die Akten in einer Baracke hinter dem alten Landratsamt in der Karl-Marx-Straße, und in Königs Wusterhausen standen dem Kreisarchiv ebenfalls nur sieben Kellerräume in der Brückenstraße zur Verfügung. Wenigstens konnte nach Rekonstruktion des Ständehauses in Lübben (1998) das Dachgeschoss für die Bestände der Standorte Lübben und Luckau ausgebaut werden. Die Zustände besserten sich dadurch deutlich. Neben den Magazinräumen befanden sich im Ständehaus, das gleichzeitig Sitz der Kreisverwaltung ist, die Büros für die Archivmitarbeiter sowie ein mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv gemeinsam genutzter Leseraum. Das Landeshauptarchiv unterhielt bis zum Mai 2010 im Ständehaus eine Außenstelle, in der u. a. die Stadtbestände von Lübben und Spremberg verwahrt wurden. Diese gemeinsame Unterbringung erwies sich als vorteilhaft für den Benutzer, da er in Lübben zwei Archive an einem Standort vorfand. Erwähnen möchte ich außerdem den fachlichen Austausch, den ich mit der Kollegin Kathrin Schröder führen konnte und der ich für die Zusammenarbeit danken möchte.

Trotz des gewissen Charmes, den der rund 300 Jahre alte Bau ausstrahlte, standen zwei Probleme von Anfang an im Mittelpunkt der weiteren Überlegungen. Zum einen waren die Platzreserven der Magazinräume schon kurz nach dem Einzug weitestgehend erschöpft – es standen dort nur rund 970 lfm zur Verfügung. Zum anderen zwang das Gebäude aus statischer Sicht zu besonderer Rücksichtnahme. Neben der hohen Last im Dachgeschoss blieben die Erschütterungen der vorbeifahrenden Lastkraftwagen auf der Bundesstraße 87 nicht ohne Folgen. Es kam zu Rissbildungen an den Wänden, die regelmäßige statische Untersuchungen erforderten.

Für das erste Problem fand man eine Lösung, als in einem ehemaligen sanierungsbedürftigen Berufsschulgebäude im Lübbener Beethovenweg Räume leer wurden. 2002 konnte dort eine Außenstelle mit einer Kapazität von 664 lfm eingerichtet werden. Leider besaß dieses Gebäude weder einen Aufzug (die Räume des Kreisarchivs befanden sich im ersten Obergeschoss) noch zufriedenstellende hygienische Bedingungen in den Sanitärräumen. In einem vom Kreisarchiv im Jahr 2006 an das Gebäude- und Immobilienamt herausgegebenen Bericht ist auf die prekäre Platz- und Sicherheitssituation hingewiesen worden. Es zeigte sich, dass das Archiv zu fast 87 % (1.537 lfm) ausgelastet war und nur noch Platz-

reserven von ca. 243 lfm vorweisen konnte. Auch wenn dem Fachamt das Problem nicht neu war, so wies dieser Bericht erstmalig konkrete Zahlen auf.

Die Raumsituation verschärfte sich, als es darum ging, in den Jahren 2005 bis 2007 die Sozialhilfeakten der Ämter und Gemeinden des Landkreises aufzunehmen. Da die Kapazitäten in der ehemaligen Berufsschule ebenfalls begrenzt waren, musste im Zuge der Übernahme ein weiterer Magazinstandort gesucht werden. Dieser fand sich in einem ehemaligen Asylbewerberheim im Luckauer Ortsteil Görtsdorf. Für die Mitarbeiter bedeutete dies bei jeder Aktenausleihe den Antritt einer Dienstreise in den 20 km entfernten Ort. Durch den Verkauf der Immobilie erfolgte eine Auslagerung der Sozialhilfeakten in die leer stehende Luckauer Förderschule im Jahr 2009. Bis zum Umzug 2011 besaß das Kreisarchiv, verteilt über den ganzen Landkreis, vier Standorte. Erste Überlegungen sahen für das neue Archiv eine Planung in der Kreisstadt Lübben vor. Davon ist abgerückt worden, als in Luckau die kreiseigene Förderschule 2008 geschlossen wurde und das Gebäude einer neuen Nutzung bedurfte. Da jedoch ein archivgerechter Umbau aus Kostengründen ausschied, wurde nach weiteren Lösungen gesucht. Daraufhin kam durch die Stadt Luckau der Vorschlag, ein Zellengebäude auf dem Gefängnisgelände der ehemaligen Justizvollzugsanstalt an den Landkreis zu vermieten. Im Nachhinein möchte ich dies als regelrechten „Glücksfall“ bezeichnen. Die Luckauer JVA schloss im Mai 2005, da im ca. fünf Kilometer entfernten Duben ein neues und sicherheitstechnisch moderneres Gefängnis errichtet worden war. Für die Stadt bestand die Befürchtung, dass sich das Areal der ehemaligen JVA, das mitten in ihrem Zentrum lag, zu einer unansehnlichen Brachfläche verwandeln würde. Dahingehend mussten neue Nutzungen für die vorhandenen Gebäude gefunden werden. Die Stadt übernahm vom Land Brandenburg das gesamte Gelände und begann im ersten Schritt mit den Restaurierungsarbeiten an der ehemaligen Klosterkirche, die bis dahin ebenfalls als Zellengebäude diente. Seit der Fertigstellung im Jahr 2008 ist hier die neue „Kulturkirche“ mit dem Niederlausitz-Museum und der Stiftungsbibliothek „Forum Umwelt und Mensch August und Helmut Ninnemann-Stiftung“ untergebracht. Ihr gegenüber stand das ehemalige Hafthaus 1, das nun dem Kreis für sein Archiv angeboten wurde. Da das Gebäude denkmalgeschützt ist, mussten von Anfang an diese Aspekte mit berücksichtigt werden. Die ersten Entwürfe sahen daher vor, das gesamte Gebäude in seiner originalen Zellenform als Magazin zu nutzen und den öffentlichen Bereich des Archivs durch einen Anbau zu integrieren. Aus archivarischer Sicht war diese Variante denkbar ungünstig. Das Gebäude verfügte über fünf Etagen mit jeweils 26 „Zellen“. Nun sind Gefängniszellen bekanntermaßen nicht gerade großräumig, so dass auf einer Fläche von 2 m x 3 m nur zwei Standregale gestellt werden konnten. Weitere Probleme hätten sich später bei der Überwachung von Klima und

Belüftung (immerhin 130 einzelne Magazine) ergeben. Mit der Planungsfirma „Bauplanung Bautzen GmbH“ wurde jedoch ein Unternehmen gefunden, das in seinen Überlegungen sowohl die archiv- als auch die denkmalgerechte Perspektive berücksichtigte. Grundgedanke war es, das Gebäude in zwei Hälften zu teilen. In der einen Hälfte (dem öffentlichen Bereich) blieben die vorhandenen Strukturen weitgehend erhalten. Besonders das für Gefängnisbauten so typische Atrium, die Holztüren, Mittelgänge und eine „Schauzelle“ im Originalzustand sollten den Besucher auf die ehemalige Nutzung hinweisen. Auch wenn im Flurbereich der Eindruck erweckt wird, dass sich hinter jeder Tür eine eigene Zelle verbirgt, so sind mit der Entfernung von einzelnen Trennwänden die Anforderungen nach großzügigeren Lese- und Büroräumen erfüllt. Beispielsweise bestehen der Leseraum aus drei und die Büros aus jeweils zwei ehemaligen Gefängniszellen.

Die andere Hälfte des Gebäudes wurde dagegen vollständig entkernt, so dass nur die äußere Hülle stehen blieb. Innerhalb dieser Mauern ist der Magazinkubus aus einem Stahlverbundbau wie eine Arche hineingesetzt worden. Die fünf je 140 m<sup>2</sup> großen Magazine bieten Platz für rund 5.800 lfm. Da das Gebäude Reserven für das Archivgut der nächsten 30 Jahre bieten soll, ist eine vollständige Auslastung nicht von Anfang an vorgesehen. In diesem Zusammenhang ist die Idee geboren, das Erdgeschossmagazin vorerst an die Cartoonlobby Königs Wusterhausen „fremd“ zu vermieten und bei Bedarf dem Kreisarchiv wieder zur Nutzung zu überlassen. Der Verein beabsichtigt, dort seine Karikaturen von vorwiegend ostdeutschen Künstlern aufzubewahren und in Teilen auszustellen – ein im Hinblick auf weitere Marketingstrategien für das Kreisarchiv nicht zu unterschätzender Wert.

Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Umbau im Zeitraum 2009 bis 2011 auf ca. drei Millionen Euro. Mit Unterstützung des Landes übernahm die Stadt Luckau als Gebäudevermieter den Großteil der Finanzierung. Der Landkreis beteiligte sich an den Kosten mit einer Mieteinzahlung für 43 Jahre.

Im Januar 2011 ist das Kreisarchiv in sein neues Domizil „hinter Gefängnismauern“ umgezogen. Zusammen mit dem Niederlausitz-Museum, der Stiftungsbibliothek „Forum Umwelt und Mensch August und Helmut Ninnemann-Stiftung“ und dem Cartoonmuseum bildet es nun das neue kulturelle Zentrum der Stadt Luckau.

#### **Kontakt:**

Landkreis Dahme-Spreewald

Kreisarchiv

Nonnengasse 3

15926 Luckau

Tel: 03544 5573790

Fax: 03544 5573798

E-Mail: [archiv@dahme-spreewalde.de](mailto:archiv@dahme-spreewalde.de)

[www.dahme-spreewald.de/buergerportal/kreisverwaltung](http://www.dahme-spreewald.de/buergerportal/kreisverwaltung)

## Zur Arbeit der Ortschronisten im Land Brandenburg: Ergebnisse einer Befragung

Markus Vette

Dem Autor geht es mit einer Befragung der ehrenamtlich arbeitenden Ortschronisten im Land Brandenburg darum, deren Potenziale und Erfahrungen zu erfassen und Erwartungen an die Archive im Land zu bündeln. Schritte für die Weiterbildung sollten daraus abgeleitet werden. Die Befragung der Ortschronisten fand im Vorfeld und zum Tag der Brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte statt, der am 25. Oktober 2009 in Potsdam durchgeführt wurde. Mit den Vereinsmitgliedern der Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark e. V. wurde ein Pretest durchgeführt.

### Allgemeines

Mit 98 Antworten von 202 Befragten wurde eine Datenrücklaufquote von 49 % erreicht. Für die große Beteiligung an der Befragung gilt den Ortschronisten und Heimatfreunden der Dank des Autors.

### Besonderes

Die Fragebögen wurden mitunter nicht vollständig ausgefüllt, so dass einige Angaben auf weniger Daten der Antworten beruhen als andere. Für eine künftige weitere Befragung ist dies Anlass, die Fragen zu spezifizieren. Womöglich hatten einige Befragte auch zu einigen Fragen keine Antworten präsent oder waren auf solche Fragen nicht ausdrücklich vorbereitet.

### Ergebnisse

Die überwiegende Mehrheit der Ortschronisten ist gleichzeitig im Heimatverein engagiert. Der durchschnittliche Ortschronist im Land Brandenburg ist 59,8 Jahre alt, er ist männlich und nimmt die Aufgabe bei der Hälfte der befragten Personen bereits mindestens 10 Jahre wahr, ein Viertel der Ortschronisten befasst sich bereits seit 20 Jahren mit der Ortschronik. Die meisten Ortschronisten arbeiten in Potsdam-Mittelmark, Elbe-Elster, Teltow-Fläming, Dahme-Spreewald, Märkisch-Oderland. Dagegen ist der Ortschronist in den kreisfreien Städten äußerst selten. Viele Ortschronisten wurden durch ihre Berufstätigkeit auf diese Aufgabe aufmerksam. Erwerbstätige und Rentner sind in der Umfrage mit nahezu gleicher Häufigkeit vertreten. Beim früheren Berufsfeld sind Naturwissenschaft und Technik sowie Lehrer am häufigsten vertreten. Publikationserfahrungen aus dem Berufsleben liegen bei der Mehrheit der befragten Ortschronisten vor.

Zwei Drittel der Nennungen beim „Charakter des Vereins“ betraf den Heimatverein. Er ist der häufigste Vereinstyp

in Brandenburg, spezielle Vereine bleiben davon unberührt. Die befragten Ortschronisten und Heimatfreunde arbeiteten und arbeiten überwiegend an kurz- und mittelfristigen Aufgaben, eine beachtliche Minderheit gestaltet jährliche Höhepunkte, die im engeren Sinne über das Verfassen einer Ortschronik hinaus greifen.

Drei Viertel der Ortschronisten publizierte bereits. Im Durchschnitt wurden 15 Publikationen erstellt, wobei einzelne hohe Werte besonders berücksichtigt werden müssen, so dass die Zahl der Publikationen der Ortschronisten überwiegend einstellig ist. Der hohen Publikationszahl steht indes der Umstand gegenüber, dass nur ein Drittel der Befragten Angaben zu einem Lektor machte, wobei – wenn überhaupt – dann überwiegend Familienangehörige und Vereinsmitglieder diese Aufgaben wahrnehmen. Ob mit dem Einsparen des Lektors dem jeweiligen Autor tatsächlich geholfen wird, sei hinterfragt. Eine Mehrheit arbeitet mit einem Verlag zusammen, der Selbstverlag wird überwiegend nicht bevorzugt.

Der Brandenburger Ortschronist arbeitet durchschnittlich 44 Stunden im Monat. Fast alle Ortschronisten arbeiten am PC, ein Viertel nimmt Unterstützung in Anspruch. Diese wird überwiegend (wieder) von Familienangehörigen und Vereinsmitgliedern geleistet. Etwa die Hälfte derjenigen, die kein eigenes Fotoarchiv angelegt hat, hat die Rechte an den Bildern nicht recherchiert. Drei Viertel nimmt keine Hilfe bei der Bildbearbeitung in Anspruch. Falls dies doch geschieht, sind erneut Familienangehörige oder Vereinsmitglieder gefragt.

Eine eigene Internetseite betreibt etwa ein Drittel der Antwortenden, die Hälfte nutzt Datenbanken. Weiterbildung wurde bislang von den Ortschronisten wenig in Anspruch genommen, wobei der Tag der Brandenburgischen Orts- und Landesgeschichte von den befragten Ortschronisten und Heimatfreunden natürlich mehrfach als Weiterbildungsveranstaltung bezeichnet wurde. Ein Verein wie die Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark e. V. bietet dasselbe für den Erfahrungsaustausch.

Zwei Drittel der Antworten wünschen sich aber eine Weiterbildung zur Bildverarbeitung am PC. Die Erwartungen an das Kreisarchiv sowie das BLHA konzentrieren sich erwartungsgemäß auf „Beratung“, was ein personalintensives Geschäft ist. Auch eine Archiveinführung wird gewünscht. Eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten wird überwiegend nicht gewünscht, eine Einführung in die Geschichtswissenschaft wünscht sich weniger als die Hälfte der Antwortenden. Für Historiker, Archivwissenschaftler und andere Wissenschaftler ist dieser Hinweis, dass nicht nur die wissenschaftliche Herangehensweise bei Ortschronisten vorliegt, durchaus hilfreich. Eine Einführung in das Recht der Autoren und Verlage wird von der Hälfte der Antwortenden gewünscht.

### Vorschläge für Folgerungen

Ortschronisten und Heimatfreunde sind „auf dem Lande“ gut vernetzt, Mehrfachbeanspruchung besteht, sie kann nützen oder auch zur Überbelastung der Akteure führen. Alter und altersmäßigen Zusammensetzung der Ortschronisten spiegeln auch demografischen Wandel wider. Hier sollten Kontakte zur nächsten Generation in der Freiwilligen Feuerwehr bzw. zur Schule intensiviert werden, um jüngere Menschen zu interessieren.

Wo liegen Potenziale für Ortschronisten? Lektoren sind bei Publikationen stärker einzubeziehen. Ihre Funktion ist ggf. zu erklären. Erheblich einbezogen sind bereits die Familien und Vereinsmitglieder, beim Korrekturlesen und bei der PC-Hilfe. Dies sollte etwa am Tag des Ehrenamtes in Brandenburg gewürdigt werden.

An die Kreisarchive und das Brandenburgische Landeshauptarchiv besteht der hauptsächliche Wunsch seitens der Ortschronisten nach Beratung. Die Rechte der Autoren, Verlage und Rechte an den Bildern sollte den Ortschronisten zu erklären angeboten werden. Da fast jeder

Ortschronist sein Material archiviert, mögen dazu praktikable Modelle aufgezeigt und angeboten werden. Hier könnten Kreisarchive Einführungen vornehmen und Hilfe leisten, selbst wenn bei Ortschronisten und Heimatfreunden nicht in erster Linie ein wissenschaftlicher Anspruch bei der eigenen Arbeit besteht. Für das Erstellen einer Publikation und die Bildbearbeitung bereitete das BLHA eine Handreichung auf<sup>1</sup>. Die Erfahrungen der Ortschronisten sollten bei Schulungen und in Kreisvereinen ausgetauscht werden, wie dies die Chronistenvereinigung Potsdam-Mittelmark e. V. seit Jahren praktiziert. Ortschronisten wissen: Das 19. Jahrhundert war das Jahrhundert der Gründung von Vereinen. Auf Bewährtes kann und sollte man auch in eigener Sache zurückgreifen.

<sup>1</sup> Christian Vette: *Handbuch zur technischen Erstellung einer Publikation (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 7)*. Potsdam 2010. ISBN 978-3-9810642-6-1. 5,00 Euro. Bestellung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, poststelle@blha.brandenburg.de



## Kulturgut sicher aufbewahren

Produkte für Archive, Museen, Bibliotheken, Registraturen und historische Sammlungen

### Archivmappen für Schriftgut - Passend archivieren.

Jurismappen „Joltaine“ mit drei großflächigen Einschlagklappen, aus Archivkarton in alterungsbeständiger Premium-Plus-Qualität (ISO 16245)

Die Archivierungslösung zum Aufbewahren von losen Schriftgut, Urkunden, Karten, Graphiken, Zeichnungen, Bildern und Photos. Die archivfesten Mappen schützen vor Licht, Staub und verhindern ein vor schnelles Altern Ihrer besonderen Dokumente.



### Der Archiv-Klassiker - die Stülpchachtel

Alle Formate platzsparend archivieren.

Stülpchachteln „Loreley“, hergestellt aus starrer Archivpappe in Premium-Qualität.

Angefangen bei DIN A4 Schriftgut über Folio- und DIN A3 Größen bis hin zu den größten, deutschen Zeichnungen im „Nordischen Format“ (570 x 400 mm), für jedes gewünschte Format erhalten Sie die passende Box. Die hohe Stabilität der zweiteiligen Box übersteigt die empfohlenen 20 kPa bei weitem.



Hans Schröder GmbH · Ostendstraße 13 · 76689 Karlsruhe-Neuland  
 E-Mail: info@archiv-box.de · Internet: www.archiv-box.de  
 Tel. 07251 34 88 00 · Fax 07251 34 88 07

**HANS SCHRÖDER**

Siehe finden Sie unseren kostenlosen Produktkatalog an oder besuchen Sie uns im Internet.

## GSA-Produkte

Gisela Sand

Produkte für die Archivierung, Konservierung und Restaurierung von Archiv- und Bibliotheksgut

<p><b>Material und Geräte für die passive und aktive Konservierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte für die Klimatisierung</li> <li>• Notfallboxen für die Bergung nach einem Schadensfall</li> <li>• Sicherheitsaeger der Staubklasse H</li> <li>• Reinraumwerkblende für die Reinigung von mit Schimmelpilz kontaminiertem Material</li> <li>• Masken, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung</li> </ul> <p><b>Material für die Archivierung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Archivkästen, Archivbügel und -Systeme</li> <li>• Archivmappen und Umschläge für Akten und Pläne aus säure-, holzfreiem und gepuffertem Karton, pH-Wert 7,5 – 8,0 (nach ISO 9706)</li> <li>• Sonderanfertigungen für die Archivierung von Archiv-, Bibliotheks- und Museumsgut</li> <li>• Passepartoutkarton in Museumsqualität (420 g/m<sup>2</sup> mit PAT Test)</li> <li>• Klappumschläge für Fotos und Glasnegative mit PAT Test</li> <li>• Negative und Diabullen aus Polypropylen- und Polyesterfolie mit PAT Test</li> </ul>	<p><b>Magazin und Büroeinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regalsysteme</li> <li>• Schubladenschrank- und Schubladenregalsysteme</li> <li>• Archivierungsschranksysteme</li> <li>• Büromöbel- und Arbeitsplatzsysteme</li> </ul> <p><b>Material und Geräte für den Restaurator</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geräte und Material für den Arbeitsschutz</li> <li>• Reinigungskissen für die Oberflächenreinigung</li> <li>• Japanpapiere</li> <li>• Löschpapier und Löschkarton</li> <li>• Vorsatz und Überzugspapier</li> <li>• TST-Vlies</li> <li>• Parafil- und Paramoll-Vlies</li> <li>• Klebstoffe</li> <li>• Werkzeuge</li> </ul> <p><b>Werkstatteinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maschinen und Kleingeräte für den Restaurator</li> <li>• Arbeitstische (stufenverstellbar)</li> <li>• Durchleuchtische</li> <li>• Arbeitsplatzabsaugungen</li> </ul>
---	--

**GSA-Produkte Thomas Becker-Kaiser**

Ornkotten 52 48291 Teigte

**GSA-Produkte geben der Vergangenheit eine Zukunft**

**Neuerscheinungen aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv:**



**Monika Nakath: Aktenkundig: »Jude!«. Judenverfolgung in Brandenburg 1933 – 1945. Vertreibung – Ermordung – Erinnerung**  
 (= Einzelveröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs X). Berlin 2010. 352 Seiten, Klappenbroschur. ISBN 978-3-937233-63-5. 34 Euro.



**Falko Neining, Juliusz Sikorski: Landsberg an der Warthe – Gorzów Wielkopolski. Jedno Miasto-Wspólna Historia / Zwei Namen – Eine Geschichte**  
 Herausgeber: Staatsarchiv in Gorzów Wielkopolski und Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Gorzów Wielkopolski 2010. 263 Seiten. ISBN 978-83-928735-5-6. 12,00 Euro. Bestellung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv: [poststelle@blha.brandenburg.de](mailto:poststelle@blha.brandenburg.de)



**Werner Heegewaldt / Harriet Harnisch (Bearb.): Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37)**  
 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 60. Hrsg. v. Klaus Neitmann), Berlin 2010. 608 Seiten. Zahlr. Abb. ISBN 978-3-8305-1866-2. 79,00 Euro.



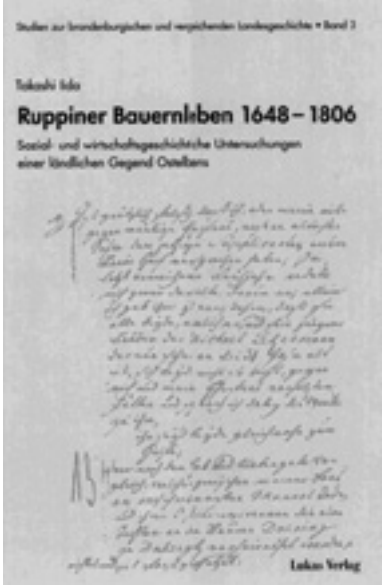
**Heinrich Kaak: Eigenwillige Bauern, ehrgeizige Amtsmänner, distanzierte fürstliche Dorfherren. Vermittelte Herrschaft im brandenburgischen Alt-Quilitz im 17. und 18. Jahrhundert.**  
 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 58. Begr. v. Friedrich Beck, hrsg. v. Klaus Neitmann). Berlin 2010. 455 S., Abb., ISBN: 978-3-8305-1751-1. 59,00 Euro.



**Rolf Straubel: Adlige und bürgerliche Beamte in der friderizianischen Justiz- und Finanzverwaltung. Ausgewählte Aspekte eines sozialen Umschichtungsprozesses und seiner Hintergründe (1740 – 1806).**  
 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs 59. Begr. v. Friedrich Beck, hrsg. v. Klaus Neitmann). Berlin 2010. 551 S., ISBN: 978-3-8305-1842-6. 69,00 Euro.

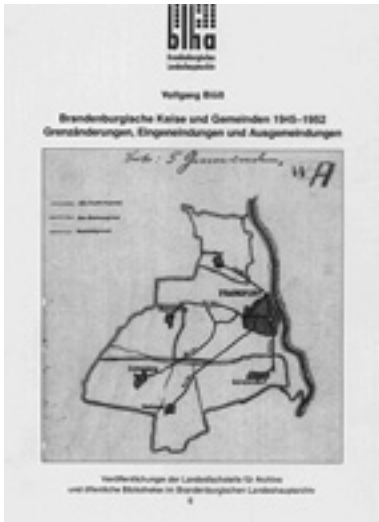


**Friedrich Beck, Manfred Görtemaker, Kristina Hübener, Klaus Neitmann (Hrsg.): Brandenburg. Neues altes Land. Geschichte und Gegenwart**  
 (= Brandenburgische Historische Studien 15. Herausgegeben von der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V., in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseum, dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, dem Landesarchiv Berlin sowie der Märkischen Allgemeinen Zeitung unter der Schirmherrschaft des Präsidenten des Landtages Brandenburg). Berlin-Brandenburg 2010. 200 S. Klappenbroschur. ISBN 978-3-937233-66-6. 19,95 Euro.



**Takashi Iida: Ruppiner Bauernleben 1648 – 1806. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchungen einer ländlichen Gegend Ostelbiens**  
 (= Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte 3. Im Auftrag der Brandenburgischen Historischen Kommission e. V. und des Brandenburgischen Landeshauptarchivs hrsg. v. Heinz-Dieter Heilmann und Klaus Neitmann). Berlin 2010. 236 S. ISBN 978-3-86732-039-9. 25,00 Euro.

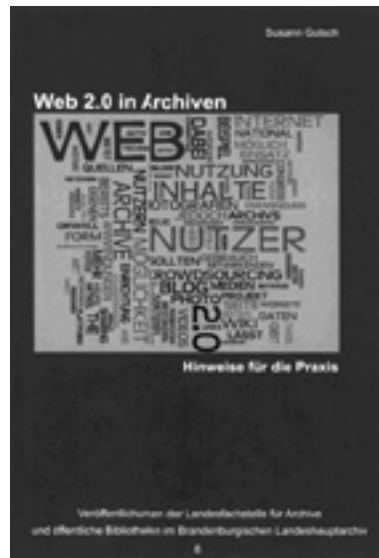
Neuerscheinungen aus der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken:



**Wolfgang Blöß: Brandenburgische Kreise und Gemeinden 1945 – 1952. Grenzänderungen, Eingemeindungen und Ausgemeindungen**

(= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 6). Berlin 2010. ISBN 978-3-9810642-5-5. 10 Euro.

Bestellung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, poststelle@blha.brandenburg.de



**Susann Gutsch: Web 2.0 in Archiven. Hinweise für die Praxis**

(= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 8). Potsdam 2010. ISBN 978-3-9810642-7-8. 10,00 Euro.

Bestellung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, poststelle@blha.brandenburg.de



**Christian Vette: Handbuch zur technischen Erstellung einer Publikation**

(= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 7). Potsdam 2010. ISBN 978-3-9810642-6-1. 5,00 Euro.

Bestellung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv, poststelle@blha.brandenburg.de



**Thomas Mietk: Neuanfang im Kreis Lübben. Beitrag zur Flüchtlings- und Vertriebenenforschung am Ende des Zweiten Weltkrieges**

(Einzerveröffentlichung des Kreisarchivs Dahme-Spreewald, Band 1), Lübben 2010, 73 S., 8 Abb., Preis: 7,00 Euro. Bezug über: Landkreis Dahme-Spreewald, Kreisarchiv, Reutergasse 12, 15907 Lübben und unter <http://www.heimat-verlag-luebben.de>



## (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive – eine neue Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs

Werner Heegewaldt

Mit der Beschreibung der Gutsarchive<sup>1</sup> beginnt das Brandenburgische Landeshauptarchiv eine Neuauflage seiner 1964 vorgelegten Beständeübersicht.<sup>2</sup> Die im Sammelbestand Rep. 37 zusammengefassten (Adligen) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive erscheinen jedoch erstmals in einem eigenständigen Band. Eine Neuauflage war seit langem ein Desiderat, da seit Jahrzehnten ein starkes Forschungsinteresse an Adelsgeschichte besteht und im Bereich der Gutsarchive eine Vielzahl von Neuzugängen, Bestandsabgrenzungen und Neuerschließungen erfolgt sind.<sup>3</sup> Ein anderer wichtiger Grund für die separate Publikation sind die ungeklärten Eigentumsverhältnisse vieler Bestände. Durch das 1994 verabschiedete Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz haben die 1945 durch die Bodenreform enteigneten Gutsbesitzer einen Anspruch auf Rückübertragung der in die Staatsarchive der ehemaligen DDR gelangten Gutsarchive. Die betroffenen Unterlagen stehen so lange unter dem Vorbehalt einer Rückgabe bis die Eigentumsverhältnisse durch einen rechtskräftigen Bescheid der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen geklärt wurden. Gemeinsam mit den Alteigentümern hat das Landeshauptarchiv für einen Teil der größeren Adelsarchive eine einvernehmliche Regelung in Form eines Deposit- oder Verwahrvertrages getroffen. Eine Reihe von Fällen, in denen Rückgabeansprüche vorliegen, ist aber noch nicht endgültig entschieden. Angesichts dieser Rechtsproblematik erscheint es besonders wichtig, darüber Rechenschaft abzulegen, welche Bestände in das Landeshauptarchiv gelangt sind und

was in der Vergangenheit in diesem Bereich an archivarischer Arbeit geleistet wurde.

Die Übersicht beschreibt 655 Herrschafts-, Guts- und Familienarchive aus der ehemaligen preußischen Provinz Brandenburg. Dazu gehören:

- ca. 3.700 Urkunden aus dem Zeitraum von 1138 bis zum 16. Jahrhundert,
- ca. 920 laufende Meter Akten vom 15. bis zum 20. Jahrhundert und
- ca. 1.400 Karten und Pläne vom 17. bis zum 20. Jahrhundert.

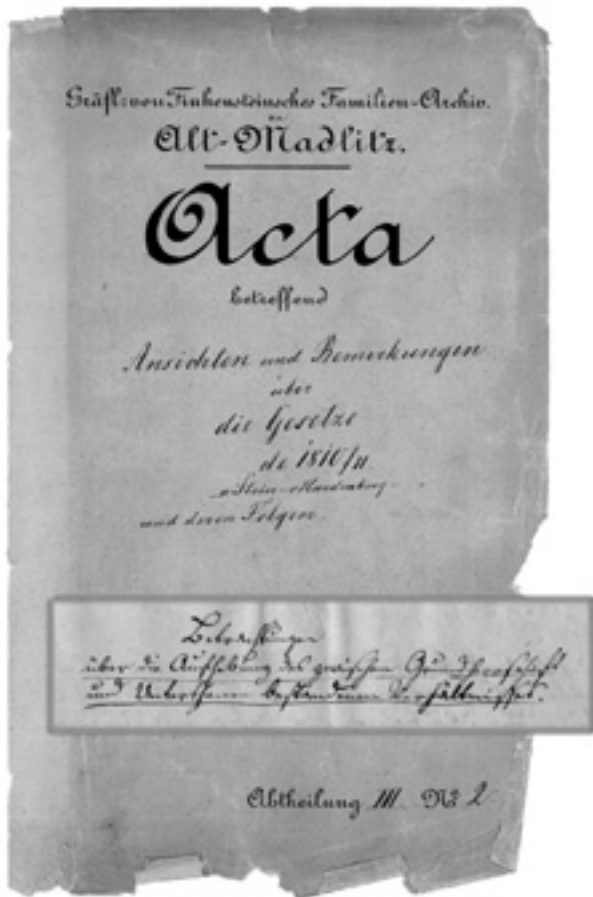
So eindrucksvoll die Zahlen auf den ersten Eindruck wirken mögen, so können sie doch nicht darüber hinwegtäuschen, dass gerade in diesem Bereich privater Überlieferung im Zweiten Weltkrieg und in der unmittelbaren Nachkriegszeit große Verluste eingetreten sind. Von den ins Landeshauptarchiv gelangten Adelsarchiven sind ungefähr 50 weitgehend geschlossen überliefert und daher von großer historischer Aussagefähigkeit. Beispielfhaft seien die Archive der Grafen Arnim auf Boitzenburg in der Uckermark, der Grafen zu Lynar auf Lübbenau in der Niederlausitz und der Familie v. Saldern auf Plattenburg und Wilsnack in der Prignitz genannt. Durch ihren Umfang und die geographische Verteilung ermöglichen sie es, vergleichende Studien auf einer ausreichenden Materialbasis durchzuführen. Die schriftliche Hinterlassenschaft der neumärkischen Güter ist bis auf wenige Ausnahmen, die sich im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem und den polnischen Staatsarchiven befinden, dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer gefallen. Das Landeshauptarchiv besitzt aus diesem Bereich lediglich unbedeutende Fragmente. Der überwiegende Teil der in Potsdam aufbewahrten Gutsarchive besteht aus mehr oder minder umfangreichen (Rest-) Beständen, die der Vernichtung entgangen sind und nach Gründung des Hauses im Jahre 1949 mit großem Aufwand ermittelt und zusammengeführt wurden. Ein anderer wichtiger Teil stammt aus Akten der Patrimonialjustiz, die aus den staatlichen Gerichtsbeständen herausgelöst und den Gütern provenienztgemäß zugeordnet wurden.

Die Darstellung ist gegenüber der ersten Auflage grundlegend überarbeitet und wesentlich erweitert worden. Durch eine ausführliche Einleitung zum Thema Gutsarchiv und Adelsarchive, ein Verzeichnis der brandenburgischen Gutsarchive aus den Jahren 1939/40, eine Auswahlbibliographie und einen opulenten Abbildungsteil bildet die Beständeübersicht künftig ein wichtiges Arbeitsmittel für jeden, der sich mit dem Thema brandenburgische Gutsarchive beschäftigt. Innerhalb der Bestandsbeschreibung werden die Archive aus pragmatischen Gründen alphabetisch gereiht und nicht mehr nach historischen Landschaften (Kur- und Neumark bzw.

1 Werner Heegewaldt und Harriet Harnisch: *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil I/1: (Adlige) Herrschafts-, Guts- und Familienarchive (Rep. 37). (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, 60).* Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2010. LI, 556 S. 13 s/w Abb., 45 farb. Abb., geb., 79,- €, ISBN 978-3-8305-1866-2.

2 Friedrich Beck, Liselott Enders und Heinz Braun: *Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Teil I Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16.* Weimar 1964.

3 Für die vielen Neuerwerbungen, die seit 1964 erfolgten und die vom Einzelstück bis zu ansehnlichen Überlieferungen reichen, seien stellvertretend die Gutsarchive Alt Madlitz, Bechlin, Bomsdorf, Dahlwitz, Groß Fredenwalde, Groß Jehser, Jahnsfelde, Kernnitz, Lübnitz, Markgrafpieske und Petkus sowie die Familienarchive v. Bredow, v. Freier, v. Saldern und v. Winterfeld(t) genannt.

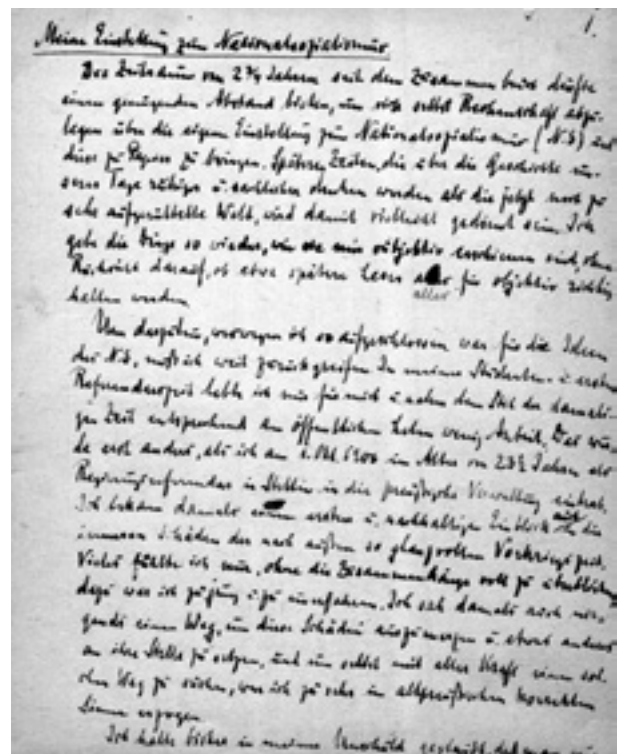


Alt Madlitz, Kreis Lebus: Betrachtungen von Graf Finck v. Finckenstein zu den Preussischen Reformgesetzen, 1810–1811. BLHA, Rep. 37 Alt Madlitz, Nr. 418.

Niederlausitz) sowie Haupt- und Fragmentbeständen geschieden. Der Benutzer muss dadurch nur noch an einer Stelle nachschlagen, um die gewünschten Informationen zu erlangen. Eine geographische Zuordnung der Gutsarchive ist weiterhin möglich, da die Bestandsbezeichnungen (z. B. Rep. 37 Adamsdorf, Kr. Soldin) die Kreiszugehörigkeit nach dem Stand von 1900 wiedergeben. Die Angaben erfolgen innerhalb eines gleichbleibenden Schemas. Auf die Bestandsbezeichnung folgen die Besitzgeschichte des Gutes und die Geschichte seiner Archivalien, ihr mengen- und zeitmäßiger Umfang, die Gliederung der Unterlagen, vorhandene Findhilfsmittel und schließlich Literaturangaben und Verweise. Um bei den Kleinstbeständen kein Missverhältnis zwischen allgemeiner Information und tatsächlich vorhandener Überlieferung entstehen zu lassen, beschränken sich die Angaben in diesen Fällen auf den Bestandsnamen, die Gliederung der Archivalien und etwaige Literatur und Verweise. Neu ist die inhaltliche Beschreibung der Urkunden und Karten, die – im Gegensatz zu den Akten – bisher nur nach Zeit und Umfang angegeben wurden. Die Sachbetreffende (z. B. 1 Urkunde 1662: Hypothek für das Gut Goyatz bzw. 1 Karte 1926: Rittergutsforst Rittgarten und Augustfelde) ermöglichen es dem Benutzer, auch gezielt auf diese Unterlagen zuzugreifen. Ebenfalls neu ist die Rubrik

Verweise. Angesichts zahlreicher Kriegsverluste und der Zersplitterung der erhalten gebliebenen Reste auf verschiedene Besitzer wurde den Verweisen auf Bestände in anderen Institutionen und in Privathand oder auch auf korrespondierende Unterlagen staatlicher Provenienz im Landeshauptarchiv besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Im Anhang der Beständeübersicht wird eine Inventarisierung der Gutsarchive durch die Brandenburgische Archivberatungsstelle aus den Jahren 1939/40 ediert. Sie bietet erstmals einen Überblick über die vor dem Zweiten Weltkrieg in der Provinz vorhandenen Gutsarchive und erlaubt eine Bilanz der Verluste. Das erschreckende Ausmaß wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass von den 778 nachgewiesenen Gutsarchiven, ca. 600 (= 77 %) teilweise oder vollständig in Verlust gerieten. Den größten – nachweisbaren – Anteil daran machen die beim Magazinbrand im Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem 1945 vollständig vernichteten Patrimonialgerichte aus. Darüber hinaus ist das Verzeichnis bis heute ein wichtiges Hilfsmittel zur Ermittlung von Quellen, sei es in Form alter Findbücher, oder von erhalten gebliebenen Gutsarchiven, wie z. B. Groß Fredenwalde, Kr. Templin und Trampe, Kr. Oberbarnim, die inzwischen als Deposita in das Landeshauptarchiv gelangt sind.

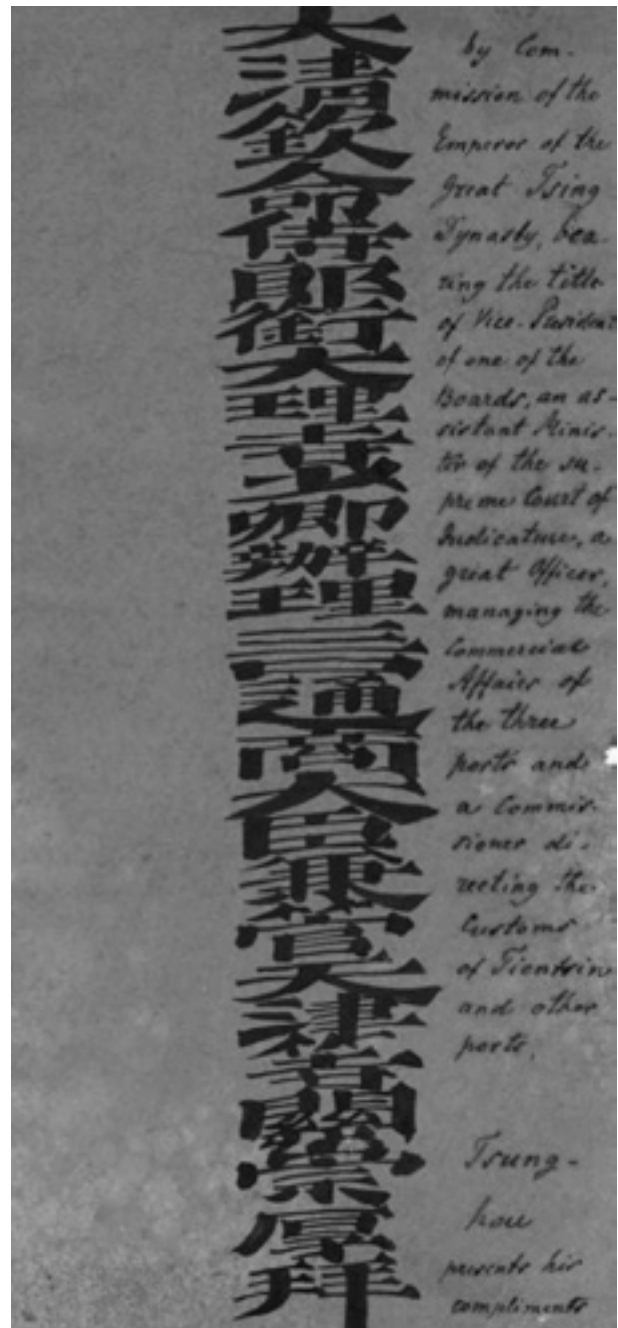
Angesichts der nüchternen Faktensammlung, die ein derartiges Nachschlagewerk darstellt, dient der farbige Abbildungsteil zur Veranschaulichung des Quellspektrums. Dabei geht es weniger darum, Zimelien oder auch Kuriosa abzubilden, als die Vielfalt und Aussagekraft die-



Werben, Kr. Calau: Jobst v. Schönfeldt (1883–1977), Landrat a. D. des Kreises Sorau, „Meine Einstellung zum Nationalsozialismus“, 1948. BLHA, Rep. 37 Werben I, Nr. 512.

ser „archivischen Flachware“ aufzuzeigen. Quellen wie die „Ansichten und Bemerkungen“ des Regierungspräsidenten Finck von Finckenstein zu den Preußischen Reformgesetzen, 1810 – 1811 oder die Selbstreflexion von Jobst von Schönfeldt „Meine Einstellung zum Nationalsozialismus“, 1948 verdeutlichen, dass sie durch Form und Inhalt eine andere Aussagekraft als staatliche Unterlagen haben. Gerade das in den Familienarchiven überlieferte Material ermöglicht Einblicke in Bereiche, die sonst der Aufsicht des Staates entzogen waren und daher in der Aktenwelt seiner Behörden keinen Niederschlag fanden. Finanziert wurde der umfangreiche Abbildungsteil durch die Spendenbereitschaft von Depositaren, die im Einleitungsteil namentlich genannt werden. Ihnen sei an dieser Stelle für die Unterstützung und die zum Ausdruck gebrachte Verbundenheit mit dem Landeshauptarchiv besonders gedankt. Eine Auswahlbibliographie zu den Themen Adel und Gutsherrschaft, Herrschafts- und Gutarchive, Schlösser und Herrenhäuser, Historische Ortslexika und Güteradressbücher und Familiengeschichten sowie ein Orts- und Personenregister beschließen den Band.

Parallel zur Druckversion sind sämtliche Bestandsinformationen auch im Intranet des Landeshauptarchivs abrufbar. Von den Findhilfsmitteln sind inzwischen sämtliche Akten- und fast alle Kartenbestände in der Archivdatenbank intern recherchierbar. Die Online-Publikation der Findhilfsmittel ist geplant und wird hoffentlich in naher Zukunft erfolgen.



Liebenberg, Kr. Templin: Visitenkarte des kaiserlich-chinesischen Beamten Tsunghou für den preußischen Gesandten Friedrich Graf v. Eulenburg-Hertefeld auf Ostasienmission, um 1860. BLHA, Rep. 37 Liebenberg, Nr. 362.

## Joachim Schölzel zum 80. Geburtstag

Klaus Neitmann

Am 8. April 2011 feierte Joachim Schölzel seinen 80. Geburtstag. 37 Jahre lang wirkte er als wissenschaftlicher Archivar im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, verbrachte dort sein gesamtes archivarisches Berufsleben. Das Jahr seines Eintritts in die Archivräume der Potsdamer Orangerie, 1958, zeugt davon, dass er zur ersten Generation des 1949 gegründeten Hauses zählte, die dazu berufen war, mit ihrer jugendlichen Energie und Tatkraft aus den vom Zweiten Weltkrieg hinterlassenen Fragmenten ein neues brandenburgisches Staatsarchiv aufzubauen. Dabei gehörte er nicht zu den Kollegen, die mit ihren Arbeiten sichtbar nach außen hervortraten, sondern in seiner stillen Art wirkte er vornehmlich im archivischen Hintergrund und sorgte mit seiner Erschließung von Beständen, deren Ergebnis in Findbuchform durchgängig nicht einmal namentlich gekennzeichnet war, dafür, dass das Landeshauptarchiv überhaupt erst eine tragfähige Grundlage durch die Benutzbarmachung seiner aus unterschiedlichen Quellen ihm zufließenden Überlieferungen erhielt.

Joachim Schölzel wurde am 8. April 1931 im schlesischen Kaulwitz als Sohn des Volksschullehrers Alfred Schölzel und seiner Ehefrau Ottilie, geb. Beninde, geboren, besuchte dort seit 1937 die Volksschule und von September 1941 bis Januar 1945 die Oberschule in der nahegelegenen Kreisstadt Namslau. Die sowjetische Eroberung Schlesiens in den ersten Monaten des Jahres 1945 und die folgende Vertreibung seiner deutschen Bevölkerung riss auch die sechsköpfige Familie Schölzel aus ihrer vertrauten Lebenswelt heraus. Joachim Schölzel flüchtete im Januar 1945 aus seinem Heimatort, hielt sich bis zur Kapitulation im Waldenburger Bergland auf, lebte dann noch unter den neuen polnischen Herren der vormaligen preußischen Provinz auf dem Bauernhof eines Verwandten in Gerlanden (Kreis Breslau), bis er im Juni 1946 ausgesiedelt wurde. Mit seinen Eltern fand er nach mehreren Lageraufenthalten ab November 1946 eine neue Heimstatt im thüringischen Apolda, wo er die Oberschule ab September 1947 besuchte und im Juli 1951 das Abitur ablegte. Das Russisch-Studium am Institut für Lehrerbildung in Weimar vertauschte er schon nach einem Jahr wegen seiner ausgeprägten historischen Interessen mit dem Geschichtsstudium an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald. Während seiner dortigen akademischen Ausbildung vom September 1952 bis zum Juli 1956 konzentrierte er sich auf die mittelalterliche Geschichte, so dass er in der Staatsexamensprüfung eine Hausarbeit über ein Thema der staufischen Geschichte des 12. Jahrhunderts, „Der zeitgeschichtliche

Hintergrund des „Ludus de Antichristo“, verfasste. Seine anschließende Bewerbung um den Archividienst war erfolgreich, und seine Ausbildung am Institut für Archivwissenschaft Potsdam zum Diplom-Archivar schloss er im Dezember 1957 mit einer wissenschaftlichen Hausarbeit über „Die Akten zur Geschichte der Strumpfwarenmanufaktur im Herzogtum Sachsen-Weimar und ihre Auswertungsmöglichkeiten“ ab. Zum 1. Januar 1958 wurde er als wissenschaftlicher Archivar am Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam angestellt und nach kurzer Einarbeitungszeit mit der Leitung eines selbständigen Referates betraut.

In seinen ersten Potsdamer Jahren galten Schölzels Bemühungen vornehmlich der Benutzbarmachung von Beständen des 19. und 20. Jahrhunderts, in seine Zuständigkeit fielen die oberen Provinzialbehörden, Reichsbehörden und nichtstaatliches Archivgut, unter denen er sich vornehmlich des vielseitigen Brandenburgischen Provinzialverbandes annahm. Zum 1. Januar 1964 wechselte er aus der Abteilung Kapitalismus in die Abteilung Feudalismus über, in der die älteren Bestände bis zur Zeit der Stein-Hardenbergschen Reformen zusammengefasst waren, und über alle nachfolgenden Änderungen des Organigramms und der Geschäftsverteilung hinweg – als Arbeitsgruppenleiter, seit 1975 in der Abteilung Erschließung – blieb er fortan in erster Linie ihrer Bearbeitung verhaftet. Er war befasst mit den Bestandsbildnern der Territorien Neumark und Niederlausitz aus der Zeit ihrer eigenen Verwaltungsorganisation und relativen politischen Selbständigkeit bis 1815. Unter anderem verzeichnete und ordnete er zwischen 1958 und 1961, von weiteren Kollegen unterstützt, die umfangreichen und wertvollen Akten der Ballei Brandenburg des Johanniterordens, der seinen Besitzschwerpunkt seit dem 14./15. Jahrhundert in der Neumark gebildet hatte. Nachdem das Landeshauptarchiv in der Mitte der 1990er Jahre damit begonnen hatte, die Findmittel ausgewählter hochrangiger Bestände in seiner neuen Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchiv“ zu veröffentlichen, gehörte zu den dort herausgebrachten Bänden auch das vor der Drucklegung von Christine Klose abschließend redigierte Findbuch zu diesem Bestand; der 700-seitige Band erschien 2006. Die eindringliche Arbeit an den Archivalien machten Schölzel zu einem hervorragenden Kenner der brandenburg-preußischen Verwaltungsgeschichte, was einschlägige Artikel im zweiten, 1967 publizierten Teil der „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ (für die Zeit von 1806/15 bis 1945) belegen. Seit den frühen 1970er Jahren widmete er sich intensiv der Bewertung, Ordnung und Erschließung der Potsdamer Kartenbestände. Beteiligt war er auch an dem bedeutendsten wissenschaftlichen Langzeitprojekt des Landeshauptarchivs, an dem „Historischen Ortslexikon

für Brandenburg“. In dessen Planung war ihm in der Mitte der 1960er Jahre der Kreis Beeskow-Storkow übertragen worden, also eine historische Landschaft, die ursprünglich dem Markgraftum Niederlausitz angehört hatte und erst stufenweise seit dem frühen 16. Jahrhundert der Mark Brandenburg angenähert und ihr angegliedert worden war, mit der Folge einer vielfach bruchstückhaften und zersplitterten archivalischen Überlieferung, deren Sammlung und Auswertung von Schölzel viel – oft außerhalb der Dienstzeit geleisteten – Aufwand erforderten. Der 1985 im Manuskript abgeschlossene Teil IX des Ortslexikons, „Beeskow – Storkow“, erschien 1989 als Band 25 der „Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam“.

Wenn Schölzels Aktivitäten im wesentlichen den vormodernen Quellengruppen des Landeshauptarchivs, ihrer Bewertung, Bestandsabgrenzung, Erschließung und Lagerung, gewidmet waren, so blieben sie doch nicht darauf beschränkt. Dem städtischen Archivgut hat er schon seit den späten 1950er Jahren insbesondere dadurch gedient, dass er Stadtarchive und Stadtarchivare im Sprengel des Landeshauptarchivs fachlich betreute und beriet und zur Ordnung ihrer Bestände und zur Erarbeitung von Bestandsübersichten anleitete. Das Ergebnis seiner grundsätzlichen Beobachtungen floss in den gemeinsam mit seinen Potsdamer Kolleginnen und Kollegen Lieselott Enders, Margot Beck und Günter Alm erarbeiteten, bis auf den heutigen Tagen bedeutsamen und anwendbaren Aufsatz „Die Erschließung von Stadtarchiven. Ein Diskussionsbeitrag zur Anwendung der Grundsätze für die Ordnung und Verzeichnung und für die Wertermittlung auf Stadtarchive“ (Archivmitteilungen 18, 1968, S. 63–71), ein; Schölzel verfasste hier den Abschnitt für Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung. In einem kleinen Artikel berichtete er über „Das Stadtarchiv Guben und seine Bestände“, dessen Reste nach gravierenden Kriegsverlusten im Rahmen eines Archivalienaustausches zwischen der DDR und Polen in das Brandenburgische Landeshauptarchiv gelangt waren (Gubener Heimatkalender 11, 1966, S. 122–126). Im Rahmen von archivwissenschaftlichen Forschungsaufgaben der Staatlichen Archivverwaltung setzte er sich in den 1970er und 1980er Jahren mit grundlegenden Bewertungsproblemen an DDR-Überlieferungen auseinander und wirkte maßgeblich daran mit, Bewertungshilfsmittel wie Musterlisten, die Rahmensystematik zur Bewertung der staatlichen Registraturbildner, Schriftgutverzeichnisse und die dazugehö-

rigen Dokumentationsschwerpunkte und das Rahmendokumentationsprofil der Staatsarchive zu erarbeiten.

Als nach der „Wende“ von 1989/90 die innere Organisation des Landeshauptarchivs neu gestaltet wurde, übernahm Schölzel die Leitung der in Anlehnung an dessen Tektonik geschaffenen Abteilung I mit den Beständen der Territorien Kurmark, Neumark und Niederlausitz (bis 1806/15) und hatte sie bis zu seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst am 31. Januar 1995 inne. Aber auch nach seinem Eintritt in den Ruhestand vermochte er sich noch nicht von der Archivarbeit zu trennen. Er wandte sich einer altvertrauten zentralen Überlieferung seiner Abteilung zu, derjenigen der zwischen 1723 und 1808 bestehenden Neumärkischen Kriegs- und Domänenkammer, und legte in mehrjährigem Einsatz eine grundlegende Neuerschließung des umfangreichen Bestandes vor, indem er Band für Band die ältere Verzeichnung überprüfte, korrigierte und ergänzte sowie die Ordnung wesentlich übersichtlicher gestaltete. Die redaktionelle und drucktechnische Vorbereitung der Veröffentlichung, die von vornherein den zuständigen Mitarbeitern des Landeshauptarchivs überlassen war, konnte anschließend wegen deren anderweitigen Belastungen nur langsam gefördert werden, aber jetzt ist sie so weit gediehen, dass mit der Ausgabe des dreibändigen Publikationsfindbuches in der Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ 2012, im Jahr des 300. Geburtstages Friedrichs des Großen, zu rechnen ist.

Nichts hätte Joachim Schölzel in den Jahrzehnten seiner archivarischen Tätigkeit ferner gelegen, als mit deren Ergebnissen innerhalb der Belegschaft oder darüber hinaus in der interessierten Fachöffentlichkeit große Aufmerksamkeit erwecken zu wollen. Seine Bescheidenheit und Zurückhaltung schlossen den Drang nach äußerem Auftritt und äußerer Wirksamkeit aus, er konzentrierte sich mit all seiner Kraft auf die archivische Aufbereitung der ihm übertragenen Bestände, ohne daraus den Ehrgeiz zur literarischen Verwertung seiner dabei gewonnenen breiten Kenntnisse zu entwickeln. Jedes Archiv darf sich glücklich schätzen, wenn es sein „Kerngeschäft“, die Ermöglichung der Benutzung von Archivgut durch dessen verwaltungsgeschichtlich und archivwissenschaftlich fundierte Erschließung wie durch dessen archivtechnisch überlegte dauerhafte Verwahrung und Sicherung, fachlich so versierten Kräften wie Joachim Schölzel anvertraut weiß.

**Die Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv** ist für die Beratung der Archive und der öffentlichen Bibliotheken und ihrer Unterhaltsträger in allen archivischen und bibliothekarischen Fachfragen zuständig. Sie unterstützt den Ausbau eines leistungsfähigen Netzes miteinander kooperierender Archive und öffentlicher Bibliotheken in den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie kreisangehörigen Städten, Ämtern und Gemeinden im Land Brandenburg.

Durch Beratung, Fortbildung und verschiedene Dienste wird ein einheitlicher archiv- und bibliotheksfachlicher Standard angestrebt.

#### Angebot / Dienste:

- Entwicklungsplanung
- gutachterliche Tätigkeit für alle Fachgebiete
- Projektmanagement
- Beratung in Fragen des Archivrechts
- Beratung in Fragen der Bestandserhaltung
- Durchführung von Tagungen, Seminaren, Fortbildungsveranstaltung
- Beratung in Fragen der Aus- und Weiterbildung
- Zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf der/des Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste
- Betreuung von Bau- und Einrichtungsplanung

Wissenschaftspark Golm  
Am Mühlenberg 3  
14476 Potsdam, OT Golm  
Tel.: 0331 5674 0  
Fax: 0331 5674 170

E-Mail: [landesfachstelle@blha.brandenburg.de](mailto:landesfachstelle@blha.brandenburg.de)  
Internet: [www.landeshauptarchiv-brandenburg.de](http://www.landeshauptarchiv-brandenburg.de)

#### Publikationen aus der Landesfachstelle



# CMISTAR – DIE STANDARD- LÖSUNG, MASSGESCHNEIDERT FÜR JEDES ARCHIV.

CMISTAR ist eine praxisorientierte Langzeitarchivierungslösung für grosse und kleine Archive. In CMISTAR stecken 20 Jahre Erfahrung, die neusten Konzepte der Archivlehre und Technologie vom Feinsten.

So steht für die elektronische Datenübernahme ein mächtiges und flexibel parametrierbares Import-Modul zur Verfügung. Dazu kommt ein hochmoderner Reportgenerator und ein WEB Retrieval System, das seines Gleichen sucht.

CMISTAR ist die bedienungsfreundliche Standardlösung, die sich individuell parametrieren lässt und die Standards ISAD (G), ISAAR (CPF) unterstützt.



## CMISTAR



**CM INFORMATIK**

Ringstrasse 7 • CH-8603 Schwerzenbach • Schweiz  
T: +41 43 355'33'99 • info@cmiag.ch • www.cmiag.ch

[www.cmistar.ch](http://www.cmistar.ch)

# AUGIAS®-Express 5



- Darstellung der Tektonikgruppen und Bestände im Tektonikbaum
- One-Click-Anpassung von Feldpositionen und -größen durch Bezug auf schon vorhandene Felder
- Versand von Fundstellen inkl. Grafikdateien per E-Mail
- Automatische Berechnung von Sperrfristen
- Im- und Export von Beständen gemäß EAD/XML-Standard
- Integrierter Layout-Assistent
- SQL-Server mit hoher Stabilität und schnellen Antwortzeiten
- Import von Tabellen aus MS Excel, Access-Datenbanken u.a. Datenquellen
- Läuft auch unter Windows® 7 und mit MS Office® 2010